

88. Sitzung

Freitag, den 01.06.2012

Erfurt, Plenarsaal

**Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS)
Bekanntgabe der Feststellung des erweiterten Gremiums über das Ergebnis der Bewertung zur Prüfung des Einzelfalls des Abgeordneten Kuschel**

8284

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4451 -

Nach Bekanntgabe der Feststellung des erweiterten Gremiums durch die Vorsitzende, Frau Präsidentin Diezel, gibt der Abgeordnete Kuschel gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten dazu eine Erklärung ab.

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN findet eine Aussprache statt.

Kuschel, DIE LINKE
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8291
8292, 8294,
8294
8294
8296
8297

Barth, FDP
Mohring, CDU
Höhn, SPD

Ramelow, DIE LINKE
Gentzel, SPD
Fiedler, CDU

8298
8301
8301

**Politische Bildungsarbeit an
Thüringer Schulen konsequent
am Beutelsbacher Konsens
ausrichten**

8303

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4357 -
dazu: Alternativantrag der Frak-
tion DIE LINKE
- Drucksache 5/4401 -

*Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Der beantragten Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht zu
Nummer I des Antrags im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und
Kultur gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO wird zuge-
stimmt.*

*Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Bildung, Wis-
senschaft und Kultur überwiesen.*

*Die beantragte Überweisung des Alternativantrags an den Aus-
schuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.*

Der Alternativantrag wird abgelehnt.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

8303, 8317,
8318

Emde, CDU

8305

Metz, SPD

8306

Barth, FDP

8307, 8313

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8309, 8310,
8310

König, DIE LINKE

8311, 8316,
8316

Hennig, DIE LINKE

8314, 8316

Fiedler, CDU

8315, 8316,
8316, 8316

Bärwolff, DIE LINKE

8317

Hitzing, FDP

8318

**Beteiligung an der Landesbank
Hessen-Thüringen aufgeben**

8319

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4358 -

*Der Antrag wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwie-
sen.*

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird abgelehnt.

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8320, 8325
Lehmann, CDU	8320
Huster, DIE LINKE	8321
Dr. Pidde, SPD	8323
Barth, FDP	8323
Dr. Voß, Finanzminister	8327

**Steuermehreinnahmen zur
Schuldentilgung verwenden**

8329

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4425 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Barth, FDP	8329, 8335,
	8335, 8335
Dr. Pidde, SPD	8330
Huster, DIE LINKE	8330, 8335
Lehmann, CDU	8332
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8334
Dr. Voß, Finanzminister	8337

Fragestunde

8338

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)
Gesundheitsgefahren im Justizzentrum Gera?**
- Drucksache 5/4491 -

8338

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen.

Hauboldt, DIE LINKE	8338, 8339
Dr. Poppenhäger, Justizminister	8338, 8339,
	8340
Koppe, FDP	8340

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange (DIE LINKE)
Schulbauempfehlungen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende
Schulen**
- Drucksache 5/4492 -

8340

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Stange, DIE LINKE	8340, 8341,
	8341, 8341
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	8340, 8341,
	8341

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU)
„Fangprämien“ im Thüringer Gesundheitswesen?**
- Drucksache 5/4495 -

8341

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet.

Gumprecht, CDU	8341
Dr. Schubert, Staatssekretär	8342

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) 8342
Zusätzliche Kürzungen im Landeshaushalt aufgrund nicht zufließender bzw. nicht
abgerufener EU-Mittel?
 - Drucksache 5/4497 -

wird von Minister Dr. Voß beantwortet. Zusatzfragen.

Huster, DIE LINKE	8342, 8344,
	8344
Dr. Voß, Finanzminister	8343, 8344,
	8344

e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 8344
Überlassung von Kopien der Niederschriften aus nicht öffentlichen Sitzungen von
Kommunalgremien
 - Drucksache 5/4498 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Leukefeld, DIE LINKE	8344, 8345
Rieder, Staatssekretär	8345, 8345,
	8346, 8346
Kuschel, DIE LINKE	8346, 8346

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP) 8346
Einordnung des Miniatur-Bullterriers als gefährlicher Hund
 - Drucksache 5/4499 -

wird von dem Abgeordneten Untermann vorgetragen und von Staatssekretär Rieder beantwortet.

Untermann, FDP	8346
Rieder, Staatssekretär	8346

Zustimmung zum deutsch- 8347
schweizerischen Steuerab-
kommen
 Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/4434 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzsausschuss wird abgelehnt.

Der Antrag wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 1 und 2 abgelehnt.

Barth, FDP	8347, 8348,
	8351, 8354
Huster, DIE LINKE	8348, 8348,
	8348, 8354
Dr. Zeh, CDU	8349
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	8350
Dr. Pidde, SPD	8351

Dr. Voß, Finanzminister

8354

**Auswirkungen des jüngsten
Tarifabschlusses für den öf-
fentlichen Dienst auf die Thü-
ringer Kommunen**

8356

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4459 -

*Minister Dr. Voß erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über
den Sofortbericht im Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 106
Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die gemäß § 106
Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung ver-
sagt wird.*

*Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den
Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Innenausschuss wird je-
weils abgelehnt.*

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Kummer, DIE LINKE

8356

Dr. Voß, Finanzminister

8356, 8363

Hey, SPD

8357

Barth, FDP

8358

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8360

von der Krone, CDU

8360

Kuschel, DIE LINKE

8361

**Schließung von „Steuer-
schlupflöchern“ im Grunder-
werbsteuerrecht**

8363

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4460 -

*Die beantragte Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Fi-
nanzausschuss wird abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Huster, DIE LINKE

8363

Lehmann, CDU

8364, 8364

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8364

Dr. Pidde, SPD

8365

Barth, FDP

8365

Kuschel, DIE LINKE

8367

Dr. Voß, Finanzminister

8368

EU-Förderperiode 2014 bis 2020 - Einbindung von Parlament, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie der Zivilgesellschaft in die Vorbereitung des nächsten Operationellen Programms für Thüringen

8369

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4466 -

Die beantragte Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und den Europaausschuss wird jeweils abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

8369, 8373,
8374
8370
8370
8371
8372
8376
8377
8377

Baumann, SPD

Kemmerich, FDP

Wucherpfennig, CDU

Kubitzki, DIE LINKE

Bergemann, CDU

Barth, FDP

Staschewski, Staatssekretär

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum - Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung

8379

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/4474 -

Ministerin Taubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit wird abgelehnt.

Die Nummer II des Antrags wird angenommen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

8379, 8388,
8389, 8389
8382
8384
8385
8386
8388

Kubitzki, DIE LINKE

Untermann, FDP

Gumprecht, CDU

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Hartung, SPD

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen Abgeordnete Meißner und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Hennig.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Abgeordneter Bergner, Abgeordneter Günther, Abgeordneter Krauß, Abgeordneter Recknagel, Abgeordnete Hitzing zeitweise, Abgeordneter Schröter zeitweise, Minister Geibert, Minister Reinholz, Ministerin Taubert, Minister Carius zeitweise, Minister Dr. Voß zeitweise und Ministerin Walsmann zeitweise.

(Unruhe im Hause)

Ich sage mal nichts zum Kabinett.

Folgender Hinweis zur Tagesordnung: Zum Tagesordnungspunkt 22 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4509 verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind die Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Ich frage deshalb die Fraktionen der CDU und SPD: Erteilen Sie die Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags in der Drucksache 5/4509? Nein. Damit ist der Änderungsantrag nicht zulässig.

Weiterhin ist zu diesem Tagesordnungspunkt ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4515 verteilt worden.

Wird Ergänzung zur Tagesordnung gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Überprüfung der Abgeordneten des Thüringer Landtags auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder dem Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) Bekanntgabe der Feststellung des erweiterten Gremiums über das Ergebnis der Bewertung zur Prüfung des Einzelfalls des Abgeordneten Kuschel

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/4451 -

Ich werde gleich ans Rednerpult treten, um als Vorsitzende des erweiterten Gremiums die Feststellung des Gremiums bekanntzugeben. Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten kann der betroffene Abgeordnete zur bekanntgebenden Feststellung durch die Vorsitzende des erweiterten Gremiums eine Erklärung abgeben. Herr Abgeordneter Kuschel hat mitgeteilt, dass er davon Gebrauch machen möchte.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, gemäß des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes werde ich Ihnen nun den Bericht des aus neun Mitgliedern bestehenden erweiterten Gremiums über das Ergebnis der Bewertung zur Überprüfung des Einzelfalls des Abgeordneten Kuschel verlesen.

Bericht über das Bewertungsergebnis zur Prüfung des Einzelfalls des Abgeordneten Kuschel im Ergebnis der Sitzung des erweiterten Gremiums vom 3. November 2011, 13. Dezember 2011, 24. Januar 2012 und 1. März 2012.

I. Ergebnis: Das erweiterte Gremium stellt mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder Folgendes fest: Aufgrund der Überprüfung steht zur gesicherten Überzeugung der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums fest, dass der Abgeordnete Kuschel wesentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit zusammengearbeitet hat und er deshalb unwürdig ist, dem Thüringer Landtag anzugehören.

II. Tatbestand: Die Abgeordnetenüberprüfung wurde mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 18.02.2010 an die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes - im Weiteren nur noch die/der Bundesbeauftragte genannt - mit der Bitte um Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung der Mitglieder der 5. Thüringer Wahlperiode eingeleitet. Die Bundesbeauftragte übersandte am 14.12.2010 eine Auskunft bezüglich des Abgeordneten Kuschel. Nachdem alle Auskünfte über die unter den Geltungsbereich des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten fallenden Abgeordneten eingetroffen waren, konstituierte sich das Gremium nach § 3 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes - im Folgenden Gremium genannt - am 10.05.2011. In dieser Sitzung gab sich das Gremium eine Verfahrensordnung mit folgenden Paragraphen:

- § 1 Gremium zur Entscheidung über eine Einzelfallprüfung,
- § 2 Grundlagen der Entscheidungsfindung des Gremiums,

(Präsidentin Diezel)

- § 3 Verfahrensrechte des betroffenen Abgeordneten,

- § 4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit und Datenschutz.

Wegen der näheren Einzelheiten der Regelungen verweise ich auf Anlage 1 der Drucksache.

Am 24.06.2011 beschlossen die Mitglieder des Gremiums bei 1 Stimmenthaltung aufgrund der von der Bundesbeauftragten übermittelten Unterlagen, dass im Fall des Abgeordneten Kuschel der begründete Verdacht einer wissentlichen inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS besteht und daher eine Einzelfallprüfung durchzuführen ist.

Über diese Entscheidung des Gremiums wurde der Abgeordnete Kuschel nach Maßgabe des § 3 der Verfahrensordnung informiert. Gleichzeitig wurde er auf seine in der Verfahrensordnung geregelten Verfahrensrechte hingewiesen.

Am 20.09.2011 konstituierte sich das erweiterte Gremium nach § 4 des Thüringer Überprüfungsgesetzes und gab sich ebenfalls eine Verfahrensordnung. Die Verfahrensordnung enthält folgende Paragraphen:

- § 1 Gremium zur Durchführung der Einzelfallprüfung (im Folgenden erweitertes Gremium),

- § 2 Maßnahmen zur Gewährleistung von Vertraulichkeit und Datenschutz,

- § 3 Verfahrensrechte des betroffenen Abgeordneten,

- § 4 Grundlagen der Entscheidungsfindung des erweiterten Gremiums,

- § 5 Bekanntgabe des Ergebnisses der Einzelfallprüfung.

Wegen des Näheren dieser Verfahrensordnung verweise ich auf die Anlage 2 in Drucksache 5/4451.

Das erweiterte Gremium beschloss in seiner ersten Sitzung außerdem, vom Bundesbeauftragten eine ergänzende Stellungnahme bezüglich des zu überprüfenden Abgeordneten Kuschel zu erbitten. Danach sollte die Frage beantwortet werden, ob die Auskunft vom 14.12.2010 zu Herrn Abgeordneten Kuschel in vollem Umfang der Auskunft entspreche, die die Präsidentin des 4. Thüringer Landtags von der Bundesbeauftragten erhalten habe. Falls dies nicht der Fall sei, bat das erweiterte Gremium darum, ihm die bislang nicht zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenfalls zuzuleiten. Außerdem bat das erweiterte Gremium für den Fall, dass in der zurückliegenden 4. Wahlperiode zu Herrn Abgeordneten Kuschel weniger Unterlagen zur Verfügung gestellt worden seien, um Darlegung, welche Auskünfte in dieser Wahlperiode zusätzlich erteilt worden seien.

Der Bundesbeauftragte sandte die ergänzende Stellungnahme am 07.10.2011 zu und erklärte, dass dem erweiterten Gremium der 5. Wahlperiode nunmehr die vollständige Akte des Staatssicherheitsdienstes zu Herrn Abgeordneten Kuschel und damit dieselben Unterlagen vorlägen wie die der 4. Wahlperiode.

Aus den vom Bundesbeauftragten übermittelten Unterlagen ergibt sich nun folgender Sachverhalt:

a) Zu Herrn Kuschel liegen eine Personal- und eine Arbeitsakte des MfS/AfNS vor.

b) Am 10.03.1988 wurde Herr Kuschel auf der Grundlage interner Überprüfungsergebnisse zur Werbung als IM vorgeschlagen. Ziel der Werbung war dessen Einsatz zur abwehrmäßigen Sicherung der Personen, die „im Zusammenhang mit der Unterbindung und Zurückdrängung von Antragstellern (Übersiedlungersuchende) Aufgaben zu erfüllen haben“ und der Erhalt von zweckgerichteten Informationen zu Antragstellern auf ständige Ausreise.

c) Am 30.03.1988 fand ein Werbegespräch statt, in dem Herrn Kuschel als IM-Kandidat deutlich gemacht wurde, dass das MfS zur Bekämpfung und Zurückdrängung von Übersiedlungersuchenden sowie zum rechtzeitigen Erkennen und zur vorbeugenden Verhinderung von Straftaten, Informationen zum Personenkreis der Übersiedlungersuchenden benötigt. Ihm wurde erklärt, dass er für eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS angesprochen wurde, weil er eine positive Einstellung zur DDR sowie ein klares Feindbild besitze und weil sich aus seiner Tätigkeit als Bürgermeister für Inneres objektive Möglichkeiten für die Erlangung von Informationen zu Übersiedlungersuchenden ergeben. Dabei wurde darauf eingegangen, dass die Zusammenarbeit mit dem MfS auf konspirative Art vonstatten geht.

Im Ergebnis des Werbegesprächs schrieb und unterzeichnete Herr Kuschel am gleichen Tag eine Verpflichtungserklärung und wählte zur Gewährleistung einer konspirativen Verbindung und zur Unterzeichnung von Berichten den Decknamen „Fritz Kaiser“. Dabei verpflichtete er sich zur Wahrung von Geheimhaltung und zum Einhalten der Regeln der Geheimhaltung.

Als IM war Herr Kuschel in der Zeit vom 30.03.1988 bis zur Auflösung des Staatssicherheitsdienstes erfasst.

Am 18.01.1989 quittierte Herr Kuschel den Empfang einer Prämie in Höhe von 200 Mark mit seinem Decknamen. Auszeichnungen, mit Ausnahme der soeben erwähnten Prämie, und regelmäßige Vergütungen oder Auslagenerstattungen sind nicht aktenkundig.

Herr Kuschel wurde von der Kreisdienststelle Ilmenau geführt. Es liegen 14 Berichte von Füh-

(Präsidentin Diezel)

rungsoffizieren zu 13 Treffs vor. Zum Treff am 18.01.1989 liegen zwei Berichte vor, da der Führungsoffizier gewechselt hatte und beide, neuer und alter Führungsoffizier, zu diesem Treff einen Bericht verfasst haben. Laut dem Bericht des Führungsoffiziers vom 14.04.1988 über das Treffen am 13.04.1988 informierte Herr Kuschel über die Wirksamkeit einer gebildeten Arbeitsgruppe im Wohn- und Freizeitbereich im Rahmen des Rückdrängungskonzepts gegen Übersiedlungersuchende sowie über „Kaderproblematik“ aus seinem Arbeitsbereich. In der Konsequenz werden entsprechende Maßnahmen angeordnet - Zitat: „Einleitung von Kontrollmaßnahmen zu Übersiedlungersuchenden“, „Beauftragung der Arbeitsgruppen in den Wohnbezirken“, „Schaffung von Kontrollen mit geeigneten Personen, die über die Übersiedlungersuchenden im Wohnbereich auskunftsfähig sind.“

Der Bericht des Führungsoffiziers vom 22.04.1988 über das Treffen am 21.04.1988 enthält Informationen zur Kaderproblematik im Bereich Inneres des Rates der Stadt, über gewonnene Kontaktpersonen sowie über geführte Aussprachen mit Übersiedlungersuchenden. Dabei wird eine der Personen als undiszipliniert beschrieben.

Den Bericht des Führungsoffiziers vom 29.04.1988 über das Treffen vom 29.04.1988 liegen zwei handschriftliche Berichte von Herrn Kuschel bei, die dieser jeweils mit Decknamen unterschrieben hat. In dem einen Bericht geht es um eine übersiedlungswillige Familie und in dem anderen um Stellenbesetzungen im Arbeitsbereich von Herrn Kuschel. Beiden Berichten werden konkrete Maßnahmen zugeordnet. Dem ersten Bericht „Erarbeitung einer Information zum Verhalten des Ehepaars“ - Name ist geschwärzt - „bei Feststellung relevanter Handlungen ist sofort zu informieren“ und dem zweiten Bericht „TRE! und Parteiinformation“.

Der Bericht des Führungsoffiziers vom 10.06.1988 über das Treffen am 09.06.1988 geht auf die Kadersituation im Rat der Stadt Ilmenau sowie auf die unterschiedlichen Auffassungen zwischen Bürgermeister und Herrn Kuschel zur Problematik der Wehrerziehung ein.

Dem Bericht des Führungsoffiziers vom 12.07.1988 über das Treffen am 08.07.1988 liegt das Protokoll einer Aussprache von Herrn Kuschel mit zwei Personen zur Unterschriftensammlung des Operativen Vorgangs „Ökologie“ bei. Das Protokoll ist mit der Kopfzeile des Rates der Stadt versehen und mit Klarnamen und Amtsbezeichnung unterzeichnet. In der Konsequenz werden entsprechende Maßnahmen angeordnet - Zitat: „1. Erfassung (geschwärzte Namen) Operativer Vorgang ‚Ökologie‘ nach SVA 1.4; 2. Info an Abt. XX, Beachtung (geschwärzte Namen) der Landeskirche Eisenach; 3. Info an Genossen Rath zur Operativen Akte.“

Der Bericht des Führungsoffiziers vom 11.08.1988 über das Treffen am 11.08.1988 und ein ergänzender dazugehöriger Bericht des Führungsoffiziers vom 12.08.1988 beziehen sich auf die ehrenamtliche Arbeitsgruppe in den Wohngebieten. Als Maßnahme wird angeordnet, dass Herr Kuschel auf eine Person Einfluss nehmen sollte, um deren Aktivitäten wesentlich zu erhöhen. Die Berichte des Führungsoffiziers vom 20.01.1989 sowie vom 23.01.1989 über das Treffen am 18.01.1989 zeugen von der Übergabe des IM „Fritz Kaiser“ an einen neuen Führungsoffizier. Herr Kuschel wird dabei eine Geldprämie in Höhe von 200 Mark übergeben, die er mit Decknamen quittiert.

Laut eines weiteren Berichts des Führungsoffiziers am 23.01.1989 über ein Treffen am 20.01.1989 diente dieses zur Kontrolle der Vorbereitung einer Karnevalsveranstaltung in Großbreitenbach. Als Maßnahme vermerkte der Bericht, dass sämtliche Mitglieder des Elferrates eingeschätzt und die operative Basis überprüft werden sollte.

Ein dritter Bericht des Führungsoffiziers am 23.01.1989 über ein Treffen am 23.01.1989 beschreibt die Auswertung einer Faschingsveranstaltung in Großbreitenbach. Dabei wird aus der Bütenrede eine mit Namen und Arbeitsstelle genannte Person zitiert.

In dem Bericht des Führungsoffiziers vom 02.03.1989 über das Treffen am 01.03.1989 geht es um eine „erzieherische Maßnahme“ gegenüber dem IM wegen einer Verletzung der Konspiration gegenüber dem Rat der Stadt sowie um Informationen zu Kandidaten der bevorstehenden Kommunalwahl. In der Folge gab Herr Kuschel eine schriftliche Erklärung zur Verletzung der Konspiration ab. Ich zitiere: „Ich erkenne diesen Fehler und erkläre hiermit, dass ich künftig über meine Zusammenarbeit mit der Kreisdienststelle des MfS absolutes Stillschweigen wahre. Da ich in meiner Funktion beim Rat der Stadt Ilmenau öfters offiziell mit der Kreisdienststelle des MfS zusammengearbeitet habe, war es auch für mein Umfeld in diesem Haus keine Besonderheit, dass ich auf diese Zusammenarbeit verwiesen wurde.“

Dem Bericht des Führungsoffiziers vom 10.03.1989 über das Treffen am 07.03.1989 liegt eine offizielle Liste des Rates der Stadt mit den Mitgliedern des Wahlvorstandes und eine von Herrn Kuschel handschriftlich verfasste Liste der Bürger, die für den Wahlvorstand nicht mehr zur Verfügung stünden, mit Angabe von Name, Anschrift und Gründen bei.

In dem Bericht vom 23.06.1989 über das Treffen am 23.06.1989 geht es um die Personeneinschätzung eines Mitarbeiters des Rates der Stadt und einer weiteren Person, die negative Bewertungen enthält sowie um die Einschätzung der Kommunalpolitik in Großbreitenbach. In der Personeneinschätzung heißt es zum Mitarbeiter, dass diesem

(Präsidentin Diezel)

„die vernünftigen Voraussetzungen fehlen“, um seinen Aufgaben gerecht zu werden. Zu der weiteren Person wird berichtet: „Da sie sich oft daneben benahm (Sitzen auf Schreibtisch, schamloses Verhalten) wurde sie schon mehrfach aus dem Haus verwiesen.“ Es folgte die Einschätzung „dass die (Name geschwärzt) aufgrund ihrer Persönlichkeitseigenschaften möglicherweise gegenüber (Name geschwärzt) über dienstliche Belange spricht.“

Der Bericht des Führungsoffiziers vom 04.10.1989 über das Treffen am 02.10.1989 enthält Informationen zur Ortsparteileitung, zur Jugendarbeit, zu einer operativen Personenkontrolle „Anästhesist“, zum Bau eines Wohnblocks, zu Sympathisanten des Neuen Forums sowie zu einer Person, die den Pfarrer wegen ihrer Probleme aufsuchen wolle. Die zugeleiteten Unterlagen enthalten zwei handschriftliche IM-Berichte.

In einer weiteren undatierten Information berichtet Herr Kuschel zu Übersiedlungersuchenden. Er berichtet insbesondere über die Situation einer übersiedlungswilligen Familie und gibt dabei die von dritter Seite erhaltene Behauptung weiter, der Mutter „sei der Abschluss der Klasse des Sohnes egal, bis zur Zeugnisübergabe sei sie nicht mehr in der DDR.“ Er berichtet zudem, dass die Familie keine Gartenarbeit mehr durchführe und ihr Haus verkaufen wolle. Dieser Sachverhalt wird im Bericht des Führungsoffiziers am 29.04.1988 wiedergegeben. In seinem handschriftlichen Bericht vom 29.04.1988 legte Herr Kuschel Probleme der Personalbewirtschaftung und Stellenbesetzung in seinem Arbeitsbereich als stellvertretender Bürgermeister des Inneren dar. Dabei wurden konkrete Personalangaben gemacht. Auch dieser Sachverhalt findet sich im Bericht des Führungsoffiziers vom 29.04.1988. Handschriftlich von Herrn Kuschel erfasst ist auch eine Liste der Bürger, die für den Wahlvorstand nicht mehr zur Verfügung stünden, mit Angabe von Name, Anschrift und Gründen. Diese Liste wurde beim Treff am 07.03.1989 an den Führungsoffizier übergeben.

Des Weiteren liegt das Protokoll einer Aussprache mit zwei Kollegen über eine Unterschriftenaktion zum Erhalt eines Baumes am 01.07.1988 vor, das von Herrn Kuschel mit Klarnamen und Amtsbezeichnung unterschrieben ist. Es liegt eine handschriftliche Erklärung zur Verletzung der Konspiration durch den IM vor. In der Beurteilung durch Führungsoffizier Heinze am 27.03.1989 geht dieser dann davon aus, dass Herr Kuschel in der Lage wäre, zielgerichtet Personen abzuschöpfen und diese zu Reaktionen zu veranlassen. Außerdem führt Herr Führungsoffizier Heinze aus: „Mit den durch den IM erarbeiteten Informationen konnten wesentliche Erkenntnisse für eine aktuelle Lageeinschätzung gewonnen werden und vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung negativer Maßnahmen durch Antragsteller realisiert werden.“

Herr Abgeordneter Kuschel äußerte sich zu dem im Gremium eröffneten Sachverhalt in seiner Stellungnahme insofern, dass er auf seine Ausführungen in der Plenarsitzung am 13.07.2006 verwies. Da dem Gremium des 5. Thüringer Landtags die gleichen Unterlagen vorliegen wie dem Gremium des 4. Thüringer Landtags und da das Protokoll aus der 4. Wahlperiode öffentlich zugänglich sei, könne er zulässigerweise darauf verweisen. Im Weiteren beantwortete er Fragen der Mitglieder des erweiterten Gremiums. Seine Ausführungen wurden wörtlich protokolliert. Auf das entscheidungsrelevante Vorbringen wird im Rahmen der Bewertung unter III. eingegangen.

Das erweiterte Gremium hat in der Sitzung am 03.11.2011 eine vorläufige Wertung vorgenommen, ob der Abgeordnete Kuschel wesentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören. In der zweiten Sitzung des erweiterten Gremiums am 13.12.2011 wurde der Entwurf des vorläufigen Berichts zum Ergebnis der ersten Sitzung vorgelegt und unter den Gremiumsmitgliedern diskutiert. Im Vorfeld dieser zweiten Sitzung hatten die Mitglieder des erweiterten Gremiums aus der Fraktion DIE LINKE am 12.12.2011 schriftlich ihre Beteiligung an der weiteren Arbeit des erweiterten Gremiums für beendet erklärt. Nachdem die in der 5. Wahlperiode neu hinzugekommene Abgeordnete die Möglichkeit gehabt hätten, sich über den entsprechenden Sachverhalt zu informieren und dem betroffenen Abgeordneten Fragen zu stellen und somit eine Bewertung treffen könnten, bestünde keine weitere Grundlage für die Arbeit des Gremiums, insbesondere da sich aus den Unterlagen keine neuen Informationen ergeben.

Die Mitglieder des erweiterten Gremiums der anderen Fraktionen äußerten sich enttäuscht über das Ausscheiden der Fraktion DIE LINKE. Es sei eine Missachtung und Bagatellisierung der Arbeit des Gremiums, das aufgrund des Gesetzes eingesetzt worden war und dessen Entscheidungsfindung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sei. Auch der Abgeordnete Kuschel hat mit Schreiben vom 12.12.2011 angekündigt, nicht mehr an den Sitzungen des erweiterten Gremiums teilzunehmen. Er habe nicht den Eindruck, dass seine Ausführungen, Erläuterungen und Einschätzungen die Meinung einer Mehrheit des Gremiums verändern könnten. Der Abgeordnete Kuschel nahm auch an der dritten und vierten Sitzung des erweiterten Gremiums am 24.01.2012 bzw. am 01.03.2012 nicht teil. Da dies aufgrund der Mitteilung des Abgeordneten Kuschel vom 12.12.2011 vorhersehbar war, war ihm der vorläufige Bericht schriftlich zugestellt worden. In der vierten und letzten Sitzung des erweiterten Gremiums am 01.03.2012 wurde die abschließende Gesamtwürdigung vorgenommen und der Bericht entsprechend ergänzt.

(Präsidentin Diezel)

III. Bewertung: Zur Bewertung, ob der Abgeordnete Kuschel wissentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS/AfNS zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören, wurden im erweiterten Gremium die einzelnen Tatbestandsmerkmale diskutiert und eine Tendenzentscheidung abgefragt.

Zum Tatbestandsmerkmal inoffizieller Mitarbeiter diskutierten die Mitglieder über die Tätigkeit von Herrn Kuschel als stellvertretender Bürgermeister für Inneres der Stadt Ilmenau in Abgrenzung zur Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter. Die Wortkombination inoffizieller Mitarbeiter steht nach § 6 Abs. 4 Nr. 2 Stasi-Unterlagengesetz für Personen, die sich wissentlich und willentlich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereit erklärt haben. Der Abgeordnete Kuschel hatte eine Tätigkeit als inoffizieller Mitarbeiter in seiner Einlassung bestätigt. Die stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums kamen einstimmig zu dem Schluss, dass eine Tätigkeit von Herrn Kuschel als inoffizieller Mitarbeiter gegeben war und dass dieses Tatbestandsmerkmal bejaht werden muss.

Zum Tatbestandsmerkmal der wissentlichen Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS hatte sich das erweiterte Gremium darauf verständigt, dass von einer wissentlichen Zusammenarbeit in der Regel auszugehen ist, wenn es sich um bewusstes und gewolltes Übermitteln von Informationen an Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes handelt. Der Bericht über die durchgeführte Werbung durch den Führungsoffizier stellt ein Indiz für die wissentliche Mitarbeit als IM dar. Die wissentliche Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS wird durch die Verpflichtungserklärung von Herrn Kuschel belegt. Auch liegen zwei handschriftliche IM-Berichte vor, die Herr Kuschel mit seinem Decknamen unterschrieben hat, und eine handschriftliche Erklärung zur Verletzung der Konspiration, die die wissentliche Tätigkeit als IM dokumentiert. Außerdem erhielt Herr Kuschel am 18.01.1989 eine Prämie in Höhe von 200 Mark, die er mit seinem Decknamen quittierte. Auch bestreitet der Abgeordnete Kuschel selbst nicht seine wissentliche Zusammenarbeit als inoffizieller Mitarbeiter. Die stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums kamen daher einstimmig zu dem Ergebnis, dass der Tatbestand „wissentliche Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS“ vorliegt.

Im Hinblick auf das Tatbestandsmerkmal „Parlamentsunwürdigkeit“ hat das erweiterte Gremium eine Reihe von be- und entlastenden Umständen erörtert und berücksichtigt. Es wurden folgende vier Punkte einzeln diskutiert:

a) die Frage nach der Nachhaltigkeit der Tätigkeit für das MfS/AfNS und des Vorliegens eines Schadens für betroffene Bürger,

b) die Zeitumstände und der Zeitablauf,

c) die demokratische Bewährung und

d) die Wiederwahl als Volksvertreter.

Zu den einzelnen Punkten:

Zur Frage des Vorliegens des ersten Punktes „Nachhaltigkeit und Schaden“ hatte sich das Gremium auf folgende Definition verständigt: Bei der Parlamentsunwürdigkeit handelt es sich um einen unbestimmten, also ausfüllungsbedürftigen Rechtsbegriff. Die Parlamentsunwürdigkeit - ein gesetzlicher Begriff, der von einzelnen Mitgliedern des erweiterten Gremiums als problematisch empfunden wird - ist in § 1 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetzes in einem Regelbeispiel dahin gehend umschrieben, dass sie in der Regel, also nicht ausschließlich, anzunehmen ist, wenn der Abgeordnete nachhaltig und zum Schaden anderer Bürger für das MfS/AfNS tätig gewesen ist. Das Kriterium „Nachhaltigkeit“ bezieht sich auf die Tätigkeit für das MfS, wenn also der Abgeordnete nachhaltig für das MfS tätig gewesen ist, nicht auf das Vorliegen eines nachhaltigen Schadens. Vom Vorliegen eines Schadens ist u.a. dann auszugehen, wenn durch die konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS Eingriffe in den Kernbereich der Persönlichkeitsrechte erfolgen. Der Kernbereich des Persönlichkeitsrechts umfasst in diesem Zusammenhang sowohl die Intimsphäre als auch die Privatsphäre. Ein Eingriff in diesen Kernbereich liegt vor, wenn Daten aus diesem Bereich unbefugt an Dritte weitergegeben werden.

Die Nachhaltigkeit der Tätigkeit für das MfS/AfNS ergibt sich bereits aus der Dauer der Zusammenarbeit. Auch die Tatsachen, dass die Tätigkeit selbst nach einem Orts- und Funktionswechsel fortgeführt wurde und erst durch Wegfall des MfS beendet wurde, sprechen für die Nachhaltigkeit.

Zur Beurteilung der Frage, ob eine Tätigkeit für das MfS/AfNS zum Schaden anderer Bürger zu bejahen ist, hat das erweiterte Gremium bewusst nicht sämtliche Unterlagen seiner Entscheidungsfindung zugrunde gelegt. Bei den vorliegenden Akten zu Herrn Kuschel hat das erweiterte Gremium differenziert, inwieweit es sich um Aufzeichnungen, Berichte, Protokolle von Herrn Kuschel und inwieweit es sich um Berichte und Protokolle des jeweiligen Führungsoffiziers handelt. Das erweiterte Gremium ist sich darin einig, dass nicht mit gesicherter Überzeugung festgestellt werden kann, dass die Aufzeichnungen der Führungsoffiziere die tatsächlichen Gespräche richtig wiedergeben. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, ob vielleicht Teile der Inhalte von Führungsoffizieren fehlerhaft wiedergegeben, bewertet, verändert oder gar frei erfunden sind. Mit Blick darauf, dass das erweiterte Gremium in einem rechtsstaatlichen Verfahren aber zu einer gesicherten Überzeugung kommen muss, ob der Abgeordnete parlamentsunwürdig ist oder nicht, müssen Zweifel bezüglich der Authentizität der Berichte des

(Präsidentin Diezel)

Führungsoffiziers zugunsten des Abgeordneten gewertet werden. Das erweiterte Gremium hat sich daher bei der Beurteilung allein auf die Erklärung gestützt, die Herr Kuschel selbst verfasst hat.

Herr Kuschel hat seine Verpflichtungserklärung handschriftlich verfasst. In ihr sind keine Aussagen über Dritte. Aus der Verpflichtungserklärung selbst lässt sich kein Eingriff in den Kernbereich der Persönlichkeitsrechte Dritter erschließen. Es liegt ein handschriftlicher Bericht von Herrn Kuschel vor, in dem er über Übersiedlungersuchende berichtet. Darin beschreibt er die Situation einer übersiedlungswilligen Familie und gibt dabei die von dritter Seite erhaltene Behauptung weiter, der Mutter „sei der Abschluss der Klasse des Sohnes egal, bis zur Zeugnisübergabe sei sie nicht mehr in der DDR“. Er berichtet zudem, dass die Familie keine Gartenarbeit mehr durchführe oder ihr Haus verkaufen wolle. Dieser handschriftliche Bericht über eine übersiedlungswillige Familie enthält damit Informationen aus dem Bereich des privaten Lebens der Familie, die deutlich in den Kernbereich der Persönlichkeitsrechte eingreifen. Die Erziehung eines Kindes, die Meinung der Eltern zu den Schulnoten ihres Kindes sowie die Ausführung von Gartenarbeit sind Bereiche, in denen die Privatsphäre der Menschen berührt wird. Der Abgeordnete Kuschel hat in seiner Einlassung darauf hingewiesen, dass es ihm darum gegangen sei, die Ausreise der Familie zu verzögern, damit der Sohn an der Klassenfahrt teilnehmen und seinen Abschluss machen könne und die Familie im Anschluss daran gemeinsam übersiedeln könne.

Die Mitglieder des erweiterten Gremiums haben erörtert, ob und inwieweit ein Schaden vorliegt bzw. ob dieser geheilt werden kann, wenn zwar deutlich der Eingriff in den Kernbereich der Persönlichkeitsrechte vorliegt - dieser wurde von keinem der Mitglieder des Gremiums angezweifelt -, dieser aber zustande kam, um - nach Aussage des Abgeordneten Kuschels - die Interessen eines Familienmitglieds, nämlich des Sohnes, zu wahren.

Es gibt einen handschriftlichen Bericht von Herrn Kuschel vom 29.04.1988, in dem er zu den Problemen der Personalbewirtschaftung und Stellenbesetzung im Arbeitsbereich von Herrn Kuschel als stellvertretender Bürgermeister für Inneres berichtet. Dort wurden konkrete Personalangaben sowie Angaben aus Gründen der Stellenbesetzung und -nichtbesetzung gemacht. Herr Kuschel gab damit Personalangaben an das MfS weiter, die er als stellvertretender Bürgermeister erlangt hatte. Dabei handelt es sich nach rechtsstaatlicher Sichtweise um besonders schützenswerte Personaldaten.

Die Mitglieder des erweiterten Gremiums erörterten in diesem Zusammenhang den Unrechtsgehalt der Weitergabe von sensiblen Daten, die sich das MfS

eventuell auf anderem Wege gleichermaßen verschaffen konnte, da sich - laut Einlassung eines Mitglieds des erweiterten Gremiums - Mitarbeiter des Bereichs einem Prüfungsverfahren des MfS unterwerfen mussten. Nach Auffassung der Mehrheit des Gremiums spricht der konspirative Charakter der IM-Berichte jedoch dafür, dass es sich um weitere und nicht schon amtsbekannte Informationen handelt und es dem MfS gerade daran gelegen war, Informationen aus mehreren Quellen zusammenzutragen.

Wiederum handschriftlich verfasst ist auch eine Liste der Bürger, die für den Wahlvorstand nicht mehr zur Verfügung standen, mit Angabe von Namen, Anschrift und Gründen. Diese Liste wurde beim Treffen am 07.03.1989 an den Führungsoffizier übergeben. Diese Erklärung stammt aus der Zeit der Tätigkeit von Herrn Kuschel in Großbreitenbach, also nach seinem Orts- und Funktionswechsel. Diese Liste berührt nur relativ schwach geschützte Bereiche der Sozialsphäre. Ein Eingriff in die Privatsphäre könnte eventuell bei der Angabe der Gründe vorliegen, die zu jeder Person angegeben sind. Da die Gründe in den erweiterten Gremien vorliegen, die Unterlagen jedoch geschwärzt sind, ist nicht mehr zu erkennen, ob es sich bei den Gründen um Fakten aus der Privatsphäre der Bürger handelt. Ein Eingriff in den Kernbereich der Persönlichkeitsrechte kann daher nicht mit gesicherter Überzeugung angenommen werden.

Bei dem Protokoll einer Aussprache mit zwei Kollegen über eine Unterschriftenaktion zum Erhalt eines Baumes vom 01.07.1988 handelt es sich um einen Bericht, den Herr Kuschel im Rahmen seiner Tätigkeit als stellvertretender Bürgermeister verfasst hat. Das Protokoll ist mit dem Kopfzeichen des Rates der Stadt versehen und mit Klarnamen und Amtszeichen unterzeichnet. Auch hier wird die Anwesenheit eines weiteren Mitglieds, und zwar eines Abteilungsleiters, protokolliert. Das spricht im Zweifel dagegen, dass es sich hier um einen konspirativen Bericht als IM handelt. Zwar wird hier die Sozialsphäre der beiden Gesprächspartner berührt. Da es sich aber inhaltlich um Informationen zum „Freundeskreis Ökologie“ und dessen Unterschriftenaktion zum Erhalt eines Baumes handelt, liegt kein Eingriff in das Persönlichkeitsrecht im Sinne des Überprüfungsverfahrens vor.

Schließlich liegt eine handschriftliche Erklärung zur Verletzung der Konspiration von Herrn Kuschel vor. Dies betrifft nur Herrn Kuschel selbst und stellt daher nach Ansicht des Gremiums keinen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar.

Im Ergebnis haben die stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums mit einer Mehrheit von zwei Dritteln sowohl eine nachhaltige Tätigkeit für das MfS/AfNS als auch einen Schaden für die Bürger als gegeben angesehen.

(Präsidentin Diezel)

Das erweiterte Gremium hat in seiner Bewertung des Verhaltens von Herrn Kuschel auch die Zeitumstände während seiner Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS berücksichtigt. So spielen die Sozialisation in der DDR und die besondere innerdeutsche politische Situation Mitte der 80er-Jahre eine wichtige Rolle für Einstellung, Prägung und Verhaltensweisen, insbesondere für die Entwicklung von Rechts- und Unrechtsbewusstsein. Diesen Umständen waren aber grundsätzlich alle Bürger, die in der ehemaligen DDR gelebt haben und gearbeitet haben, in gleicher Weise ausgesetzt. Dennoch hat nach Auskunft des Bundesbeauftragten für Staatssicherheit, siehe Plenarprotokoll aus der 4. Wahlperiode am 13.07.2006, nur ca. 1 Prozent der DDR-Bevölkerung als inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit zusammengearbeitet. Es galt nach den Vorschriften für die Gewinnung und Führung von inoffiziellen Mitarbeitern in der Regel die strikte Freiwilligkeit. Im Fall des Herrn Kuschel war es die eigene persönliche Entscheidung, mit dem MfS/AfNS zusammenzuarbeiten.

Als gegebenenfalls entlastender Umstand könnte der seitherige Zeitablauf berücksichtigt werden. Der letzte Treff fand am 02.10.1989 statt. Die Zusammenarbeit wurde durch die Auflösung des MfS/AfNS beendet. Sie war damit unter Berücksichtigung der Zeit nach der Wende etwa 15 Jahre vor der erstmaligen Wahl des Abgeordneten in den Thüringer Landtag am 13.06.2004 und knapp 20 Jahre vor seiner Wiederwahl in den Thüringer Landtag am 30.08.2009 beendet.

Da das Verfahren zur Überprüfung von Abgeordneten kein Strafverfahren ist, spielen die zum erheblichen Teil kürzeren strafrechtlichen Verjährungsfristen keine Rolle. Es geht nicht darum, strafrechtlich relevantes Verhalten festzustellen und zu ahnden. Es geht vielmehr um die Aufarbeitung von Geschehnissen, die Bedeutung für das in einer parlamentarischen Demokratie unverzichtbare Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und ihren Abgeordneten haben.

Von den stimmberechtigten Mitgliedern des erweiterten Gremiums haben sich nach Abwägung der Aspekte des Kriteriums Zeitablauf zwei Mitglieder eindeutig dafür ausgesprochen, dass dieser Umstand als entlastend in der Bewertung der Parlamentsunwürdigkeit Eingang findet. Zwei Mitglieder haben kein Votum abgegeben, vier Mitglieder votierten gegen diese Entlastung. Gründe für eine fehlende bzw. nicht eindeutige Entlastung trotz des Zeitablaufs von 21 Jahren waren die Intensität der IM-Tätigkeit des Herrn Kuschel, für die er sogar eine Prämie erhalten hatte, sowie die Tatsache, dass Herr Kuschel seine IM-Tätigkeit erst mit der Auflösung des MfS beendete.

Des Weiteren wurde die mögliche demokratische Bewährung von Herrn Kuschel betrachtet. Aus sei-

ner Biographie wurden insbesondere seine Lebensdaten nach 1990 berücksichtigt. Er hat sich seit vielen Jahren auf kommunaler und auf Landesebene in unserer demokratischen Gesellschaft engagiert. Herr Kuschel war ehrenamtlich von 1990 bis 1994 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Großbreitenbach. Seit 1994 ist er Mitglied des Kreistages Ilmkreis, seit 2004 Stadtrat in Arnstadt und dort Vorsitzender seiner Fraktion. Er ist seit 2004 Mitglied des Thüringer Landtags. Er hat sich im Rahmen seines Engagements den demokratischen Regeln der Rechtsordnung und des Staatswesens der Bundesrepublik Deutschlands und unseres Freistaats unterworfen. Die Wähler haben sich zwei Mal entschieden, Herrn Kuschel in den Landtag als oberstes Organ der demokratischen Willensbildung zu wählen. Herr Abgeordneter Kuschel distanzierte sich zwischenzeitlich auch in seiner Einlassung in der Sitzung am 03.11.2011 ausdrücklich von seinen Einstellungen und Handlungsweisen. Allerdings verweigerte Herr Abgeordneter Kuschel nach dem 12.12.2011 seine weitere Beteiligung an der Aufarbeitung seiner Tätigkeit als IM durch das erweiterte Gremium. Nach Ansicht der im Gremium verbliebenen Mitglieder wird dadurch ein zweifelhafter Umgang mit dem Gesetz und dem darin beinhalteten Überprüfungsauftrag zutage gelegt. Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums hat sich dafür ausgesprochen, die demokratische Bewährung als entlastend bei der Beurteilung der Parlamentsunwürdigkeit zu berücksichtigen.

Die Wiederwahl des Abgeordneten Kuschel in den Thüringer Landtag ist von besonderem Gewicht. Es ist davon auszugehen, dass die Wählerinnen und Wähler den Abgeordneten Kuschel in Kenntnis seiner früheren IM-Tätigkeit und der vom Parlamentsüberprüfungsgremium des 4. Thüringer Landtags festgestellten Parlamentsunwürdigkeit über die Landesliste der Partei DIE LINKE erneut in den Thüringer Landtag gewählt haben.

Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch das Thüringer Verfassungsgericht haben wiederholt ein parlamentarisches Verfahren zur Überprüfung von Abgeordneten auf die Stasibelastung als verfassungsrechtlich zulässig angesehen. So auch in dem jüngsten Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zu diesem Thema am 1. Juli 2009. Entgegen der deutlichen Mehrheitsmeinung des Verfassungsgerichtshofs wurde mittels Sondervotum in Zweifel gezogen, dass das Parlament die Befugnisse zur Entscheidung darüber habe, ob ein Abgeordneter es „verdient, das Volk zu vertreten“. Hierüber habe allein der Wähler zu befinden. Die Mehrheitsmeinung des Verfassungsgerichtshofs hat allerdings der Tatsache Rechnung getragen, dass das Überprüfungsverfahren nach dem Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten gerade nicht den Bestand des Mandats und damit die Wählerentschei-

(Präsidentin Diezel)

dung infrage stellt. Es dient der Aufarbeitung von Geschehnissen durch das Parlament im Interesse seiner Repräsentationsfähigkeit. Die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums hat sich dafür ausgesprochen, dass die Wiederwahl zum Volksvertreter entlastenden Charakter bei der Beurteilung der Parlamentsunwürdigkeit hat.

In der anschließenden Gesamtwürdigung aller Gesichtspunkte sind zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums in der ersten Sitzung zu folgendem vorläufigen Ergebnis gekommen: Nach jetzigem Kenntnisstand und vorbehaltlich der weiteren Beratung und Anhörung bejaht eine Mehrheit von zwei Dritteln des erweiterten Gremiums nach § 4 Thüringer Abgeordnetenüberprüfungsgesetz, dass der Abgeordnete Kuschel wesentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem AfNS/MfS zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Landtag anzugehören. Auch in der zweiten, dritten und vierten Sitzung des erweiterten Gremiums kamen jeweils zwei Drittel des erweiterten Gremiums zu dem Ergebnis, dass der Abgeordnete Kuschel wesentlich als inoffizieller Mitarbeiter mit dem MfS und AfNS zusammengearbeitet hat und deshalb unwürdig ist, dem Parlament anzugehören. Soweit der Bericht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Es folgt nun nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten die Erklärung des Abgeordneten Kuschel. Bitte, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, Bürgerinnen und Bürger, nach 2006 hat mich die Überprüfungscommission zum zweiten Mal in einem sogenannten Einzelüberprüfungsverfahren als parlamentsunwürdig eingestuft. Dieses Überprüfungsverfahren hat von allen Beteiligten unbestritten eine politische Dimension, juristische Fragen sind im Verfahren eher vernachlässigungswürdig. In der Diskussion um die Zusammenarbeit und das Verhältnis zum Ministerium für Staatssicherheit gilt es zwischen der politischen und persönlichen Verantwortung zu differenzieren. Zur politischen Verantwortung hat sich meine Partei seit 1990 mehrfach geäußert und sich zu den Verfehlungen und Verwerfungen in der DDR bekannt. Dieser Verantwortung schließe ich mich an. Zu meiner persönlichen Verantwortung habe ich mich seit 1990 ebenfalls vielfach in der Öffentlichkeit geäußert. Beispielhaft verweise ich auch auf meine persönliche Erklärung im Thüringer Landtag im Zusammenhang mit dem ersten Überprüfungsverfahren am 13.07.2006. Da es im Vergleich zu 2006 keine neuen Erkenntnisse zu meiner Zusammenar-

beit mit dem MfS gibt, ist meine persönliche Erklärung vom Juli 2006 hier im Thüringer Landtag weiterhin aktuell.

Da jedoch diesem 5. Landtag neue Abgeordnete angehören, die 2006 noch nicht Mitglied des Landtags waren, möchte ich an dieser Stelle noch einmal kurz die Grundaussagen meiner persönlichen Erklärung vom 13. Juli 2006 zitieren.

1. Die Zusammenarbeit mit dem MfS war ein persönlicher politischer Fehler, resultierend aus meinem unkritischen Vertrauen in das Sicherheitskonzept der SED und der DDR.

2. Der Umgang mit den sogenannten Ausreisewilligen stand im Widerspruch zum eigenen sozialistischen Gesellschaftsanspruch, insbesondere die Kriminalisierung der Antragsteller war ein klarer Verstoß gegen internationale, selbst nationale anerkannte Regelungen. Ich hatte damals nicht den Mut, dagegen offen vorzugehen, sondern habe vielmehr die Versetzung in eine andere Stadt vorgezogen. Auch dies ist als persönlicher politischer Fehler zu bewerten.

3. Ich habe politische Fehler begangen und kann dabei nicht ausschließen, dass in der Folge dieser Zusammenarbeit mit dem MfS auch Menschen zusätzlicher Schaden entstanden ist. Dafür kann ich nur um Entschuldigung bitten und mein Bedauern erklären. Mehrfach habe ich bereits erklärt und tue es hier an dieser Stelle noch einmal, ein solcher möglicher Schaden für Dritte tut mir leid.

Insofern, also aufgrund der gesamten Vorgänge, ist es berechtigt und auch zulässig, mich mit diesem Teil meiner Biographie auch weiterhin zu konfrontieren, gegen einen Schlusstrich in jeglicher Art spreche ich mich ausdrücklich aus. Meine Zusammenarbeit mit dem MfS hatte ausschließlich berufliche Bezüge, dies hatte auch dieses Überprüfungsverfahren erneut bestätigt, was jedoch nichts an der Bewertung ändert, dass diese Zusammenarbeit Bestandteil eines Sicherheitskonzepts war, das mit den eigenen Ansprüchen an eine sozialistische Gesellschaft im Widerspruch stand. Ich war immer bereit, zu meiner Zusammenarbeit mit dem MfS Erklärungen und Erläuterungen abzugeben und dies weit über die eigentliche Aktenlage hinaus. Im Regelfall wurden mir diese Erklärungen und Erläuterungen aber als Rechtfertigungsversuch zugerechnet. Es bleibt aber mein Angebot, mich auch weiterhin dem Dialog mit den Opfern des MfS-Systems zu stellen. Meine Akte selbst liegt seit 1999 öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Nach meiner Überzeugung konnte das jetzige Einzelfallüberprüfungsverfahren zu meiner Person keinen neuen Beitrag zur Aufarbeitung von DDR-Geschichte leisten. Das bedauere ich, dass erneut eine Chance in dieser Hinsicht verstrichen ist. Den-

(Abg. Kuschel)

noch seien mir zwei Anmerkungen zum Bericht der Präsidentin gestattet:

1. Es wird der Eindruck erweckt, als hätte der Bundesbeauftragte für die Stasiunterlagen gutachterlich das Vorliegen neuer Daten und Informationen festgestellt. Diesem Eindruck ist zu widersprechen, im Vergleich zu den Ergebnissen der Überprüfung im Jahr 2006 gab es keinerlei neue Informationen oder Erkenntnisse.

2. Im Abschlussbericht der Einzelfallprüfung wird ausgeführt, dass ich nach einer Anhörung im Überprüfungsgremium die weitere Zusammenarbeit mit diesem Gremium abgelehnt hatte oder habe. Diese Verweigerung ist für das Gremium eine wichtige Entscheidungsgrundlage für meine Einstufung als unwürdiger Abgeordneter. Hierzu ist klarzustellen, dass ich dem Überprüfungsgremium in einer Anhörung sehr umfassend Auskunft über meine Zusammenarbeit mit dem MfS gegeben habe. Auch diese Auskunft ging weit über die Aktenlage hinaus. Nachdem ich das Protokoll dieser Anhörung und der anschließenden Auswertung im Gremium zur Kenntnis nehmen musste, war durch mich festzustellen, dass eine Mehrheit in diesem Gremium meine Erläuterungen und Aussagen als unglaublich und Schutzbehauptung eingestuft hat. Mit diesem Vorwurf der Unglaubwürdigkeit bzw. Schutzbehauptung wurde ich in der Anhörung jedoch zu keinem Zeitpunkt konfrontiert. Insofern musste ich zu der Einschätzung kommen, dass diese Anhörung sehr formal erfolgte und letztlich eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder bereits eine Entscheidung zu meiner Person getroffen hatte. Eine weitere Mitarbeit im Überprüfungsgremium wäre deshalb für alle Beteiligten wenig ergebnisorientiert verlaufen. Zudem ist festzustellen, dass nicht nur ich, sondern alle Vertreter der Fraktion der Partei DIE LINKE die Mitarbeit in dem Gremium eingestellt haben.

Die Unwürdigkeitseinstufung nehme ich so wie die Öffentlichkeit zur Kenntnis. Ich werde weiterhin kritisch mit meiner eigenen Biographie umgehen und Politikangebote für Bürgerinnen und Bürger unterbreiten. Nur die Bürgerinnen und Bürger haben das tatsächliche Entscheidungsrecht, wer würdig oder unwürdig ist, dem Landtag anzugehören. Dank der heutigen demokratischen und rechtsstaatlichen Möglichkeiten werde ich wie in den zurückliegenden 20 Jahren an verschiedenen Stellen, ob in Parlamenten und Vereinen oder Bürgerinitiativen oder als Bürger, so wie viele andere auch, für meine politischen Angebote, Alternativen und Veränderungen streiten, und dies in Anbetracht meiner Vergangenheit und den damit beschriebenen Fehlern und Verwerfungen, für die ich mich nochmals entschuldigen möchte. Danke.

(Beifall Abg. Berninger, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Kuschel. Wir waren im Ältestenrat übereingekommen, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache durchzuführen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte Redebedarf bereits signalisiert und ich bitte, das Wort zu ergreifen.

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt direkt?)

Ja.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dieser wichtigen Frage die Aussprache, auch hier im Parlament? Vielleicht fragt sich das der eine oder die andere. Aber wir meinen, dass genau das ein ganz wichtiger Punkt und eine Errungenschaft der Demokratie ist, dass wir tatsächlich auch miteinander reden, dass wir uns austauschen, dass wir auch kritische Fragen ansprechen, auch und gerade wenn es um solch schwierige Dinge geht, wie wir sie heute hier auf der Tagesordnung haben. Denn es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Aufarbeitung der Vergangenheit, um Transparenz, aber auch um die Frage: Wer hat eigentlich das Recht, in welcher Form über wen wie zu urteilen? Ich möchte sehr deutlich sagen, dass mir in diesem Landtag, dem wir seit 2009 wieder angehören, wenig so schwer gefallen ist wie die Mitarbeit in diesem Gremium, weil sie tatsächlich an die Substanz geht. Ich glaube, das geht vielen so. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben uns der Aufarbeitung verschrieben. Wir kommen aus der ehemaligen Bürger/-innen-Bewegung der DDR. Viele von uns sind selbst über Jahre/Jahrzehnte bespitzelt worden und uns ist es wichtig, sich tatsächlich mit dieser Problematik adäquat auseinanderzusetzen und sich dazu auch öffentlich zu positionieren.

Ich habe heute früh eine Thüringer Zeitung gelesen, da ging es um ein anderes Thema, aber trotzdem passt es hier sehr gut, dass in der Meinungsspalte, ich möchte sie sinngemäß zitieren, Gerlinde Sommer in der TLZ heute schreibt: „Abseits von Formeln zu sprechen, das trauen sich nicht viele Politiker, sei es, weil sie einen unerwünschten Widerhall fürchten, weil Redenschreiber nur Vorgezantzes aufschreiben oder weil das nötige Format oder eine Haltung fehlt.“ Ich finde, das passt auch ganz gut zu dieser Debatte und ich glaube, wir können uns nicht darum drücken, wenn es uns

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was interessiert uns, was Gerlinde Sommer aufschreibt?)

(Abg. Rothe-Beinlich)

um Aufklärung und Auseinandersetzung geht, uns hier im Plenum dieser Debatte zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warten Sie es doch mal ab.)

Wir haben uns in diesem Gremium beteiligt und wir haben es uns in der Tat nicht leicht gemacht. Ich sage aber auch, für uns waren die Akten neu, die vorgelegt wurden, weil wir vorher noch nicht in einem solchen Gremium mitgearbeitet haben. Wir haben aber ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass sie über die Aktenlage, die bereits in der letzten Legislatur vorlagen, nicht hinausgingen. Unbestreitbar hat es in diesem Fall eine Zusammenarbeit mit dem MfS gegeben und das hat der Betroffene auch eingeräumt. Ich habe hier auch seine Entschuldigung vernommen und das weiß ich sehr zu schätzen. Trotzdem will ich sagen, und das hat Frau Diezel ja auch im Bericht ausgeführt, dass der Begriff der Parlamentsunwürdigkeit mir nicht nur schwer im Magen liegt, sondern ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, dessen Zweckbestimmung sein sollte, ich zitiere, „die Selbstreinigung des Parlaments“, der aber keine Folgen mit sich bringt, außer dass heute einem Abgeordneten, der das auch schon wusste, wieder gesagt wird, er sei parlamentsunwürdig. Ich sage ganz offen, ich frage mich, wer gibt mir und uns eigentlich das Recht, über einen Kollegen, der genauso wie ich in den Thüringer Landtag gewählt wurde, so zu urteilen, indem ich ihn für parlamentsunwürdig erkläre?

Ich will Joachim Linck zitieren, Verfassungsrechtler und früherer Landtagsdirektor, der dem MDR am 22. Januar 2012 sagte, es sei Zeit, diese Überprüfungspraxis zu beenden. Viele der überprüften Abgeordneten hätten längst bewiesen, dass sie im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat angekommen seien und wenn die Wähler sagten, Fehler der Vergangenheit seien heute nicht mehr ausschlaggebend, müsse man das respektieren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das muss uns ein Wessi erzählen, der hierherkommt.)

Ich glaube, wir müssen uns auch das anhören, ja, weil jede und jeder das Recht hat zu sagen, was er oder sie denkt, natürlich auch Herr Linck genauso wie Sie, Herr Fiedler. Wir wissen auch, dass es ganz wichtig ist, sich DDR-Biographien ganz differenziert anzuschauen, weil es Differenzierung braucht, um Menschen tatsächlich gerecht zu werden.

Gestatten Sie mir noch ein Zitat, nämlich von Roland Jahn. Er sagte im Juli 2011: „Es ist wichtig, genauer hinzuschauen, warum sich Menschen wie verhalten haben. Ich verurteile niemanden, der sich angepasst hat. Anpassung hat aber seinen Preis, den oft andere bezahlt haben, manche mit Gefängnis.“ Das war am 11. Juli 2011.

Wir stehen für Aufarbeitung und uns geht es mitnichten um eine Schlusstrichmentalität. Aufarbeitung tut not und auch eine offensive Debatte tut not. Aber wir handeln hier auf Grundlage eines Gesetzes, das aus unserer Sicht in dieser Form nicht mehr zeitgemäß ist. Zum einen bestreiten wir, dass es richtig ist, dass ein Gremium oder ein Parlament darüber entscheidet, ob ein Abgeordneter, eine Abgeordnete parlamentsunwürdig ist, insbesondere wenn sich die Wählerinnen und Wähler in dem Wissen, das der- oder diejenige für die Staatssicherheit gearbeitet hat, hier ordentlich gewählt in diesem Parlament wiederfindet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Mann ist nicht gewählt worden, die Liste ist gewählt worden.)

Müssen wir nicht den Mut haben, Herr Fiedler, anzuerkennen, dass sich die Wählerinnen und Wähler offensichtlich bewusst so entschieden haben?

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: ... nicht für die Person entschieden haben.)

Sind wir Abgeordnete nicht ein Abbild auch genau in diesem Landtag, wie es sich in der Gesellschaft wiederfindet?

(Unruhe CDU)

Müssen wir das nicht akzeptieren? Das Entscheidende ist doch, Herr Fiedler, dass wir um die Vergangenheit von uns wissen und dass wir uns ehrlich damit auseinandersetzen und dass wir dazu stehen. Das unterscheidet im Übrigen auch hier von beispielsweise der Debatte, die im Moment im Brandenburg geführt wird, wo sich jemand nicht offen bekannt hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist Vergangenheit.)

Da ist aber ein ganz gravierender Unterschied. Wenn ich von Menschen weiß, dass sie zu ihrer Biographie und zu ihrem Tun stehen, dann kann ich ihnen auch in die Augen schauen und dann kann ich auch sehen, wie ich gegebenenfalls mit ihnen zusammenarbeite. Wenn ich das nicht weiß - und das ist das Entscheidende -, dann kann ich das nicht. Deswegen halten wir es für richtig, dass es Aufarbeitung gibt, dass es auch eine Überprüfung gibt. Aber wenn die Fakten seit Jahren unverändert allesamt bekannt sind, dann muss man sich fragen, Herr Fiedler, wo fängt Schuld an? Und ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Hören Sie doch auf, das ist schämenswert, was Sie hier erzählen. Das kann man doch nicht mehr ertragen.)

(Unruhe CDU)

Herr Fiedler, nein, ich höre jetzt nicht auf.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte um Mäßigung. Bitte lassen Sie die Rednerin aussprechen.

(Unruhe CDU, FDP)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Barth, wo hat denn Anpassung angefangen? Damit, dass man sich drei Jahre für die NVA verpflichtet hat,

(Unruhe CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Fiedler.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

um einen bestimmten Studienplatz zu bekommen? Damit, dass man beim Rat des Kreises gearbeitet hat? Ich verdeutliche es mal für mich persönlich. Ich habe nie für die Stasi oder Ähnliches gearbeitet, sondern ich bin auch über Jahre bespitzelt worden. Aber auch ich habe mich in bestimmten Situationen angepasst und damit muss ich umgehen. Es ist vielleicht ein kleines Beispiel, aber es zeigt - lassen Sie mich das doch mal ausführen -,

(Unruhe CDU)

wie schnell man in einer Diktatur selbst zum ganz, ganz kleinen Rädchen werden kann. Vielleicht wundern Sie sich jetzt über das, was ich sagen werde. Ich habe immer gern gesungen und ich war im Mädchen-Kammer-Chor in Erfurt. Der Mädchen-Kammer-Chor hatte einmal die zweifelhafte Ehre, zu einer der Staatsjagden von Erich Honecker Jagd- und Wanderlieder vorzutragen.

(Unruhe CDU)

Ich habe mitgesungen. In einer lächerlichen grauen Uniform habe ich mitgesungen im Erfurter Hof und habe mich geschämt, und zwar bis heute ein Stück weit, dass ich damals nicht den Mut hatte, wie eine andere, zu sagen, ich mache diesen Auftritt nicht mit, sondern ich habe mitgemacht. Das ist gewiss nicht vergleichbar mit einer wissentlichen Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit,

(Unruhe CDU, SPD, FDP)

aber ich will damit deutlich machen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es wäre besser, Sie hätte geschwiegen.)

niemand ist hier frei von Schuld oder - ich bin Pfarerstochter -, wer frei von Schuld ist, der werfe den ersten Stein.

(Unruhe CDU, FDP)

Ich würde niemals einen Stein werfen, weil ich damit sagen will, dass jede und jeder von uns Verantwortung trägt, dass man zu dieser Verantwortung stehen muss, dass es dazu der offensiven Auseinandersetzung bedarf und dass man dann auch den Mut haben muss, Gesetze zu hinterfragen in der Form, wie sie vorliegen. Unsere Fraktion wird diese auch ganz konkret tun. Wir werden in den nächsten Monaten eine Neuformulierung des Gesetzes vorschlagen, um Aufarbeitung weiterhin zu ermöglichen, aber um uns von solchen Praktiken, wie einen Kollegen, eine Kollegin oder auch mehrere für parlamentsunwürdig in einem solchen Gremium zu erklären, endlich zu verabschieden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe zwei weitere Wortmeldungen. Abgeordneter Barth und Abgeordneter Mohring.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt melde ich mich auch noch.)

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, da die Vereinbarung im Ältestenrat offenbar keinen Bestand mehr hat, ist es zum einen normal, zu reden, zum Zweiten ist es, glaube ich, nach dem eben Gehörten auch dringend notwendig.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Unser Grundgesetz bekennt sich an einer sehr prominenten Stelle, nämlich in den ersten beiden Sätzen des ersten Artikels zu diesen Grundsätzen der Menschenwürde. Die Würde des Menschen zu achten und zu respektieren, jedem seine persönlichen Eigenheiten zu belassen, sie zu tolerieren, gehört zu den Grundüberzeugungen und zu den Grundwerten, die unsere demokratische Gesellschaft zusammenhalten. Unsere Gesellschaft ist demokratisch. Jeder kann sich, wenn er will, Gehör verschaffen, sein Anliegen vortragen, und das, ohne dass er mit Repressalien rechnen muss. Das ist eins der wesentlichen Grundmerkmale unseres demokratischen Zusammenlebens.

Meine Damen und Herren, bis vor 22 Jahren existierte auf deutschem Boden ein Staat, in dem die Menschenwürde auch eine Rolle spielte. Für die DDR-Führung stand die Würde eines jeden Bürgers so im Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit, dass sie für

(Abg. Barth)

ihre Überwachung sogar einen eigenen Apparat schaffte.

(Beifall CDU, FDP)

Aber das Ministerium für Staatssicherheit war nicht etwa dazu aufgefordert, die Würde der Menschen in der DDR zu schützen oder zu achten, nein, als Schild und Schwert der Arbeiterpartei war die Stasi willfähiges und kreatives Organ, wenn es darum ging, die Würde der Menschen in der DDR zu verletzen und sie ihnen zu rauben. Das, meine Damen und Herren, war fester Bestandteil des Vorgehens der Staatssicherheit.

(Beifall CDU)

Die Methoden waren dabei mal subtil, mal brutal, je nachdem, aber sie waren immer darauf gerichtet, das eigene Volk, die Menschen in der DDR zu verfolgen, einzuschüchtern, sie zu manipulieren und bei Bedarf zu brechen. Und so war die Stasi in Wahrheit im Laufe der Zeit nicht nur der wesentliche machterhaltende Faktor für die SED geworden, sie war für viele DDR-Bürger das Schreckens- und Feindbild schlechthin. Sie war es, wovor die Demonstranten im Herbst 1989 in Wahrheit Angst hatten und trotzdem auf die Straße gingen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Stasi war es, die Oppositionelle und Bürgerrechtler bespitzelte, verfolgte, verhaftete, entwürdigte und auch folterte, und deswegen ist es umso unverständlicher,

(Beifall CDU, FDP)

dass die, die sich heute als legitime Nachfolger dieser Bürgerrechtler selbst bezeichnen und verstehen, hier so einen Auftritt hinlegen, wie wir das eben erleben mussten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Der Sieg der friedlichen Revolution über das kommunistische System in der DDR ist ganz wesentlich auch ein Sieg über das System Staatssicherheit. Und dieser Sieg ermöglichte in Wahrheit überhaupt erst die Aufarbeitung und auch unsere heutigen Kenntnisse über das System und über die Täter.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen wir auch erst, dass es im Thüringer Landtag einen Abgeordneten gibt, der Teil dieses Systems, der Teil dieser menschenverachtenden Apparatur war, der also so gesehen in besonderer Weise ein Mittäter war und eben nicht nur über die Frage sich schuldig gemacht hat, in einer grauen Uniform an einem vielleicht unglücklichen Ort zu singen oder sich für drei Jahre zur NVA zu verpflichten. Das sind andere Kategorien. Hierzwischen gibt es einen deutlichen Trennstrich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Trotzdem muss man dazu stehen.)

Der Kollege Kuschel hat als IM Kaiser, als inoffizieller Mitarbeiter für das Ministerium für Staatssicherheit in den 80er-Jahren gespitzelt und Menschen bei der Stasi auch angezeigt. Er sitzt heute als Abgeordneter in den Reihen der Fraktion DIE LINKE. Er ist nach demokratischem Verfahren gewählt, das ist wahr. Aber ebenso wahr ist auch, dass nicht jeder demokratisch Gewählte automatisch auch ein Demokrat ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Er ist heute Mitglied einer Partei, in der die DDR nicht bloß als unsere Vergangenheit, sondern auch als unsere Zukunft gesehen wird, so zumindest heißt es in Unterlagen, in offiziellen Dokumenten der Kommunistischen Plattform, die ja wohl Bestandteil Ihrer Partei ist.

(Unruhe DIE LINKE)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Fortsetzung der Aufarbeitung und auch die Verbesserung der Aufklärung über dieses System heute genauso wichtig, vielleicht sogar wichtiger denn je, weil nämlich mit wachsendem zeitlichen Abstand die Gefahr der Verklärung, des Vergessens und auch der Verharmlosung immer weiter wächst. Aber harmlos waren weder die DDR noch die Stasi.

(Beifall FDP)

Für den Machterhalt ging man über Leichen an der Grenze, in den Gefängnissen. Die DDR war kein Rechtsstaat und sie war erst recht keine Demokratie. Und immanenter Bestandteil der Aufarbeitung muss deshalb auch die Suche nach Opfern und Tätern und die Benennung zumindest mal auch der Täter sein.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Was heißt angezeigt?)

Das hat in aller Regel wenig oder keine strafrechtliche Relevanz. Das ist völlig richtig. Genauso wenig, wie die Einstufung des Kollegen Kuschel als parlamentsunwürdig irgendeine rechtliche Relevanz hat. Es hat aber Relevanz für die Opfer und auch dafür, wie wir uns als Parlament in einer echten Demokratie selbst und wie wir unsere Rolle auch für die Gestaltung des Gemeinwesens verstehen, des Gemeinwesens, welches wir mit unseren Entscheidungen nämlich gestalten.

Deshalb, werte Frau Kollegin Rothe-Beinlich, geht es auch nicht darum, die Frage zu beantworten, wer uns das Recht gibt, solche Überprüfungen und Einstufungen vorzunehmen.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat auch niemand gesagt.)

Wir haben die Pflicht, das zu tun.

(Beifall FDP)

Gerade, weil wir unser Gemeinwesen aus dieser Geschichte heraus nämlich gestalten wollen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch völliger Quatsch.)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welches ist das?)

Deshalb ist Aufarbeitung auch weiter nötig, auch und gerade in Form der Aufklärung und der Einstufung von Abgeordneten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es hat sich weiter zu Wort gemeldet der Abgeordnete Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, manchmal hadern wir Bürger mit unserer Demokratie, weil unsere Demokratie schwerfällig ist, weil sie manchmal Entscheidungsprozesse nicht einfach nachvollziehen lässt, weil Extremisten demonstrieren können, weil Extremisten Versammlungen durchführen können und weil parlamentsunwürdige Abgeordnete in einem demokratisch gewählten Parlament sitzen können. Aber dass das alles geht, liegt an unserer Freiheit und im Ausfluss unseres Demokratieprinzips. Und dass wir das alles in Freiheit tun können, das ist das Ergebnis der friedlichen Revolution des Herbstes 1989, weil wir, weil die Bürger aus der ehemaligen DDR mit der Kerze in der Hand auf die Straße gegangen sind und gesagt haben, dieses System, in dem wir leben, in dem wollen wir nicht weiterleben, weil dieses System uns die Freiheit nimmt, weil dieses System uns keine Demokratie ermöglicht, weil dieses System uns keine freien und gleichen und geheimen Wahlen ermöglicht, weil es viele Familienbiographien gebrochen hat, weil es Leben genommen hat und weil es auch die Bürger auf Dauer für immer eingeschränkt hat. Dass wir das jetzt in Freiheit tun können und dass wir als frei gewähltes Parlament, als Thüringer Landtag, jetzt in dieser Erfahrung auch darüber werten können, wie wir das bewerten, was vor uns gewesen ist, das ergibt sich schon aus unserer eigenen Verfassung, aus der Thüringer Landesverfassung, aus der Präambel, in der wir sagen, dass das Bewusstsein des kulturellen Reichtums und der Schönheit des Landes, seiner wechsellvollen Ge-

schichte, der leidvollen Erfahrung mit überstandenen Diktaturen und des Erfolgs der friedlichen Veränderung im Herbst 1989 genau um dessentwillen wir darauf achten und uns diese Verfassung gegeben haben.

Deshalb haben wir uns als Thüringer Landtag, wir jetzt in dieser Wahlperiode, aber auch davor, dazu entschieden, auch zu überprüfen, wie haben es die Abgeordneten, die hier in diesem Haus gewählt worden sind, mit dem alten System und mit den Verquickungen der Staatssicherheit gehandhabt? Für uns mit dieser Erfahrung aus diesem Herbst 1989 steht eines fest, und so hat es auch gestern der Abgeordnete Heiko Gentzel gesagt: Wir können uns Geheimdienste nur denken mit parlamentarischer Kontrolle. Und diese Geheimdienste, die wir kennen, Staatssicherheit aus der alten DDR, die kannten genau diese parlamentarische Kontrolle nicht. Wir können uns parlamentsunwürdige Abgeordnete in einem demokratisch gewählten Parlament denken, aber ein Bürger der DDR, der unwürdig dem Sozialismus gewesen sei, den konnten wir uns in einer Volkskammer eben nicht vorstellen. Das ist der Wert unserer Demokratie und das ist der Wert unserer Freiheit und darüber auch zu bewerten und darüber nachzudenken, das ist das, was wir uns vorgenommen haben.

Deshalb, sehr geehrte Frau Kollegin Astrid Rothe-Beinlich, die Sie ja auch sozusagen in der Fortsetzung als Vertreterin der Bürgerrechtsbewegung des Herbstes 1989 hier vermeintlich sitzen, ich meine, mit der Wortmeldung heute haben Sie sich das Recht abgesprochen, für die Bürgerrechtsbewegung hier das Wort zu ergreifen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vermeintlich?)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch wir haben die Entschuldigung des Abgeordneten Kuschel zur Kenntnis genommen. Ich will ausdrücklich sagen, wir finden das richtig, dass Sie sich entschuldigt haben. Wir wissen auch, das mag auch nach so langer Zeit, nach zwei Jahrzehnten, vielleicht fällt es leichter, vielleicht fällt es schwerer, aber man hat gemerkt, Sie haben von Ehrlichkeit geprägt diese Entschuldigung hier vorgetragen.

Aber ich will zur Relativierung von Frau Rothe-Beinlich schon noch etwas sagen: Dass wir meinen, dass ein parlamentsunwürdiger Abgeordneter natürlich sein Mandat behält, das ergibt sich aus unserer Verfassung, aber es bleibt die Verpflichtung der Partei, die ihn aufstellt, bestehen, darüber nachzudenken, wenn jemand für parlamentsunwürdig erklärt wurde, ihn auch wieder aufzustellen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, und das haben wir gemacht.)

(Abg. Mohring)

Und dass der Abgeordnete Kuschel im Parlament sitzt, war nicht der Bürgerwille, den Abgeordneten Kuschel zu wählen, sondern die Liste der LINKEN anzukreuzen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ja, mit Abgeordneten.)

(Beifall CDU, SPD)

Und die Listenplatzierung hat dafür gesorgt, dass der Abgeordnete Kuschel im Parlament sitzt.

Ein Blick auf die Kommunalwahlergebnisse vom Mai und April dieses Jahres zeigt, dass, wenn der Abgeordnete Kuschel persönlich antritt und sich um ein Amt bewirbt, wie um das Amt des Bürgermeisters in Arnstadt, dann sagen nicht mal mehr als 10 Prozent der Bürger, wir wollen diesen Mann wählen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Darüber nachzudenken macht auch Sinn, wenn man das einschätzt und wenn man versucht zu relativieren. Ich finde, es mag so sein - manchmal haben wir mit der Demokratie. An diesem Tag heute, nach dem Bericht der Landtagspräsidentin, tun wir das ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mohring. Das Wort hat Abgeordneter Höhn von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier heute entsprechend des Thüringer Gesetzes zur Abgeordnetenüberprüfung einen Bericht unserer Präsidentin gehört, der betroffen gemacht hat. Wir haben hier heute eine Erklärung des Abgeordneten Kuschel gehört. Trotz seiner respektablen Entschuldigung, die er hier vorgetragen hat, hat auch diese Stellungnahme betroffen gemacht.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Nur Lippenbekenntnisse.)

Ich sage aber ganz deutlich an dieser Stelle, meine Damen und Herren, Frau Rothe-Beinlich, Ihre Wortmeldung hat mich noch betroffener gemacht.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich will das gern begründen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe bei Ihrer Rede hier vorn, haben Sie nicht zuletzt auch damit ein Stück fundamentale Kritik am Verfahren, was uns durch dieses Gesetz vorgegeben wird, vorgenommen. Das kann man tun, das ist legitim, das gehört zu den demokrati-

schen Grundregeln. Ich sage aber auch, ich komme zu einer anderen Schlussfolgerung als Sie.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja Ihr gutes Recht.)

Das ist mein, unser gutes Recht. Vielleicht ist es ganz hilfreich, wenn man einen Blick zurück in die Genesis dieses Gesetzes wirft. Ich weiß nicht, ob Sie das getan haben, ich gehe mal davon aus, Sie haben es getan. Dann müssten Sie wissen, dass dieses Gesetz in der zweiten Legislaturperiode geschaffen worden ist mit einer ganz klaren Sanktion im Gesetz formuliert,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: § 8.)

dass bei festgestellter wissentlicher Zusammenarbeit mit Staatssicherheit und allen dazugehörigen Diensten damit ein Mandatsverlust verbunden war.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: § 8, ja, und der ist nicht zulässig.)

§ 8. Es gab einen Fall in der zweiten Legislatur, wo dieses Gesetz, genau dieser § 8 mit seiner Sanktion zur Anwendung gekommen ist und am Ende zum Mandatsverlust einer Abgeordneten der damaligen PDS-Fraktion geführt hat. Das ist auch bekannt, das kann man nachlesen. Es ist auch bekannt, dass diese Abgeordnete, man muss dann sagen diese ehemalige Abgeordnete, vor das Verfassungsgericht in Thüringen gezogen ist und das Verfassungsgericht aus den Gründen, die eben der Kollege Mohring hier vorgetragen hat, den Mandatsverlust trotz festgestellter Zusammenarbeit als verfassungswidrig eingestuft hat. Dem haben wir uns unterworfen als Landtag und haben in der 3. Legislatur das Gesetz so geändert, wie es heute vorliegt. Die einzige Sanktion, die uns als Parlament zur Verfügung steht, ist die Frage, darf jemand - und ich formuliere das jetzt mit meinen Worten um, Frau Kollegin -, der in einem früheren Staat, in der früheren DDR Menschen nachweislich Schaden zugefügt hat - er hat es ja heute auch hier erklärt - heute als Gesetzgeber unseren Bürgerinnen und Bürgern erklären oder sagen, was sie tun oder was sie lassen dürfen. Das ist die Frage, die ich mir stelle. Diese Verantwortung als Parlamentarier und als Parlament haben wir alle gemeinsam, zu sagen, darf jemand oder soll jemand, der damals diese Verantwortung wahrgenommen hat, heute in einem demokratischen Rechtsstaat den Bürgerinnen und Bürgern wiederum erklären, was sie dürfen und was sie nicht dürfen. Ich beantworte diese Frage ganz klar mit Nein.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich glaube, auch da im Namen meiner Fraktion sprechen zu dürfen. Deshalb haben wir eine Verantwortung hier in diesem Parlament, uns diesem

(Abg. Höhn)

unangenehmen Procedere zu stellen. Ja, ich weiß das, ich war Mitglied dieses Gremiums in der letzten Legislatur. Ich weiß, wovon Sie sprechen. Ich kann das zum Teil beklemmende Gefühl, dass einem als Abgeordnetenkollege bei dem Studium der Akten - und ich sage an der Stelle ohne gegen Geheimhaltungspflichten zu verstoßen - schon der eine oder andere Schauer über den Rücken läuft beim Aktenstudium, dass man dann diese Erkenntnisse gewinnen muss und dass man sich dieser Verantwortung stellen muss. Die habe ich mir auch gestellt, steht es uns zu als Abgeordnetenkollegen? Ich habe gezweifelt, ich sage das ganz offen, aber am Ende steht die Verantwortung als Demokrat, die Verantwortung als Parlamentarier und deshalb haben wir uns dieser Verantwortung zu stellen und deshalb geht Ihre Kritik hier am eigentlichen Sachverhalt vorbei. Ich muss sagen, ich habe auch Zweifel an Ihrem eigenen Selbstverständnis. Mit den Worten, wie Sie hier heute aufgetreten sind, muss ich sagen, als selbsternannter Vertreter der Bürgerbewegung aus den 80er- und 90er-Jahren, ich fand das an dieser Stelle auch unwürdig. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Fiedler, hatten Sie sich zu Wort gemeldet oder ist Ihre Wortmeldung nicht mehr erwünscht?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Ich ziehe zurück.)

Sie ziehen zurück. Herr Ramelow, bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann hier nur sprechen, weil es die DDR nicht mehr gibt, sonst könnte ich hier gar nicht sprechen.

(Beifall SPD)

Ich bin überzeugt, wenn ich in der DDR gelebt hätte, hätte ich mir die quälende Frage, die Frau Kollegin Rothe-Beinlich eben aufgeworfen hat, stellen müssen. Ich weiß nicht, ob in der Art, wie ich eben nicht ganz handzahn bin, ich in der Partei, für die ich heute tätig bin, wenn ich für die Vorgängerpartei tätig gewesen wäre, wie schnell ich mit dem Dienst zu tun gehabt hätte, über den hier gerade geredet wird. Davon bin ich tief überzeugt. Deswegen sage ich, es ist gut und richtig, über die zum Glück untergegangene DDR mit ihrem Staatssicherheitssystem immer wieder zu reden und es nicht - Herr Kollege Kuschel hat es ausdrücklich gesagt - mit einem Schlusstrich zu beenden, weil - und da bin ich beim Kollegen Mohring - das MfS nicht Ausdruck einer Rechtsstaatlichkeit war, sondern ganz im Gegenteil. Es war eine Institution und eine institutio-

nelle Macht, die als Machtapparat Menschen zerstört hat, nicht mehr und nicht weniger. Das kann man auch nicht schönreden und nicht verharmlosen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Es war im Auftrag der SED.)

Ja, Entschuldigung, dass ich die Freunde von der Blockpartei daran erinnern darf, dass Ihr auch dabei wart.

(Unruhe CDU, FDP)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Davon haben Sie nun wirklich keine Ahnung.)

Also, Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist der Versuch, dreist zu sein.)

Ach, Kollege Barth, Ihre Anpassungsfähigkeit habe ich seit Jahren genießen dürfen und die Form, heute sich hier hinzustellen und Frau Rothe-Beinlich anzugreifen, das ist nur peinlich. Das ist nur unangenehm.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber darf ich auf den eigentlichen Kern zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie sind peinlich.)

Ja, ich bin peinlich. Ja. Weil Sie das Instrument benutzen instrumentell. Wenn ich irgendein Argument noch hätte finden müssen, dass diese Art der Feststellung der Parlamentsunwürdigkeit eigentlich ein Instrument ist, um gegen eine politische Partei vorzugehen, dann haben Sie heute hier Ihren Beitrag dazu geleistet.

(Beifall DIE LINKE)

Das finde ich, ist eigentlich das, was mich traurig macht.

(Unruhe FDP)

Ich bin sehr nah bei Kollegen Mohring in der Frage der regelmäßigen Überprüfung, hätten wir darüber zu reden gehabt und das Gesetz dahin gehend geändert, Kollege Höhn, dann hätten Sie unsere Zustimmung gefunden. Das Gesetz ist nicht in der 2. Legislatur nach der Klage von Kollegin Almuth Beck geändert worden. Nein, es ist nicht geändert worden. In der 3. Legislatur ist ein Sternchen, eine Fußnote, ins Gesetz gemacht worden, dass die Aberkennung des Mandats verfassungswidrig sei, und dieses Gesetz ist wieder in Kraft gesetzt worden mit der Fußnote. Sie haben das Gesetz nicht geändert, sie haben das Gesetz erst in der 4. Legislatur - und, Kollege Höhn, Sie haben dabei mit-

(Abg. Ramelow)

gemacht - geändert, als der Fall der Kollegin Leukefeld vor dem Verfassungsgericht ausgeteilt wurde, dass die Zusammenarbeit, die wissentliche Zusammenarbeit mit K1, nicht durch das Gesetz gedeckt ist. Da haben Sie das Gesetz geändert und haben „K1“ reingeschrieben. Und jetzt kommt der Punkt, warum ich hier vorgegangen bin: Es sind beide Kollegen in der Prüfung gewesen. Und jetzt kommt der Fall, Frau Präsidentin, bei dem ich für mich gestehen muss, ich müsste jetzt darüber reden, was in dem Gremium behandelt wurde. Das unterliegt aber der Geheimhaltung. Aber ich soll Stellung nehmen für meine Fraktion, mich schützend vor meine Fraktion stellen und kann nicht darauf hinweisen, dass die Ankündigung, dass wir nicht mehr weiter mitarbeiten, Frau Kollegin Leukefeld umfasste, Kollegen Kuschel umfasste und alle Mitglieder meiner Fraktion, und zwar mit der folgenden Erklärung: Wir haben ausdrücklich erklärt, dass wir die beiden Kollegen bitten, alles dem Gremium vorzutragen, was das Gremium zu wünschen vorträgt, und sich die beiden auch dem Gremium stellen. Das haben sie getan und alle Fragen, die vorgebracht worden sind, sind bearbeitet worden. Also der Eindruck ist falsch, dass wir uns aus Bequemlichkeitsgründen zurückgezogen hätten. Richtig ist, dass wir gesagt haben, alle Fragen, die auf den Tisch kommen, müssen bearbeitet werden, weil es nicht darum geht, irgendetwas zu beschönigen oder gar einen Schlussstrich zu ziehen. Als es keine Fragen mehr gab, sondern die Wertungen begannen, sind wir komplett aus dem Gremium ausgestiegen, weil wir gesagt haben, die Schlussfolgerungen und Wertungen aus den Feststellungen - die Feststellungen hat Frau Präsidentin völlig korrekt vorgetragen und da beißt die Maus keinen Faden ab. Die Feststellungen, da hatte ich einen Antrag im Gremium gestellt - und jetzt muss ich wieder gegen die Geheimhaltungspflicht verstoßen, die Verantwortung muss ich dann auf mich nehmen, vielleicht bin ich dann auch parlamentsunwürdig -, ich habe am Anfang den Antrag gestellt, dass die Beauftragte für die Stasi-Unterlagen dem Gremium ein Dokument vorlegt, ob zwischen der 4. Legislatur und der 5. Legislatur für beide Fälle neue Erkenntnisse vorliegen. Es ist eine ausführliche Stellungnahme erfolgt, dass nicht eine einzige neue Erkenntnis vorliegt. Da haben wir gesagt und das habe ich für meine Fraktion erklärt, dass darüber die Wähler zu entscheiden hatten. Also die Frage der Beurteilung, die Frage der Regelüberprüfung waren wir bereit auch in der 4. Legislatur gesetzlich mitzutragen. Ich finde es falsch, was Brandenburg dort angerichtet hat. Ich persönlich finde es falsch. Hätte es dort eine Regelüberprüfung gegeben, hätte manches von den Diskussionen, die da sehr quälend im Moment stattfinden, nicht stattgefunden. Deswegen haben wir uns auch an diesem Teil nicht verweigert. Wir haben auch gegen das Gesetz in der 4. Legislatur nicht geklagt. Wir haben kein Rechtsmittel einge-

legt. Wir haben festgestellt, das Gesetz gilt, wir haben uns dem Gesetz unterworfen. Und die beiden Kollegen - erstaunlich, erstaunlich -, die schon in der 4. Legislatur durch das Verfahren gelaufen sind, sind auch in der 5. Legislatur wieder im selben Verfahren gelandet. Dazwischen gibt es nur einen entscheidenden Unterschied, dass der Wähler das Wort hatte. Und da, Kollege Mohring, stelle ich mich schützend vor meine Partei, vor meine Fraktion. Wir haben einen Parteitag gehabt, der war öffentlich, den Aufstellungs- und Nominierungsparteitag. Auf diesem Parteitag musste jeder, der aufgestellt wird, zu seiner politischen Biographie öffentlich Stellung nehmen. Das heißt, auch die Kollegin Leukefeld und der Kollege Kuschel oder jeder andere mussten deutlich machen, ob sie in das System involviert waren oder nicht und wie sie involviert waren. Die Akten von Frau Kollegin Leukefeld und die Akten von Herrn Kollegen Kuschel liegen seit den 90er-Jahren öffentlich vor. Kollegin Leukefeld hat dafür von Frau Neubert sogar eine Strafanzeige bekommen, dass sie ihre Akte öffentlich gemacht hat, weil sie sich dem Dialog der Bürger in Suhl und der Region stellen wollte. Da habe ich gesagt, also geht es hier um Aufarbeitung oder geht es hier um eine Waffe, die man instrumentell benutzt?

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für mich ist jeder, der auf der Liste der LINKEN aufgestellt wurde, ein Demokrat, hat sich einer demokratischen Wahl gestellt und ist von den Wählerinnen und Wählern beauftragt, mit uns gemeinsam hier politisch mitzuwirken und deswegen ist auch Frank Kuschel für mich ein Demokrat und nicht ein Lippenbekenntnis. Es gibt so ein paar Details in der Sache, deswegen habe ich gesagt, ich stelle mich schützend vor die gesamte Fraktion und sage, es geht nicht, dass man die gleiche Nichtbearbeitung bei Frau Kollegin Leukefeld hier überhaupt nicht thematisiert, aber beim Kollegen Kuschel als strafverschärfend hier sogar noch vorträgt. Nein, es war eine gemeinsame Entscheidung, weil wir an dieser Stelle gesagt haben, die Würdigkeit oder Unwürdigkeit, in einem Parlament tätig zu sein, hat nur ein Einziger zu entscheiden - das ist der Souverän, das ist das Volk. Deswegen Aufarbeitung, Überprüfung, Kontrolle - ja, die Entscheidung und Schlussfolgerung dadurch aber nicht einer Mehrheit des Hohen Hauses überlassen, weil das politisch instrumentell ist. Das geht nicht. Das kann nicht funktionieren. Wir haben es gerade erlebt, dass wir nicht mehr über Frank Kuschel reden, sondern jetzt reden wir über Astrid Rothe-Beinlich. Das hat aber bitte mit dem Überprüfungsverfahren gar nichts zu tun und wenn wir über eine gesetzliche Veränderung reden wollen, wäre es mir lieber gewesen, Kollegin Rothe-Beinlich, Sie hätten das beantragt und nicht diesen Teil hier diskutiert über das Gesetz und die Systematik des Gesetzes. Das hat dann mit der Person, um die es geht, und ich finde, das darf ein Par-

(Abg. Ramelow)

lament auch nicht machen, und zwar in guten und in schlechten Zeiten darf man so nicht umgehen und sagen, wir reden jetzt einmal über andere Dinge. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, wäre es gut, wenn wir den Punkt jetzt stehen lassen. Sie haben sich mehrheitlich so entschieden, wie Sie sich entschieden haben. Wir halten das für falsch.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Deshalb wollten wir keine Aussprache.)

Wir haben für uns klare Verhältnisse vor den Wählern geschaffen. Wir haben deutlich gemacht, welche Akten vorliegen und da will ich das Beispiel mal sagen, der Kollege Kuschel hat für mich interessanterweise in dem Anhörungsverfahren darauf hingewiesen, den Decknamen „Fritz Kaiser“, von dem immer hier so häufig die Rede ist, dass er damit zum Beispiel die Entlassungsurkunden der Bürger, die aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen worden sind, unterzeichnet hat. Also klar dokumentiert. Es wäre mir lieb gewesen, wenn das auch mal Eingang in das Prüfungsverfahren genommen hätte, dass es eben nicht Kennzeichen einer IM-Unterschrift ist, sondern einer amtlichen dienstlichen Tätigkeit.

Eine zweite Geschichte: Hier wird festgestellt, er habe berichtet über Dinge aus dem Bürgermeisteramt.

(Zwischenrufe aus der CDU- und SPD-Fraktion)

Das kann ich Ihnen sagen, dass die Dokumente eben in Salzgitter nicht erfasst werden unter dem Namen des Bürgermeisters aus Ilmenau, sondern des Menschnennamens Fritz Kaiser - amtliche Dokumente. Es hätte einfach geprüft werden müssen, ob dieser Vortrag so stimmt oder ob er nicht so stimmt. Man kann ja nicht nur so tun, als spielt das gar keine Rolle, weil, man ist sich ja einig, dass man schon verurteilt hat.

Und eine zweite Feststellung will ich schon machen. Sie stellen fest, mehrheitlich, von der Präsidentin vorgetragen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das macht es doch nicht besser.)

Es geht doch gar nicht um besser, Herr Kollege. Sie waren doch mit im Gremium. Es geht um die Frage, ob man wenigstens prüft, was der Delinquent als entlastendes Argument vorträgt, und dieser Teil ist im Bericht überhaupt nicht drin, also die Frage des Namens und was mit dem Namen geschehen ist und welche Dokumente ausgefertigt worden sind. Ein Punkt.

Und ein zweiter Punkt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das war für mich keine Entlastung.)

Ja, das glaube ich Ihnen ja. Deswegen sage ich ja, ich nehme zur Kenntnis, was Sie politisch mehrheitlich entschieden haben. Das ist eine politische Entscheidung, eine politisch moralische Entscheidung,

(Unruhe CDU, SPD, FDP)

aber eben keine, die sich an der Person und an den Tatbeständen orientiert. Sie glauben den Stasi-Akten mehr als demjenigen, der sich dazu stellt und sagt, ich bin bereit, darüber zu reden. Das nehme ich zur Kenntnis. Ob das was mit Aufarbeitung zu tun hat, da habe ich meine ...

(Unruhe CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Legendenbildung.)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Es war ohne Aussprache vereinbart.)

Ja, Legendenbildung - sehen Sie, jetzt kommen wir zu dem Problem. Der Delinquent äußert sich in einem geheimen Gremium, aber ich darf dazu nicht Stellung nehmen, weil ich zur Geheimhaltung verpflichtet bin. Das ist absurd. Dann thematisieren Sie die „Akte Kuschel“ hier komplett, dann kann der Kollege Kuschel auch selber dazu Stellung nehmen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das hat er doch gemacht.)

Sie übertragen es aber gesetzlich einem Gremium und wenn man dann auf Widersprüche hinweist, dann sagen Sie „Legendenbildung“. Aus der Mitte der CDU kam vorhin der Zuruf „Lippenbekenntnis“. Das ist doch absurd, Sie wollen doch gar nicht über Vergangenheit reden. Sie wollen doch nur Steine in eine Richtung werfen, damit die Schuldfrage geklärt ist.

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist eine Unterstellung.)

Das hilft nur überhaupt nicht, um dankbar zu sein, dass der Spuk mit der Staatssicherheit vorbei ist. Und da bin ich bei Herrn Mohring: Ganz klar, ich bin froh, dass ich heute hier reden kann. Ich bin froh, dass wir uns auseinandersetzen können, aber ich denke, wir werden es auch aushalten müssen, dass man 22 Jahre danach nicht die Dinge instrumentell benutzt.

Eine letzte Bemerkung: Frau Präsidentin, Sie haben in Ihrem Bericht darauf hingewiesen bzw. das Gremium hat das so festgestellt, dass der Abgeordnete Kuschel über Dinge in seinem Bürgermeisteramt berichtet hätte, und dann erwähnen Sie, dass das nach Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Datenschutzes als erschwerend gewertet wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können nicht rückwirkend den Datenschutz und die Rechtsstaatlichkeit, auf die wir heute stolz sind, für ein System anwenden, bei dem wir gemeinsam froh

(Abg. Ramelow)

sind, dass es untergegangen ist. Ich finde, so geht es nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Ramelow, Frau Abgeordnete Marx wollte Ihnen eine Frage stellen.

(Zuruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein.)

Nein. Ich sehe die Wortmeldung des Abgeordneten Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Entscheidung damals im Ältestenrat, keine Aussprache zu führen, war von großer Weisheit geprägt.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Mehr will ich dazu nicht sagen.

Das Zweite, was ich eingangs sagen will, ist, ich würde den Begriff „Delinquenten“ nie gebrauchen und ich lehne diesen Begriff eindeutig ab. Wir haben uns in dieser Kommission unterhalten über den Abgeordneten Kuschel und die Abgeordnete Leukefeld und nicht über Delinquenten. Ich weiß nicht, ob Sie das nicht nachvollziehen können, Herr Ramelow, oder nicht wollen, das ist nicht angenehm. Das Urteil, das Sie eben gefällt haben, wird mir und meinen Kollegen in dieser Gruppe nicht gerecht.

(Beifall CDU, SPD)

Wir haben erstens, nicht wie Herr Kuschel gesagt hat, formal entschieden, sondern das war auch eine emotionale Entscheidung und es hat emotionale Diskussionen dort gegeben. Zweitens, es war alles andere als eine politische Entscheidung, die wir dort getroffen haben.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Das dokumentiert sich daran, dass zum Beispiel die Vertreter meiner Fraktion eben nicht einheitlich abgestimmt haben. Wir haben zu bestimmten Fragen unterschiedliche Auffassungen gehabt und wir haben die gegenseitig respektiert. Ich will eindeutig sagen, es gab auch diese unterschiedlichen Abstimmungen zu diesen Fällen in dieser Gruppe und ich habe hohen Respekt vor der Entscheidung derjenigen, die sich in dem einen oder anderen Fall anders entschieden haben als ich. Dieses in der Art und Weise so zu beschreiben, wie Sie das eben getan haben, ist für mich persönlich eine Unverschämtheit.

(Beifall CDU, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es richtig, wie Herr Barth diese Verfahren formuliert

hat. Es ist eine Pflicht, die wir zu erfüllen haben an dieser Stelle. Dieser Pflicht haben wir uns zu stellen und diese Pflicht ist eben nicht nur angenehm. Es macht keinen Spaß, diese Unterlagen zu lesen und dann für den einen oder anderen wahrscheinlich erst dann zu verstehen, was er dort eigentlich zu tun hat. Das ist nicht einfach, aber es ist unsere Pflicht.

Ich will ausdrücklich auch etwas zu diesem Begriff „parlamentsunwürdig“ sagen. Heute würde ich das anders formulieren, aber dieses Gesetz ist in einer ganz anderen Zeit entstanden. Wer sich nicht zurückversetzen kann in diese Zeit, kann diesen Begriff nicht verstehen. Dieser Begriff steht für mich für den Druck, den dieses Parlament aushalten musste, zwischen den noch frischen Forderungen, ich will das mal so nennen, von der Straße, diese gingen damals bis dahin „Stasi in den Steinbruch“ und dem Bemühen dieses Parlaments, eine andere Art und Weise der Aufarbeitung zu finden.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Ist das denn noch zeitgemäß?)

Wir haben da auch geirrt in diesem Parlament, das ist doch auch verfassungsrechtlich klargestellt, in der Art und Weise, wie wir das wollten. Aber ich bin dagegen, diesen Begriff zu bereinigen, weil er ein Stück für die Irrungen und die Wirrungen, aber auch für den Willen dieses Parlaments steht. Ich glaube, gerade bei so einer Thematik kann man sich nicht 15 Jahre später in einem weichen Büro, umgeben von Verfassungsjuristen, allein über diesen Begriff unterhalten. Dieser Begriff ist für mich mittlerweile ein historischer Begriff mit all seinen Irrungen und Wirrungen, die darin stehen. Ich glaube, es steht dem Parlament gut, bei alledem, was Sie auch richtig gesagt haben über diesen Begriff, zu diesem Begriff „parlamentsunwürdig“ zu stehen, weil er für dieses Parlament mit seinem Willen steht, aufzuarbeiten, worüber wir lange diskutieren können, was man überhaupt nicht aufarbeiten kann. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe den Abgeordneten Fiedler. Bitte, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich teile die Einschätzung, man hätte das Ganze ohne Aussprache machen sollen. Aber nun hat es sich so entwickelt, wie es sich entwickelt hat. Ich stimme ausdrücklich meinen Vorrednern, Fraktionsvorsitzenden der FDP, CDU und SPD zu. Nicht, weil man unbedingt noch etwas beifügen muss, bin ich hier vorgegangen, sondern ich möchte noch mal darauf verweisen, ich war Mitglied der

(Abg. Fiedler)

ersten frei gewählten Volkskammer. Wir haben damals - das Wichtigste, was wir beschlossen haben, war aus meiner Sicht die deutsche Einheit. Kollege Ramelow, da haben Sie recht, sonst könnten Sie heute hier nicht sitzen und manch anderer auch.

Nummer zwei: Ich glaube, aus heutiger Sicht haben wir einen großen Fehler gemacht, dass wir damals, wie nach 1945 die NSDAP verboten wurde, man hätte auch die damalige Partei verbieten müssen. Dies haben wir nicht gemacht, weil uns sehr viele, insbesondere West-Juristen aus hohen Stellungen abgeraten haben. Wir haben das nicht gemacht. Wir haben uns dann mehr oder weniger kapriziert auf das Ausführungsorgan Stasi und alles, was damit im Zusammenhang steht. Aus heutiger Sicht, aus meiner Sicht, ein Fehler. Aber man kann die Geschichte nicht zurückdrehen.

Dann sind wir in das Grundgesetz, ich jedenfalls und die damals, die ich mit vertreten habe, mit großer innerer Bewegtheit und mit großer Begeisterung der Bundesrepublik beigetreten. Ich denke, das war für uns ein wichtiger Grund, um überhaupt die Demokratie leben zu können. Ich bin dann auch in den Landtag gewählt worden. Ich musste erkennen, wie sich eben doch viele Dinge nicht so erfüllt haben, wie wir uns das vorgestellt haben. Wir haben Kolleginnen und Kollegen erlebt, die sich trotzdem haben aufstellen lassen, obwohl sie für die Stasi gearbeitet haben. Wir haben eben damals die Instrumentarien gesehen, wie sie heute hier geschildert wurden, um dem entgegenzuwirken, um einem Gesetzgebungsorgan mitzugeben, dass wir uns nicht wünschen, dass solche Leute mitmachen, die gespitzt haben, wo wir nicht wissen, wie sie damit Familien, wie sie damit Menschen geschadet haben. Wir wissen es nicht.

Ich will nur einfügen in dem Punkt, damit ich es nicht vergesse, ich habe hohen Respekt, Herr Kuschel. Ich musste wegen eines anderen Grundes hier vortreten vor vielen, vielen Jahren. Ich weiß, wie das ist. Es fällt einem nicht leicht, wenn man da etwas sagen muss. Davor habe ich Respekt. Das will ich ausdrücklich sagen. Aber man kann es sich nicht so leicht machen, dass man das Ganze jetzt nur in die Richtung lenkt, hier wird eine Partei bekämpft. Also diese politische Auseinandersetzung findet woanders statt. Kollege Ramelow und Frau Rothe-Beinlich, ich habe damals schon in der Volkskammer und vorher am runden Tisch und noch vorher, bevor es den gab, habe ich mich mit dafür eingesetzt, dass Kontrolle und Auflösung des MfS weit vorangetrieben wurden. Damals waren sie alle noch bewaffnet und alle standen noch Gewehr bei Fuß, wo wir jedenfalls in dem kleinen Stückchen, was ich vor der Volkskammer mit beackern durfte, wie wir da vorgegangen sind. Ich will damit nicht sagen, wer war der Bessere und wer war der Schlechtere, ich will nur sagen, auch ich war seit 1985 Mitglied der - aus Ihrer Sicht - Blockpartei -

aus meiner Sicht - CDU und es war immer noch auch nach der Verfassung der DDR die SED die Führungspartei und niemand anderes. Ich will das aber jetzt nicht zum Thema machen.

Was mich umtreibt: Ich habe in der damaligen Volkskammer, auch da gab es eine große Auseinandersetzung, es wurde damals heiß diskutiert, wie gehen wir mit Stasi um. Es hat sich damals die Exekutive heftig dagegen gesperrt, dass man eine Aufklärung dort vorantreiben konnte. Ich will das jetzt nicht bis ins Einzelne auseinandernehmen, aber der damalige Innenminister Diestel war dort ein großer Bremsklotz in der ganzen Geschichte. Da ich damals in dieser Kommission war, ist es uns damals gelungen, dass wir über Grenzen hinweg der Volkskammer - das gab es auch viele Jahre hier noch, manchmal gibt es das heute noch - einen Beschluss in der Volkskammer gefasst haben, dass wir diese Aufklärung selber in die Hand nehmen. Wir haben das einfach selber in die Hand genommen. Und um eine gewisse Legitimation zu haben, hatten wir ein Schreiben, den Beschluss der Volkskammer, und ein Schreiben damals des Vizepräsidenten, der hat es unterschrieben, dass wir legitimiert waren, nach außen zu gehen, die sogenannten OibEs, Offiziere im besonderen Einsatz, und andere Dinge zu prüfen, um die Leute aus ihren öffentlichen Funktionen zu entfernen; nichts anderes stand dahinter.

Wir hätten eigentlich erwartet, dass sie so viel Anstand haben und das selber machen. Nein, wir mussten so vorgehen. Da die Zeit der Volkskammer sehr kurz war, sind wir dort nur stückhaft vorgekommen. Aber eins kann ich Ihnen sagen, damals hatte ich auch Mitarbeiter, wir konnten das ja nicht alles alleine machen, wir haben teilweise von früh um 8.00 Uhr bis in die Nacht um 2.00 Uhr gesessen in der Volkskammer. Ich hatte hier in Erfurt den Mitarbeiter Pfarrer Ebert, er ist leider schon verstorben, ein hoch anständiger Mensch, der sich sehr dort mit eingebracht hat und hier mitgewirkt hat. Wir hatten auch Mitarbeiter, die bunt schillernd waren - Matthias Büchner, auch der hat damals mitgewirkt. Wir hatten auch Mitarbeiter damals - also, ich will jetzt mal sagen, es reicht jetzt, diese zwei Mitarbeiter zu benennen. Wir haben aber eins gemacht, wir haben Gespräche geführt mit den Betroffenen, die saßen in unterschiedlichen Funktionen. Der eine war LKA-Chef, der Nächste war das, also damals hieß das anders, VPKA und alles, wo die überall eingebracht wurden. Sie wurden eingebracht, sie wurden ja extra hingeschickt, um das System doppelt zu kontrollieren. Das sollten wir alle nicht vergessen; es war ein Spitzelsystem, was systematisch aufgebaut wurde. Systematisch wurden selbst die eigenen doppelt bespitzt, selbst die IMs wurden noch einmal doppelt kontrolliert usw. usw. Aber was mich am meisten umgetrieben hat, und da bin ich in voller Übereinstimmung mit dem

(Abg. Fiedler)

heutigen Bundespräsidenten Joachim Gauck. Ich habe damals mit ihm, ich habe ihn erlebt, wir haben sehr eng in der Volkskammer zusammengearbeitet. Wenn es nicht mehr weiterging, haben wir uns verbündet oder er kam zu mir und wir haben dann in die Richtung der Exekutive gewirkt. Deswegen bin ich heute noch einmal hier vorgegangen, weil ich Joachim Gauck damals geschätzt habe und heute noch mehr schätze. Aber das, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, ich hoffe, dass es nicht Ihre gesamte Fraktion ist, die das vertritt, was Sie heute hier vorgetragen haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, das ist aber so.)

Ja, wenn es Ihre ganze Fraktion ist, betrübt es mich umso mehr, wenn das so sein sollte, denn ich glaube, Joachim Gauck lebt es uns vor und hat es uns damals vorgelebt, wie man mit solchen Dingen umgehen sollte. Sie sollten sich vielleicht wieder einmal daran erinnern und Sie sollten nicht vergessen, Sie haben in Ihrem Namen auch das BÜNDNIS 90 immer noch drin.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das heißt, die Zeiten von Alleinvertretungsansprüchen sind auch vorbei.)

Wie lange Sie das noch beibehalten wollen, ist Ihr Problem. Nach der heutigen Rede kann ich nur sagen, es kommen mir große Zweifel.

Meine Damen und Herren, ich bin deswegen hier vorgegangen, weil ich seit weit über 20 Jahren in der ersten frei gewählten Volkskammer mich den Dingen stellen musste. Ich kann Ihnen sagen, ich war einer der wenigen zwei handvoll von Leuten, die damals die Akten lesen mussten, konnten, durften. Ich kann Ihnen sagen, was dort alles rausgekommen ist, was da drinstand. Es schaudert mich noch heute, wie viel Menschen zu Tode gekommen sind, wie viel in Psychiatrien verbracht wurden und wie hier mit den Menschen umgegangen wurde. Das ist und bleibt unwürdig. Das sollten wir auch in Zukunft bedenken.

(Beifall CDU, SPD; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Politische Bildungsarbeit an
Thüringer Schulen konsequent
am Beutelsbacher Konsens
ausrichten**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/4357 -

dazu: Alternativantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/4401 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Begründung? Nein. Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung? Auch nicht. Die Landesregierung hat den Sofortbericht angekündigt. Ich bitte Herrn Minister Matschie zum Sofortbericht.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt gar nicht so einfach nach der doch auch sehr emotionalen Debatte wieder in die normale Antragsdebatte hier einzusteigen. Aber vielleicht hat die Diskussion um den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen schon auch etwas mit unserer Auseinandersetzung zu tun, die wir eben hier geführt haben. Basis für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen in Thüringen ist ganz klar das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaats. Dazu gehört die Befähigung zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zur demokratischen Mitgestaltung. Das Fach Sozialkunde leistet dabei einen entscheidenden Beitrag.

(Beifall Abg. Barth, FDP)

Zur Didaktik des Faches gehören Schüler- und Problemorientierung, exemplarisches Lernen, Aktualität, Handlungs- und Wissenschaftsorientierung und auch Kontroversität - eines der drei Grundprinzipien, die im Beutelsbacher Konsens festgehalten worden sind. Die wichtigsten Ziele des Sozialkundeunterrichts in den Thüringer Regelschulen und Gymnasien sind die Fähigkeit zum selbstständigen und gut begründeten politischen Urteil, Sensibilität für die Schlüsselprobleme unserer Gegenwart und Zukunft und selbstständiges Arbeiten und erste Einblicke in wissenschaftliche Arbeitsweisen. Die inhaltlichen Lehrplanvorgaben dazu sind verbindlich. Die Umsetzung durch Schulen und Fachlehrer erfolgt eigenverantwortlich. Deshalb sind aus meiner Sicht weitere Handlungskriterien nicht erforderlich. Der neue Lehrplan für das Fach Sozialkunde ab dem kommenden Schuljahr bezieht sich dann sogar direkt auf den Beutelsbacher Konsens. So weit die schulfachliche Antwort.

Zur Bewertung Ihres Antrags gehört aber auch ein Blick auf das Schulrecht. Wer entscheidet, ob Ausstellungen und Veranstaltungen in Schulen stattfinden dürfen? Das ist im Schulgesetz klar geregelt.

1. Der Schulleiter genehmigt, ob Veranstaltungen von schulfremden Personen, also Vorträge und Bildvorführungen, stattfinden dürfen.

(Minister Matschie)

2. Die Schulkonferenz entscheidet, welche Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen stattfindet.

Das heißt, die Schule selbst entscheidet und verantwortlich, ob und wie sie Angebote von außerschulischen Partnern annimmt oder nicht. Das ist auch richtig so.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das bleibt auch so.)

Dieses Recht gilt selbstverständlich auch für das Evangelische Ratsgymnasium Erfurt.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Berichterstattung über die Eröffnung der Ausstellung im Ratsgymnasium hat eines gezeigt, nämlich dass Sozialkundeunterricht an den Thüringer Schulen funktioniert. Diese Ausstellung diene der politischen Meinungsbildung und das kam auch in der kontroversen Diskussion zwischen Schülerinnen und Schülern und dem Innenminister zum Ausdruck.

Ich will an dieser Stelle auch noch mal ganz klar sagen, Demokratie lebt von unterschiedlichen Haltungen und Positionen. Demokratie hält es aus, solche Konflikte auszutragen. Die Reaktion der Schülerinnen und Schüler und der Gäste des Gymnasiums hat doch nur eines gezeigt, dass diese demokratische Kultur intakt ist. Dass diese öffentliche Auseinandersetzung stattfindet mit unterschiedlichen Positionen und dass man dort auch miteinander diskutiert.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Forderung nach einem verbindlichen Kriterienkatalog für Angebote der Öffentlichkeitsarbeit, wie sie im Antrag gestellt worden ist, verwundert mich deshalb etwas. Meinen Sie wirklich im Ernst, dass die Schulleitungen oder Pädagoginnen und Pädagogen im Jahr 23 nach dem Mauerfall tatsächlich, ich zitiere mal aus dem Antrag, „klare Handlungsorientierungen“ für ihre Arbeit benötigen?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Offenbar glauben die das.)

Reichen die gesetzlichen Grundlagen, reicht das fachliche Können, reichen die beruflichen Erfahrungen nicht aus? Sind solche Kriterien von oben nicht das Gegenteil von eigenverantwortlicher Schule, für die wir doch streiten und die wir alle gemeinsam wollen?

(Beifall SPD, FDP)

Muss man nicht vielmehr davon ausgehen, dass die anerkannten Leitlinien des Beutelsbacher Konsens längst zum Alltagsgeschäft der Schulen gehören. Dieser Konsens ist Mitte der 70er-Jahre formu-

liert worden. Der wird übrigens auch heute wieder in einigen Punkten kritisch diskutiert. Die Schülerorientierung, die im Beutelsbacher Konsens angelegt worden war, zielte darauf ab, dass der Einzelne lernt, seine eigenen Interessen in der Gesellschaft durchzusetzen. Das wird heute z.B. auch wieder kritischer reflektiert, indem man sagt,

(Beifall SPD)

es geht eben nicht nur darum, die Eigeninteressen durchzusetzen, sondern gesellschaftliche Gesamtinteressen im Blick zu haben bei dem Kampf auch um die eigenen Interessen. Das heißt, auch der Beutelsbacher Konsens entwickelt sich in der Debatte weiter und unsere Pädagogen nehmen an dieser Auseinandersetzung auch teil. Ich glaube, dass die Grundlagen, die wir dafür rechtlich gelegt haben, in der fachlichen Befähigung von Lehrerinnen und Lehrern ausreichen und sich hier nicht ein Ministerium von oben einmischen muss.

Es ist sinnvoll und auch in der Praxis weit verbreitet, dass die Schulen Angebote externer Bildungsträger und öffentlicher Einrichtungen wahrnehmen. § 56 des Schulgesetzes gibt dafür einen Rahmen vor. Das gilt auch für den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, Öffentlichkeitsarbeit von Verfassungsschutz und Bundeswehr an Thüringer Schulen nicht mehr zuzulassen. Ich sage ganz klar und deutlich: Das lehne ich ab.

(Beifall FDP)

Denn das Schulgesetz legt ebenfalls fest, dass der Schulleiter über Informationsbesuche nicht zur Schule gehörender Personen im Unterricht entscheidet und nicht das Ministerium. Verfassungsschutz und Bundeswehr stehen auf dem Boden unserer demokratischen Grundordnung und sie haben auch einen Informationsauftrag.

(Beifall CDU)

Auch wenn wir heute kritisch über den Verfassungsschutz in Thüringen diskutieren, ist es immer noch so, dass dieser Verfassungsschutz auf dem Boden der Grundordnung steht, dass er einen Informationsauftrag hat, und wenn Schulen und Lehrer der Meinung sind, wir wollen uns Vertreter dieses Verfassungsschutzes in die Schule holen und wollen uns mit ihnen auseinandersetzen, dann haben sie ganz ausdrücklich dazu das Recht. Ich werde den Schulen in dieses Recht als Minister nicht hineinreden.

(Beifall FDP)

Indoktrination von oben nach unten, das findet heute in den Klassenzimmern nicht mehr statt. Das gehörte sicher zur Schule in der DDR. Heute gehören kritisches Nachfragen, Widerspruch und Meinungsvielfalt dagegen zum Schulalltag. Auch das - und das muss man denjenigen sagen, die auch an un-

(Minister Matschie)

seren Schulen auftreten, die eingeladen sind -, wer hier auftritt, der muss sich auch offene Auseinandersetzung und Kritik gefallen lassen. Der muss sich auch gefallen lassen, dass Schülerinnen und Schüler nicht alles unkommentiert hinnehmen oder über sich ergehen lassen, sondern dass sie sich damit kritisch auseinandersetzen. Deshalb will ich noch einmal deutlich machen, hier liegt die Verantwortung bei den Schulen. Sie haben einen klaren rechtlichen Rahmen und mehr bedarf es nicht.

Zum Schluss noch zur Beantwortung der ersten Frage im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Nach Angaben des Thüringer Innenministeriums hat das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz im Zeitraum von Januar 2011 bis Ende April 2012 28 Vorträge gehalten an Regelschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen. Thema war dabei überwiegend der Rechtsextremismus. Organisation und Durchführung lagen bei der jeweils einladenden Schule. Das Bundesamt für Verfassungsschutz präsentierte vom 8. bis 18. November 2011 eine Ausstellung gegen Extremismus in Deutschland in der Erfurter Walter-Gropius-Berufsschule.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal zusammenfassend sagen, die schulfachlichen Grundlagen sind gelegt, der Sozialkundeunterricht funktioniert, das Schulrecht ist klar. Wer was wie entscheidet, ist geregelt, nicht alles muss vom Ministerium geregelt werden. Zur Demokratie gehört auch das Vertrauen in unsere Institutionen und dazu zähle ich ausdrücklich unsere Schulen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich nehme an, die Aussprache zum Sofortbericht wird gewünscht. Von allen Fraktionen? Ja, von allen Fraktionen. Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und als Erster hat sich Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben zwei Anträge vorliegen, einmal den Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dazu dann einen Alternativantrag von der Fraktion DIE LINKE.

Zu dem Antrag der LINKEN will ich ganz klar sagen, so etwas lehnen wir rundheraus ab,

(Beifall CDU, FDP)

denn das Landesamt für Verfassungsschutz wie die Bundeswehr sind Organe unserer Gesellschaft, die auch demokratisch kontrolliert werden. Sie sind Be-

standteil dieser Gesellschaft und deswegen ist es absolut zulässig und sogar wünschenswert, dass sie Öffentlichkeitsarbeit betreiben und dies auch an Schulen. Deswegen ist dieser Antrag rundweg abzulehnen.

Ich will mich mit dem Antrag der GRÜNEN ein wenig auseinandersetzen, weil ich schon ein Problem damit habe und nicht verstehe, wie Sie eigentlich Schule verstehen. Frau Rothe-Beinlich, in Ihrem Antrag lautet Punkt 1 der Forderungen, einen verbindlichen Kriterienkatalog zu entwickeln, der den Schulen dann Handlungsorientierungen bietet. Ein verbindlicher Kriterienkatalog bietet nichts, der schreibt etwas vor und dagegen habe ich etwas, dass man den Schulen etwas vorschreibt in dieser Hinsicht.

Ich bin da völlig einig mit der Einschätzung des Ministers. Wir gehen hier ganz andere Wege. Wir wollen eine eigenverantwortliche Schule. Wenn nicht das, was gehört denn sonst zu einer eigenverantwortlichen Schule, dass sie sich selbst diesen Themen stellt? Ich bin ganz klar der Auffassung, dass die eigenverantwortliche Schule in Thüringen und unsere Lehrerinnen und Lehrer sehr wohl in der Lage sind, sich mit den Regeln der politischen Bildung auseinanderzusetzen, diese Regeln auch einzuhalten und

(Beifall CDU, FDP)

entsprechend dieser Regeln politische Bildung zu vermitteln. Davon bin ich sehr fest überzeugt.

Auch in Punkt 2 fordern Sie, dass das Ministerium nun wieder ganz gezielt Informationen und Veranstaltungen, Personen etc. anbietet. Wir leben in einer Kommunikationsgesellschaft und natürlich kann man alle Informationen weitergeben, aber, ich denke, unsere Schulen und unsere Lehrerinnen und Lehrer sind sehr wohl in der Lage, sich diese Informationen selber zu beschaffen. Wir haben den Schulen auch im Rahmen des Fortbildungsbudgets finanzielle Möglichkeiten an die Hand gegeben, solche Dinge auszuschöpfen. Eigentlich hat diese Schule, an der es die Proteste gab, genau dies auch getan. Insofern, denke ich, ist hier auch alles im Lot und es gibt keinen Grund für weitere Interventionen oder Vorschriften oder wie auch immer.

Der Punkt 3 in Ihrem Forderungskatalog geht für meine Begriffe völlig am Ziel vorbei, denn wenn Sie jetzt auch noch eine Gesetzesänderung fordern, die dann sagt, wir müssen erst mal die Schulkonferenz fragen, ob denn der Verfassungsschutz oder die Bundeswehr eine Veranstaltung, eine Ausstellung, was auch immer, in einer Schule abhalten darf, dann geht das für meine Begriffe völlig am Ziel vorbei. Wir brauchen hier in keinster Weise eine Gesetzesänderung.

Der Anlass, der zu diesem Plenarantrag geführt hat, ist für mich eher ein erfreulicher Anlass, denn

(Abg. Emde)

man hat sich auseinandergesetzt an einer Schule. Das ist Teil des Prozesses und ist positiv, aber das war eine Schule. Und an wie viel Hunderten von Schulen in Thüringen finden denn solche Veranstaltungen mit dem Verfassungsschutz, mit der Bundeswehr statt, und das mit großem Erfolg und mit sehr großem pädagogischen und inhaltlichen Gehalt und Vorteil für Schülerinnen und Schüler für die Schulen. Deswegen muss ich sagen, wenn einzelne Personen an einer Schule so einen Protest vortragen, das dann auch noch unterstützt wird von Frau Renner, die ja dann zitiert wird in der Zeitung und das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz bezeichnet als „Thüringer Spitzelbehörde“, dann kann ich sagen, auch das dient nur positiv dazu, dass sich Schüler damit auseinandersetzen, wie auch politische Parteien sich mit diesen Institutionen auseinandersetzen. Ich teile nicht die Bewertung von Frau Renner, aber ich finde es gut, wenn sich Schüler damit auseinandersetzen dürfen, damit sie genau erkennen, wie DIE LINKE zu solchen Organen steht.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Richtig, abschaffen.)

Sehen Sie, Sie können das ja ruhig laut sagen, das ist ja der Vorteil heutzutage. Aber das muss eben auch allen bewusst sein. Ich finde es gut, wenn sich Schülerinnen und Schüler damit auseinandersetzen, dass Sie den Verfassungsschutz abschaffen wollen, das wirft das richtige Licht auf Sie.

(Beifall CDU)

Es ist in Ordnung, wenn die Schüler das alles erkennen und dann bewerten und dann bei der Wahrnehmung ihrer demokratischen Rechte zu Ergebnissen kommen.

Alles in allem, ich halte es eigentlich nicht für notwendig, dass wir uns mit diesem Antrag oder mit beiden Anträgen im Bildungsausschuss befassen. Aber ich verweigere mich auch nicht einer solchen Befassung und habe vielleicht sogar ein wenig die Hoffnung, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ergebnis der Beratung dazu kommen, ihren Antrag wieder zurückzuziehen. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Emde. Als Nächster spricht Abgeordneter Metz von der SPD.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine feste Überzeugung ist, Verfassungsschutz ist aus seinem Kern heraus nicht in der Lage, die tiefen Ursachen rechter Gewalt und rechter Gesellschaft zu analysieren und darzustellen. Er vernachlässigt nämlich aus seiner Funktion heraus die FDGO zu schützen, Alltagsrassismen, rechte

Angstträume, Opfer physischer und psychischer Gewalt sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Es ist nicht seine Aufgabe.

Verfassungsschutz ist in der Lage, Antifaläden und Naziläden vielleicht gleichzusetzen und genauso zu thematisieren, weil sie der Extremismus-Theorie anheimfallen, einer von einem kleinen Teil der Wissenschaft anerkannten Theorie, aber es gibt eben auch andere Theorien. Die Mechanismen rechter Gewalt und rechter Hegemonie in der Gesellschaft sind dann auch, wenn man sich mit Kindern und Jugendlichen unterhält, eher Alltagserfahrung eben von diesen Kindern und Jugendlichen als die systematischen Parteitage der NPD. Das heißt, das Umfeld von Kindern und Jugendlichen ist das Entdecken von rechter Gewalt und Rassismen im Alltag. Und so ist es vollkommen richtig, dass die GRÜNEN im Kern diesen Punkt thematisieren und auch im Ausschuss beraten wollen. Ich bin, Herr Emde, dankbar, dass Sie sich dem auch an der Stelle nicht verweigern. Ob die Mittel, die Sie anbieten wollen und die Sie aufzeigen, geeignet sind, bezweifle ich allerdings noch, würde dies und Alternativen aber, wie gesagt, gern im Ausschuss beraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen als Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker unabhängig von der Frage, wie wir Dinge persönlich bewerten, aber bei einer Sache aufpassen, nämlich als Landtagsabgeordneter darf keiner von uns Schulleiterin oder Schulleiter spielen. Ich habe auch Vorstellungen, wie meine ideale Schule aussieht. Die unterscheiden sich wahrscheinlich nicht von der der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn ich Schulleiter wäre, käme mir der Verfassungsschutz, wenn nicht unbedingt von Schülerinnen und Schülern gewollt, auch nicht in das Haus. Ob das dem Beutelsbacher Konsens allerdings entspricht, weiß ich auch nicht. Darüber würde ich mich wirklich gern im Ausschuss verständigen. Ich weiß nur, im Sinne der aktuellen Debatte um Beutelsbach, insbesondere im Bereich Schülerorientierung - Herr Matschie hat es vollkommen richtig angesprochen - Individuum und Solidarität, da ist es ein No Go, wenn Schülerinnen und Schüler die Perspektive Betroffener hören wollen, die Perspektiven von Opferverbänden hören wollen, dass diese ihnen nur bedingt und nur unter Protest gewährt wird. Ich bin aber kein Schulleiter und wir sollten die Waage finden zwischen Freiheit der Schule und gesetzlichen Regelungen und vor allen Dingen auch Freiheiten von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und zu unterstützen.

Ich bin mir noch nicht sicher, ob der von Ihnen in Punkt II.1. geforderte Kriterienkatalog und die in Punkt II.3. geforderte Schulgesetzänderung wirklich diese Waage, die ich beschrieben habe, einhält. Ich tendiere eher zum Nein. Ich halte aber die Diskussion für enorm wichtig, weil wir gerade in dem Be-

(Abg. Metz)

reich des Verfassungsschutzes darüber reden müssen, ob ein Verfassungsschutz alleinig als Angebot wirklich den Beutelsbacher Konsens einhält, wenn wir nicht auf Augenhöhe gleichzeitig eine Perspektive von Opfern rechter Gewalt, eine Perspektive von Alltagsrassismen und auch von Kritikerinnen und Kritikern des Verfassungsschutzes haben. Genau diese Frage gilt es zu beantworten, wie kriegen wir diese Kultur in Schule, ob mit Richtlinien und Gesetzen wage ich zu bezweifeln. Einer Diskussion würdig ist das Thema allerdings dennoch. Deswegen bitte ich um Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall SPD; Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der FDP hat Abgeordneter Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Anträge, die vorliegen, wollen im Kern das Gleiche.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Den Antrag der GRÜNEN, den hätte ich, wenn die vorangegangene Debatte nicht gewesen wäre, als so ziemlich das Scheinheiligste bezeichnet, was sie in den letzten anderthalb bis zwei Jahren hier vorgelegt haben, jetzt ist es das Zweitscheinheiligste. Die LINKEN sind wenigstens ehrlich, so könnte man es sagen.

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE)

In Wahrheit geht es Ihnen beiden darum, dass Verfassungsschutz und Bundeswehr an den Schulen nicht mehr auftreten. Sie bemühen eine Geschichte zur Begründung und die Geschichte geht so: Am Erfurter Ratsgymnasium ist vor ein paar Wochen eine Ausstellung eröffnet worden unter dem Titel „Feinde der Demokratie“. Erstellt wurde diese Ausstellung vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Nach Darstellung der ursprünglichen Antragsteller, also des Antrags der GRÜNEN, Zitat aus der Begründung „zeigen die Schülerproteste um diese Ausstellung, dass solche Informationsangebote nicht ohne Weiteres in der Unterrichtsgestaltung eingesetzt werden können“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Allein dieser Satz, meine sehr verehrten Damen und Herren, enthält mehrere falsche Darstellungen. Proteste hat es am Rande der Ausstellung bei der Eröffnung gegeben, das stimmt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren doch gar nicht da.)

Von den ca. 600 Schülern, die derzeit diese Schule besuchen, haben sich an den Protesten zwei beteiligt. Jetzt ist es deren gutes Recht und ich will auch gar nicht bewerten, was junge Menschen dazu bewegt, die auch ihren Weg und ihre Position in unserem Gemeinwesen suchen. Aber angesichts dieser Tatsache, dass von 600 Schülern zwei an den Protesten teilgenommen haben, von Schülerprotesten zu reden, scheint mir doch weit hergeholt.

(Beifall FDP)

Weit hergeholt, liebe Kolleginnen und Kollegen, waren eine ganze Reihe der anderen Protestierenden. Sandro Witt wurde dort gesehen, Vizevorsitzender der Thüringer LINKEN. Der ist irgendwo in Ostthüringen beheimatet, er ist Jahrgang '81 und hat nach eigenen Angaben die mittlere Reife. Man kann es als relativ gesichert ansehen, dass er kein Schüler des Erfurter Ratsgymnasiums ist, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch Herr Witt darf natürlich protestieren, überhaupt keine Frage, aber das ist kein Schüler-, sondern das ist ein organisierter Funktionärsprotest. Und wenn das so ist, dann muss man auch bei der Wahrheit bleiben: Zwei Schüler waren unter den Protestierenden, alle anderen Protestierenden waren schulfremde Personen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt überhaupt nicht.)

Dass die Ausstellung ausdrücklich kein Angebot der Bildungsarbeit ist, Herr Metz, ist auch die Antwort auf Ihre Frage. Die Ausstellung ist ausdrücklich kein Angebot der Bildungsarbeit und ist auch nicht in der Unterrichtsgestaltung eingesetzt worden, sondern es handelt sich hier um ein Informationsangebot des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz. Das ist deshalb wichtig, weil auch hier im Antrag schlicht ein falscher Eindruck suggeriert wird. Im Übrigen, und das muss man der Vollständigkeit halber auch erwähnen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz diese Ausstellung im Auftrag keines Geringeren als dieses Hohen Hauses hier entwickelt. Es ist nämlich entwickelt worden im Zusammenhang oder im Ergebnis des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, mit dessen Erarbeitung dieser Landtag einstimmig die Landesregierung beauftragt hat. In diesem Landesprogramm heißt es unter Punkt 3.3.2 „Ziele und Strategien im Bereich des Verfassungsschutzes“, „dass zukünftig die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit über demokratiefeindliche Bestrebungen in Thüringen zum Beispiel durch die zu verstärkende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen oder die

(Abg. Barth)

Produktion einer Wanderausstellung fortentwickelt und intensiviert werden sollen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Verfassungsschutz nicht nur in Thüringen, aber gerade hier bei uns eine ganze Reihe von problematischen Vorgängen, Entwicklungen und Verwicklungen aus der Vergangenheit aufzuarbeiten hat, das ist unbestritten. Wir haben gestern in einem anderen Tagesordnungspunkt darüber auch sehr ausführlich gesprochen. Aber der Minister hat es auch eben deutlich gesagt, diese Dinge müssen aufgearbeitet werden, daraus müssen Lehren gezogen werden, das stimmt ja auch, aber der Verfassungsschutz ist deshalb keine verfassungsfeindliche Organisation und er ist auch nicht die Staatssicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Ausstellung, über die wir reden, ist inhaltlich darauf ausgerichtet, demokratische Werte zu vermitteln, und sie befasst sich thematisch vorwiegend mit dem Rechtsextremismus. Sie kann und soll auf die Bereiche Linksextremismus und auch religiös motivierter Extremismus erweitert werden, das finde ich ausdrücklich gut, aber im Moment - und das spiegelt ja auch ein Stück weit die öffentliche Debatte wider - befasst sie sich vorwiegend mit dem Rechtsextremismus. Wenn es Ihnen, liebe Kollegen von den GRÜNEN, nun darum ginge, Wertevermittlung zu betreiben, dann sollten Sie genau das tun, wozu die überwiegende Mehrzahl der Schüler an dieser Schule, die Lehrer und die Eltern offenkundig auch in der Lage waren, nämlich zwischen der Ausstellung und dem Aussteller und insbesondere dessen aktueller Verfasstheit wohl zu unterscheiden.

Es liegen eine ganze Reihe Anfragen vor, diese Ausstellung im öffentlichen Raum zu zeigen. Angesichts des Anliegens der Ausstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren, halte ich es für durchaus richtig, notwendig und wichtig, dass diese Ausstellung auch künftig gezeigt werden kann, auch, wenn das gewollt ist, an Schulen in Thüringen.

(Beifall FDP)

Dass es dazu eines Verständnisses, einer Diskussion zwischen Lehrern, Eltern und Schülern bedarf, dieser Grundsatz gilt für alle außerunterrichtlichen Vorhaben in Thüringer Schulen. Ihr Punkt II.3. ist deshalb ein Misstrauensantrag, ein Misstrauensvotum gegenüber den Thüringer Schulen. Das steht im Übrigen auch im Thüringer Schulgesetz bei der Frage, wofür die Schulkonferenz zuständig ist, ausdrücklich drin, dass Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen in der Schulkonferenz zu beraten und zu beschließen ist. Von daher ist dieser Punkt absolut unnötig.

Zur Bundeswehr: Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemäß dem Weißbuch hat die Bundeswehr unter anderem den Auftrag, die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu sichern, einen Beitrag zur Stabilität im europäischen und globalen Raum zu leisten. In ihrer Konzeption wird als Aufgabe weiter festgelegt unter anderem die internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundeswehr sieht sich ausdrücklich nicht in der Tradition der Wehrmacht, sondern pflegt ihr eigenes Traditionsbewusstsein aus ihrem Verständnis als demokratische Armee aus mündigen Bürgern aus den letzten 50 Jahren Bundeswehrgeschichte. Der Deutsche Bundestag hat weitreichende Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Einsatzes der Streitkräfte im Ausland, deshalb wird die Bundeswehr auch als Parlamentsarmee bezeichnet.

(Beifall FDP)

Und dieser Armee, die aus ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis gerade auch in Abgrenzung zu den finsternen Zeiten zwischen 1933 und 1945 ganz bestimmt viel zur politischen Bildung in unserem Land beitragen kann, dieser Bundeswehr wollen Sie den Zugang zu den Schulen verbieten. Die kommunistische Fraktion, die das ja ehrlich sagt und bei der das ja auch nicht überrascht, die sagt das, wie gesagt, wenigstens ehrlich. Aber ich sage ganz deutlich: Wir wollen das ausdrücklich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Heute Nachmittag werden 360 Soldaten des Logistik-Bataillons 131 in Bad Frankenhausen in den Einsatz nach Afghanistan verabschiedet. Diese Soldaten gehen in einen Einsatz im Auftrag unseres Landes, im Auftrag unseres Volkes, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ein Einsatz übrigens, der unter Federführung eines GRÜNEN Außenministers begonnen worden ist und quasi als Abschiedsgeschenk soll dieser Landtag diesen Soldaten die Botschaft mitgeben: Wir erwarten von Ihnen den Einsatz Ihres Lebens, aber an unseren Schulen haben sie nichts zu suchen. Das ist schäbig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

In vielen Bundesländern gibt es Kooperationsvereinbarungen zwischen den Kultusministerien und der Bundeswehr über den Einsatz der Jugendoffiziere und über die Formen der politischen Bildungsarbeit an den Schulen, die sich selbstverständlich immer an den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses orientiert.

In Thüringen gibt es eine solche Vereinbarung nicht. Es gab einmal einen Entwurf, der nicht wei-

(Abg. Barth)

terverfolgt worden ist. Ich will das hier gar nicht kritisieren, weil ich auch nach den Ausführungen des Ministers davon ausgehe, dass man diese Vereinbarung deshalb nicht weiterverfolgt hat, weil alle Beteiligten der Meinung sind, dass es so, wie es läuft, gut ist und in Ruhe und ohne weitere Regulierung und großen Aufwand weiterlaufen soll. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen, so würde ich das interpretieren.

Genauso wenig wie hier offenbar das gesehen wird, genauso wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren, braucht man diesen Kriterienkatalog, von dem schon bei meinen Vorrednern die Rede war. Da soll ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der „den Schulleitungen sowie den veranstaltenden Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat klare Handlungsorientierungen bietet, wie der Einsatz von Informations- und Öffentlichkeitsangeboten von nicht zur Schule zugehörigen Personen konsequent am Beutelsbacher Konsens ausgerichtet werden kann“.

Der Minister hat das vorhin schon kurz gesagt, beim Beutelsbacher Konsens Mitte der 70er-Jahre, 1976 meine ich, ist es gewesen, ging es gerade nicht um einen theoretischen Konzeptstreit oder irgend so etwas, sondern es ging um klare Regeln für die pädagogische Praxis. Der Beutelsbacher Konsens ist genau der Kriterienkatalog, an dem sich politische Bildung auszurichten hat. Es ist genau der Katalog, den Sie fordern. Was Sie wahrscheinlich meinen, das ist eine Vorschrift, die studierten Pädagogen wie kleinen Kindern genau jeden einzelnen Schritt vorschreibt, den sie zu tun haben, auch die Reihenfolge, in der sie das zu tun haben und der die Pädagogen genauso übrigens wie Schüler und Eltern schlicht und ergreifend entmündigt.

(Beifall FDP)

An GRÜNEN Ideen soll das Thüringer Schulwesen ausgerichtet werden. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, wenn Sie schon studierten Pädagogen in einer solchen Weise misstrauen, wie begründen Sie eigentlich Ihre Aktivitäten zum Ausbau der Kindergartenbetreuung? Dort hat das Personal überwiegend keine Hochschulausbildung und wir sollen denen unsere Kinder anvertrauen, ohne dass wir ihnen für jede Aktivität, die im Kindergarten gemacht wird, ein Kochrezept mitgeben. Was wollen Sie denn demnächst überhaupt alles vorschreiben? Ich finde, wie gesagt, dass Ihr Antrag ein Misstrauensvotum ist, ein Misstrauensvotum gegen zentrale Institutionen des demokratischen Rechtsstaats.

(Beifall FDP)

Er ist auch - und das ist vor allem zu konstatieren - ein weiteres Dokument Ihres Gesellschaftsbildes, alles zu verbieten, was sich Ihrem Zugriff vielleicht

entziehen könnte, und alles zu regulieren, was Sie irgendwie in die Finger bekommen können.

Man könnte meinen, diesen Antrag braucht kein Mensch.

(Beifall FDP)

Wenn er zu irgendetwas gut ist oder war, dann dafür, möglichst vielen Menschen genau dieses Bild vermittelt zu haben, insbesondere vielen Menschen in den betroffenen Institutionen, in Schulen und in der Bundeswehr insbesondere zu zeigen, was Sie von ihrer Arbeit, von ihrer Tätigkeit halten, die Augen über die GRÜNEN zu öffnen. Das ist mit dem Antrag geschehen, deswegen kann man ihn auch ablehnen. Herr Kollege Emde, wenn Sie konsequent wären und sagen, dass Sie den Antrag der LINKEN ablehnen, dann müssen Sie den der GRÜNEN auch ablehnen, denn die wollen beide das Gleiche. Deshalb werden wir sie beide ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich ganz herzlich im Namen meiner Fraktion für den Bericht von Minister Matschie bedanken, der ja durchaus auf den einen oder anderen Punkt in der Fragestellung eingegangen ist. Ich werde auch ausführen, an welchen Stellen es vielleicht Dissens gibt. Ich bin dennoch aber schon jetzt guter Hoffnung, dass wir im Ausschuss tatsächlich eine fundierte Debatte führen werden, denn ich glaube, es gibt etliche Punkte, über die wir uns einmal austauschen sollten.

Herr Barth, zu Ihnen nur so viel, mit Scheinheiligkeit kennen Sie sich ja sehr gut aus, auch steht das, was Sie hier vorgetragen haben, mitnichten in unserem Antrag, die Mühe, ihn zu lesen, machen Sie sich ja gar nicht, Sie sind in Ihrer Verbotsschiene drin, die Sie uns zuschreiben. Wenn Sie meinen, dass die Welt so schlicht gestrickt ist, Herr Barth, dann tut es mir in gewisser Weise leid, aber ganz so einfach ist es eben manchmal auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deswegen habe ich mehrfach aus dem Antrag zitiert.)

Die Ausstellung, die Sie erwähnten, im Erfurter Ratsgymnasium und von der Sie im Übrigen so genau wissen, dass nur zwei Schüler oder Schülerinnen an Protesten beteiligt waren, hat stattgefunden und sie hat zu einer durchaus spannenden Ausein-

(Abg. Rothe-Beinlich)

anderssetzung geführt. Schön, dass Sie sich auch etwas dazu angelesen haben. Ich kenne diese Schule sehr gut, es waren und sind durchaus mehr Schülerinnen und Schüler beteiligt und vor allen Dingen ist daraus ein sehr, sehr gutes Projekt entstanden. Ich weiß nicht, ob Sie das auch schon gesehen haben, ab heute gibt es nämlich eine Homepage, weil sich eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern unter der Überschrift „Stellungnahme zu den Inhalten einer Ausstellung“ zusammengetan hat und einen zweitägigen Workshop veranstaltet hat, wo sie sich mit dieser Ausstellung intensiv auseinandergesetzt haben und ihre Überlegungen präsentieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dafür braucht es Ihren Antrag nicht.)

Das ist sehr gut, Herr Barth, aber belehren Sie mich jetzt nicht, sondern vielleicht hören Sie mir einfach mal zu. Ich freue mich, dass Schülerinnen und Schüler hier eine kontroverse Debatte führen, es gab allerdings einen Auslöser, den wir durchaus in gewisser Weise problematisieren wollen und der sicherlich mit dazu beigetragen hat, warum unser Antrag genauso aussieht, wie er aussieht. Unser Antrag möchte eine konsequente Orientierung am Beutelsbacher Konsens. Und der Beutelsbacher Konsens, lieber Herr Minister Matschie, findet sich bisher nur in einer Fußnote, das wissen Sie auch, in einem Lehrplan wieder. Er liegt der Bildungsarbeit eigentlich zugrunde, aber viele wissen gar nicht, was dieser eigentlich beinhaltet. Er beinhaltet das Kontroversitätsgebot beispielsweise und genau da möchte ich noch einmal Bezug auf diese Ausstellung nehmen. Die Ausstellung des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz wurde im Evangelischen Ratsgymnasium gezeigt und sie hat zu Recht zu vielen Protesten geführt. Im Übrigen will niemand diese Ausstellung verbieten. Was aber sagt der Beutelsbacher Konsens im Umgang mit einer solchen Ausstellung?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nichts.)

Der Beutelsbacher Konsens sagt, dass unterschiedliche Positionen in kritischen Fragen adäquat dargestellt werden müssen. Der Verfassungsschutz hat auch keinen Bildungsauftrag, Gott sei Dank, das will ich nur mal sagen. Uns geht es darum, dass die unterschiedlichen Positionen dargestellt und hinterfragt werden können. Wenn aber unkritisch eine Ausstellung einfach nur gezeigt wird, die zudem auch noch, wie etliche Fachleute bestätigen, als didaktisch grottenschlecht bewertet werden muss, dann kann ich Ihnen nur sagen, wäre es sehr gut gewesen, wenn bereits zur Ausstellungseröffnung auch Kritikerinnen und Kritiker beispielsweise eingeladen worden wären, wenn zivilgesellschaftliche Akteurinnen eingeladen worden wären,

(Beifall DIE LINKE)

wenn es vielleicht parallel eine Ausstellung beispielsweise von MOBIT in dieser Schule gegeben hätte und man dann hätte vergleichen können, diskutieren können, streiten können, beraten können, genau das ist das Kontroversitätsgebot, lieber Herr Barth, und genau das wollen wir umgesetzt wissen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Herrn Barth?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Am Ende.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte am Ende.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank. Ich möchte auf ein paar fachliche Fehler in dieser Ausstellung eingehen. Warum beispielsweise erwähnt die Ausstellung die Kleidungsmarken Fred Perry, Lonsdale und Ähnliche, die überhaupt nicht mehr häufig in der Szene getragen werden? Auch ist Rock Against Communism nicht, wie in der Ausstellung dargestellt, ein Musikstil, sondern eine Vorform von Blood & Honour. Weiterhin ist National Socialist Hardcore nicht mit Street Aig Nazis identisch. Es finden sich inhaltliche Fehler in dieser Ausstellung zuhauf, sie gipfeln in der Tafel, die sich mit der sogenannten Extremismustheorie befasst. Da sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich habe mit vielen Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, auch von dieser Schule war Lehrerinnen und Lehrern nicht bewusst, dass ein Informationsangebot des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz derart fehlerhaft sein könnte, derart zu hinterfragen ist. Das, meine ich, ist durchaus eine der Begründungen mit dafür, dass wir sagen, wir wollen einen verbindlichen Kriterienkatalog. Ich finde das auch gar nicht schlimm, dass wir vielleicht nicht einer Meinung sind. Wir können ja gern darüber diskutieren, wie dieser aussehen kann, aber er soll eine Handreichung, er soll eine Hilfestellung sein, genauso wie es die entsprechenden Informationen über qualitativ hochwertige und für schulische Bildung geeignete Vortrags-, Ausstellungs- und Informationsangebote braucht. Denn wie Sie eben richtig sagten, das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz hat keinerlei Bildungsauftrag. Das muss hier einfach noch mal gesagt sein.

Ich will aber auch sehr deutlich hier sagen: Uns geht es eben nicht darum, den Schulen irgendetwas zu verbieten. Wir wollen nicht, wie Sie es so platt sagen oder herbeireden wollen, Herr Barth, was Sie uns unterstellen, dass die Bundeswehr

(Abg. Rothe-Beinlich)

überhaupt nichts mehr in Schulen zu suchen hat. Aber wenn die Bundeswehr in eine Schule eingeladen wird, dann wollen wir, dass selbstverständlich auch beispielsweise diejenigen eingeladen werden, die sich für zivilen Friedensdienst stark machen und Alternativen aufzeigen, dass vielleicht auch Betroffene von Konflikt- und Kriegssituationen mit eingeladen werden und dass man so ebenfalls eine kontroverse Debatte führen kann, weil es eben nicht um eine Überrumpelung oder eine Indoktrination geht, sondern darum, dass wir mündige Schülerinnen und Schüler erziehen, dass wir auch mündige Lehrerinnen und Lehrer haben, die sich selbstverständlich mit Problematiken auseinandersetzen und dafür ganz unterschiedliche Akteurinnen und Akteure einladen können. Die Regelungen dazu sind in den Lehrplänen nicht ausreichend, davon sind wir überzeugt. Zwar sind in den Entwürfen, das sagte ich eben schon, die zugrunde liegenden Prinzipien enthalten - Schülerorientierung, Kontroversität und Überwältigungsverbot -, aber die aktuellen Beispiele zeigen durchaus, dass dies nicht ausreicht und dass es dringend Informationsangebote braucht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns geht es nicht um Vorschriften, sondern wir wollen den Lehrkräften Unterstützung und Orientierung bieten, und das nicht in Form von Vorschriften, sondern in Form von Angeboten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Was ist denn ein Gesetz anderes als eine Vorschrift?)

Sehr geehrter Herr Barth, lassen Sie mich ausreden! Ich habe Ihre Rede auch ertragen.

(Unruhe FDP)

Wir wollen außerdem natürlich, dass das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung und die Landeszentrale für politische Bildung entsprechende Ausstellungsangebote für Schulen erarbeiten. Da, das sage ich ganz deutlich, würde ich diese selbstverständlich bevorzugen gegenüber Angeboten des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz, weil wir meinen, dass es sicherlich dann auch didaktisch entsprechend aufbereitet ist. Auch könnte man auf die Informationsangebote von MOBIT verweisen. Und uns geht es um mehr Mitsprache und mehr Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern, wenn es darum geht, derartige Informationsangebote in Schulen einzusetzen. Was ist denn daran falsch, wenn tatsächlich die Schulkonferenz entscheidet? Nichts. Was ist denn daran falsch?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist völlig richtig, dass sie entscheidet. Im Moment

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das steht aber im Gesetz, deshalb brauchen wir es nicht zu ändern.)

ist es nicht zwingend vorgeschrieben, dass die Schulkonferenz entscheidet. Wir wollen aber, dass die Schülerinnen und Schüler, dass die Eltern immer mit einbezogen werden, wenn Bildungsangebote von außerschulischen Partnern geplant sind. Wir glauben, dass dies gut und richtig ist. Wir können dies dann gern im Ausschuss umfänglicher diskutieren.

Ich will aber auch ein paar Sätze zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Sie wollen ja Angebote vom Verfassungsschutz und anderen Geheimdiensten, aber auch Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr überhaupt nicht mehr zulassen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: An Schulen.)

An Schulen. Wir werden diesem nicht folgen und dafür gibt es gute Gründe. Denn wenn wir uns den Beutelsbacher Konsens anschauen, dann besagt der, dass kontroverse gesellschaftliche Probleme auch kontrovers diskutiert werden können. Das heißt, uns geht es nicht darum, Angebote auszuschließen, sondern wir wollen eine ausgewogene Diskussion um gesellschaftliche Fragestellungen. Deswegen braucht es natürlich auch diejenigen als Ansprechpartner mit in Schule, allerdings eben nicht allein und nicht damit, dass sie eine Meinung quasi vorgeben und für einzig richtig darstellen können. Uns geht es darum, für Pluralität zu sorgen. Wir streben eine ausgewogene Unterrichtsgestaltung an unter der Einbeziehung unterschiedlichster Meinungen gerade bei der Behandlung von ganz diffizilen Themenstellungen. In diesem Sinne beantragen auch wir die Überweisung der Anträge an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gut, ich dachte, Herr Barth wollte noch eine Frage stellen, deswegen habe ich so wartend geschaut.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Barth möchte seine Frage in einen Wortbeitrag kleiden, aber erst ist mal Frau Abgeordnete König an der Reihe für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher und Besucherinnen hier im Landtag, die Debatte, die wir gerade führen, dreht sich darum, dass in Erfurt an einem Gymnasium eine Ausstellung des Verfassungsschutzes gezeigt wurde, die sich mit Feinden der Demokratie befasste. Meine Kollegin Astrid Rothe-Beinlich hat gerade schon dargestellt, dass die Ausstellung inhaltlich Fehler enthielt, und hat auch dargestellt, dass es in der Schule von Schülern u.a. Proteste dagegen gab. Herr Barth hat vorhin ge-

(Abg. König)

meint, dass es nicht nur Proteste von Schülern gegeben hätte, sondern auch von weiteren Personen und hat da

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vorwiegend, überwiegend habe ich gesagt.)

- danke schön - unter Anderem auf Sandro Witt verwiesen. Es ist natürlich sehr einfach, zu versuchen, Herrn Witts Engagement zu diskreditieren. Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Witt für den Landesjugendring im Landesjugendhilfeausschuss sitzt und meines Wissens nach auch in dieser Funktion und Position versucht, gegen - ich nenne es einmal - gewisse Informationsbestrebungen des Verfassungsschutzes vorzugehen. Das hier so einseitig darzustellen, wie Sie das gemacht haben, halte ich für verfälschend, aber das ist ja auch nichts Neues.

Unser Alternativantrag bezieht sich darauf, dass wir sagen, der Verfassungsschutz, aber auch die Bundeswehr haben nichts an der Schule zu suchen. Das hat mehrere Gründe. Die Bundeswehr führt seit mehreren Jahren mit sogenannten Jugendoffizieren - zurzeit sind das ca. 100 - Informationsveranstaltungen an der Schule durch. Um einmal darzustellen, was das in der Konsequenz dann auch an Kosten bedeutet, weil es der Bundeswehr natürlich darum geht, junge Menschen für den Beruf Soldatendasein zu rekrutieren, möchte ich mal die Zahlen ab 1998 zumindest ganz kurz darstellen. Und zwar wurden im Jahr 1998 für die Nachwuchswerbung, so heißt das offiziell bei der Bundeswehr, 9,2 Mio. € ausgegeben, nur für die Werbung. Im Jahr 2008 sind wir dann schon bei 10,3 Mio. €. Jetzt, nachdem die Wehrpflicht ausgesetzt ist, sieht auch die Bundeswehr und natürlich auch die zuständigen Ministerien einen erhöhten Finanzbedarf. Für 2012 sind für die Nachwuchswerbung, nur für die Werbung 29 Mio. € veranschlagt worden. Die Bundeswehr begründet das, bzw. der Gesetzentwurf der Bundesregierung damals begründet das damit, dass ein Mehr an Intensivierung nötig ist von Werbemaßnahmen, da die Aussetzung der Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes stattgefunden habe. Damit ist natürlich zumindest für mich logisch, worum es geht; wenn diese Jugendoffiziere in die Schule gehen, geht es eben nicht darum, eine kritische, eine diskursive, eine wie auch immer geartete Diskussion zum Thema Kriegseinsätze, zum Thema Bundeswehr und Ähnlichem mehr zu führen, sondern es geht darum, junge Leute für den Dienst an der Waffe zu rekrutieren.

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE)

Da möchte ich verweisen auf ein sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, also wieder ein Institut, was von denen, die ich gerade kritisiere, finanziert wird. Die haben nämlich eine Studie durchgeführt und haben versucht, zu ergründen, warum denn Personen zur Bundeswehr gehen.

Dieses sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr, dass in Nina Leonhard und anderen veröffentlicht wurde, kommt zu dem Schluss: „Wer berufliche Alternativen hat, geht nicht zur Bundeswehr. Wer über ausreichende berufliche Chancen verfügt, zieht die Möglichkeit, Soldat der Bundeswehr zu werden, gar nicht in Betracht.“ Ich glaube, das sollten wir im Hinterkopf haben, wenn wir darüber sprechen, dass mehr als 100 Jugendoffiziere, die übrigens mindestens den Auftrag haben, pro Person 80 solcher Informationsveranstaltungen im Jahr durchzuführen, hier auch in Thüringen an die Schulen gehen. Es geht eben nicht um eine kritische, um eine im weitesten Sinne demokratische Debatte, sondern es geht darum, junge Menschen für den Kriegsdienst zu rekrutieren. Und das kritisieren wir, da sagen wir ganz klar, dass wollen wir nicht mehr haben.

(Beifall DIE LINKE)

Übrigens habe ich mich mit Schülern u.a. aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verständigt; wenn diese Jugendoffiziere in die Schule kommen, gibt es keine Diskussion. Wenn diese Jugendoffiziere in die Schule kommen, wird von diesen nicht kritisch dargestellt, was die Bundeswehr in Konsequenz bedeuten kann. Da frage ich mich schon, ob es nicht auch einen Auftrag gibt seitens des Kultusministeriums, da zumindest in der Form einzuwirken, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zumindest in der Form erfüllt wird, dass jemand vor Ort ist, der das ganze kritisch begleitet.

Jetzt zum Verfassungsschutz: Wir möchten ja auch den Verfassungsschutz nicht mehr an den Schulen haben. Auch das hat mehrere Gründe. Zum einen ist es für mich ein Stück weit unlogisch, dass sowohl Herr Fiedler als auch Herr Gentzel

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin da.)

- danke, Herr Fiedler ist da, Herr Gentzel hört mich vielleicht draußen - gestern in der Debatte erklärten, dass sie der Spitze des Verfassungsschutzes ihr Vertrauen entziehen und dass das Gründe hat, die nicht erst in den letzten Monaten liegen, sondern die eigentlich seit Jahren offensichtlich sind, allerdings jetzt erst öffentlich wurden. Wenn ich auf der einen Seite der Spitze des Verfassungsschutzes meine Zustimmung, mein Vertrauen entziehe, frage ich mich, wie ich auf der anderen Seite diese mir nicht mehr vertrauten Institutionen in Schulen schicken kann und wie ich das verantwortungsvoll machen kann. Das zumindest bezweifle ich. Für mich ist das auch ein Stück weit unlogisch, auf der einen Seite so zu argumentieren und auf der anderen Seite heute das abzulehnen.

Frau Astrid Rothe-Beinlich hat schon darauf hingewiesen und genauso Kollege Metz - der sitzt hinter mir -, dass der Verfassungsschutz eine sehr einseitige Definition von Extremismus mit sich bringt und

(Abg. König)

natürlich auch versucht, diese Definition - sei es in seinen Informationsveranstaltungen oder auch in der Ausstellung - an die Schülerinnen/Schüler rüberzugeben. Jede und jeder, der sich mit Rechtsextremismus ausführlicher und fundierter beschäftigt, weiß, dass man das eigentlich auch mit der sogenannten - ich nenne es jetzt mal - extremistischen Mitte machen muss, dass man dort beginnen muss. Um es auf den Punkt zu bringen, es gibt in Thüringen eine Studie, den sogenannten Thüringen-Monitor, der jährlich im Auftrag der Landesregierung erhoben wird, wie sind denn die Einstellungen der Thüringer Bevölkerung. Der kommt zu dem Ergebnis, dass 11 Prozent der Thüringer antisemitisch sind, 19 Prozent verharmlosen das NS-Regime und immerhin 56 Prozent haben fremdenfeindliche Einstellungen. Der Verfassungsschutz thematisiert solche Einstellungen in und aus der Mitte der Gesellschaft überhaupt nicht, insofern ist er schon allein von seiner sachlich fachlichen Ausrichtung her überhaupt nicht in der Lage, im Sinne einer Bildung - diesen Auftrag hat ja er zum Glück nicht - Informationen insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene zu geben. Übrigens stimmt dieser Aussage auch der Geschäftsführer des Vereins „Schule ohne Rassismus - Schule für Courage“ zu, der ebenso die Ausstellung des Verfassungsschutzes kritisiert.

Zuletzt: Sie sprachen davon - ich glaube, Herr Emde war es, nein, Herr Barth war es -, dass der Verfassungsschutz demokratisch kontrolliert wäre - oder vielleicht sogar Minister Matschie, ich weiß nicht mehr genau, von wem die Aussage war - und von daher er eine Berechtigung hätte, an Schulen oder auch woanders Informationsveranstaltungen durchzuführen. Wissen Sie, wenn es eine solche demokratische Kontrolle geben würde, dann frage ich mich, was wir gestern hier debattiert haben, dann frage ich mich, warum die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag zum Verfassungsschutzgesetz vorgelegt haben, in dem sie genau diese demokratische Kontrolle versuchen wenigstens ansatzweise wiederherzustellen oder auch zu verbessern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich ist das alles ein Stück weit unglaublich. Ich habe jetzt gehört, dass Sie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen wollen. Ich beantrage, unseren auch dorthin zu überweisen, weiß allerdings schon, dass es eine Koalitionsvorabstimmung gibt, dass unser Antrag direkt abgelehnt wird, hoffe, dass Sie vielleicht noch nach der Debatte jetzt das Ganze etwas anders beurteilen. Vielleicht versuchen Sie auch ein Stück weit, Meinungsumfragen mit einzubeziehen. Circa 70 Prozent der Deutschen sind derzeit - das ist eine Umfrage der ARD - gegen Kriegseinsätze der Bun-

deswehr. Ich unterstelle, dass eine Mehrheit dieser 70 Prozent auch ein Problem damit hat, dass Jugendoffiziere an Thüringer Schulen oder überhaupt an Schulen Werbung für eben diese Kriegseinsätze machen.

In Thüringen mehrte sich die Kritik am Verfassungsschutz. Übrigens sind wir nicht die Einzigen, die den Verfassungsschutz abschaffen wollen. Der SPD-Kreisverband Erfurt hatte das einstimmig auch beschlossen. Vielleicht ist das für Sie ein Argument, zu überlegen, ob Sie nicht zumindest im Ausschuss auch über unseren Antrag diskutieren wollen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung - ich hatte es bereits angekündigt - durch die FDP-Fraktion, und zwar vom Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Weil ein paar Leute ja auch zuhören, glaube ich, dass man zwei, drei Dinge schon noch mal ein bisschen geraderücken muss. Frau Kollegin König, das, was Sie zu Herrn Witt gesagt haben, ist im Wesentlichen nicht zu bestreiten, aber ich bitte da zumindest zur Kenntnis zu nehmen, dass ich nicht bestritten habe, dass Herr Witt ein Recht, vielleicht aus verschiedenen Funktionen heraus sogar die Pflicht hat, mindestens als Staatsbürger seine Meinung zu sagen und auch das Recht unbestritten hat, an Demonstrationen teilzunehmen. Das war nicht Punkt meiner - das habe ich ausdrücklich gesagt. Aber in dem Antrag wird unterstellt, dass es sich um Schülerinnenproteste und Schülerproteste gehandelt habe. Dass Herr Witt kein Schüler dieser Schule ist, und wenn es bei einer solchen Veranstaltung 15, 20 Demonstrierende gibt, bei denen gerade zwei von 600 Schülern dieser Schule dabei sind, dass das keine Schülerproteste sind, das kann man nun, glaube ich, selbst unter Anlegung großzügigster Maßstäbe für so eine Bezeichnung nicht anders sehen. Das ist der Punkt gewesen, um den es mir an der Stelle ging.

Was die Nachwuchswerbung bei der Bundeswehr betrifft, Frau Kollegin König, zum einen bestätigt Ihre Rede Ihr Feindbild, was Sie in der Bundeswehr haben. So eins zu haben, ist legitim. Aber ich glaube, es gehört zumindest auch zum Realitätssinn dazu, dass man zugesteht, wenn eine Institution wie die Bundeswehr über ein zentrales Mittel, nämlich die Wehrpflicht, aus der in der Vergangenheit 30 bis 50 Prozent der Zeitsoldaten des Berufssoldatennachwuchses rekrutiert worden sind, das heißt über junge Männer in der Regel, die sonst keinen Bezug zur Bundeswehr gehabt hätten, weil

(Abg. Barth)

sie vielleicht den Wehrdienst verweigert hätten, und die plötzlich, als sie wegen der Wehrpflicht hingenommen sind, gemerkt haben, das ist doch ganz toll, dieses Mittel hat die Bundeswehr jetzt nicht mehr. Dass man demzufolge die anderen Wege der Nachwuchswerbung entsprechend verstärken muss, das ist mindestens legitim, das ist verständlich und deswegen wird die Aufgabe der Jugendoffiziere trotzdem nicht zur Nachwuchswerbung. Die Jugendoffiziere haben die Aufgabe, politische Bildung an Schulen zu betreiben. Diese politische Bildung hat sich strikt an den Grundlagen des Beutelsbacher Konsenses zu orientieren und tut das auch.

(Beifall CDU, FDP)

Anders verstehe ich auch das Nichtvorhandensein dieser Vereinbarung nicht, auch das Ministerium ist einverstanden, genauso wie die Schulen, mit dem, was an dieser Stelle von den Jugendoffizieren gemacht wird.

Frau Kollegin Rothe-Beinlich, Sie - das wäre mein Ansatzpunkt - reden auf der einen Seite davon, dass wir mündige Schüler und mündige Lehrer haben. Ich füge hinzu, wir haben auch mündige Eltern. Dass Sie gleichzeitig diesen mündigen Schülern und Lehrern und Eltern unterstellen, dass sie am Ratsgymnasium unkritisch eine

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entschuldigung, ich bin Elternteil, Sie müssen mich nicht belehren.)

Ausstellung gezeigt haben, das zeigt nur, wie widersprüchlich das ist und es hält auch der Überprüfung nicht stand. Ich bin nicht Elternteil an dieser Schule, aber ich war mal Schulelternsprecher auch an einer Schule in freier Trägerschaft. Ich habe mich deshalb mit ein paar Leuten vom Ratsgymnasium unterhalten. Die Wahrheit ist - da können Sie erzählen, was Sie wollen -, dass es zwei Schüler waren, die dort teilgenommen haben, dass diesen Schülern seitens der Schulleitung auch ein Angebot unterbreitet worden ist, sich auf der Veranstaltung zu artikulieren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher wissen Sie denn das?)

Dass die das nicht gemacht haben, mag auch damit zusammenhängen, dass es für junge Menschen vielleicht nicht einfach ist, vor so einer großen Menge Menschen dann aufzutreten und sich zu artikulieren. Im Innenministerium hat es dann eine Runde gegeben. Es gibt Angebote, dass die wahrgenommen werden, ist auch völlig in Ordnung, Frau Rothe-Beinlich. Trotzdem bleibt die Wahrheit, dass Sie versuchen, einen Vorgang zu instrumentalisieren, um Schulen einen Misstrauensantrag auszustellen, und das ist es, was wir nicht mitmachen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Letztlich mit Blick auf Ihre Gesetzesänderung sagen Sie, Sie wollen keine Vorschriften machen. Was bitte ist ein Gesetz, wenn keine Vorschrift? Gesetz ist der Inbegriff einer Vorschrift. Dann zitiere ich nur mal aus § 38 des derzeit geltenden Thüringer Schulgesetzes, in dem unter anderem nämlich normiert ist, welche Aufgaben die Schulkonferenz hat. Da steht drin, dass die Schulkonferenz entscheidet über das außerunterrichtliche Angebot der Schule im Rahmen der an der Schule gegebenen personellen und sächlichen Voraussetzungen. Mehr braucht es nicht. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Hennig zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Besucher, ich will vorab sagen, DIE LINKE hat kein Feindbild in der Bundeswehr, sondern ein höchst kritisches Verhältnis zur Bundeswehr.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten geht es in dieser Debatte doch nicht zuerst darum, ob es einen Beutelsbacher Konsens gibt, ob es juristische Regelungen gibt, sondern es geht um ein politisches Bekenntnis des Thüringer Landtags zu gewaltfreier und demokratischer Erziehung an Thüringer Schulen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss sagen, mich wundert in dieser Debatte nicht, dass einzig DIE LINKE die Auffassung vertritt, dass Bundeswehr an den Schulen überhaupt nichts zu suchen hat, immerhin sitzen hier vier Fraktionen, die im Bundestag immer Kriege mit deutschen Soldaten befürwortet haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will noch mal meine Kollegin Katharina König in ihrer Auffassung und in der Position der Fraktion bekräftigen. Wissen Sie eigentlich, dass die Jugendoffiziere der Bundeswehr sich natürlich auch an die Vorschriften der Bundeswehr zu halten haben, die da heißen, natürlich nur die öffentlichen Meinungen und Auffassungen der Bundeswehr und ihrer Organisation zu vertreten? Da frage ich mich, an welchem Punkt Jugendoffiziere der Bundeswehr Neutralität an Thüringer Schulen wahren sollen. Die Bundeswehr ist eine Institution der Bundesrepublik und vertritt natürlich nach innen und nach außen die offizielle und herrschende Regierungspolitik; nichts anderes ist die Bundeswehr und nichts anderes tun Jugendoffiziere an Thüringer Schulen.

(Abg. Hennig)

Wenn man sich anschaut - und meine Kollegin Katharina König hat das mal benannt -, wer geht denn eigentlich zur Bundeswehr? Es sind diejenigen, die keine berufliche Perspektive haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eine Frechheit ist das gegenüber allen Soldaten.)

Es sind diejenigen, die existenziell Schwierigkeiten haben, und nicht umsonst benennt die Bundeswehr selbst im Zuge der Wehrpflicht - lesen Sie einfach die entsprechenden Papiere -, die Bundeswehr selbst möchte im Zuge der aufgehobenen Wehrpflicht -

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jeder, der in seiner Familie einen Soldaten hat, müsste jetzt aufschreiben.)

und jetzt zitiere ich - „im gering qualifizierten Segment nach Bewerberinnen und Bewerbern für die Bundeswehr“ suchen. Ich finde, an dem Punkt spiegeln sich doch einmal deutlich gesellschaftliche Realitäten in diesem Land.

Thüringer Schulen haben den Auftrag, demokratisch und gewaltfrei zu erziehen. Da frage ich mich natürlich, wie eine militärische Institution, wie das die Bundeswehr ist, die, wie Bundespräsident Köhler, wir erinnern uns alle daran, richtigerweise gesagt hat, Wirtschaftswege in aller Welt für Deutschland sichert, die unsere Sicherheit am Hindukusch verteidigt, die Tanklaster in Afghanistan zerbombt und damit Hunderte Tote fordert, wie diese für Gewaltfreiheit an Thüringer Schulen stehen kann. Ich frage mich, wie eine Organisation wie der Verfassungsschutz, der mit geheimdienstlichen Mitteln arbeitet, der falsche und völlig nicht akzeptable Informationen auch über Neonazis verbreitet, an Thüringer Schulen politische Bildung machen kann.

(Beifall Abg. Bärwolff, DIE LINKE)

Und wer hier von demokratischer Kontrolle des Verfassungsschutzes spricht, da kann ich nur sagen, schauen wir uns das letzte halbe Jahr an, das ist ja wohl ein Witz.

(Beifall DIE LINKE)

Demokratie erkämpft man nicht mit Krieg und Militär und ich habe keine Lust, Kinder, Schülerinnen und Schüler, Jugendliche in der Schule vors Korn einer militärischen Organisation zu setzen. Sie können sich dem nicht entziehen und da, muss ich sagen, muss das politische Bekenntnis auch von einer Landesregierung erfolgen, dass Bundeswehr und Verfassungsschutz an Thüringer Schulen nichts zu suchen haben.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das hört, Frau Hennig, was Sie hier gerade gesagt haben, kann man nicht einfach sitzen bleiben. Ich will Sie daran erinnern, dass in der Bundesrepublik Deutschland nicht die Regierung entscheidet, wo die Bundeswehr hingeht, sondern das Parlament, und das ist der Deutsche Bundestag

(Beifall CDU, FDP)

und niemand anderes. Dass Ihre Fraktion dort nicht zustimmt, ist Ihr gutes Recht, aber noch immer entscheidet der Deutsche Bundestag, wie im Interesse der Bundesrepublik Deutschland hier gehandelt wird. Und dass es Fehler gegeben hat, Sie haben Afghanistan angesprochen mit dem verheerenden Tanklastzug und dass danach auch Konsequenzen erfolgt sind.

(Unruhe DIE LINKE)

Da sind Konsequenzen erfolgt, in denen die Leute zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie Fehler begangen haben.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Die sind doch nicht tot.)

Aber deswegen ist doch das ganze System nicht verkehrt und steht nicht etwa auf dem Boden des Grundgesetzes. Genauso haben Sie jetzt immer wieder den Verfassungsschutz ins Spiel gebracht. Wenn Einzelne Fehler begehen, dann müssen die abgestellt werden, aber nichtsdestotrotz stehen sie auf dem Boden des Grundgesetzes und der Verfassung und das auch in Thüringen. Nichts ist so gut, dass es nicht verbessert werden könnte. Deswegen sind wir ja gerade in der Diskussion, wo wir entsprechende Gesetze und Kontrollmöglichkeiten verbessern wollen und müssen. Es stellt sich doch niemand her und sagt, es ist alles wunderbar und es läuft alles, sondern ganz kritisch setzen wir uns damit auseinander und sagen, da, wo Fehler begangen werden, werden sie aufgedeckt und es wird abgestellt. Das ist doch das Entscheidende, es gibt eine parlamentarische Kontrolle.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Welcher Fehler ist denn abgestellt? Nennen Sie mir einen!)

Ach, Frau Hennig, ich will Ihnen nur sagen, Sie haben doch mitbekommen, es gibt die Schäfer-Kommission, es gibt die Diskussion, die wir hier schon geführt haben, es wird weitere Diskussionen dazu geben und es wird auch noch andere Dinge dazu geben, ob Ihnen das passt oder nicht. Ich will nur

(Abg. Fiedler)

einfach darauf hinweisen, es gibt noch die Kontrolle des Verfassungsschutzes durch dieses Hohe Haus. Und da kann man sich nicht hier herstellen und sagen, es gibt keine Kontrolle. Wo sind wir denn nur eigentlich? Sie können sich doch nicht einfach so herstellen. Deswegen sage ich Ihnen, wenn es Fehler gibt, werden die aufgedeckt. Ich bin dem Minister ausdrücklich dankbar, dass er das gesagt hat, dass die Bundeswehr und der Verfassungsschutz auf dem Boden der Verfassung stehen, unter den Gesetzen stehen. Da wird entsprechend danach gehandelt.

(Beifall FDP)

Die Schulkonferenzen entscheiden das vor Ort. Wir sind hier nicht in einem zentralistisch geleiteten Staat, wo Margot Honecker was vorgibt und die anderen müssen unten folgen, sondern es ist die Mitverantwortung unserer Leute vor Ort gefragt. Das sind natürlich in erster Linie auch die Eltern, die mit zu fragen und einzubeziehen sind, das sind die Schüler und das sind die Lehrer. Da gibt nicht der Minister Matschie oder der Staatssekretär vor, wo es langgeht. Das ist doch nun mal die Freiheit, die wir haben. Wir sollten nicht alles immer wieder auf so eine Ebene bringen, als ob da alles schlecht ist. Wenn wir den Verfassungsschutz nicht hätten, wenn Hass-CDs und Ähnliches ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, ich wollte Sie an irgendeiner Stelle mal unterbrechen, jetzt habe ich es geschafft. Frau Abgeordnete König möchte nämlich eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön. Danke auch, Herr Fiedler. Ich möchte mich auf Ihre Äußerung bezüglich des - Sie nennen es - Unglücks beziehen mit der Bundeswehr. Vielleicht für diejenigen, die sich nicht daran erinnern, zwei Tankwagen ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich weiß es. Mir wollen Sie doch eine Frage stellen, mir.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sie sagen, das war ein Unglück. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob Sie sich erinnern, dass im Anschluss an das von Ihnen so bezeichnete Unglück

in dem Bundeswehrlager, das unter anderem dort mit zuständig war, T-Shirts auftauchten mit dem Aufdruck über zwei aufeinander zufahrenden Lastwagen „Du sollst nicht stehlen“, welche zumindest von Teilen auch Ihrer damaligen Bundestagsfraktion als zynische Reaktion in Konsequenz dieses von Ihnen so benannten Unglücks eingeordnet wurden?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich weiß nicht, Frau Kollegin König, wie Sie die Verbindung herstellen wollen. Wenn irgendwo Fehler passieren, das habe ich versucht deutlich zu machen, wird dem nachgegangen von den zuständigen Stellen und nichts anderes. Wir haben auch schon leider Gottes in der Bundeswehr erleben müssen - obwohl es sonst dort hervorragend zugeht und ich und meine Fraktion stehen zur Bundeswehr -, da sind auch dort in der Ausbildung Fehler gemacht worden, die sind geahndet worden und die Leute sind zur Verantwortung gezogen worden. Genauso ist es in den Camps, die außerhalb von Deutschland sind. Wenn dort Fehler passieren, werden sie durch die zuständigen Verantwortlichen aufgedeckt. Das ist gut so und richtig so. Deswegen gibt es auch die parlamentarische Kontrolle. Deswegen gibt es auch vom Bundestag die entsprechenden Verantwortlichen, die für die Bundeswehr parlamentarisch zuständig sind, wo sich alle hinwenden können. Wir haben doch die Demokratie, Gott sei Dank haben wir die. Da kann man nicht immer nur einseitig was herauspacken.

Deswegen, Herr Minister, ich denke, wie Sie es gesagt haben, das ist der vollkommen richtige Weg. Und wenn es Fehler in irgendeiner Form gibt, ich wollte nur sagen, da haben Sie mich gerade unterbrochen, wenn wir teilweise den Verfassungsschutz nicht hätten, wenn die Hass-CDs, die an den Schulen verbreitet werden, dass das über den Verfassungsschutz aufgedeckt wird und wir das verhindern können, das ist doch eine gute Arbeit, die sie leisten. Da sollten wir ihnen nicht irgendwas ans Zeug flicken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung seitens der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Fiedler, vielleicht ist Ihnen schon einmal aufgefallen, wenn der Verfassungsschutz einen Fehler macht oder wenn die Bundeswehr einen Fehler macht, ist es in der Regel damit verbunden, dass Hunderte oder auch nur ein Mensch sein Leben verliert. In der Bauverwaltung wird eine falsche Entscheidung getroffen und ein Haus kann nicht gebaut werden, da geht es um Menschenleben, da geht es um Zukunftsperspekti-

(Abg. Hennig)

ven, da geht es um Perspektiven ganzer Länder. Genau das ist der Punkt, wo DIE LINKE ihre Kritik auch an der Bundeswehr immer und immer wieder anbringen wird und es nicht verstehen kann, wie vier deutsche Parteien im Bundestag immer wieder Auslandseinsätzen zustimmen können.

(Unruhe CDU)

Und Konsequenzen ziehen heißt doch nicht, wie im Fall NSU, dass ein LKA-Ermittler versetzt wird. Das ist die einzige Konsequenz, die ich bisher kenne, außer dass es einen Bericht gibt.

(Unruhe CDU)

Ich habe nicht gesagt, es gibt keine Kontrolle des Verfassungsschutzes, ich habe gesagt, die Kontrolle ist ein Witz. Und Sie wissen selbst als PKK-Mitglied, was Sie alles nicht wussten. Weil der Verfassungsschutz in Thüringen versagt hat, haben wir zehn Morde. Jetzt kann man noch mal darüber nachdenken, was eine Versetzung des LKA-Ermittlers gegen zehn Tote ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, ich sehe eine weitere Redeanmeldung seitens der Landesregierung. Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal auf den Kern der Debatte zurückkommen, wir sind jetzt dabei, eine Debatte über Bundeswehr und Verfassungsschutz zu führen.

(Beifall CDU, SPD)

Der Kern der Debatte ist eigentlich: Sollen wir unseren Schulen von oben mit engen Kriterien vorschreiben, was sie in dieser Frage Kooperation mit außerschulischen Partnern, Ausstellung usw. zu tun haben?

Ich will hier noch einmal deutlich machen, wir haben, was den Sozialkundeunterricht angeht, klare fachliche Vorgaben. Wir haben eine klare Orientierung auch am Beutelsbacher Konsens. Die Grundprinzipien, die dort niedergelegt sind, werden anerkannt im Unterricht. Ich weiß nicht, ob einige von Ihnen, Werte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht mal Gelegenheit hatten, einen solchen Sozialkundeunterricht zum Beispiel auch mit einem Jugendoffizier der Bundeswehr zu erleben. Das ist keine Werbeveranstaltung für die Bundeswehr, sondern das ist auch eine kritische Auseinandersetzung von Schülerinnen und Schülern mit dieser Institution.

(Beifall CDU, SPD)

Im Übrigen ist in der Bundeswehr selbst auch eine kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Auf-

trag da, mit dem eigenen Verhalten da. All das ermöglichen unsere demokratisch konstituierten Organisationen. Man kann ja der Auffassung sein, ich will die Bundeswehr nicht mehr. Dann müssen Sie das so deutlich sagen. Aber wir haben diese Institution, sie steht auf dem Boden der Verfassung und deshalb haben auch die Schulen die Möglichkeit, sich mit der Bundeswehr auseinanderzusetzen. Das Gleiche gilt für den Verfassungsschutz.

(Beifall CDU)

Natürlich kann ich der Auffassung sein, dass die Mist gebaut haben, dass die Fehler gemacht haben. Aber deshalb kann ich doch nicht den Schulen verbieten, sich damit auseinanderzusetzen und sich zum Beispiel Vertreter einzuladen oder Ausstellungen an die Schule zu holen.

(Beifall CDU, SPD)

Das Recht, darüber zu entscheiden, liegt zum einen Teil, was die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern und Organisationen angeht, bei der Schulkonferenz, wenn es um bestimmte Veranstaltungen geht, muss der Schulleiter es genehmigen. Ich finde, damit sind ausreichend Grundlagen gelegt, auf denen sich die Schulen bewegen können. Mein Ziel ist, dass wir eigenverantwortliche Schule haben, dass wir nicht mit Dirigismus von oben nach unten Schule machen,

(Beifall CDU, SPD)

sondern dass Schule selbst gestaltet in eigener Verantwortung von Eltern, Lehrern und Schülern. Deshalb ist mein Ziel, die Schulkonferenz zu stärken und nicht Vorgaben von oben nach unten zu machen. Ich hoffe, ich werde hier im Hause dabei unterstützt.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, für die Fraktion DIE LINKE Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Ja, Herr Barth, ich war auch mal in der Schule. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, aber es gibt auch einen wesentlichen Unterschied. Die Bundeswehr ist ein Instrument, wo Menschen das Handwerk des Tötens lernen. Das findet doch an der Schule statt.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Auch Leben zu retten.)

Ich habe doch nichts dagegen, dass sich die Schulen kritisch mit gesellschaftlichen Institutionen der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen, aber genau die gleiche Art und Weise, wie wir

(Abg. Bärwolff)

Diskussionen über Kriegseinsätze an der Schule brauchen und genau die gleiche Art und Weise, wie wir Diskussionen über Verfassungsschutz an der Schule brauchen. Uns als Abgeordnete zum Beispiel ist es nicht ohne Weiteres möglich, in Schulen zu kommen. Da stehen dann immer die Demokratie und die Neutralitätspflicht der Schule im Vordergrund. Wir als Abgeordnete sind konstitutives Element unserer Gesellschaft, die Bundeswehr nicht, der Verfassungsschutz auch nicht. Ich denke, dass wir hier noch mal ganz klar auch gewichten müssen: Warum ist es denn für Abgeordnete nicht ohne Weiteres möglich, an Schulen Veranstaltungen zu machen und zu diskutieren? Das ist doch wirklich der immanente Unterschied.

(Beifall DIE LINKE)

Die Bundeswehr hat einen ganz klaren Auftrag und ein ganz klares Ziel. Ich glaube, dass wir das nicht außer Acht lassen dürfen,

(Unruhe FDP)

und ich glaube, dass es wichtig ist, sich sehr kritisch damit auseinanderzusetzen.

(Unruhe im Hause)

Denn jedes Mal, das hören wir immer wieder von Schülerinnen und Schülern, wenn in solchen Veranstaltungen kritische Fragen gestellt werden, wird eben nicht darauf eingegangen, sondern dann heißt es, wir unterhalten uns hinterher noch einmal im Stillen darüber. Das ist der Punkt, der durchaus noch mal kritisch angesprochen werden muss. Wenn Sie sich mit Schülern unterhalten, werden Sie diese Erfahrung sicherlich auch machen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Redemeldung des Ministers und von der Frau Abgeordneten Hitzing. Würden Sie jetzt noch Frau Abgeordnete Hitzing verlassen? Bitte, Frau Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte nur zwei/drei Sätze zu diesem Thema noch mal sagen. Ich bin erstens, das ist den meisten hier im Haus bekannt, Lehrerin, und das auch durch einen veränderten Arbeitsvertrag aktiv. Das heißt, ich habe schon die Möglichkeit, mit vielen Schülerinnen und Schülern zu sprechen, denn die jungen Leute, die ich unterrichte, sind im Alter zwischen 5. und 10. Klasse, also ich bin Regelschullehrerin. Punkt 1. Zweitens bin ich Mutter einer Soldatin. Und an dieser Stelle spreche ich jetzt, und da kommen mir die Tränen, für die Mütter und die Familien von Soldaten und Väter auch. Es gibt auch Kollegen bei Ihnen, die damit

genauso zu tun haben wie ich jetzt. Es ist infam, hier festzustellen, dass junge Leute, die sich für den Dienst bei der Bundeswehr, einer Institution der Bundesrepublik Deutschland und im Dienste der Bundesrepublik Deutschland, hier zu sagen, die haben überhaupt keine anderen Perspektiven, die sind eventuell zu dumm, was anderes zu finden. Hochintelligente junge Leute gehen in die Bundeswehr und entscheiden sich für diesen Beruf.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Zum Schutz der Bundesrepublik.)

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Und dies nehme ich auch für meine Tochter in Anspruch. Ich verbitte mir einfach solche infamen, ganz flachen Behauptungen. Danke.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Kollege Bärwolff, ich wollte noch mal auf Sie reagieren, weil Sie hier gesagt haben, Abgeordnete dürfen nicht in Schulen eingeladen werden. Das will ich noch mal klarstellen. Was verboten ist an Schulen, ist Parteienwerbung.

(Beifall CDU)

Aber natürlich können auch Abgeordnete an Schulen eingeladen werden, wenn der Schulleiter dem zustimmt. Ich selbst bin als Abgeordneter auch über die Jahre immer wieder mal an Schulen eingeladen gewesen und musste mich im Sozialkundeunterricht der Debatte mit Schülern stellen.

(Beifall CDU)

Das ist selbstverständlich in unseren Schulen möglich, um das noch mal klarzustellen.

(Unruhe FDP)

Aber was nicht möglich ist, und deshalb gilt auch der Beutelsbacher Konsens, dass man die Schüler indoktriniert, dass man Parteienwerbung dort betreibt,

(Beifall CDU)

aber die Auseinandersetzung mit der Demokratie, mit dem Parlament, mit den Aufgaben eines Abgeordneten, das ist selbstverständlich im Sozialkundeunterricht möglich.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung, da geht es mir ein bisschen wie Frau Hitzing an dieser Stelle. Ich persönlich bin der Überzeugung, die Demokratie muss auch wehrhaft sein.

(Beifall CDU)

(Minister Matschie)

Wir leben heute nicht in einer Welt, wo wir darauf verzichten können. Und wer Demokratie will, der muss sie auch schützen können, und dazu gibt es Institutionen und dazu muss ein Parlament auch stehen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schaue jetzt mal in die Runde, es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Da in Parlamentsdebatten ja die Präsidentin das letzte Wort hat, stelle ich erst mal fest, dass das Berichtersuchen nach Nummer I des Antrags erfüllt ist. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Mir ist jetzt nicht ganz klar geworden, wie wir verfahren, denn es ist immer von der Ausschussberatung gesprochen worden. Nun gibt es auf die Nummer I bezogen natürlich die Möglichkeit der Fortberatung des Berichts im Ausschuss und natürlich dann die Überweisung der Nummer II und des Antrags der LINKEN an den Ausschuss. Deswegen frage ich einmal: War es so zu verstehen, dass über die Fortberatung des Berichts im Ausschuss entschieden werden soll? Ja, es wird mir so von den Fraktionen signalisiert.

Dann lasse ich darüber abstimmen, dass die Fortberatung dieses Berichts im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt.

Ich werde darauf hingewiesen, die Fraktionen haben das Berichtersuchen verlangt und demzufolge auch zugestimmt, dass dieser Antrag gestellt wird. Diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen, die Fortsetzung oder Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Teile der CDU, die ganze CDU-Fraktion. Damit ist das jetzt erst einmal festgestellt. Ich frage nach Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der FDP-Fraktion und von zwei Personen der CDU-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mehrheitlich wird dieser Bericht im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur fortberaten.

Jetzt kommen wir zu Nummer II aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier ist offensichtlich auch mit den verbalen Bekundungen Ausschussüberweisung beantragt worden. Über diese Ausschussüberweisung stimmen wir jetzt ab. Wer die Nummer II

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das sagt ja keiner.)

des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Bitte hören Sie mir auch bis zum Schluss immer zu! Das sind die Stimmen aus

den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Danke. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion und 2 Stimmen aus der CDU-Fraktion. 3 Stimmen? 4 Stimmen aus der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Mehrheitlich ist die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur abgestimmt worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE. Hier ist auch Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt worden. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir nun direkt über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/4401 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Alternativantrag ist abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Beteiligung an der Landesbank
Hessen-Thüringen aufgeben**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4358 -

Es gibt, glaube ich, nicht den Wunsch nach einer Begründung des Antrags?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, meine Fraktion möchte den Antrag gern begründen.)

Und wer sollte das tun?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird unser Finanzpolitiker Carsten Meyer tun.)

Dann würde ich da gern den finanzpolitischen Sprecher der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Begründung des Antrags in der Drucksache 5/4358 aufrufen.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich will wirklich nur ganz kurz begründen und damit den Bogen schlagen, warum wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben, eigentlich schon das letzte Mal drauf hatten, aber nicht mehr aufgerufen werden konnte. Ich hoffe auch darauf, dass die Debatte jetzt einen anderen emotionalen Verlauf nimmt, als die beiden vorherigen Tagesordnungspunkte. Ich glaube, darauf kann ich mich verlassen.

Der Anlass der Einbringung dieses Antrags, die Beteiligungen an der Hessisch-Thüringischen Landesbank aufzugeben, ist zum einen ein ganz formaler, wenn man so möchte. Grundsätzlich sollte - und da würde sicherlich auch Konsens in diesem Hohen Hause herrschen - das Beteiligungsportfolio des Landes regelmäßig auf seine Sinnhaftigkeit überprüft werden. Sinnhaftigkeit einer Beteiligung eines Landes sind regelmäßig zwei Aspekte. Der politisch gewollte Zweck muss noch erreichbar sein mit der Beteiligung und sie muss werthaltig sein, sie muss also wirtschaftlich darstellbar sein.

Das wäre noch nicht der Grund dafür, heute genau konkret über die Helaba zu reden. Wir bringen den Antrag heute, respektive schon beim letzten Mal ein, weil konkret bei der Hessisch-Thüringischen Landesbank durch eine wichtige Änderung in der Geschäftspolitik die Möglichkeit besteht, eine mögliche Abwägung auch in Richtung Aufgabe der Beteiligungen vornehmen zu können. Das ist nämlich nicht zu jedem Zeitpunkt der Fall, der Zeitpunkt jetzt ist da und deshalb heute dieser Antrag. Ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesem Antrag und rufe als Erste auf für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Ziel dieses Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, dass wir unsere Beteiligung in Höhe von 5 Prozent, also in Höhe von 153,4 Mio. € an der Landesbank Hessen-Thüringen aufgeben sollen. So habe ich den eben von Herrn Kollegen Meyer begründeten Antrag verstanden. Sie stellen dabei auf unsere Landeshaushaltsordnung ab, wonach das Land nur dann eine Beteiligung eingehen soll, wenn ein wichtiges Landesinteresse an der Beteiligung besteht und sich vom Land angestrebte Ziele nicht besser oder wirtschaftlicher auf andere Art und Weise erledigen lassen. Soweit zu der Vorschrift. Dass man auch immer mal die Beteiligungen anschaut und hinterfragt, ob sie noch sein

müssen, dagegen spricht auch nichts. Allerdings werde ich Ihnen jetzt gleich begründen, warum wir das bei der Helaba eben so sehen, dass wir an der Beteiligung festhalten möchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwundert uns nämlich an dieser Stelle schon. Aufgrund von Aussagen des Wirtschaftsministers in den vergangenen Monaten, die immer mal kamen, habe ich mich dann schon gefragt, ob Sie gemeinsam diesen Antrag verfasst haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Helaba ist eine der am besten am Markt aufgestellten Landesbanken, das steht für uns fest und das ist auch gut so. Mit 492 Mio. € vor Steuern, erzielte die Helaba 2011 ihr bestes Konzernergebnis seit ihrem Bestehen überhaupt. Die Träger erhalten im Durchschnitt eine Dividende von 6 Prozent, zuletzt sogar 8 Prozent. Die Anforderungen an Basel III werden durch die Helaba erfüllt. Die Helaba ist die Verbundbank für unsere Thüringer Sparkassen und mit starkem regionalen Fokus ausgerichtet. Die Helaba hat Aufgaben und Verantwortung, die man eben nicht mit einem Handstreich ad acta legen sollte und darf.

Meine Damen und Herren, viele der positiven Daten und Fakten, die ich hier auch nicht alle aufzählen möchte, können Sie aus der Presseinformation der Helaba im Internet vom 29. März dieses Jahres zum Jahresabschluss 2011 entnehmen. Bereits öfter im vergangenen Jahr war ja die Helaba Gegenstand der Diskussion oder von Anträgen hier im Landtag, aber auch im Haushalts- und Finanzausschuss. So gab es zum Beispiel in der Aktuellen Stunde im November das Thema Helaba und auch eine Anfrage des Abgeordneten Hausold dazu. Die Meinung der CDU-Fraktion ist unverändert, dass wir als Land mit unserer Beteiligung nach wie vor sehr gut aufgehoben sind und dass die Helaba bislang gut und sicher durch alle Turbulenzen der Finanzmärkte gekommen ist. Das ist eben nicht in allen Bundesländern so. Deswegen möchten und werden wir auch nicht an unserer Helaba-Beteiligung rütteln, um dies auch gleich klarzustellen.

Das habe ich auch bei unserem Arbeitsbesuch unseres Haushalts- und Finanzarbeitskreises in der vorletzten Woche dem Vorstandsvorsitzenden der Helaba, Herrn Brenner, in Frankfurt deutlich gemacht. Natürlich verfolgt man auch in Frankfurt, was hier bei uns im Thüringer Landtag so besprochen wird und welche Themen im Zusammenhang mit der Helaba beraten werden. So wird natürlich auch verfolgt, wie die Bestrebungen Einzelner sind, diese gute Beteiligung und die gute Zusammenarbeit zu torpedieren bzw. aufzukündigen.

Wir sind nicht der Auffassung, dass in Zeiten knapper Kassen alles Tafelsilber verscherbelt werden sollte, sondern wir sagen, man soll an dem Bewähr-

(Abg. Lehmann)

ten festhalten. Einige Gründe, warum es sich bewährt hat, beteiligt zu sein an der Helaba, habe ich ja eben dargestellt.

Aus dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geht für uns auch nicht hervor, was Sie mit den 153 Mio. eigentlich machen wollen. Das Geld kann man auch nur einmal ausgeben. Ich habe eben gesagt, man muss nicht alles Tafelsilber verscherbeln, sondern man muss sich gut überlegen was Sinn macht und wo man bleiben soll. Bei der Helaba haben wir eine ganz klare Aussage als CDU-Fraktion schon immer getroffen und dabei bleibt es auch.

Für uns ist auch offen, das haben Sie in Ihrem Antrag auch nicht deutlich gemacht, wer dann Ihrer Meinung nach diese Aufgabe als Landesbank für Thüringen mit welchem finanziellen Hintergrund - denn auch da braucht es dann natürlich Geld, wenn Sie da etwas ändern wollen - oder mit welchem Personal übernehmen soll. Deswegen ist Ihr Antrag aus unserer Sicht unvollständig und ökonomisch wie auch politisch nicht geeignet. Er enthält keine Aussagen darüber, wer die Beteiligung erwerben soll bzw. was aus dem Veräußerungserlös werden soll. Aus unserer Sicht ist es so, dass das Dreisäulen-System der deutschen Bankenlandschaft nicht gefährdet werden darf. Deswegen würden dann als einziger Käufer für den Anteil des Freistaats der Sparkassen- und Giroverband bzw. die regionalen Sparkassen in Betracht kommen. Mit dem Blick auf die Anforderungen nach Basel III könnten unsere Thüringer Sparkassen eine solche zusätzliche Belastung eher nicht verkraften. Ungeachtet dessen ist die Helaba aktuell mit 11 Mrd. € Geschäftsvolumen in Thüringen aktiv und damit auch ein entscheidender Wirtschaftsfaktor bei uns im Freistaat. Außerdem wäre das auch politisch ein fatales Signal für alle Beschäftigten in der Niederlassung Erfurt, wenn der Freistaat seine Beteiligung aufgeben würde.

Als Kommunalbank bietet die Helaba dem Freistaat und den Gebietskörperschaften ihr komplettes Dienstleistungsspektrum an. Sie ist unsere Hausbank, die Hausbank des Freistaats Thüringen. Seit 1996 wickelt die Helaba den Zahlungsverkehr des Freistaats ab und der Kreditbestand beläuft sich nach unserem Kenntnisstand auf 750 Mio. €. Seit 2001 hat der Freistaat Schuldscheindarlehen im Volumen von 2,3 Mrd. € über die Helaba abgewickelt. Die Helaba ist Partner der Kommunen und auch der kommunalnahen Unternehmen in Thüringen. Die Helaba eröffnet den Kommunen und ihren Unternehmen den Zugang zu modernen Finanzinstrumenten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Freistaat Thüringen zahlte damals 153 Mio. € an den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen.

Der Stammkapitalanteil beträgt 5 Prozent, 23,85 Mio. €.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CDU-Fraktion im Landtag ist der Auffassung, dass unter Berücksichtigung all dieser Dinge eine Beteiligung an der Landesbank Helaba auf jeden Fall aus unserer Sicht bleiben soll und muss und auch vollauf gerechtfertigt ist. Nur so kann die regionale Kreditversorgung im Verbundgeschäft der Thüringer Sparkassen auch flächendeckend zukünftig sichergestellt werden. Unsere kleinen und mittelgroßen Sparkassen wären ohne die Landesbank sicherlich nicht in der Lage, alle heute üblichen Bankdienstleistungen anbieten zu können. In § 65 der Landeshaushaltsordnung ist die Frage der Beteiligung genau geregelt. Wir haben uns das angeschaut und sind der Auffassung, dass die Anforderungen der Landeshaushaltsordnung erfüllt sind, insbesondere nach dem benannten § 65 Abs. 1 Nr. 3 auch der hinreichende Einfluss auf die Landesbank und ihre Überwachungsorgane sichergestellt ist, bei strategischen participationsmaßnahmen gemäß § 10 Abs. 4 der Helaba-Satzung das Einstimmigkeitserfordernis zwischen den Trägern gilt. Ich habe dazu auch eine Pressemitteilung am 29. Mai herausgegeben. Da ist noch mal einiges dazu gesagt, auch auf die Zahlen hingewiesen.

Wir als CDU-Fraktion würden aus den vorgenannten Gründen Ihren Antrag auch gleich heute ablehnen. Unser Koalitionspartner möchte jedoch auch erst Gespräche mit der Helaba führen und deswegen können wir es uns auch gern in den Haushalts- und Finanzausschuss als Aufgabe heute übertragen lassen und dort diesen Tagesordnungspunkt weiterberaten. Aber an unserer Meinung als CDU-Fraktion wird sich nichts mehr ändern. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt vor. Frau Lehmann hat ja eine ganze Menge an Argumenten genannt aus ihrer Sicht, die für das Halten der Beteiligung sprechen. Frau Lehmann hat auch erwähnt, dass sich der Haushalts- und Finanzausschuss im letzten Jahr mehrmals mit der Thematik befasst hat.

In der Debatte gibt es Pro und Kontra, wie das üblicherweise so ist, aber auch hier halten sich, denke ich, die Argumente und die Ansichten durchaus die Waage und sie haben natürlich auch hier eine parteipolitische Note in der Koalition. Das will ich nur ein-

(Abg. Huster)

mal feststellen, weil ich denke, dass man das nicht ganz außer Acht lassen sollte. Grundsätzlich ist aus unserer Sicht klar, bei Beteiligungsverkäufen gehen wir als LINKE zurückhaltend an die Sache ran,

(Beifall Abg. Kuschel, DIE LINKE)

genauso wie wir bei Käufen dafür plädieren, auch sehr umfassend im Vorfeld zu prüfen, wenn man Eigentum erwirbt bzw. wenn man welches verkauft und das auch für die entsprechenden Anteile gilt. Der Finanzminister hat im Haushaltsausschuss mehrmals seine Sicht der Dinge dargelegt. Es ist durchaus bedauerlich, dass wir das miteinander jetzt schlecht kommunizieren können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch.)

Er hat es dargelegt und das Halten der Beteiligung aus seiner Sicht begründet. Ein Anlassthema, das überhaupt zu debattieren, war die Frage, was muss getan werden, um die Helaba im Zuge von Basel III zukunftsfester zu machen. Das war ein Thema, was uns interessiert hat. Genauso ging es um die generelle Frage, was passiert jetzt infolge der Restrukturierung der Landesbanken: Wird die Helaba sich entsprechend an anderen Instituten zukünftig stärker beteiligen - mit anderen Worten -, wird sie wachsen, wird sie mehr Einfluss haben? Und es schloss sich die Frage an, ob Thüringen infolge dieses Prozesses mit seinen 5 Prozent am Ende des Tages eher gestärkte Einflussmöglichkeiten hat oder ob sie in so einem Prozess eher unsicherer, geschwächer hervorgeht. Auch da ist die Position von Dr. Voß bekannt, der die Gefahren eher weniger sieht und für das Halten plädiert.

Einen Kritikpunkt will ich auch noch erwähnen, weil, Frau Lehmann, Sie es angesprochen haben, das betrifft die Dividende. Also zumindest im Freistaat Thüringen ist die Diskussion ja tatsächlich vorhanden, die sagt, gemessen an dem, was wir dort eingebracht haben, kommt zu wenig für uns auch aus Sicht des Haushalts heraus. Das sind alles Sichten, die, wie ich finde, gar nicht so leicht zu bewerten sind. Deswegen, Herr Meyer, Ihr Antrag hilft, dass wir wieder in die Debatte kommen, dass wir möglicherweise auch eine zügige Debatte führen, dennoch wenden wir uns zum heutigen Tag gegen einen Schnellschuss in dieser Frage, sondern wir wollen tiefer mit Ihnen darüber diskutieren. Insofern stört in Ihrem Antrag das Wort „schnellstmöglich“. Wenn wir uns aber über eine Ausschussüberweisung verständigen können, denke ich, wäre das sachgerecht auch heilbar.

Herr Meyer, es fällt natürlich auf - Frau Lehmann hat es erwähnt -, Sie haben in Ihrem Antrag nicht gesagt, welche mögliche Verwendung Sie für mögliche Erlöse vorsehen. Auch da gibt es aus unserer Sicht zumindest drei Dinge in der Diskussion. Herr Barth, wenn ich jetzt Ihre folgenden Anträge sehe,

die sagen, jede Einnahme grundsätzlich zur Tilgung von Schulden nehmen, könnte ich mir vorstellen, es findet sich jemand, der sagt, also stößt die Beteiligung ab und nimmt das Geld zur Schuldentilgung. Das könnte ein Argument oder ein Vorschlag sein. Aber es gibt zwei Vorschläge, die aus meiner Sicht ernster zu nehmen sind, das eine ist die Frage eines Zukunftsfonds für Thüringen, den DIE LINKE im Jahr 2009 schon aufgeworfen hat. Da kann man darüber diskutieren, was man unter einem Zukunftsfonds versteht, was künftige Felder sein könnten, und denkt man das mehr investiv - also ich sage nur einmal das Stichwort Energiewende - oder denkt man das investiv durchaus auch im Sinne von Fragen von Bildung und Kultur. Also da kann man durchaus offen diskutieren.

Das dritte Feld, und da sind wir wieder im Thüringer Landtag, das ist die Debatte, die im Wirtschaftsausschuss geführt wurde. Sie ist ja da und die Protokolle des Wirtschaftsausschusses liegen da. Auch der Wirtschaftsausschuss hat sich seit Längerem zwar nur indirekt mit der Problematik Helaba befasst, aber die Debatte geführt, was müssen wir in Thüringen tun, um insbesondere auf die Zeit nach 2014 vorbereitet zu sein, wenn wir mit sinkenden EU-Mitteln rechnen müssen? Und die Frage, die im Wirtschaftsausschuss diskutiert wurde: Sind wir mit unseren Instrumenten der Wirtschaftsförderung hinreichend vorbereitet oder muss es Veränderungen geben? Zumindest an diesem dritten Punkt verknüpft sich in etwa die Debatte, nämlich die Frage, wenn wir Geld brauchen, um Strukturveränderungen mit unseren Instrumenten, mit unseren Instituten zu führen, könnte nicht ein möglicher Verkauf der Helaba-Anteile, also ein Teil zumindest, in die Refinanzierung dieser Umstrukturierung gehen.

Meine Damen und Herren, das, denke ich, sind alles Fragen, die man intensiv miteinander diskutieren sollte. Für uns als LINKE sollte die Debatte ergebnisoffen, aber auch ergebnisorientiert geführt werden, also nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werden. Deshalb unterstützen wir das, was Frau Lehmann hier schon beantragt hat, die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wir würden aber genauso beantragen, auch im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit diesen Antrag weiterzuberaten. Ich kann mir auch vorstellen, dass auf der technischen Ebene die Kollegen beider Ausschüsse miteinander die Debatte führen, weil unter dem Schlagwort ergebnisorientiert, denke ich, wäre auch das sachgerecht. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist schon erwähnt worden, dass wir zum Thema Beteiligung an der Landesbank Hessen-Thüringen, der Helaba, schon im zurückliegenden Jahr diskutiert haben. Der Wirtschaftsminister hatte die Frage aufgeworfen, ob die eingesetzten Mittel des Freistaats zur Beteiligung am Stammkapital der Helaba in dieser Form tatsächlich den größten Nutzen für den Freistaat bringen. Wir hatten daraufhin im Haushalts- und Finanzausschuss eine Selbstbefassung, auch das ist schon genannt worden, dass wir darüber beraten haben. Hierbei ging es um die Folgen der von der Europäischen Bankenaufsicht geforderten Härtung der stillen Einlagen der Helaba, damit diese als Kernkapital anerkannt werden. Der Finanzminister konnte hierbei glaubhaft machen, dass auch danach die Interessen des Freistaats Thüringen entsprechend gewahrt sind.

Meine Damen und Herren, es gibt aber neue Entwicklungen, die es notwendig machen, die Beteiligung Thüringens an der Helaba im Auge zu behalten. So übernimmt die Helaba von der WestLB deren Geschäft mit den Sparkassen, die sogenannte Verbundbank. Mit der Übernahme der Verbundbank ändert sich der Kreis der Helaba-Eigentümer. Die Eigentümer der Verbundbank, nämlich einerseits der Sparkassenverband Westfalen-Lippe und andererseits der Rheinische Sparkassenverband ziehen in den Trägerkreis und in den Verwaltungsrat der Helaba ein. Dazu kommt, dass sich auch andere Landesbanken bei der Helaba einkaufen, indem sie der Verbundbank 250 Mio. Eigenkapital zuschießen. Aus Sicht der SPD-Fraktion ergeben sich dadurch eine ganze Reihe von Fragen: Welche Folgen werden sich aus der Übernahme der Verbundbank und der Erweiterung des Eigentümerkreises an der Helaba für den Freistaat Thüringen und für unsere Beteiligung ergeben? Gibt es eine Verbesserung der bisherigen Anteile? Gibt es eine Verbesserung der bisherigen Mitsprachemöglichkeiten?

Meine Damen und Herren, die gestellten Fragen führen gleichwohl nicht dazu, dass die SPD-Fraktion das Engagement Thüringens bei der Helaba so einfach aufgeben will und schon gar nicht Schnellschüsse oder Ähnliches. Natürlich gibt es ein strategisches Interesse, die Anteile jetzt zu halten. So ist Thüringen zumindest angebunden an den Diskussionsprozess. Ohne diese Anteile gingen die anstehenden weitreichenden Entscheidungen komplett am Freistaat Thüringen vorbei. Natürlich hat der Freistaat ein Interesse daran, dass die Helaba im Verbund mit den Thüringer Sparkassen auch weiterhin eine wichtige Säule der Kreditwirtschaft in Thüringen bildet. Auch deshalb müssen Veränderungen in der Eigentümerschaft, wenn man sie denn überhaupt haben will, sehr gut überlegt sein. Diesen Diskussionsprozess möchten wir gern im

Haushalts- und Finanzausschuss fortsetzen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gegenstand, das ist gesagt worden, des vorliegenden Antrags ist die Aufforderung an die Landesregierung, die Beteiligung an der Landesbank Hessen-Thüringen, das ist der volle Name des Kindes, das mit dem Kürzel Helaba bezeichnet wird, schnellstmöglich zu veräußern. Grundsätzlich ist aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion dazu zu sagen, der Staat ist nicht der bessere Bankier. Das haben die Erfahrungen mit vielen Landesbanken in den zurückliegenden Jahren gezeigt - während der Finanzkrise, aber auch schon vorher. Ohne jetzt auf Details einzugehen, es hat in fast allen Landesbanken Turbulenzen gegeben: West-LB, Bankgesellschaft Berlin, Bayerische Landesbank, die HSH Nordbank, auch die Sachsen-LB. Probleme, Skandale, Verluste, mit allem, was hintendran hängt, hat es überall gegeben. Auch die Privatbanken sind da nicht ungeschoren davongekommen. Deswegen gilt nun die Erkenntnis, der Staat ist nicht der bessere Bankier.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Aber die Privatbanken sind nicht dabei.)

Der Staat ist nicht der bessere. In den Landesbanken haben überall Politiker in den Aufsichtsräten gesessen und alle Entscheidungen, die zu diesen Entwicklungen beigetragen haben, zumindest mitgetragen,

(Beifall FDP)

ob bewusst oder mit Absicht, das sei mal dahingestellt. Die Lehre bleibt, der Staat kann es nicht besser. Deswegen sind wir grundsätzlich der Meinung, dass Landesbanken, also die Beteiligung des Landes an Kreditinstituten, eine mindestens entbehrliche Einrichtung ist. Und diese Einschätzung wird auch dadurch zunächst nicht geschmälert, dass die Helaba im Gegensatz zu vielen anderen Landesbanken, soweit ich das einschätzen kann, eine gute Arbeit geleistet hat und auch gut durch die Finanzkrise gekommen ist. Zur Wahrheit gehört, dass hierzu unser Partnerland in dem Institut und unser Nachbarland Hessen einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet hat, indem Hessen seinerseits seine Einlagen gehärtet hat. Ich habe den Finanzminister mal gefragt, er sagt, mit 1,9 Mrd. € hat das Land Hessen das getan.

(Abg. Barth)

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass die Politik nicht versuchen sollte, der bessere Bankier zu sein. Die Politik sollte sich darauf beschränken zu versuchen, der bessere Finanzmarktregulierer zu werden, anstatt im Bankgeschäft mitmischen zu wollen.

(Beifall FDP)

Nicht Banktransaktionen, sondern effektive Bank- und auch Marktregulierung, das ist die Aufgabe für Politik und Verwaltung, das aber grundsätzlich nach dem Motto, nicht so viel wie möglich, sondern so viel wie nötig, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Hier gibt es durchaus viel zu lernen und auch noch viel zu tun. Ich glaube, dass in der Vergangenheit leider zu viele Fehler im Bereich der Finanzmarktregulierung gemacht wurden. Ich erinnere nur an die Zulassung der Hedgefonds im Rahmen des Investment-Modernisierungsgesetzes im Jahr 2004 unter der damaligen rot-grünen Bundesregierung, ohne dass die Regulierung dieser Fonds auch nur im Ansatz, möchte man fast sagen, durchdacht war.

Für uns als FDP-Fraktion steht fest: Finanzmärkte brauchen, wie alle anderen Märkte übrigens auch, grundlegende Regeln, die einen verlässlichen Rahmen für die Akteure, die in den Märkten unterwegs sind, festlegen und bieten.

(Beifall FDP)

Zum Thema Beteiligung des Landes an der Helaba ist also durchaus festzustellen, dass es gute Gründe gibt, die Frage, die im Antrag aufgeworfen wird, zu stellen: Warum soll der Freistaat Anteile an dieser Bank halten? Allerdings stellen sich weitere Fragen, die hier auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen worden sind. Warum kommt dieser Antrag ausgerechnet jetzt und ausgerechnet von den GRÜNEN? Es stellt sich auch die Frage, wer unter den aktuellen Umständen die Anteile überhaupt kaufen soll? Es stellt sich die Frage,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE:
Warum jetzt nicht?)

wie hoch der Erlös sein würde, wenn man die Veräußerung der Anteile zum jetzigen Zeitpunkt unter Zeitdruck schnellstmöglich, das ist von beiden Vorrednern gesagt worden, erfolgen soll. Das müsste nach diesem Beschluss ja dann umgehend auch erfolgen. Und es stellt sich natürlich die Frage, was mit dem Erlös geschehen soll. Herr Kollege Huster, ich kann Ihnen bestätigen, Sie haben bei Prof. Trelawney beim Wahrsagen gut aufgepasst, aber die Frage, wie das mit dem Wahrsagen so ist, das Fach ist nicht unumstritten. Auch Prof. McGonagall hat so ihre Kritik und ihre Vorbehalte bei diesem

Fach. Das war jetzt aber auch keine große Leistung, vorherzusehen wie unser Vorschlag aussehen würde, deswegen ist es vielleicht gar nicht auf Ihre Kunst im Wahrsagen, sondern nur auf Ihren gesunden Menschenverstand zurückzuführen.

Zur Frage des Zeitpunkts und des Antragstellers, meine Damen und Herren, könnte man sicherlich spekulieren. Nachdem es die Vorredner jetzt schon angesprochen haben, will ich das zumindest im Ansatz auch durchaus tun und sagen, dass man durchaus die Vermutung von Frau Lehmann als richtig ansehen könnte - und ich kann der schon was abgewinnen -, wenn man auf die Idee kommt, dass der Verkauf mit dem Ziel erfolgen soll, das Geld in eine landeseigene Strukturbank zu tun. Das ist ein Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren, der für uns keinesfalls infrage kommt, das will ich ausdrücklich sagen. Und wenn seine Abwesenheit nicht die Regel wäre, könnte man seine Abwesenheit - die Abwesenheit des Wirtschaftsministers - zu genau diesem Punkt schon fast als symbolisch bezeichnen.

(Beifall Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist die Regel und deshalb nehmen wir mal an, es ist seine übliche Einstellung zu den Verhandlungen hier im Parlament.

Aber auch einige Fakten gehören natürlich zu der Frage, wie das zustande kommt. Dazu gehört, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Helaba ja tatsächlich im Moment in einer nicht ganz unerheblichen Umstrukturierungsphase befindet. Hier werden eine Menge von Entscheidungen getroffen, die der Bank Impulse und Voraussetzungen für die Entwicklung in den nächsten Jahren, Jahrzehnten geben sollen. Da gibt es ein Sonderverkaufsrecht, das kann man jetzt als Aufhänger nehmen, das ist möglicherweise auch das, was Herr Meyer mir dann vielleicht antworten würde auf die Frage nach dem Zeitpunkt. Aber in Wahrheit muss man doch die Frage stellen: Welches Signal senden wir als Anteilseigner an den Markt und damit natürlich auch an potenzielle Käufer, wenn wir zum Zeitpunkt, wo strategische Entscheidungen getroffen werden, sagen, wir verkaufen? Das heißt doch im Kern, wir vertrauen diesen strategischen Entscheidungen, die dort getroffen werden, nicht, wir vertrauen nicht darauf, dass diese strategischen Entscheidungen genau dazu führen, nämlich die Helaba zukunfts-fest zu machen. Ich glaube, dass so ein Signal zu diesem Zeitpunkt zumindest mal nicht wertsteigernd wirkt. Das, glaube ich, kann man auf jeden Fall sagen. Das zeigt auf jeden Fall, dass ein Schnellschuss nicht weiterhilft. Wenn man grundsätzlich verkaufen will - und, wie gesagt, diesem Gedanken stehen wir ausgesprochen aufgeschlossen gegenüber -, dann kommt es darauf an, den Zeitpunkt zu finden, an dem ein potenzieller Käufer

(Abg. Barth)

nicht nur da ist, sondern natürlich auch bereit ist, einen guten Preis für unsere Anteile zu bezahlen. Es macht schließlich durchaus einen Unterschied, ob wir 153 Mio. € wiederbekommen oder ob wir vielleicht 300 Mio. € - um jetzt mal eine Zahl zu schießen - wiederbekommen. Das ist ein leichter Unterschied, weil das natürlich auch für die Frage, wie viele Schulden wir tilgen können mit dem Geld, nicht ganz unerheblich ist, für die Frage, wie viele Zinsen wir damit in Zukunft sparen, auch dann natürlich für die Frage, welchen Nutzen das für das Land hat. Auf jeden Fall sollte die Entscheidung langfristig als die richtige gelten. Wir sollten keinesfalls den Fehler von Hessen wiederholen, dass wir Anteile in Höhe von 50 Prozent verkaufen und zehn Jahre später mit demselben Geld 10 Prozent wieder zurückkaufen können, das sollten wir uns auf jeden Fall ersparen. Wir sollten dann schon wirklich sicher sein, dass wir das Richtige machen. Wie gesagt, wenn man es tut zu irgendeinem Zeitpunkt, an dem die Marktlage so ist, dass die Helaba wirklich stabil ist, ihre Umstrukturierungen hinter sich hat und man auch einen entsprechenden Erlös erwirtschaften kann, würden wir uns so einem Vorhaben mit Sicherheit nicht verschließen. Wenn wir den Antrag im Ausschuss weiterdiskutieren, kann man da sicherlich über ein paar Details noch mal reden, dann würden wir einer Ausschussüberweisung zustimmen. Falls die nicht zustande kommt, werden wir uns zum Antrag enthalten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist mit der Semantik immer so eine Sache, wie man es macht, macht man es auch verkehrt. Einerseits möchten wir die Damen und Herren aus der Exekutive dazu bringen, doch möglichst das Ganze nicht auf die lange Bank zu schieben und dann wird aus einem „schnellstmöglich“ ein „hektisch“ interpretiert. Das war nicht unsere Absicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schnellstmöglich heißt, so schnell wie es dieser Tanker schafft, eine Kurve zu fahren. Tanker drehen nicht auf der Stelle, Tanker brauchen dafür ein paar Kilometer. Das ist auch bei der Frage einer Beteiligung der Fall.

Wir haben uns bewusst deshalb in unserem Antrag mit diesem einen Satz begnügt und ganz absichtsvoll auch die Verwendung des Geldes nicht in die Diskussion gebracht, weil nämlich genau dann das passiert wäre, was hier nur ansatzweise anklingen

konnte, weil wir Ihnen ja keine Angriffsfläche geboten haben, wohin wir das Geld gern hätten. Aber damit Sie jetzt nicht wieder raten müssen, Herr Barth, kann ich Ihnen versichern, wir haben dazu auch eine Meinung, und zwar eine deutlich andere als die SPD oder die CDU, DIE LINKE oder Sie. Wir würden davon Naturschutzflächen kaufen unter anderem. Wir würden dafür sorgen, dass endlich das Thema Landfraß aufhört und dass wir aktiv das Einzige, was wir wirklich haben, nämlich unser Land Thüringen, damit entwickeln, das heißt, Immobilien kaufen, sehr werthaltig übrigens nebenbei bemerkt. Aber das zum Beispiel ist eine Frage, die ich mit Ihnen gerade nicht diskutieren wollte heute, das machen wir dann im Ausschuss.

Wir haben uns angeschaut, welche Gründe eigentlich dafür gesprochen haben, im Jahr 2000 diese Beteiligung einzugehen in der sagenhaften Höhe von 5 Prozent. Da ist die Rede von der Stärkung der Bank als Instrument für den Ausbau der Stellung Thüringens im Wettbewerb der Regionen. Das kann man sich auf der Zunge zergehen lassen, ob dafür die 5-Prozent-Beteiligung an der Helaba in den letzten 12 Jahren ausschlaggebend gewesen ist oder anderes. Wenn Herr Machnig jetzt da wäre, würde er bestimmt sagen, seine tollen Werbekampagnen waren viel wirkungsvoller. Jedenfalls hat die Beteiligung dazu nicht beigetragen, davon sind wir überzeugt.

Die Unterstreichung der öffentlich-rechtlichen Aufgabenstellung der Bank wollte man damit deutlich machen, dass man Politiker mit in die Aufsichtsgremien der Bank reinsetzt, Thüringer Politikerinnen und Politiker. Das ist in der Helaba gelungen, in allen anderen Landesbanken nicht. Ob das daran lag, dass Politiker dringesessen haben, darüber kann man sehr geteilter Meinung sein, denn das Alltagsgeschäft dieser Helaba und ihr Erfolg sind gerade nicht Aufgabe der Vertreter der Anteilseigner. Ich möchte darauf verweisen, dass wir alle die Möglichkeit haben, letztendlich den Gewährträgervertrag auch einsehen zu können, wenn auch nicht zitieren zu dürfen. Aber darin wird das ziemlich deutlich, das kann ich Ihnen versichern, ohne Geheimnisse zu verraten.

Es sollte die öffentlich-rechtliche Kreditwirtschaft gestärkt werden. Dazu will ich mal weiter gar nichts sagen. Und es sollte - ganz besonders interessant - dem bundesweiten Trend gefolgt werden zur unmittelbaren staatlichen Einflussnahme bei den Landesbanken. Das war die Absicht für die Beteiligung. Mit Verlaub gesagt, man kann wohl jetzt davon ausgehen, dass dieser Trend so ein bisschen umgedreht ist, um nicht zu sagen, wenn es irgendwie geht, Finger weg von Landesbanken. Herr Barth, da bin ich mal ganz bei den Liberalen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nur da.)

(Abg. Meyer)

Jaja, kommt schon noch, keine Sorge.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ausnahmsweise.)

Es gibt dann im Jahr 2010, als wir das Thema das erste Mal angefragt haben, das nächste Mal die Begründung zu dem Thema, warum wir eigentlich dabei sind. Der Thüringer Anteil müsste ansonsten vom Sparkassen-Giroverband beglichen werden und das würde diesen schwächen. Das ist natürlich aus zweierlei Gründen falsch. Zum Ersten, etwas, das 8 Prozent Rendite abwirft, schwächt nicht, wenn man es hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man schon konsistent bleiben in der Argumentation, Frau Lehmann. Entweder es ist rentabel, dann sind die froh, wenn sie den Anteil auch bekommen, oder es ist nicht rentabel, dann haben wir ein Problem. Aber zurzeit - haben Sie ausgeführt - ist es rentabel. Und 5 Prozent einer rentablen Bank kaufen zu können, da finden Sie auf der ganzen Welt eine ganze Menge Menschen, die das kaufen würden.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Aber nicht 5 Prozent.)

Aber nicht 5 Prozent - danke für die Bemerkung - hätte ich von der LINKEN erwartet, aber nicht von den Liberalen. Genau das ist das Problem, warum eigentlich nur 5 Prozent.

(Unruhe FDP)

Ich weiß, wir haben nur 5 Prozent und haben uns ein paar Sonderrechte gegeben. Diese Sonderrechte haben wir nie gebraucht, weil die Sonderrechte nie zum Tragen kommen, weil das nach Gewährträgervertrag gar nicht vorgesehen ist - weiß ich alles, wissen Sie auch, ist auch schön -, deshalb ist ja diese Beteiligung zu überprüfen. Das ist ja das, was ich gerade gesagt habe.

Dann kam als Argument: Die Helaba stellt den Thüringer Sparkassen Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Sie ist Geschäftsbank für die Thüringer Wirtschaft. Sie ist Investor in Thüringen, hält unter anderem 31,5 Prozent der Wirtschaftsbank in Thüringen und 38,6 Prozent der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen. Sie schafft Arbeitsplätze hier, unter anderem 254 bei der Landesbausparkasse in Erfurt. Nebenbei bemerkt kurze Erklärung, es sind 6.000 Menschen insgesamt beschäftigt bei der Helaba. Da kann man mal sehen, ob 254 auch 5 Prozent sind, Herr Barth, rechnen Sie mal.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: 2,68.)

Ja, danke. Eben, noch nicht einmal so viele, wie die Anteile eigentlich hergeben, hätte eigentlich kommen sollen, ist aber nicht gekommen. Die Helaba ist Sponsor für Kultur und Sport, die immense Sum-

me von 1,2 Mio. € in fünf Jahren ist da geflossen und sie gibt eine Dividende. Aber erstens hat ja keiner behauptet, dass die Helaba nicht weiter in Thüringen tätig sein soll mit all diesen Maßnahmen, auch nicht für diese Sparkassen, und die Frage der Dividende ist eben die Frage der Abwägung auch zum Risiko. Entschuldigen Sie bitte. Ich habe jetzt in der Bankenkrise nicht als Einziger gelernt, dass Dividenden damit zu tun haben, welches Risiko man erwartet. Und wenn heute 8 Prozent aus der Helaba gezahlt werden, dann könnte man ja auch mal die Frage stellen: Warum? Unter anderem möglicherweise deshalb, weil nicht umsonst die CDU-Fraktion schnell eingeladen wird, weil man Angst bekommt, dass man genau diese Unterstützung nicht mehr bekommt, die man aber gern hätte und deshalb entsprechend noch mal schnell ein bisschen einen Köder auslegt. Das wäre nicht das erste Mal, dass Menschen oder Organisationen, die jemanden halten wollen, auf diese Art und Weise das versuchen. Mit kleinen Geschenken erhält man die Freundschaft. Ich bin aber ganz schön beeindruckt davon, dass ein Antrag der GRÜNEN in Thüringen schon solche Verwerfungen auslöst, dass in Frankfurt Menschen scheinbar Angst davor haben, was noch passieren könnte. Wir haben folgende rechtliche Möglichkeiten des Ausstiegs.

(Zwischenruf Dr. Voß, Finanzminister: ...)

Ich habe das nicht gesagt, ich habe mich nur gewundert. Auch die Überlegung, dass wir mit dem Wirtschaftsministerium zusammen kungeln könnten, habe ich auch mit Bewunderung gehört. Nein, schade eigentlich.

Ich will darauf hinweisen, dass der § 15 Abs. 1 des Gewährträgervertrags - und hier zitiere ich aus einer kleinen Anfrage und nicht etwa aus dem Vertrag selbst - ausführt, „dass die Beteiligung auf Dauer angelegt ist. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.“ Die Änderungen in den Beteiligungen der Bank an anderen oder der Beteiligung an der Bank ist auf jeden Fall ein wichtiger Grund nach unserer festen Überzeugung. Dementsprechend ist die rechtliche Möglichkeit jetzt da und aus diesem Grund wird auch jetzt von uns diese Frage aufgeworfen, denn die Frage wird von niemand anderem aufgeworfen. Es muss ja einfach getan werden. Wir als Parlament sind dafür zuständig.

Welche aktuelle Entwicklung können wir nun feststellen zum Thema Helaba, die noch nicht von den Vorrednern und Vorrednerinnen genannt worden ist? Die Finanzkrise hat den Trend zur direkten staatlichen Einflussnahme auf die Landesbanken deutlich umgekehrt. Zum Beispiel habe ich noch nichts davon gehört, dass das Land Nordrhein-Westfalen jetzt dringend auch gern Prozente an der Helaba hätte, um dafür zu sorgen, dass die Politik seiner beiden Sparkassen- und Giroverbände dann entsprechend auch gut durchgeführt wird. Warum

(Abg. Meyer)

eigentlich nicht? Erklären Sie mal, warum es für Thüringen wichtig ist und für Hessen und Nordrhein-Westfalen aber nicht.

Wie werden die Sparkassen Nordrhein-Westfalens eigentlich beteiligt werden? Wer gibt Prozente ab und warum? Ist es für den Sparkassen- und Giroverband Hessen Thüringen richtig, Prozente abzugeben, und heißt das auch, dass sie abgeben werden an den Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Geschäftspolitik? Ungeklärte Fragen, die aber uns eigentlich nur insofern betreffen, dass wir Angst haben müssen, dass unsere Beteiligungsquote oder unsere Möglichkeit der Einflussnahme sinken kann. Das heißt, das Risiko dafür ist auf jeden Fall in diese Richtung höher und nicht die Frage, dass es risikoärmer werden wird.

Ich erlaube mir jetzt auch einmal, Herr Barth, darauf zu rekurrieren, dass auch in Hessen nicht alles so einfach ist, was die Helaba angeht. Ich zitiere mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin aus der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. November 2011: „Für uns ist die Beteiligung an der Helaba nur wegen des Fördergeschäfts interessant. Ansonsten gäbe es keinen Grund, warum eine Landesregierung an einer Bank beteiligt sein sollte.“ Die Neuordnung der Landesbanken ist Sache der Sparkassen, so die Landesregierung in Hessen. Ich habe zitiert Herrn Posch, Wirtschaftsminister der FDP.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Recht hat er.)

Ja, wir sind uns heute zum zweiten Mal schon einig, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Nein, ich bin mit Herrn Posch einig.)

Okay. Wir können feststellen, um auch noch mit der CDU zu argumentieren, dass Bayern angekündigt hat, sich mittelfristig aus der Bayerischen Landesbank zurückziehen zu wollen, und als ersten Schritt dazu dafür gesorgt hat, dass in den Aufsichtsgremien die Politiker abgezogen werden sollen. Also um uns herum ist der Trend auf jeden Fall in diese Richtung.

Die CDU argumentiert, es sei politisch falsch, sich daraus zurückzuziehen. Das können wir nicht erkennen, weil wir nicht erkennen können, wo die Sparkassen geschwächt werden dadurch, dass die politische Einflussnahme, die bis auf die Helaba fast überall von Schaden gewesen ist, abgebaut wird. Wir können auch nicht erkennen, warum es wirtschaftlich falsch ist, was die CDU in Ihrer Presseerklärung - Frau Lehmann hat darauf hingewiesen - am 29. gesagt hat, denn die Dienstleistungen für die Sparkassen und das Verbundgeschäft bleiben natürlich weiterhin in Thüringen erhalten.

Was die Erlösverwendung angeht, habe ich unsere Haltung gesagt. Wir verschließen uns auch ande-

ren Maßnahmen nicht. Der einfache Einbau dieser Variante in die Schuldentilgung erscheint uns allerdings auch nicht sinnvoll. Wir gehen eher von revolutionierenden Fonds aus oder von nachhaltiger Anlage, zum Beispiel in Immobilien. Darüber habe ich schon gesprochen. Und last, but not least, bevor ich dann auch erkläre, dass wir natürlich selbstverständlich auch dafür sind, in den Fachausschüssen weiterzudiskutieren, will ich darauf hinweisen, dass wir als GRÜNE uns immer dafür stark machen, dass die drei verschiedenen Möglichkeiten der Eigentümerschaft an Einrichtungen der Daseinsvorsorge, nämlich der Staat oder private oder selbstverwaltete Einrichtungen, gerade auch in dem dritten Bereich deutlich gestärkt werden könnte; das wäre für die Sparkassen auch wünschenswert. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Voß das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben uns mit der Frage der Beteiligung Thüringens an der Helaba schon hier im Hohen Haus mehrmals befasst im vergangenen Jahr, ich glaube, in zwei Debatten. Insofern hat mich der Antrag schon etwas überrascht. Noch im November 2011 haben wir intensiv darüber diskutiert. Herr Meyer, Sie haben das eben geradegerückt, das schnellstmöglich hat so etwas Fluchtartiges und etwas Gefahrenabwehrendes, aber das ist hier nicht in dem Thema angelegt. Ganz im Gegenteil, die Helaba hat infolge ein super Quartalsergebnis, das ist gerade veröffentlicht worden, und dieses Plus bleibt per netto, weil eben die Helaba wenig Abschreibungen zu verkräften hat. Da unterscheidet sie sich ja gerade von der LBBW aus Baden-Württemberg. Nein, die Bank steht stabil und insofern ist Thüringen auch an einer gut funktionierenden und gut aufgestellten Bank beteiligt.

Aber Ihr Antrag sagt, der § 65 ist nicht mehr gegeben, begründen tun Sie das nicht. Herr Meyer, Sie haben das eben in Ihrer Rede etwas ausgeführt, warum soll die Beteiligung nicht mehr stichhaltig sein - ein paar Argumente hatten Sie gesagt. Ich möchte darauf auch noch mal eingehen. Sie ist Verbundbank und insofern Partner für unsere Sparkassen und deren Kunden. Jetzt muss man überlegen, was heißt denn das überhaupt. Das ist so ein Wort, man ist Verbundbank, ja wie schön. Was machen die denn da? Sie stellen den Sparkassen Finanzprodukte für ihre Kunden bereit. Sie werden konzipiert, Kreditkonstruktionen, Entwicklungen, Entwicklungen im Anlagebereich, aber auch im Kreditbereich. Und sie stehen als Partner dafür, was

(Minister Dr. Voß)

passiert mit dem Passivüberhang, den also die Sparkassen haben. Wenn diese Funktion wegfällt, wenn die Helaba diese Funktion nicht mehr wahrnimmt, dann muss ganz gewiss eine andere Institution her, die dann diese wichtige Funktion wahrnimmt. Sie ist Geschäftsbank und insofern Partner für unsere Wirtschaft, und zwar über die Sparkassenfinanzgruppe Hessen-Thüringen. Hier gibt es eine Arbeitsteilung zwischen unseren Sparkassen und der Helaba. Die Helaba mischt sich nicht in das Mittelstandsgeschäft der Sparkassen ein, sondern sie steht dann als Partner zur Verfügung, wenn die einzelnen Sparkassen vom Bilanzvolumen oder sonst wie überfordert sind. Hier gibt es eine klare Arbeitsteilung und insofern auch keine Marktlücke nach meiner Auffassung. Sie übernimmt also größere Kreditengagements. Sie steht aber auch mit Eigenkapital zur Verfügung, sie sagten es, 31 Prozent bei der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH, und 38 Prozent bei der Beteiligungsgesellschaft Thüringen GmbH. Sie ist der größte Gesellschafter dort.

Auch hier muss die Frage gestellt werden: Wenn die Helaba hier ausfällt, wer stellt denn dann das erforderliche Risikokapital zur Verfügung? Jetzt wird es auf jeden Fall auf der Grundlage von Risikoübernahme der Helaba bereitgestellt. Ich denke, man sollte dieses Engagement auch nicht unterschätzen, als Arbeitgeber haben Sie schon darauf hingewiesen, als Sponsor für Kultur und Sport, dieses erwähnten Sie auch. Ich meine, dass dieses genügend Argumente und genügend Gesichtspunkte sind, um das Landesinteresse weiterhin zu begründen, weil die Funktionen, die ich sagte, müssen in jedem Fall erfüllt werden. Es muss auch dann, wenn wir das im Ausschuss diskutieren - und hier habe ich ja gehört, dass es überwiesen werden soll -, diese Frage beantwortet werden. Einfach aussteigen und die Funktionen werden nicht mehr erfüllt, das ist wohl nicht möglich. Wir haben in der Helaba Einfluss, bitte unterschätzen Sie das nicht. Wir haben Einfluss auf die Geschäftsstrategie und wir haben Einfluss, wenn es zu Beteiligungen und in irgendeiner Weise zu strategischen Änderungen kommt. Das ist gerade jetzt sehr wichtig. Wir haben Vetorechte in diesem Gewährträgervertrag, Herr Meyer, das haben Sie ja erwähnt. Diese haben wir so lange, bis unsere Beteiligungsquote nicht unter 2,5 Prozent sinkt. Auch die Beteiligung der Sparkassenverbände des Rheinländischen Sparkassenverbandes und des Westfälischen Sparkassenverbandes würde nicht dazu führen, dass wir unter 2,5 Prozent sinken. Das heißt, wir werden auch bei dieser Größenordnung unseren strategischen Einfluss behalten können. Ich meine, dieser strategische Einfluss ist wichtig, weil wir an einer Bank beteiligt sind, die wächst. Das unterscheidet sie zum Beispiel von der Bayern LB, damals eine sehr starke Bank, auch die LBBW hat einiges zu tun. Gerade wegen der konservativen Politik der Helaba ist

sie eben nicht von Abschreibungen betroffen, die ständig die Ausschüttungsmöglichkeiten reduzieren. Das ist auch der tiefere Grund, warum sich in Deutschland die Helaba jetzt vorschiebt. Ich sage mal, gelingt die Übernahme dieser Sparkassenverbände durch die Helaba, dann strahlt das bis nach Brandenburg aus, weil bekanntermaßen die Sparkassen Brandenburgs an NRW angeschlossen sind.

Ich bin der Meinung, wir sollten dabei bleiben aufgrund unseres strategischen Interesses, aber wir sollten auch dabei bleiben, weil wir es hier mit einem Wachstumsunternehmen zu tun haben. Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, dass unser Anteil von 153 Mio. € mittlerweile mehr wert geworden ist. Das heißt, die Ausschüttungen hier immer als einzige Frucht darzustellen, ist wohl zu gering. Das ist zu gering. Wir werden sehen in absehbarer Zeit, wenn es zu einer Unternehmensneubewertung kommt, dass aus diesen 150 Mio. € wahrscheinlich irgendwie so 200 Mio. €, 180 Mio. € geworden sind. Mit diesem Anteil werden wir in die neue Anteilseignerstruktur eintreten und wir werden unsere Einflussrechte behalten.

Von Geld verteilen möchte ich überhaupt noch nicht reden. Die Debatte wurde ja auch von Herrn Meyer nicht eröffnet, aber ich frage mich schon ein bisschen, warum Sie dieses hier in Thüringen so artikulieren, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Zeitpunkt, weil es vielleicht gerade zur Umstrukturierung kommt, jedenfalls ist mir dort, wo Sie Regierungsbeteiligung haben, in Baden-Württemberg, kein Antrag bekannt, dass das Land Baden-Württemberg aus der LBBW aussteigen will. Und in Bremen, wo sie ja die Finanzsenatorin stellen, Frau Linnert möchte - so die Nachrichten von Anfang Mai - die Beteiligung von Bremen an deren Landesbank erhöhen und nicht das Gegenteil tun. Herr Meyer, es ist manchmal so wie es halt ist. Die werden hier ihre eigenen Gründe haben, aber es verwundert schon ein bisschen, dass Sie hier diesen Antrag so gestellt haben. Nein, ich bin weiter dafür, dass wir diese Beteiligung behalten, wir sollten unseren Einfluss behalten. Es ist richtig, es ist eine kleine Beteiligung, aber wir reden halt auch mit und wir sollten auch die Wachstumsstrategie, die dort dahintersteht, weiter befördern.

Nun möchte ich einem Missverständnis hier im Raum begegnen. Mehrmals kam es zu Aussagen, wir sollten die Anteile verkaufen. Meine Damen und Herren, das geht nicht, die Helaba ist ein öffentlich-rechtliches Institut und unsere Anteile sind nicht handelbar, es sind keine Aktien. Es geht auch nicht darum, jemanden zu finden, der meistbietend dafür einen Preis gibt, das ist nicht möglich, sondern es steht im Vertrag, dass wir diesen Anteil, wenn wir den nicht mehr haben wollen, dem Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen anzudienen haben. Und nun - ich hätte fast gesagt - aufge-

(Minister Dr. Voß)

passt: Was passiert denn dann, wenn wir dieses tun müssen? Das heißt, die 150 Mio. muss der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen bezahlen. Und wo kommt das Geld zur Bezahlung her? Es kommt von unseren Sparkassen, das heißt, wir schwächen sogar durch den Ausstieg unser hier in Thüringen existierendes Sparkassensystem, die müssen die 150 Mio. aufbringen.

Dann möchte ich sagen, viel Spaß bei den Bürgermeistern und bei den Landräten, die dann mit Sicherheit über viele Jahre auf Ausschüttungen verzichten müssen, die sie jetzt selbstverständlich von ihren Sparkassen haben. Noch mal gesagt, wir haben damals aus bestimmten Mitteln heraus dem Sparkassen- und Giroverband diesen Anteil abgekauft. Wo ist das Geld hingeflossen? Es ist in die Sparkassen geflossen, und zwar zur Stärkung unserer Thüringer Sparkassen, damit sie im Wettbewerb mit einer entsprechenden Kapitalausstattung mitsegeln können, und das hat ja gut geklappt. Wenn ich jetzt den umgekehrten Vorgang nehme, dann entsteht doch selbstverständlich eine Schwächung unseres Sparkassensystems, das kann ja wohl niemand wollen. Ich finde, das ist auch ein wichtiges Argument, um diese Beteiligung weiterhin aufrechtzuerhalten, nämlich eine Schwächung dieses Systems kommt wohl nicht infrage. Jetzt spielt die Geldverwendung halt doch eine Rolle. Wenn Sie diese Argumente alle negieren, was sind denn die überlegenen Argumente, die dann tragfähig sind, um diese negativen Effekte, die ich eben erzählt habe, alle aufwiegen zu lassen? Da kenne ich eigentlich kaum ein Argument. Ich höre hier immer Landesstrukturbank, das ist für mich ein fliehendes Phänomen, ich weiß, dass wir eine TAB haben, die eigentlich ganz gut dasteht, übrigens hat die Hela-ba auch noch über 30 Mio. € stille Beteiligung dort, dieses alles, was wir aufgebaut haben, würden wir schwächen. Ich frage mich, warum? Was soll denn besser werden, wo stehen denn die zwingenden Notwendigkeiten dazu? Ich denke, das sind alles Fragen, die wir im Ausschuss beraten können. Insofern recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, dann schließe ich die Aussprache. Es ist Überweisung des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Das möchte ich jetzt ganz gern abstimmen lassen.

Wer den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Beteiligung an der Landesbank Hessen-Thüringen aufgeben“, in Drucksache 5/4385,

an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den LINKEN. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Ich frage jetzt, wer möchte den eben genannten Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Stimmenthaltungen? Das sind keine. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und die Frage nach der Federführung hat sich somit erledigt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe erstens den Tagesordnungspunkt 16 auf und kündige für danach die Fortführung der Fragestunde, nach diesem Tagesordnungspunkt an.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Steuermehrereinnahmen zur
Schuldentilgung verwenden**

Antrag der Fraktion der FDP
- [Drucksache 5/4425](#) -

Es ist mir signalisiert, dass der Abgeordnete Barth den Wunsch hat, diesen Antrag zu begründen. Sie haben das Wort, Herr Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ein Blick ins Gesetz hilft bei der Rechtsfindung. Auf den Punkt werde ich gleich noch eingehen, Herr Kollege Mohring.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da bin ich aber gespannt!)

Das dürfen Sie auch sein.

Meine Damen und Herren, die Steuerschätzung vom Mai stellt allein für das laufende Haushaltsjahr für Thüringen noch einmal Mehreinnahmen von fast 100 Mio. €, 96 Mio. € sind es fast genau, in Aussicht. Für die nächsten beiden Haushaltsjahre - Doppelhaushalt oder auch nicht, das weiß man noch nicht so genau -, sollen es in Summe sogar 320 Mio. € werden. Das sind gewaltige Summen. Das sind ausgesprochen gute Nachrichten. Wir sollten bei aller durchaus berechtigten Freude über diese zusätzlichen Steuereinnahmen aber nicht vergessen, dass sich eine gute Lage natürlich auch einmal wieder ändern kann, und sollten deswegen bei der konkreten Finanzplanung entsprechend Vorsicht walten lassen. Die Kollegin Lehmann hat hier im letzten Plenum bereits darauf hingewiesen und die Frage gestellt: Was passiert eigentlich, wenn sich die Steuereinnahmen einmal wieder ver-

(Abg. Barth)

ringern? Genau diese Frage müssen wir beantworten, denn die Erfahrung lehrt, dass es nach guten Jahren auch wieder schlechte gibt. Das sind nicht immer sieben und sieben, das macht die Sache komplizierter. Sonst wäre es in der Tat recht einfach. Wir dürfen uns also freuen, müssen aber gleichzeitig vorsorgen und wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, dass die zur Verfügung stehenden Mittel, heute 9 Mrd. im Jahr, im Jahr 2020 sich auf 7, vielleicht 7,5 Mrd. reduzieren werden, dass wir also im Haushalt 1,5 Mrd. strukturell, das heißt also dauerhaft jedes Jahr einsparen müssen. Wir müssen gerade deswegen endlich Schulden tilgen, damit wir die hohe Zinsbelastung, deren Anteil am Gesamthaushalt bei sinkendem Volumen natürlich prozentual immer weiter steigt, auch entsprechend senken. Jeder Euro, den wir für Zinsen ausgeben müssen, ist einer, der an anderer Stelle fehlt. Deswegen ist unsere Forderung, jeden Euro Steuermehreinnahmen in die Schuldentilgung zu stecken, und zwar ohne Wenn und Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Im Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012 steht in § 3 in der Tat eine Formulierung, die heißt: Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht zur Deckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs benötigt werden, zur Tilgung von Schulden oder zur Bildung von Rücklagen oder zur Abfinanzierung von Rechtsverpflichtungen zu verwenden. Das klingt in der Tat zunächst ganz gut, Herr Kollege Mohring, aber da gibt es eben diese Formulierung mit den unabweisbaren Mehrausgaben und das ist gerade das Problem. Diese Landesregierung findet immer irgendwo unabweisbare Mehrausgaben, für die sie zusätzliche Einnahmen lieber ausgibt, als sie in die Schuldentilgung zu stecken.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur die Sozialdemokraten.)

Bei verantwortungsvollem Umgang der Landesregierung mit dem Haushalt könnte ich diese Formulierung, die in dem Gesetz steht, durchaus akzeptieren. Aber bei einer Landesregierung, für die Betreuungsgeld, Gemeinschaftsschulen, 1.000-Dächer-Programme und vieles andere mehr bedenkenlos unabweisbare Mehrausgaben sind, bei so einer Landesregierung sehe ich den Missbrauch dieser Formulierung eben doch. Genau das ist das Problem. Dieser Umgang mit dem Geld der Steuerzahler ist alles andere als verantwortungsvoll. Das ist Steuerverschwendung. Genau deswegen ist trotz der Formulierung in dem genannten Gesetz, Herr Kollege Mohring, auf die Sie mich eingangs hingewiesen haben und die ich kenne, aber eben genauso bewerte, genau trotzdem, deswegen ist so

ein Antrag als Signal des Landtags an die Landesregierung doch nötig. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter für die Begründung. Ich eröffne jetzt die Aussprache und als Erster hat das Wort Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sehen das natürlich ganz anders, als es Herr Barth gerade eben vorgeschlagen hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur die Sozialdemokraten.)

Hier kommt der Vorschlag, wir mögen beschließen: Erstens, jeden Morgen geht die Sonne auf und zweitens, jeden Abend geht die Sonne unter. Das sind Selbstverständlichkeiten, das steht in den Gesetzhilfen und deshalb ist der Antrag, den Sie vorgelegt haben, total überflüssig. Das, was Sie fordern, ist geltendes Recht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie halten sich aber nicht dran und das ist das Problem.)

Sie haben darauf hingewiesen zu Punkt 1, das steht im Haushaltsgesetz 2012, wir haben dort mehrheitlich beschlossen, wie mit Mehreinnahmen zu verfahren ist, nämlich zur Deckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben und dass das Geld dann zur Tilgung der Schulden und zur Bildung von Rücklagen oder Abfinanzierung von Rechtsverpflichtungen zu verwenden ist.

Was den Punkt 2 Ihres Antrags angeht, so ist das in der Landeshaushaltsordnung klipp und klar geregelt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben durch Einsparung an anderer Stelle in demselben Einzelplan ausgeglichen werden sollen. Also beide Punkte sind erfüllt, Ihr Antrag ist überflüssig. Ich denke, wir sollten hier im Hohen Haus um die besten Ideen für die Zukunft Thüringens ringen und nicht uns Selbstbeschäftigung mit Schaufräsen mit trivialen Aussagen hingeben. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Huster von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Pidde, ich lese den Antrag der

(Abg. Huster)

FDP etwas anders. Also ich interpretiere ihn nicht so, dass die FDP dort nur aufgeschrieben hat, was geltendes Recht ist, sondern ich interpretiere den Antrag der FDP so, dass er über das, was wir in § 3 des Haushaltsgesetzes beschlossen haben, hinausgeht. Mit anderen Worten, die FDP will den Spardruck verschärfen, deutlich verschärfen und das ist die Intention. Ich glaube, es gibt viele Gründe, warum wir den § 3 im Haushaltsgesetz so stehen haben wie er steht und eben nicht eine wie immer geartete Formulierung in der Intention der FDP drin haben. Der § 3 im Haushaltsgesetz sagt eindeutig: „Mehreinnahmen sind, soweit sie nicht zur Deckung unvorhergesehener und unabweisbarer Mehrausgaben zur Gewährleistung des Haushaltsausgleichs benötigt werden, zur Tilgung von Schulden oder zur Bildung von Rücklagen ... zu verwenden.“ Das meint doch nichts anderes, als dass der Finanzminister Dr. Voß unabweisbare Mehrausgaben zu finanzieren hat, u.a. durch Einsparung an anderer Stelle, aber auch durch Mehreinnahmen, die ihm im laufenden Haushaltsjahr zuteil werden. Unter Mehreinnahmen fallen natürlich auch Steuereinnahmen. Das meint er, wenn unter diesem Strich - also einer sorgsamten Bewirtschaftung des Haushalts, idealerweise unter Ausgleich von Minderausgaben, der Abfinanzierung von unabweisbaren Mehrausgaben, Verwendung von Steuermehreinnahmen, was auch immer - dann etwas übrig bleibt. Dann soll das zur Senkung bzw. zur Tilgung alter Kredite eingesetzt werden. Das ist der Geist, der in § 3 formuliert ist und der intendiert sowohl das Vorhandensein einer Schuldenbremse, der intendiert natürlich auch einen Haushalt ohne Netto-neuverschuldung. So weit, so gut.

Sie sagen jetzt, Herr Barth, etwas ganz anderes. So wie ich das lese, sagen Sie, alle Steuermehreinnahmen sollen vorab sofort zur Tilgung eingesetzt werden. Mit anderen Worten, die 1,5 Mio., die im Landeshaushalt als - sagen wir es eher zunächst einmal - symbolischer, aber erstmals immerhin als Tilgungsbeitrag vorgesehen sind, die sollen sofort mit den noch nicht eingenommenen, aber vorausgesagten Steuereinnahmen für das Jahr 2012 zur Tilgung eingesetzt werden und unabweisbare Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Haushaltstiteln finanziert werden. Das heißt nichts anderes, als dass Sie die Masse, die Dr. Voß zur Verfügung steht - seinen Haushalt im Geiste dessen, was das Parlament hier beschlossen hat, zu bewirtschaften -, verringern. Sie nehmen ihm die Einnahmen weg, aber die Mehrausgaben muss er trotzdem erbringen. Wo erbringt er die? Da erinnere ich Sie daran, was hier los war im Land, als wir über das Thema Bewirtschaftungsreserve geredet haben. Insofern ist natürlich Ihr Antrag konsequent, weil Sie sich damals sogar für weitergehende Regelungen bei der Bewirtschaftungsreserve ausgesprochen haben. Sie haben eine Verfassungsänderung zur Schuldenbremse vorgeschlagen, die in

wirtschaftlichen Krisenzeiten sogar infrage stellen würde, ob dieses Parlament noch handlungsfähig ist, ob de facto die Leute am Ende des Monats ihr Gehalt bekommen, von dem sie leben müssen. Insofern ist Ihr Antrag völlig logisch, aber er ist auch so gemeint, Herr Dr. Pidde, er ist nicht das, was wir im Geiste in § 3 haben, sondern er geht ganz deutlich darüber hinaus.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Deshalb ist es keine Änderung des Paragraphen.)

Genau, das hätten Sie konsequenterweise machen können, die Änderung des Haushaltsgesetzes hier beantragen.

Ich will Ihnen nur aus dem vorläufigen Jahresabschluss, den Dr. Voß uns zur Verfügung gestellt hat, ein paar Beispiele nennen für unabweisbare Mehrausgaben, Herr Barth. Ich glaube, die Beispiele, die Sie genannt haben, 1.000-Dächer-Programm, fallen nun wirklich nicht darunter, denn die sind im Geiste dessen, was das Parlament hier beschlossen hat. Die sind dann problematisch, wenn der Wirtschaftsminister deutlich über die Etatansätze hinausgehen würde, als das Parlament hier beauftragt hat.

Aber ich sage Ihnen mal, um was es geht. Beispiele aus dem Jahr 2011: 17,7 Mio. € Modellversuch Hortpersonal bei Kommunen, 46,8 Mio. € Mehrausgaben bei Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR, Sachen, die wir hier juristisch und finanziell gar nicht beeinflussen können, wo wir nur als Land die Rechnung bekommen und zahlen müssen. Das sind unabweisbare Mehrausgaben. Sie wollen sagen, die Mehreinnahmen, die Sie aufgrund der guten Konjunktur haben, ziehen wir zur Finanzierung dort nicht zusammen, sondern, das heißt mit anderen Worten, wenn ich das zusammenrechne, weit über 100 Mio. € müssten zusätzlich äquivalent zu den unabweisbaren Mehrausgaben durch zusätzliche Sparleistungen erbracht werden. Da kommt die nächste Gemeinheit, die Sie sich leisten. Sie sagen mit Ihrem Antrag, Voß spar das mal ein, aber Sie machen keinerlei Vorschlag, wo er das nun einsparen soll. Seien Sie dann so ehrlich, zu sagen, im Einzelplan 08, im Einzelplan 04 wollen wir die 100 Mio. rausquetschen. Das wäre seriös und das wäre auch entlang dessen, was man Ihnen politisch zutrauen kann, aber Sie machen es nicht, Sie verschleiern das und

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das haben wir bei den Haushaltsberatungen gemacht.)

wollen eine abstrakte Spardebatte führen nach dem Motto, alle anderen geben zu viel Geld aus und können mit Geld nicht umgehen.

Ich will letztes noch etwas anderes sagen, was möglicherweise dann in der Fragestunde noch klarer beantwortet wird. Aufgrund unserer geltenden Schuldenbremse haben wir ein anderes Problem,

(Abg. Huster)

nämlich dann, wenn trotz guter Konjunktur und trotz Steuermehreinnahmen erhebliche Mindereinnahmen an anderer Stelle zu verbuchen sind, so dass der Finanzminister seinen Haushaltsabschluss nicht mit einer Null hinbekommt. Wir nehmen dann in dem Fall neue Schulden auf - mögen sie auch geringer sein als im Haushaltsplan veranschlagt -, aber wenn das im Jahr 2011 passiert ist, bedeutet es zwingend für die Jahre ab 2011 einen verbindlichen Tilgungsplan über die nächsten fünf Jahre. Wenn uns das im Jahr 2012 noch mal passieren würde, aus welchen Gründen auch immer, dann würde für die Jahre ab 2013 und die nächsten fünf Jahre dasselbe gelten. Das heißt, wir würden einen Rucksack schon mitschleppen und den mit Steinen beschweren für die Folgejahre, obwohl wir noch gar nicht wissen, wie das konjunkturelle Umfeld in den Jahren ab 2013/14 sich gestaltet. Das alles zu dem zusätzlichen Einspardruck aufgrund des Rückgangs der Solidarpaktmittel und der EU-Mittel sowieso.

Das sind die Schwierigkeiten, Herr Barth, mit dem sich ein Haushaltsvollzug im Jahr 2012 darstellt für den Finanzminister aus meiner Sicht. Oder, Herr Dr. Voß, Sie sagen was anderes. Aber die Ratio müsste ja sein, insofern wir im Jahr 2012 vergleichsweise gutes konjunkturelles Umfeld haben, vergleichsweise gute Steuereinnahmen haben, diese Mehreinnahmen natürlich, nachdem wir auch die unabweisbaren Mehrausgaben finanziert haben, aber natürlich einzusetzen zur Tilgung, damit der Rucksack für die Jahre 2013/14 ff. nicht allzu groß wird. Ich denke, in diesem Bewusstsein wäre das eine seriöse Debatte. Herr Barth, Sie werden verstehen, nach dem Gesagten, dass wir Ihren Antrag nur ablehnen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag soll die Landesregierung aufgefordert werden, alle möglichen Steuermehreinnahmen, mit denen nun nach der Mai-Steuerschätzung zu rechnen ist, im laufenden Haushaltsjahr für eine zusätzliche Schuldentilgung zu verwenden und die unabweisbaren Mehrausgaben durch Einsparungen ausschließlich bei anderen Ausgabetiteln zu finanzieren.

Ich muss voranstellen, mit dem Antrag verfolgt die FDP-Fraktion grundsätzlich das gleiche Ziel der Haushaltskonsolidierung und der Schuldentilgung wie die Landesregierung und die CDU-Fraktion. Werte Kollegen der FDP, aber Ihr Antrag ist nicht

erforderlich, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs auch erfolgreich fortzusetzen. Denn auch ich hatte es mir ins Manuskript geschrieben, was vorhin schon mal gesagt wurde. Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Als ich Ihren Antrag gesehen habe, hatte ich schon befürchtet, Sie hätten vergessen, was der Landtag beschlossen hat. Nachlesbar im Landtagsprotokoll der 73. Sitzung am 15.12.2011, da wurde auch der § 3 des Thüringer Haushaltsgesetzes beschlossen, der hier auch schon zitiert wurde. Deswegen kann ich mir das jetzt sparen. Die FDP hat nicht zugestimmt damals, ich habe das auch extra noch mal nachgesehen, es gab ja namentliche Abstimmung. Deswegen hätte ich es ansonsten jetzt auch noch zur Erinnerung vorgetragen.

Werte Kollegen der FDP, Sie wollen mit Ihrem Antrag weitergehen als das, was in § 3 beschlossen wurde. Das kann ich durchaus nachvollziehen, aber es gibt eben diesen Beschluss, mehrheitlich vom Landtag gefasst, und das sollten Sie auch respektieren. Dieser Beschluss, sehr geehrter Kollege Barth, schließt ja auch das nicht aus, dass bei unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben an anderer Stelle im Haushalt weniger ausgegeben wird, um die Steuermehreinnahmen nicht dafür verwenden zu müssen. Das ist ja auch gar nicht ausgeschlossen. Das würde eben auch der Intention meiner Fraktion zum Thema Haushaltsvollzug entsprechen.

Herr Kollege Barth, es gibt in jedem Jahr auch unabweisbare Mehrausgaben und bei einem Haushalt, der ca. 9 Mrd. € umfasst, ist das auch so. Das ist sogar in vielen kleinen Dörfern so, wo es Mehrausgaben unabweisbarer Art und Weise gibt, und das ist eben auch bei dem Landeshaushalt in dieser Größenordnung so und gar nicht zu verhindern. Deswegen weise ich das auch zurück, dass das hier so ein bisschen anklang, das sei böser Wille der Landesregierung. Das ist es mit Sicherheit nicht. Das war mir vorhin bei Ihrem Redebeitrag so aufgefallen. Wir können uns ja im Haushalts- und Finanzausschuss am Jahresende noch mal diese Dinge genau anschauen, wo unabweisbare Mehrausgaben gewesen sind und werden dann sicherlich feststellen, dass das wirklich Dinge sind, die man nicht immer bei der Haushaltsaufstellung vorhersehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vollzug des vom Parlament beschlossenen Haushalts liegt in der Ressortkompetenz des Finanzministers und dieser ist auch durch die Thüringer Verfassung und die im Freistaat geltenden Gesetze gebunden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf den § 25 Abs. 2 Satz 1 in der Landeshaushaltsordnung hinweisen, in dem es heißt: „Ein Überschuss ist insbesondere zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder Rücklagen zuzuführen. Wird der Überschuss

(Abg. Lehmann)

zur Schuldentilgung verwendet oder Rücklagen zu geführt, ist er in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.“ Auch das klärt noch mal den Umgang mit den Steuermehreinnahmen.

Hinsichtlich des zweiten Teils Ihres Antrags, Herr Kollege Barth, zum Thema, unabweibare Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Ausgabetiteln zu finanzieren, bedarf es Ihres Antrags auch nicht. Ich habe das immer in den vielen Jahren hier so gesehen und so auch erlebt, dass im Haushaltsvollzug es auch selbstverständlich ist, dass man zunächst versucht, diese Mehrausgaben bei anderen Ausgabetiteln zu akquirieren, bevor man dann die Steuermehreinnahmen dafür - in Jahren, in denen es sie gibt; die gab es ja auch nicht immer - verwendet.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden für das Jahr 2012 nach der regionalisierten Steuerschätzung über Mehreinnahmen für das Land in Höhe von ca. 96 Mio. €. Für die Jahre 2013 und 2014 wurden 136 Mio. € bzw. 184 Mio. € mehr als bisher eingeplant angezeigt. Das sind sehr erfreuliche Zahlen und Einnahmen, die wir auch dringend benötigen. Wenn ich an die voraussichtlichen Tarifsteigerungen im nächsten Jahr im öffentlichen Dienst des Landes und auch an die Schuldentilgung gemäß Thüringer Landeshaushaltsordnung denke - das hat ja mein Vorredner eben auch schon angesprochen -, ist das Geld, diese prognostizierte Mehreinnahme für 2013, im Prinzip schon weg, bevor es hier angekommen ist.

Man sieht also deutlich, dass es auch kein zusätzliches Geld im nächsten Haushalt für eine neue Wunsch- und Ausgabenliste oder irgendwelche neuen Programme oder Stellen geben wird. Und dabei denke ich gerade an die jüngste Diskussion im Gleichstellungsausschuss, wo die Fraktion der LINKEN einen neuen Antidiskriminierungsbeauftragten nebst natürlich Verwaltung, die dann auch dazugehört, eingefordert hat. Solche Dinge werden wir uns trotz dieser erfreulicherweise prognostizierten Mehreinnahmen nicht leisten können. Nein, wir müssen und wollen unseren Konsolidierungskurs fortsetzen und das habe ich ja auch bereits vorgestern in der Aktuellen Stunde anhand des Fiskalpakts erläutert und begründet. Davon darf es kein Abweichen und keine Ausnahmen geben. Wir wollen und müssen den Konsolidierungskurs für unser Bundesland fortsetzen und dabei helfen uns auch diese Steuer- bzw. steuerindizierten Mehreinnahmen. Sie sind mit insgesamt 6,055 Mrd. € in diesem Jahr so hoch wie noch nie und auch höher als in den zeitlich betrachteten guten Jahren 2007 und 2008.

Erinnern möchte ich an der Stelle auch daran, dass wir es damals als CDU in der Alleinregierung geschafft haben, von diesen Steuereinnahmen Rücklagen zu bilden, immerhin insgesamt in beiden Jah-

ren 451 Mio. €. Deswegen sagen wir, es muss uns auch jetzt gelingen, mit den Steuermehreinnahmen natürlich Schulden zu tilgen oder Rücklagen auch zu bilden. Denn ich frage Sie alle: Wann soll das gelingen, wenn nicht jetzt, in Jahren, in denen die Steuereinnahmen gut fließen, wann soll das sonst passieren?

Dass wir in den nächsten Jahren den Rückgang der Einnahmen aus Solidarpaktmitteln, Länderfinanzausgleich und EU verkräften müssen, ist nichts Neues. Herr Kollege Huster hat auch darauf zu Recht schon hingewiesen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass jeder Euro jetzt mehr in die Schuldentilgung oder in Rücklagen gesteckt werden muss. Mit dem Zinsniveau hatten wir bis jetzt Glück, das wird aber auch sicherlich nicht dauerhaft so bleiben. Jeder Euro, den wir künftig weniger für die Zinsen ausgeben müssen, verhilft uns dann auch zu mehr Möglichkeiten im Haushalt. Von Spielräumen will ich gar nicht erst reden, die werden wir so nicht wieder bekommen.

Das Prinzip der Tilgung gilt im Übrigen auch schon immer bei den Kommunen. Auch für diese wurden Steuermehreinnahmen prognostiziert - das kam mir bisher in der Diskussion etwas zu kurz -, immerhin 55 Mio. € für das Jahr 2012 und auch weitere Mehreinnahmen für die Folgejahre. Wir hoffen, dass das auch alles so eintreten wird, auch in den Jahren 2013 und 2014, für die diese Steuerschätzung ja auch Aussagen getroffen hat. Das alles freut uns natürlich und nach unserem Willen sollen diese Steuermehreinnahmen auch für die Kommunen nicht mehr der Spitzabrechnung unterliegen, sondern für wichtige Investitionen in den Kommunen verbleiben, für die wir auch eine Planungssicherheit mit einer Finanzgarantie beim KFA bis in die nächsten Jahre, voraussichtlich bis zum Jahr 2020 auch anstreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aufgrund der Einnahmeprognose steht auch der Umsetzung der entsprechenden Regelung unseres Koalitionsvertrages nichts mehr im Wege. Wir halten an der Vereinbarung an der Aufstellung eines Doppelhaushalts für die Jahre 2013 und 2014 fest. Wir hatten hier in Thüringen bereits mehrere Doppelhaushalte und das hat sich aus unserer Sicht auch bewährt, zumal auch Zuwendungsempfänger oder Fördermittelempfänger wie auch die Kommunen dann etwas längere Planungssicherheit haben und über ein Jahr hinaus planen können und auch ihre eigenen Haushalte rechtzeitig damit aufstellen können.

Bundesländer wie Brandenburg oder Sachsen haben auch Doppelhaushalte und die gleichen Rahmenbedingungen wie wir. Das will ich nur noch mit erklärt haben bei diesem Tagesordnungspunkt, weil es ja auch immer mal diskutiert wird, nicht nur hier im Plenum, auch außerhalb.

(Abg. Lehmann)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe abschließend natürlich auch noch einmal für die Schuldenbremse in der Landesverfassung, wie ich das auch in der Aktuellen Stunde bei dem Punkt bereits angesprochen habe. Auch dieser Tagesordnungspunkt zeigt auf, wie wichtig es ist, dass wir uns an die Schuldentilgung machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Herr Kollege Barth von der FDP, ich habe unsere Position Ihnen gegenüber jetzt deutlich gemacht. Nach unserer Sicht ist im Gesetz und auch in der Landeshaushaltsordnung das Verfahren klar geregelt. Der Landtag hat das beschlossen mit dem Haushaltsplan 2012. Insofern ist Ihr Antrag nicht notwendig, aber schön geschrieben, wenn ich es abschließend noch sagen darf -, trifft im Großen und Ganzen auf unsere Intention. Aber es ist alles geregelt. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident. Aber der Antrag hat ja immerhin Frau Lehmann die Chance einer haushalterischen Grundsatzrede gegeben. Insofern war er bestimmt sehr sinnvoll und möglicherweise durchaus mal vorbesprochen mit irgendjemandem, Herr Barth.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Manchmal erreicht man ja auch Dinge, die man nicht beabsichtigt.)

Das kann ja auch mal passieren, richtig. Ich glaube nämlich, dass sowohl Herr Dr. Pidde als auch Frau Lehmann gewollt oder ungewollt die eigentliche Absicht des FDP-Antrags nicht getroffen haben. Ich will jetzt versuchen dagegensprechen und klarzumachen, dass ich mich jetzt hier vorn wieder als jemand sehe, der eigentlich für das gesamte Parlament redet und dafür den Haushalt, den diese Koalition beschlossen hat, den nicht ich beschlossen habe, den auch nicht die Opposition beschlossen hat, zu verteidigen gegen die Exekutive und gegen Ihren Antrag übrigens nebenbei auch, ist ja klar. Weil meiner Ansicht nach nicht nur der Spardruck höher wird - da hat Herr Huster völlig recht -, sondern das Recht des Parlaments, die Höhe von Ausgaben selbst zu bestimmen, beschnitten wird. Sie haben in § 3 eine Reihenfolge vorgegeben bekommen, Herr Finanzminister, Sie haben Schulden zu tilgen, soweit sie nicht Mehrausgaben damit ausgleichen müssen. Das heißt, Sie müssen Mehreinnahmen zunächst benutzen, um Mehrausgaben,

und zwar unabweisbare Mehrausgaben - nicht irgend so ein Gedöns, was hier irgendjemand gern hätte, sondern unabweisbare Mehrausgaben, das ist definiert, dafür gibt es eine Landeshaushaltsordnung - damit zu bezahlen. Und dann gibt es eine schöne Reihenfolge und die möchte Herr Barth ändern. Der sagt, erst Schulden tilgen mit den Einnahmen, und zwar vollständig. Und dann sieh zu, wie Du irgendwoher Geld bekommst. Und dieses Irgendwoher-Geld-bekommen beschneidet in diesem Fall sozusagen die Koalition, die die Mehrheit hat, in der Frage, wo denn eigentlich Geld eingestellt werden sollte. Wir haben das Thema schon öfter debattiert. Wir haben nur die Möglichkeit als Parlament, zu sagen, eine Summe von - nehmen wir mal gegriffen - 1 Mio. € soll für eine bestimmte Leistung ausgegeben werden können. Wenn das Geld nicht da ist, bestimmt der Finanzminister, dass nur weniger ausgegeben werden darf. Oder es wird auch weniger gebraucht, weil man sparsam wirtschaftet. Es sei, wie es sei, aber wenn wir dem Finanzminister sagen, alle deine unabweisbaren Mehrausgaben deckst du bitte durch Beschneidung anderer Ausgaben, respektive anderer Einnahmeweisungen, dann ist das eine Beschneidung unseres Rechts als Parlament darüber zu reden. Deshalb lehnen wir das ab.

Das ist auch ein großer Unterschied zu dem, was Frau Lehmann und Herr Dr. Pidde behauptet haben hier.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Wir sind ja auch unterschiedliche Parteien und Fraktionen.)

Ja, Sie haben aber behauptet, der Antrag würde Rechtslage darstellen, das tut er nicht. Er dreht die Reihenfolge der Verwendung der Mehreinnahmen um. Das ist gewollt vom Antrag. Das kann nicht von Ihnen gewollt sein, wenn Sie das Parlament ernst nehmen und Ihre Mehrheit in diesem Parlament, meiner Ansicht nach.

Frau Lehmann bringt es dann auch in ihrer Grundsatzrede fertig, Mehreinnahmen und Überschuss zu vermischen. Der Überschuss entsteht dann, wenn die Mehreinnahmen so hoch sind, dass die unabweisbaren Mehrausgaben niedriger sind. Und nebenbei bemerkt, Rücklagen können dann aus diesem Überschuss gebildet werden. Aber die haushaltspolitische Glanzleistung, 1 Mrd. € mehr Steuereinnahmen zu bekommen, weil man mit so viel Wirtschaftswachstum in 2007 und 2008 nicht gerechnet hatte, und davon dann nur 450 Mio. € als Rücklage einstellen zu können (und nicht zur Schuldentilgung zu verwenden, weil man schon ahnte, was in den nächsten Haushaltsjahren auf einen zukommt), kann man auch ganz anders bewerten. Man kann auch sagen, man hat es nicht fertig gebracht, weitere 550 Mio. € unabweisbare Mehrausgaben anderweitig zu decken, denn das

(Abg. Meyer)

hätte man eigentlich tun müssen nach der Lesart von Herrn Barth und die Sie auch gerade unterstützt haben, und da hätte man selbstverständlich die Rücklagen, die Sie da genannt haben, eigentlich zur Schuldentilgung einsetzen müssen. Das haben Sie aber nicht getan. Dann hätten wir heute eine halbe Milliarde weniger entsprechende Zinszahlung. Sondern Sie wussten, dass Sie ab 2009 für die ganzen strukturellen Defizite, mit denen wir uns heute auseinandersetzen müssen, auch werden zahlen müssen und waren sehr froh darüber, dass Sie zwei Jahre lang das Problem unter der Decke halten konnten. Das ist der Grund für die Rücklagen und nicht für die Schuldentilgung. So viel zum Thema kreativer Umgang mit Haushalt und Überschüssen.

Aber der kreative Vorschlag, den Herr Barth hier macht, heißt, wir würden uns darauf einstellen müssen, dass wir eine Summe von 50/60/70 Mio. € in diesem Haushaltsjahr zusätzlich aus anderen Haushaltspositionen herausnehmen müssten, und das kann nicht in Ihrem Sinn sein, denn nach Ihrer Auffassung ist jeder Euro genau richtig angelegt. Es ist Ihr Haushalt. Ich bestreite das, DIE LINKE auch und übrigens die FDP auch. Aber nach Ihrer Lesart dürften Sie das mit sich nicht machen lassen und dann dürften Sie auch zu so einem Antrag nicht sagen: Im Prinzip finden wir ihn ganz toll, ich stimme ihm nur deshalb nicht zu, weil er von Ihnen kommt, sondern Sie müssten ihn ablehnen, weil er eine falsche Reihenfolge vorschlägt bei der Frage, wie mit § 3 umgegangen wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nebenbei bemerkt müssten Sie ihn auch deshalb ablehnen, weil er eigentlich eine Gesetzesänderung vorsieht, und das müsste man hier auch reinschreiben, er dürfte so, wie er hier geschrieben ist, niemals eingereicht werden, denn er würde § 3 ändern. Vielen Dank, wir lehnen ab.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Absolut richtig.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank an die beiden Oppositionskollegen. Sie haben sich immerhin die Mühe gemacht, darüber nachzudenken, und sind offenkundig auch intellektuell dazu in der Lage, das hier dann wiederzugeben und zu erkennen zu geben,

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Vergeben Sie wieder Noten, ja?)

dass es eben nicht einfach ein Antrag ist, den man jede Woche wieder aus der Tasche holt, ähnlich wie das Herr Pidde mit seinen Reden offenbar macht, die zu beliebigen Dingen immer wieder gleich sind. Ich weiß gar nicht, eigentlich müssten Sie diese inzwischen auswendig können, Herr Pidde.

Aber jedenfalls Herr Huster und Herr Meyer haben verstanden, worum es geht. Es geht eben gerade nicht darum, dass alles geregelt ist. Genau darum geht es nicht. Es geht gerade auch nicht darum, den § 3 zu ändern, sondern es geht zunächst einmal darum, der Landesregierung ein politisches Signal, eine politische Willensbekundung aus diesem Landtag zu geben. Ob dann daraus, wenn man das konsequent weitertreibt, Änderungen auch des § 3 oder auch dann entsprechend im nächsten Haushaltsgesetz entsprechende andere Formulierungen, Neuformulierungen folgen müssen, das ist eine Diskussion, auf die man sich dann einlassen kann, wenn dieser Antrag beschlossen ist. Erst einmal muss der Landtag den politischen Willen dokumentieren, dass man die Reihenfolge, genau wie Herr Meyer es sagt, entsprechend ändert.

(Beifall FDP)

Meine Skepsis, liebe Kolleginnen und Kollegen, gegenüber dieser Landesregierung bleibt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Huster.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehr gern.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Barth, wir bemühen uns ja nun gegenseitig um Klärung. Nun sagen Sie mir mal bitte, was sollte denn nach Ihrer Lesart der Finanzminister beim Vollzug des Haushaltes 2012, um den es in Ihrem Antrag geht, jetzt machen, wenn Ihr Antrag angenommen werden würde, der offenbar eine andere Intention, weil eine andere Reihenfolge hat als das, was wir in § 3 Haushaltsgesetz beschlossen haben? Was soll dieser arme Mann denn nach Ihrer Lesart tun, wenn Ihr Antrag angenommen wird?

Abgeordneter Barth, FDP:

Also zunächst freue ich mich, dass Sie ihm gegenüber gelegentlich genauso bedauernd sich fühlen wie ich auch, ich komme noch darauf, aber die Antwort ist zunächst ganz einfach: Wir haben in den Haushaltsberatungen hier allein von meiner Frak-

(Abg. Barth)

tion um die 600 Anträge gehabt, wo man im Haushalt einsparen kann. Man kann sicherlich zu jedem einzelnen unterschiedlicher Meinung sein. Man kann das, wie gesagt, auch so machen wie Herr Pidde, das hat nichts mit einer ernsthaften Befassung zu tun, aber wenn man vor der Frage stünde, will ich/muss ich eine unabweisbare Mehrausgabe finanzieren oder muss ich das nicht tun, dann kann ich mich vielleicht fragen: Nehme ich das Geld aus den Steuermehreinnahmen oder spare ich nicht an einer anderen Stelle entsprechend Geld ein? Und dann kann ich die 700 Anträge oder 600 von uns oder die ich weiß nicht mehr wie viele von Ihnen einzeln durchgehen und kann sagen, in der Abwägung zwischen Schuldentilgung und dem entsprechenden Haushaltstitel, der beschlossen ist, was von den beiden will ich wirklich und was ist mir in der Abwägung wichtiger? Das wäre zum Beispiel ein Vorgehen, das ich mir vorstellen kann.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denn es bleibt ja meine Skepsis, die Skepsis meiner Fraktion gegen diese Landesregierung bestehen, was eben die Definition - und es gibt ja diese Positivliste nicht - was sind denn unabweisbare Mehrausgaben. Ich kann mir die Begehrlichkeiten, die da gelegentlich geäußert werden, gerade wenn Steuermehreinnahmen kommen, wir haben das in der Zeitung gelesen, der Kultusminister hat gleich erst mal gesagt, dass Schuldenmachen kein Tabu ist, trotzdem wir Steuermehreinnahmen haben. Ich kann mir mit Sicherheit vorstellen, dass unser Wirtschaftsverhinderungsminister durchaus auch der Meinung ist, dass es, wenn im Bund Solarförderung aus gutem Grund gekürzt wird, unabweisbar ist, dass wir in Thüringen die entsprechenden Programme erhöhen. Also da sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Ich erinnere an einen Vorgang, lieber Herr Kollege Meyer, der sich am Ende des Jahres 2010, ist es, glaube ich, gewesen, oder 2009, ich weiß es jetzt nicht mehr genau, als die Landesregierung plötzlich im Haushalt 10 Mio. € übrig hatte und sagte, was können wir denn damit alles schönes machen, und ein Applikationszentrum in Ilmenau kaufte oder Beteiligung daran kaufte. Wer klagt dagegen zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren? Also das sind alles Dinge, wo ich sage, ja, das war in keinem Haushaltsplan drin. Das Geld hätten Sie eigentlich zur Schuldentilgung nehmen müssen.

(Beifall FDP)

Plötzlich war das Applikationszentrum in Ilmenau eine unabweisbare Mehrausgabe. Dieser Art Kreativität würde ich gern einen Riegel verschieben. Der erste Schritt dazu ist eine politische Willensbekundung über die Reihenfolge, die gesetzlich dann zunächst noch anders geregelt ist, wo man in der Konsequenz durchaus darüber nachdenken kann. Ich kann mir vorstellen, dass wir dann auch für die

nächste Haushaltsberatung eine entsprechende Änderung des Paragraphen im Haushaltsgesetz dann vorschlagen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn es bleibt, und das will ich hier noch mal sagen, aus unserer Sicht richtig: Wir müssen die zusätzlichen Einnahmen verwenden, um endlich mit der Schuldentilgung zu beginnen, denn die europäische Schuldenkrise zeigt, dass auf Dauer die Strategie des Schuldenmachens nicht aufgeht, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

Wann, wenn nicht in den Zeiten, wo wir steigende Steuereinnahmen haben, liebe Frau Kollegin Lehmann, wann, wenn nicht jetzt, soll man damit beginnen und sich entsprechend politisch auch deutlich positionieren?

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Das ist die Frage.)

Das ist übrigens auch ein Signal nach Europa, dass wir es in Deutschland nicht nur im Bund, sondern auch in den Ländern ernst meinen mit der Frage der Haushaltskonsolidierung.

(Beifall CDU, FDP)

Das hat für das Land zusätzlich den positiven Effekt, dass wir natürlich auch perspektivisch Geld sparen. Das habe ich heute an anderer Stelle schon mal gesagt, aber es gehört auch hier hin, es ist auch hier richtig. 651 Mio. € sind zwar im laufenden Haushalt für die Schuldentilgung vorgesehen, wenn die Schulden entsprechend niedriger sind, sparen wir natürlich jedes Jahr auch die entsprechende Zinszahlung. Es ist im Moment beim jetzigen Zinsniveau etwa 1 Mio. € pro Prozentpunkt, die wir an Zinsen bezahlen, und wenn entsprechend die Zinsen dann auch hochgehen, werden es mit jedem Prozentpunkt 1 Mio. €, die wir im Haushalt sparen, mehr. Auch das sollte ein Argument sein, was uns dazu führt, Schuldentilgung endlich anzugehen. Es gibt aber noch einen anderen Grund, auch wieder die Landeshaushaltsordnung, in der nämlich drinsteht, dass das Land verpflichtet ist, die im Jahr 2011 aufgenommenen Schulden etwas über 260 Mio. € - innerhalb von fünf Jahren zurückzuzahlen. Das macht man durch Umschuldungen und so was. Das ist sicherlich alles dann auch in der Kreativität so, dass es sich im Rahmen des Gesetzes bewegt, aber in Wahrheit müssten wir bei einer gleichmäßigen Verteilung 52,3 Mio. € pro Jahr an Schulden zurückzahlen, um auch dieser Regelung des Haushaltsgesetzes zu entsprechen, ihr Genüge zu tun. 1,5 Mio. sind vorgesehen von 52,3. 1,5 Mio. sind in diesem Haushalt vorgesehen; wenn wir das mal auf die fünf Jahre rechnen, müssten wir in den nächsten vier Jahren jeweils 65 Mio. € zurückzahlen, um die Differenz, die dieses Jahr entsteht, auszugleichen. Ich weiß nicht, ob meine Fraktion die einzige ist in diesem Hohen Haus, die

(Abg. Barth)

durchaus Zweifel daran hat, dass es genauso kommen wird. Wenn wir uns dann mal vorstellen - die Zahlen kann man sich natürlich auch beliebig schönrechnen -, dass wir die 96 Mio. € jetzt zusätzlich nehmen, vielleicht die 320 Mio. € aus den nächsten beiden Jahren auch noch, dann kommen wir in drei Jahren zu einem Maß an Schuldentilgung, da sind wir dann bei ungefähr 800 Mio. €, 700 Mio. €, die wir dann Schulden tilgen könnten, wenn wir das konsequent täten. Ich finde, das ist den Schweiß der Edlen wert und das wäre es auch wert, sich so einem Verfahren, lieber Kollege Huster, im Haushaltsausschuss zu unterziehen, selbst ohne die entsprechende gesetzliche Grundlage.

(Beifall FDP)

Frau Lehmann sagt aber, ist nicht nötig, ist alles geregelt, ein bisschen falsch verstanden. Ich glaube, dass es trotzdem notwendig ist, noch einmal zu sagen, die Erfahrung lehrt, dass die Haushaltsordnung, dass die Gesetzeslage durchaus gelegentlich, sagen wir, kreativ gehandhabt wird von der Landesregierung. Es gibt eine Grenze von 4 Mio. € bei entsprechenden Mehrausgaben, wo Nachtrags Haushalte notwendig sind. An 4 Mio. € Mehrausgaben kann ich mich erinnern, an einen Nachtrags Haushalt nicht, jedenfalls nicht in den letzten zweieinhalb Jahren. Das allein zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass es schon notwendig ist, dass wir als Haushaltsgesetzgeber gelegentlich die Landesregierung daran erinnern und auch mit politischen Willensbekundungen darauf pochen, dass es so läuft, wie wir als Landtag das wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe das mit den 700 Anträgen gesagt. Herr Kollege Piddé, Sie können das so machen, aber es ist keine seriöse Form der Auseinandersetzung, jeden dieser 700 Anträge mit der Rede, die Sie heute gehalten haben, die Sie bei den Haushaltsberatungen gehalten haben, die Sie wahrscheinlich im nächsten Tagesordnungspunkt auch wieder halten werden, das so zu machen, aber ich glaube, dass das Anliegen Schuldentilgung uns allen so viel wert sein sollte, dass wir uns im Ausschuss vielleicht noch einmal, lieber Herr Kollege Huster, darüber unterhalten, wie man das tatsächlich machen kann, ob mein Vorschlag trägt oder ob es vielleicht einen anderen gibt. Es geht um das Ziel, die Schuldentilgung. Das sollte uns einen und deswegen rufe ich Sie auf, unserem Antrag, zumindest der Überweisung an den Haushaltsausschuss, zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Aus der Mitte des Hauses liegen mir jetzt keine weiteren Anträge auf Rede vor. Herr Finanzminister hat um das Wort gebeten.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meinen Damen und Herren, ja, die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres signalisiert für das Jahr 2012 Steuer Mehreinnahmen gegenüber unserer Veranschlagung von 96 Mio. €. Wir haben sehr viel in der Debatte gehört, was denn mit diesem schönen vielen Geld alles gemacht werden soll. Ich will Ihnen mal als Finanzminister sagen, ich wäre froh, wenn ich sie schon einmal in der Kasse hätte und würde dann mit Ihnen gern über die Verwendung reden wollen. Wir sollten nicht ganz vergessen, dass es sich nach wie vor um eine Schätzung und nicht um ein sicheres Ereignis handelt. Das vielleicht mal vorweg.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es steht auch keine Zahl im Antrag, Herr Minister.)

Es ist wie bei dem berühmten Bär, den wir ja erst einmal erlegen müssen, bevor wir das Fell verteilen. Das muss man sich immer wieder in Erinnerung rufen. Aber ich möchte auch klar sagen, wir haben es nun mal im Haushaltsvollzug auch mit Unabweisbarkeiten und mitunter mit Ereignissen zu tun, denen wir nicht ausweichen können. Ich erinnere an die Zusatzversorgungssysteme, Herr Huster. Das ist ein ständiges Ärgernis, aber eben auch nicht auf den letzten Groschen planbar. Insofern wird es auch an anderen Stellen immer mal zu Verschiebungen im Vollzug kommen, die natürlich der Finanzminister so steuern muss, dass er im Rahmen des Rechts bleibt. Das ist selbstverständlich. Das heißt, also mit ÜPL und APL darf man nicht leichtfertig umgehen. Wir haben auch Risiken über die Tarife. Wir haben einiges eingeplant, das wissen Sie, aber es wird ja zugrunde gelegt ein festes Budget im Personalbereich und es bleibt ein Auftrag für die Ressorts, dass sie das auch schaffen. Ich will einen Vergleich machen. Wir haben ja den Haushaltsplan 2011, den Abschluss, gerade vorgelegt. Der Haushalt 2012 liegt fast 300 Mio. € unterhalb des Abschlusses 2011. Das heißt, die Verwaltung und das Land muss sich erst mal am Riemen reißen, jetzt diesen Schritt zu machen von einem Ist, was eben 300 Mio. € über dem Soll 2012 liegt. Da wird deutlich, dass der Haushalt 2012 ein wirklicher Sparhaushalt ist und er wird auch nicht so einfach zu vollziehen sein ohne Anpassungen. Wenn es dann Spielraum gibt, Herr Barth, haben Sie mich auf Ihrer Seite. Selbstverständlich sollte man versuchen, möglichst viel, vielleicht auch alles, man weiß es nicht, man muss es abwarten, aber selbstverständlich werde ich mich dafür einsetzen, dann auch zu tilgen, um einfach diese Überschüsse der Finanzpolitik und damit auch der finanziellen Stabilität des Freistaats zugute kommen zu lassen. Wir haben eine Tilgung von 1,5 Mio. €. Er hat abgeschlossen mit 261 Mio. € neuen Schulden. Ich sage auch ganz offen, das ist für mich zu viel, ich bin nicht sehr erbaut darüber, das haben Sie ja vielleicht auch in den Debatten gemerkt. Aber gleich-

(Minister Dr. Voß)

wohl es ist immer noch ein Abschluss, der hier doch über 200 Mio. € unter dem Soll liegt, insofern erfreulich. Aber wir tragen jetzt auch ein Päckchen von etwa 65 Mio. € pro Jahr, welches wir zu tilgen haben, oder welches wir zu schultern haben. Ich sage noch mal, wenn es der Haushaltsvollzug in der Gesamtbetrachtung zulässt, dann natürlich möglichst viel für die Finanzpolitik und das heißt, Abfinanzierung von Rechtsverpflichtungen und Schulden sind ja auch Rechtsverpflichtungen. Insofern möchte ich vielleicht auch dem einen oder anderen schon mal ein Signal geben. Schauen wir mal, wie der Abschluss 2012 wird, Überschüsse sollten dann auch wirklich zur Tilgung verwendet werden. Schönen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Dr. Voß. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, ich schließe deshalb die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Zunächst ist die Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung der Drucksache 5/4425 - Steuermehreinnahmen zur Schuldentilgung verwenden -, Antrag der Fraktion der FDP, an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung bei der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den LINKEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Bei 1 Stimmenthaltung ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur direkten Abstimmung über den Antrag. Wer dem von mir genannten Antrag in der Drucksache 5/4425 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion der FDP. Danke. Gegenstimmen? Gegenstimmen gibt es von der CDU, der SPD, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von den LINKEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist jetzt nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wie angekündigt, rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4491.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Gesundheitsgefahren im Justizzentrum Gera?

In einem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 23. Mai 2012 unter der Überschrift „Schadstoffe im Justizzentrum in Gera“ wird berichtet, dass es im neuen Justizzentrum in Gera Probleme mit Schad- und Giftstoffen im Gebäude bzw. in der Raumluft geben soll. In dem o. g. Artikel wird auch über zum Teil schwerwiegende Erkrankungsfälle von Beschäftigten berichtet. Schadstoffmessungen in der Liegenschaft sollen auch Überschreitungen von Grenzwerten für Giftstoffe ergeben haben. Schon im Jahr 2010 soll es im Justizzentrum Gera vergleichbare Probleme gegeben haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich derzeit die Situation hinsichtlich Schad- und Giftstoffbelastung und daraus wahrscheinlich resultierenden Erkrankungen von Beschäftigten im Justizzentrum Gera dar, vor allem mit Blick auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe (Art und Konzentration der festgestellten Schadstoffe, Kausalzusammenhang mit Zahl und Symptombild der Erkrankungsfälle)?

2. Wie lange sind diese und gegebenenfalls andere für die Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe (z. B. Nutzbarkeit von Sitzungssälen) im Justizzentrum Gera relevanten Belastungen bekannt und welche davon waren gegebenenfalls schon zum Zeitpunkt der Bauabnahme bzw. Inbetriebnahme der Einrichtung ersichtlich?

3. In welcher Form wurde bzw. wird im vorliegenden Fall - gegebenenfalls mit welchen schon vorliegenden Ergebnissen - Ursachenforschung betrieben, insbesondere auch mit Blick auf eine mögliche Geltendmachung von Schadenersatz- und Baumängelhaftungsansprüchen?

4. Welche mit dem aktuellen Fall im Justizzentrum Gera vergleichbaren Fälle aus den Jahren 2002 bis 2012 sind der Landesregierung, bezogen auf neu errichtete oder sanierte Liegenschaften der Thüringer Justiz, bekannt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Justizministerium, Herr Minister Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Abgeordneter Hauboldt, lassen Sie mich vorausschicken, dass die Umstände im Justizzentrum Gera durch mein Haus genau verfolgt und sehr ernst genommen werden. Gestatten Sie mir daher zum besseren Verständnis die Fragen 1 bis 3 zusammenhängend und chronologisch zu beantworten.

Die vier neuen Mietgebäude des Justizzentrums Gera wurden im Februar 2010 bezogen. Zu ersten Meldungen über Geruchsbeschwerden kam es etwa drei bis vier Wochen nach dem Einzug. Akuten

(Minister Dr. Poppenhäger)

Handlungsbedarf sah das hausverwaltende Landgericht nicht, da bei einem Neubau Geruchsprobleme zunächst nicht ungewöhnlich schienen. Das liegt an der heutzutage verwendeten Bauchemie, auf die zumindest bei der konventionellen Bauweise allein schon aus Gründen der Energieeinsparverordnung nicht verzichtet werden kann. Ferner bezogen sich die Problemschilderungen vorwiegend auf die Raumluftsituation nach den Wochenenden, die sich durch Lüftung schnell bessern ließ. Da aber bis Mitte April 2010 subjektiv sich keine Besserung ergab, sammelte das Landgericht die Beschwerdebilder, um die Raumluftmessung einzuleiten. Mitte Mai 2010 nahm das Landgericht Kontakt zum Landesbetrieb THÜLIMA auf, um eine Raumluftmessung durch die Unfallkasse Thüringens zu veranlassen. Zwischen Juni und September 2010 hat die Unfallkasse Thüringen vier Raumluftmessungen vorgenommen. Aus dem ersten Messbericht im Juni 2010 ergab sich noch, dass die Raumluftkonzentration als deutlich zu hoch einzustufen war. Im Laufe der weiteren Messungen nahm die gemessene Raumluftkonzentration jedoch stetig ab. Die vierte Raumluftmessung im September 2011 ergab schließlich, dass unter den Bedingungen des Lüftungsregimes während der Nutzung nicht von einer allgemeinen Gesundheitsgefahr auszugehen sei. Begleitend zu den Raumluftproblemen wurden vom Vermieter die Datenblätter über den Bau des Justizzentrums und die verwendeten Stoffe eingeholt. Die Datenblätter enthalten keine Auffälligkeiten. Es wurden gemäß der vorgelegten Datenblätter keine Stoffe verwendet, die bautechnisch nicht zugelassen wären.

Trotz der in den Messberichten festgestellten Besserungen hielten die Beschwerden über die Raumluft an. Um die Angelegenheit weiter aufzuklären, vereinbarte das Landgericht Gera Anfang April 2012 mit dem betriebsärztlichen Dienst, dass 27 Personen aus den verschiedenen Bereichen des Justizzentrums, die sich dafür freiwillig gemeldet hatten, vom 12. April bis 12. Juni 2012 medizinisch untersucht werden. Nach der Erkrankung eines Mitarbeiters, in dessen Blut Giftstoffe nachgewiesen werden konnten, beschloss das Landgericht ferner, von zwei unabhängigen Fachinstituten jeweils Materialproben, also aus dem Bodenbelag, aus dem Estrich, aus dem Kleber, aus der Tapete und den Restfarben aus den betroffenen Bereichen des Justizzentrums entnehmen und analysieren zu lassen. Zusätzlich soll ein Fachinstitut nochmals die Raumluft messen. Dabei wurde zunächst vom Vermieter die Zustimmung zur Entnahme von Materialproben eingeholt. Allerdings gestaltete sich die Gewinnung eines Instituts äußerst schwierig. Zunächst angeschriebene Institute haben jeweils einen Auftrag wegen Überlastung abgelehnt. Es mussten weitere Institute angeschrieben werden. Nunmehr haben zwei Institute mündliche Zusagen gegeben. Schriftliche Zusagen liegen bislang nicht vor. Die Aufträge

sollten sobald wie möglich jedoch nach meiner Meinung vergeben werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Nach den letzten Berichten der Unfallkasse Thüringen befindet sich die Schadstoffkonzentration der Raumluft insbesondere auch im Haus IV des Justizzentrum in einem unproblematischen Bereich. Allerdings riecht es dort nach wie vor zeitweise nach „Chemie“ und es werden Beschwerden weiterhin vorgebracht. Bis zum heutigen Zeitpunkt konnte nicht festgestellt werden, dass Krankmeldungen kausal auf das Raumluftklima zurückzuführen sind. Veränderungen im Arbeitsablauf, sieht man von dem Lüftungsregime ab, wurden jedoch bislang nicht bekannt.

Zu Frage 4: In ihren Dimensionen mit dem Justizzentrum Gera vergleichbare Fälle gab es bei Bezug anderer Gerichtsgebäude in Thüringen nicht. Probleme gab es in einem räumlich relativ eng begrenzten Bereich im Justizzentrum in Meiningen. Dort wurde nach Bezug aufgrund ähnlicher Beschwerden wie jetzt in Gera ebenfalls Ursachenforschung betrieben. Eine konkrete Ursache konnte jedoch nicht festgestellt werden. Es wird u.a. vermutet, dass eine Charge des Teppichbodens Auslöser von Geruchsbelästigung war. Nach ca. zweieinhalb Jahren hat sich die Situation dann gebessert und es kam nicht mehr zu weiteren Beschwerden. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Minister. Mit Blick auf die Zeitabläufe, die Sie hier geschildert haben, dass es bereits nach Einzug - drei, vier Wochen nach Einzug - erste Beschwerden gab und mit dem Jahr 2010 dann auch bestimmte Verfahren eingeleitet worden sind: Sehen Sie hinsichtlich der Geltendmachung von Schadenersatz- und Baumängelhaftungsansprüchen Probleme auf die Landesregierung zukommen oder sind diesbezüglich schon Vorkehrungen getroffen worden?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Na ja, die Frage stellt sich eher umgekehrt, Herr Abgeordneter Hauboldt. Die Frage stellt sich ja eher, ob angesichts der Mängel, die dort im Moment untersucht werden, Schadenersatzansprüche auf den Eigentümer und Vermieter dieser Immobilie zukommen. Wir haben eher das Problem - das will ich offen sagen -, wenn die Probleme dauerhaft nicht abgestellt werden können, vor allem wenn es eine Kausalkette geben sollte zwischen Erkrankung und den Baumängeln, dann müssen wir natürlich erwägen, auch eine außerordentliche Kündi-

(Minister Dr. Poppenhäger)

gung dort in Betracht zu ziehen, zumindest aus Haus IV, um unsere Mitarbeiter dort zu schützen. Dann würden auch etwaige Schadenersatzforderungen an den Vermieter infrage stehen, aber, wie gesagt, in dieser Reihenfolge.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Verjährungsfristen - kein Thema? Das war die Frage.)

Das hoffe ich nicht, dass Verjährungsfristen jetzt schon ein Thema sein können.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Abgeordneten Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Herr Minister, ich würde gern zwei Fragen stellen - Herr Präsident, wenn ich darf -, zum einen, Sie haben ja angesprochen, dass das Land sich dort in die Immobilie eingemietet hat. Die erste Frage wäre: Wer ist der Eigentümer? Falls das nicht identisch ist: Wer war der Bauherr des Bauvorhabens? Zum Zweiten zielt es jetzt so ein bisschen auf die Frage des Kollegen Hauboldt: Wurden überhaupt und - wenn ja - wann wurden gegebenenfalls Mängel angezeigt und auf welcher Rechtsgrundlage?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Ich bitte um Verständnis, dass ich den Namen des Vermieters an dieser Stelle nicht nennen will. Ich kann aber sagen, dass er sich bisher sehr konstruktiv verhalten hat in Bezug auf die Mängelsuche. Nach allem, was wir bisher wissen, ist jedenfalls der Bau nach den technischen Voraussetzungen, nach den technischen Vorschriften errichtet worden.

Die zweite Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage Mängel angezeigt wurden, ist mir nicht klar. Also die Mitarbeiter haben über subjektive Beschwerden geklagt. Das Landgericht, der Landgerichtspräsident, der der Hausherr ist, hat sich daraufhin natürlich an THÜLIMA gewandt, die für uns diese Immobilie verwaltet. THÜLIMA hat den Kontakt dann mit dem Vermieter aufgenommen. All das ist bisher wohl reibungslos verlaufen. Aber vielleicht habe ich Sie an der Stelle nicht richtig verstanden, Herr Abgeordneter Koppe.

(Zuruf Abg. Koppe, FDP: Meine erste Frage war: Ist der Bauherr identisch mit dem Eigentümer?)

Das kann ich im Moment nicht beantworten. Das will ich Ihnen gern schriftlich beantworten.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Stange von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4492.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Schulbauempfehlungen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Thüringer Landesregierung angehalten, ein Schulsystem aufzubauen, in dem Inklusion fester Bestandteil ist. Hierzu bedarf es insbesondere Umbauten zu barrierefreien Schulen. Das Land unterstützt die Schulträger bei Baumaßnahmen und fördert diese nach der Schulbauförderrichtlinie. Die Schulbauempfehlung, welche die technischen Regelungen für den Schulbau vorgibt, stammt aus dem Jahr 1997 und die Thüringer Schulbaurichtlinie stammt aus dem Jahr 1999. Beide entsprechen damit nicht mehr den Anforderungen an die Inklusion. Schulen, die bei Umbauten die Anforderungen an die Inklusion berücksichtigten und deshalb den Vorgaben der Schulbaurichtlinie und der Schulbauempfehlung nicht entsprochen haben, sollen Fördermittel verwehrt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden die Schulbauempfehlung mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen sowie die Thüringer Schulbaurichtlinie überarbeitet? Falls ja, wann werden die überarbeiteten Fassungen vorliegen?
2. Wer ist für die Überarbeitung federführend?
3. Wie gedenkt die Landesregierung mit notwendigen Abweichungen im Schulneubau und Schulumbau und der dazu notwendigen Finanzierung bis zum Vorliegen der überarbeiteten Fassungen umzugehen?
4. Gibt es im Freistaat Thüringen Schulen, welchen aufgrund der notwendigen Abweichungen zur Realisierung der Inklusion Fördermittel gestrichen wurden? Wenn ja, wie viele Schulen waren davon betroffen und in welchen Orten (nach Landkreis und Gemeinde aufgeschlüsselt) befinden sich diese?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten

(Minister Carius)

Stange beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Schulbaurichtlinie aus dem Jahr 1999 wurde im Jahr 2010 überarbeitet und am 29. November 2010 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Thüringer Schulbaurichtlinie enthält keine Anforderungen zur Barrierefreiheit, da die Richtlinie ausschließlich die Anforderung der Thüringer Bauordnung zum vorbeugenden baulichen Brandschutz konkretisiert. Somit stellt sich im Zusammenhang mit der UN-Behindertenrechtskonvention auch nicht die Frage der Überarbeitung. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit ergeben sich aus § 53 der Thüringer Bauordnung sowie den entsprechenden DIN-Vorschriften - hier DIN 18024 - zum barrierefreien Bauen. Bezüglich der Schulbauempfehlung mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen ist hingegen zeitnah eine Überarbeitung vorgesehen. Neben der Anpassung der Raumprogrammempfehlung an die Inklusion wird im Rahmen dieser Überarbeitung auch die Herstellung der notwendigen Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Zu Frage 2: Die Federführung für die Überarbeitung liegt in meinem Haus.

Zu Frage 3: Da die Prüfung der Angemessenheit von Schulbauvorhaben stets eine Einzelfallentscheidung ist, können notwendige Abweichungen von den Schulbauempfehlungen auch weiterhin als förderfähig anerkannt werden.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Sie haben gerade gesagt, dass eine Überarbeitung der Raumprogrammbauempfehlung zeitnah erfolgen soll. Was ist zeitnah?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Zeitnah ist, dass der Abstimmungsprozess mit den Schulträgern gerade begonnen hat.

Vizepräsident Gentzel:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Wie lange kann der Abstimmungsprozess mit den Trägern denn Ihrer Meinung nach dauern? Geht es da um Monate, kann sich das über ein Jahr hinziehen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Er kann so lange dauern, bis er abgeschlossen ist.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Danke für die sehr konkrete Antwort.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht von der CDU-Fraktion in der Drucksache 5/4495.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

„Fangprämien“ im Thüringer Gesundheitswesen?

Eine aktuelle Studie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes kommt zu dem Ergebnis, dass die Zuweisung von Patienten gegen wirtschaftliche Vorteile - die sogenannte „Fangprämie“ - im deutschen Gesundheitswesen keine Ausnahme, sondern gängige Praxis ist. Statt medizinischer Argumente würden oft Prämien Gelder oder Sachleistungen darüber entscheiden, zu welchem Arzt, zu welcher Klinik oder zu welchem Hilfsmittelerbringer Patienten gelenkt werden. Die repräsentative Studie stützt sich auf die Aussagen von 1.141 niedergelassenen Ärzten, leitenden Angestellten von stationären Einrichtungen sowie nichtärztlichen Leistungserbringern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Ergebnisse der Studie ein?

2. Wie viele Fälle von Vergütung für die Zuweisung von Patienten sind der Landesregierung in Thüringen seit der Einrichtung der gemeinsamen Clearingstelle der Landesärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landeskrankenhausgesellschaft im Jahr 2010 bekannt?

3. Wie wurden diese Fälle sanktioniert?

4. Beabsichtigt die Landesregierung, bei der anstehenden Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes der Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes zu folgen und ein Verbot von Zuweisungen gegen Entgelt nach dem Vorbild der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bremen aufzunehmen, wenn nein, warum nicht?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. In diesem Fall macht es Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht wie folgt.

Zu Frage 1: Die Studie selbst liegt uns im TMSFG noch nicht vor. Lediglich die Zusammenfassung der Studie durch die Autoren ist unserem Haus bekannt. Ziel der Studie, so die Aussage der Autoren in der Veröffentlichung der wesentlichen Ergebnisse, war es, die Verbreitung, das Ausmaß und die Ursachen unzulässiger Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, z.B. von Zuweisungen gegen Entgelt, zu untersuchen. Das Kernergebnis der Studie ist nach deren Aussage die Selbsteinschätzung von niedergelassenen Ärzten, leitenden Mitarbeitern und stationärer Einrichtungen und von nichtärztlichen Leistungserbringern, dass Patientenzuweisungen gegen Entgelt und andere wirtschaftliche Vorteile im deutschen Gesundheitswesen keine Einzelfälle, sondern die verbreitete Praxis seien. Nach Aussage der Autoren der Studie haben die Ärzte nicht ausreichendes Wissen über die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Nach § 2 - Allgemeine ärztliche Berufspflicht - ist aber unter anderem die Pflicht des Arztes geregelt, sich über die für die Berufsausübung geltenden Vorschriften unterrichtet zu haben. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber zum 1. Januar 2012 zu den bestehenden rechtlichen Regelungen noch ein gleichlautendes sozialgesetzliches Verbot, der „Zuweisung gegen Entgelt für Vertragsärzte“ eingeführt, das steht in § 73 Abs. 7 SGB V. Wer also Zuweisungen künftig mit einem monetären oder gegenständlichen Angebot bzw. einer Forderung verbindet, verstößt gegen die vertragsärztlichen Pflichten und hat mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen. Die ärztlichen Standesvertretungen sind hinsichtlich der Einhaltung der vorgenannten klaren berufsrechtlichen und sozialrechtlichen Normen in besonderer Verantwortung. Es ist daher die Aufgabe der Landesärztekammer Thüringen, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und der Landeskrankenhausgesellschaft, in Zukunft noch genauer hinzuschauen und erwiesene Verstöße mit den notwendigen Konsequenzen zu ahnden.

Zu Frage 2: Weder der federführend für berufsrechtliche Prüfungen verantwortlichen Landesärztekammer Thüringen noch der Thüringer Landesregierung sind die vom Fragesteller, also von Ihnen hinterfragten Fälle bis zum heutigen Tage bekannt geworden. Ich darf zudem klarstellen, dass es in Thüringen eine Clearingstelle als gemeinsame Einrichtung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Körperschaften nicht gibt. Vielmehr haben die Landesärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung und die Landeskrankenhausgesellschaft am 22. Juli 2010 eine Vereinbarung zum Zusammenhalt zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäu-

sern beschlossen und damit die Empfehlung der Bundesärztekammer, Kassenärztlichen Bundesvereinigung und deutschen Krankenhausgesellschaft ebenfalls vollinhaltlich umgesetzt. In der Thüringer Vereinbarung verpflichten sich die Vertragspartner zur Zusammenarbeit und heben hervor, dass der Bestechung und Korruption kein Platz im Gesundheitswesen eingeräumt werden darf.

Zu Frage 3: Da es keine im Sinne der Fragestellung genannten Fälle gibt, können auch keine Sanktionen erlassen werden.

Zu Frage 4: Der derzeitige Entwurf der Novellierung des Thüringer Krankenhausgesetzes sieht eine Regelung zum Verbot von Zuweisungen gegen Entgelt nicht vor. Auch wenn es entsprechende gesetzliche Regelungen wie z.B. in § 31 der Musterberufsordnung für deutsche Ärzte in § 128 Abs. 2 und 6 SGB V oder § 73 Abs. 7 SGB V bereits gibt, wird dieser Aspekt im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf jedoch einer Prüfung unterzogen und wir schauen dann, ob wir das in der zweiten Lesung im Kabinett dann noch aufnehmen können. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4497.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Zusätzliche Kürzungen im Landeshaushalt aufgrund nicht zufließender bzw. nicht abgerufener EU-Mittel?

Der Haushalt 2011 wurde mit 261,4 Mio. € Netto-neuverschuldung abgeschlossen, obwohl es u.a. signifikante Steuermehreinnahmen gab.

Ein Grund der Nettoneuverschuldung war, dass es bei den EU-Programmen 2011 aufgrund nicht zufließender bzw. nicht abgerufener EU-Mittel der aktuellen Förderperiode zu Mindereinnahmen in Höhe von 324,3 Mio. € kam. Zusammen mit der Abrechnung der Förderperiode 2000 bis 2006 standen so geplanten Einnahmen im Haushalt 2011 in Höhe von ca. 816 Mio. € lediglich 445 Mio. € Ist-Einnahmen gegenüber.

Aufgrund der geltenden Schuldenbremse in der Thüringer Landeshaushaltsordnung muss es im Falle einer Nettokreditaufnahme im Jahr 2011 in den Folgejahren zu Tilgungen dieser 261,4 Mio. € Schulden kommen. Diese müssen in einem Tilgungsplan (§ 18 Abs. 3 ThürLHO) verbindlich dargestellt werden. Für das Haushaltsjahr 2012 sind 1,5 Mio. € Tilgung veranschlagt, so dass 259,9 Mio. € in den Jahren 2013 bis 2016 getilgt werden müssen.

(Abg. Huster)

Für das Haushaltsjahr 2012 sind einnahmeseitig von der EU wiederum ca. 522 Mio. € geplant. Am Ende des I. Quartals 2012 ist lediglich ein Eingang der Mittel bei ELER in Höhe von 25 Mio. € zu verzeichnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mittel in welcher Höhe stehen einnahmeseitig aus den Förderperioden 2000 bis 2006 sowie 2007 bis 2013 in den einzelnen Programmen aktuell noch aus?
2. Welche Ursachen hat die im Haushaltsjahr 2011 wesentliche Unterschreitung der einnahmeseitigen Planansätze bei den EU-Mitteln, besonders beim EFRE und beim ESF und welche Konsequenzen sieht die Landesregierung für den Haushaltsvollzug 2012?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus für die Aufstellung und den Vollzug der Haushalte für die nächsten zwei Jahre?
4. Sieht die Landesregierung Bedarf für eine mögliche Klarstellung in der Landeshaushaltsordnung bei der Schuldenbremse oder weiterer Regelungen bezüglich der Vereinnahmung bzw. Verausgabung der EU-Mittel?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister Herr Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Huster, ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage für die Landesregierung wie folgt:

Zur 1. Frage: Im ESF - also dem Europäischen Sozialfonds - stehen für die Förderperiode 2000 bis 2006, also die vergangene Förderperiode, noch Einnahmen von 9 Mio. € aus. Bezogen auf die gesamte Förderperiode 2007 bis 2013 stehen noch 367 Mio. € für den gesamten Zeitraum aus. Für den Bereich des EFRE stehen von der Förderperiode 2000 bis 2006 noch Einnahmen in Höhe von 37 Mio. € aus und für die Förderperiode 2007 bis 2013 noch 605 Mio. €, die stehen noch zur Verfügung und sind aus der Säule noch nicht verarbeitet. Beim EAGFL stehen für die vergangene Förderperiode 2000 bis 2006 keine Mittel mehr aus. Diese Periode ist für den Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen und es sind auch keine Schlusszahlungen oder sonstige Dinge zu erwarten. Für den ELER - so heißt das ja jetzt in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 - stehen noch 292,2 Mio. aus. Ich füge hinzu, dass natürlich auch noch entsprechende Ausgaben getätigt werden müssen, das muss man sehen.

Zu Frage 2 antworte ich wie folgt: Die einnahmeseitige Unterschreitung der Planansätze für 2011 beinhaltet im Wesentlichen die Schlusszahlungen, die für ESF und EFRE aus der vergangenen Förderperiode nicht voll gekommen sind. Ich habe gesagt, dass 37 Mio. und 9 Mio. dort noch ausstehen und die Einnahmen für den ESF für die Förderperiode 2007 und 2013 ebenfalls nicht voll gekommen sind. Für den aufgrund anhaltender Prüfungen durch die Europäische Kommission, Europäische Institutionen kam es also nicht zur vollumfänglichen Vereinnahmung dieser Schlusszahlung. Man muss vielleicht erläuternd hinzufügen, dass für den ESF die Europäische Kommission auch das Erstattungsverfahren umgestellt hat, und zwar soll nunmehr nur noch ausgezahlt werden, wenn Verwendungsnachweisprüfungen der entsprechenden Ausgaben erfolgt sind. Also die EU verlangt einen gewissen Gütestempel für diese Verwendungen, also die qualitativen Anforderungen sind gestiegen. Auch das führte dazu, dass hier eine gewisse zeitliche Distanz, also ein gewisser Zeitraum nicht erreicht werden konnte.

Sie fragen, wie soll dem künftig begegnet werden als Bestandteil der Frage 2: Hier hatte ich schon im Haushalts- und Finanzausschuss ausgeführt, dass wir selbstverständlich das Abrufen optimieren müssen. Was verstehe ich unter Optimieren? Die Verwaltungsbehörde, die im Wirtschaftsministerium angesiedelt ist für den ESF und EFRE, muss sich stärker - und das gilt auch umgedreht - mit dem Finanzministerium terminlich und was die Antragstellung bei der EU betrifft, verzahnen und was das Finanzministerium anbelangt, werden wir sehr, sehr scharf darauf drängen, dass die Anträge pünktlich gestellt werden, so dass hier auch das Management, das Einnahmemanagement verbessert werden kann und es dann - wie wir heute schon in der Debatte auch gehört haben - nicht zu Überraschungen kommen kann.

Zu Frage 3: Nach § 11 der Thüringer Landeshaushaltsordnung enthält der Haushaltsplan erwartete Einnahmen und Ausgabeermächtigungen. Er enthält Prognosen über die Kassenwirksamkeit sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen. Ansonsten die Frage, was hat das für eine Auswirkung für die Aufstellung, den Vollzug des Haushalts für die nächsten zwei Jahre? Ich sehe das nicht, verweise aber darauf, dass wir stärker darauf schauen müssen, dass die formalen Dinge erfüllt sind.

Zu Frage 4: Eine mögliche Klarstellung in der Landeshaushaltsordnung, Herr Huster, das muss ich sagen, sehe ich nicht, in der Haushaltsaufstellung ohnehin nicht. Was hier in Rede steht, bedarf der Finanzminister oder bedarf der Freistaat stärkerer Instrumente im Haushaltsvollzug. Das sehe ich auch nicht. Ich will mal sagen, wir haben den § 41 und wenn das Controlling Mitte des Jahres offenbar

(Minister Dr. Voß)

werden lässt, dass gewisse Dinge nicht zueinanderpassen, Ausgaben und Einnahmen, so muss man auch notfalls auf der Ausgabenseite reagieren. Insofern sehe ich das Instrumentarium dafür als vorhanden an und sehe auch keine Konkretisierungsnotwendigkeiten, was die Landeshaushaltsordnung anbelangt. Man kann handeln und über Sperren ist es auf jeden Fall möglich, dass der Finanzminister ein starkes Recht hat und davon muss man notfalls Gebrauch machen. Aber das ist nicht der Königsweg. Der Königsweg besteht meines Erachtens darin, dass wir die Abstimmungsprozesse verbessern und mit stärkerem Nachdruck auch dann auf die Einnahmenbeschaffung achten und vorstellig werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe eine Frage: Wenn Sie der These nicht widersprechen, dass wesentlicher Grund für den negativen Jahresabschluss im Jahr 2011 bei diesen EU-Mitteln liegt, sehen Sie zumindest das politische Problem, dass wir nach der geltenden Schuldenbremse allein aufgrund dieser, wie Sie sagen, formalen Dinge, die nicht in Ordnung sind, aber gezwungen sind und Sie gezwungen sind, mit dem Entwurf eines möglichen Doppelhaushalts 2013/2014 diese zusätzlichen Tilgungsleistungen dem Parlament vorzuschlagen?

Die zweite Frage die daraus resultiert: Sie haben gesagt, dass Sie als Finanzminister natürlich die Instrumente wahrnehmen werden, um darauf zu achten, dass für den Vollzug 2012 sich nicht Ähnliches wiederholt, wenn ich Sie mal übersetzen dürfte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Ja, das ist vollkommen richtig.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Wie wollen Sie das faktische Problem lösen, dass Sie den voraussichtlichen Jahresabschluss 2012 ja erst nach Ablauf des Kalenderjahres vollziehen können, nämlich dieses Jahr im April des darauffolgenden Jahres, Sie aber aus diesem voraussichtlichen Ist resultierende Fehlbeträge schon wieder in den Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 im laufenden Jahr 2012 dem Parlament vorschlagen wollen? Also sehen Sie da einen Widerspruch bzw. wie sehen Sie eine Lösungsmöglichkeit?

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Huster, klare Bestätigung, dass wir die aufgenommenen Kredite, 261 Mio. € vom letzten Ab-

schluss, dass wir hier die Landeshaushaltsordnung selbstverständlich einhalten und einen Tilgungsplan vorlegen müssen, so heißt es, im Zusammenhang mit der Mittelfristigen Finanzplanung. Das wird ja Mitte des Jahres sein. Das heißt, wenn im Jahre 2012 diese 1,5 Mio. € nur getilgt würden, dann bedeutet das logischerweise, dass 65 Mio. € getilgt werden müssen jetzt die kommenden vier Jahre. Das werden wir auch vorschlagen, wir werden das auch einhalten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut.)

Herr Fraktionsvorsitzender, das werden wir machen. Im Vollzug, darauf spielten Sie an, und sagen, ja Herr Voß, wenn Ihnen denn noch einmal die gleiche Situation entstehen sollte in 2012, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann könnte ja auch ein Defizit entstehen, aber Herr Huster, das gilt meiner und unser aller Anstrengung, dass das natürlich nicht eintritt. Selbstverständlich wird der Rahmen des Haushaltsgesetzes, also einen Haushalt zu vollziehen am Ende des Jahres mit einer Null, das ist ja gesetzliche Pflicht. Ich werde alles tun, dass dieses auch so erreicht wird. Insofern mache ich mir jetzt keine Gedanken darüber, wenn im Jahre 2012 ein Defizit entstünde, ob ich dieses dann auch wieder vortrage oder fortschreibe. Nein, wir werden alles tun, dass dieses Jahr eben keine neuen Schulden aufgenommen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4498.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Überlassung von Kopien der Niederschriften aus nicht öffentlichen Sitzungen von Kommunalgremien

Das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie der Thüringer Datenschutzbeauftragte haben Kommunalverwaltungen (etwa der Stadt Suhl) mitgeteilt, dass Kopien von Niederschriften nicht öffentlicher Sitzungen kommunaler Gremien nicht deren Mitgliedern überlassen werden dürfen. Das sei nach § 42 der Thüringer Kommunalordnung unzulässig. In Umsetzung dessen seien die Geschäftsordnungen kommunaler Gremien dahin gehend abzuändern, dass den Mitgliedern (nur) die Einsichtnahme in die Unterlagen bei der Gemeinde- bzw. Kreisverwaltung ermöglicht wird. Kritischen Äußerungen betroffener Kommunalvertreter vor Ort ist zu entnehmen, dass der Verweis auf die Einsichtnahme gerade mit Blick auf die ehrenamtliche Tätigkeit als kommunaler Mandatsträger und insbesondere bei Berufstätigkeit eine ganz erhebliche Einschränkung und Erschwerung für eine möglichst wirksame Ar-

(Abg. Leukefeld)

beit der Kommunalvertreterinnen und -vertreter darstellt. So wurde bereits in einzelnen Fällen angekündigt, unter solchen Umständen diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr ausüben zu können. Daran kann niemand ein Interesse haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern ist mit Blick auf kommunalrechtliche Vorgaben nach Ansicht der Landesregierung die von der Kommunalaufsicht vertretene Rechtsauffassung zutreffend, Kopien von Niederschriften aus nicht öffentlichen Sitzungen von Ausschüssen, Gemeindevertretungen, Stadträten und Kreistagen dürften nicht - wie bisher in der Praxis in Thüringen mancherorts üblich - an die Mitglieder herausgegeben werden?
2. Welche Vorschriften gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen und in den anderen Bundesländern zum Umgang mit Vorlagen und Niederschriften aus nicht öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien, insbesondere zu deren Aushändigung und Versendung an die Gremienmitglieder?
3. Welcher Änderungsbedarf besteht nach Ansicht der Thüringer Landesregierung auf Ebene der Thüringer Kommunalordnung, um den Arbeitserfordernissen ehrenamtlicher kommunaler Mandatsträger mit Blick auf den Umgang mit Kopien von Protokollen nicht öffentlicher Sitzungen zu entsprechen?
4. Welche Konsequenzen hätte aus Sicht der Landesregierung eine Weigerung kommunaler Gremien, entsprechenden Auflagen der Kommunalaufsicht zu einer Satzungsänderung nachzukommen?

Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat gegenüber der Stadt Suhl richtigerweise auf § 42 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung zu unterschiedlichen Verfahrensweisen mit Niederschriften öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzungen hingewiesen. Danach haben die Mitglieder des Gemeinderats neben dem Recht der Einsichtnahme in die Niederschriften der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen auch das Recht, Abschriften der Niederschriften über öffentliche Sitzungen zu verlangen. Die Geschäftsordnung kann auch deren Übersendung vorsehen. Die Mitglieder des Gemeinderats haben keinen Anspruch auf Aushändi-

gung von Abschriften der Niederschrift über nicht öffentliche Sitzungen, es sei denn, der Gemeinderat hat entschieden, dass die Gründe für die Geheimhaltung nach § 40 Abs. 2 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung weggefallen sind.

Zu Frage 2: Die Thüringer Kommunalordnung enthält keine ausdrücklichen Regelungen zum Umgang mit Vorlagen. Zum Umgang mit Niederschriften über nicht öffentliche Sitzungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Regelungen anderer Bundesländer sind für die Rechtslage in Thüringen ohne Belang.

Zu Frage 3: Ein Änderungsbedarf wird derzeit nicht gesehen.

Zur Frage 4: Die Frage ist hypothetischer Natur. Ich gehe heute jedoch davon aus, dass sich kommunale Gremien auch in diesem Fall selbstverständlich an geltendes Recht halten.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich will eine Vorbemerkung machen. Sie sehen, dass es ja diese Debatte im Stadtrat in Suhl gegeben hat. Ich gehe davon aus, Frage, dass es woanders dieses Problem überhaupt nicht gibt, sondern es scheint eine Einzelauffassung im Stadtrat Suhl zu sein, das zu hinterfragen. Stimmt das oder gibt es das auch anderenorts? Das wäre die eine Frage.

Und die zweite Frage: Sie haben zur Frage 2 verwiesen, dass es also keine Regelung für Vorlagen gibt. Wir haben jetzt gesprochen über die Niederschriften, aber in den Vorlagen, wo ja letztendlich erst in den Sitzungen der Gremien entschieden wird, ob es nicht öffentlich oder öffentlich behandelt wird, sind ja oftmals sehr viel sensiblere Daten vorhanden als in den Niederschriften über die nicht öffentliche Sitzung. Da würde ich gern noch einmal Ihre Rechtsauffassung hören, ob das nicht ein Widerspruch ist und wie dann mit diesen Vorlagen umzugehen wäre.

Rieder, Staatssekretär:

Ja, es würde natürlich nicht gehen - um gleich zur zweiten Frage zu kommen -, dass etwa in einer Vorlage der Entwurf einer Niederschrift aufgenommen wird über eine nicht öffentliche Sitzung, da würde ja diese Regelung unterlaufen werden. Ansonsten mag es in Einzelfällen sein, dass datenschutzrechtliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen und dann auch schon bei Verwendung von Vorlagen zu beachten sind.

(Staatssekretär Rieder)

Zur Frage 1: Ich gehe davon aus, dass es in Thüringen zwei Fälle gibt, weil Herr Kuschel auch schon eine ähnliche Mündliche Anfrage gestellt hat. Ich glaube, das war vor zwei, drei Plenarsitzungen. Mehr sind mir nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie hatten verwiesen, Sie sehen, also die Landesregierung, keinen Neuregelungsbedarf. Könnten Sie das noch einmal begründen, weshalb Sie keinen Neuregelungsbedarf in dieser Frage sehen?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, die Begründung ist einfach. Es ist dieselbe Begründung, die auch der Datenschutzbeauftragte gebracht hat. Es geht hier um den Datenschutz von Personen und der sollte einen hohen Stellenwert haben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, die Gemeinderats-, Stadtrats-, Kreistagsmitglieder sind ja verpflichtet zur Verschwiegenheit, was nicht öffentliche Sitzungen betrifft. Reicht denn diese Regelung nicht aus, um auch Ihnen Dokumente, in dem Fall also Protokollabschriften, auszureichen, weil diese Verpflichtung gilt ja unabhängig von der Art und Weise der Informationsübermittlung?

Rieder, Staatssekretär:

Der Gesetzgeber hat in § 42 Abs. 3 eine gesetzliche Wertung getroffen, die gilt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sind nicht möglich. Das Kontingent ist erschöpft, insofern danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/4499. Sie wird ersatzweise von Herrn Untermann gestellt.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. Bei dieser Mündlichen Anfrage geht es um Folgendes:

Einordnung des Miniatur-Bullterriers als gefährlicher Hund

Der Miniatur-Bullterrier ist nicht in § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren ausdrücklich normiert. Nach einem Schreiben der Stadtverwaltung Weimar vom 22. Mai 2012 gilt der Miniatur-Bullterrier trotzdem als gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des eben genannten Gesetzes. In dem Schreiben der Stadtverwaltung wird dazu auf eine Stellungnahme des Thüringer Innenministeriums verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Einordnung des Miniatur-Bullterriers als grundsätzlich gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des besagten Gesetzes?

2. Ist der Miniatur-Bullterrier nach Auffassung der Landesregierung eine eigenständige Hunderasse?

3. Wann liegt nach Auffassung der Landesregierung eine anzuerkennende eigenständige Hunderasse vor?

4. Sind der Landesregierung Auffassungen anderer Bundesländer zur Einordnung des Miniatur-Bullterriers als eigenständige Hunderasse bzw. Einordnung als gefährlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des besagten Gesetzes bekannt (falls ja, bitte Bundesländer und die diesbezügliche Auffassung nennen)?

Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren bestimmt unter anderem, dass Bullterrier und deren Kreuzungen als gefährlich im Sinne des Gesetzes gelten. Beim Miniatur-Bullterrier handelt es sich um eine verkleinerte Ausgabe des Bullterriers. Der Miniatur-Bullterrier ist wie der Standard-Bullterrier sehr muskulös, hat einen kompakten Körperbau und ein kräftiges Gebiss, er wurde ebenfalls für Hundekämpfe gezüchtet. Die rechtliche Gleichstellung mit dem Standard-Bullterrier ist daher zum Schutz der Bevölkerung geboten.

Zu Frage 2: Nein.

(Staatssekretär Rieder)

Zu Frage 3: In Zweifelsfällen ist es die Obliegenheit des Halters eines Hundes, nachzuweisen, dass sein Hund keiner der aufgelisteten Rassen angehört. Den Nachweis kann er auch durch die Vorlage eines entsprechenden Gutachtens führen.

Zu Frage 4: Nach Auffassung des Thüringer Innenministeriums wird der Begriff „Miniatur-Bullterrier“ vom Gesetzeswortlaut „Bullterrier“ sowie vom Sinn und Zweck des Gesetzes, die Bevölkerung vor gefährlichen Hunden zu schützen, mit umfasst. Darüber hinaus handelt es sich beim Miniatur-Bullterrier allenfalls um eine Kreuzungsvariante des Bullterriers, die ebenfalls vom Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren erfasst wird. Ähnlich begründet das zuständige Ministerium in Sachsen-Anhalt seine Ansicht. Die übrigen Bundesländer, die über eine sogenannte Rasseliste verfügen, stufen den Miniatur-Bullterrier nicht als gefährlich ein. Der Bund hingegen geht bei der Anwendung des Gesetzes zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland auch davon aus, dass der Miniatur-Bullterrier keine eigenständige Rasse ist und daher vom Importverbot ebenfalls erfasst wird.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Damit hätten wir auch alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Zustimmung zum deutsch-schweizerischen Steuerabkommen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/4434 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung?

(Zuruf Abg. Barth, FDP: Ja.)

Ja, Herr Abgeordneter Barth, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem vorliegenden Antrag geht es, wie der Titel schon vermuten lässt, um das deutsch-schweizerische Steuerabkommen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welche Überraschung.)

Das ist für den einen überraschend, für den anderen ergibt es sich schon aus dem Titel, ich wollte es zu Beginn einfach noch mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie mussten es vorlesen.)

Es ist, das habe ich nicht gesagt, der Zwischenruf des Abgeordneten Bergemann, von dem ich mich ausdrücklich distanzieren, hieß, für die die lesen können, hat es sich aus dem Titel ergeben. Meine Damen und Herren, das Steuerabkommen ist zu Ende verhandelt, ausverhandelt, es hat Nachverhandlungen gegeben und die deutsche Bundesregierung konnte auch in diesen Nachverhandlungen noch eine ganze Reihe von Verbesserungen gegenüber den ersten Entwürfen erreichen. Das Abkommen ist in der Schweiz auch angenommen worden, vorgestern hat das Schweizer Parlament seine Zustimmung mehrheitlich zu diesem Abkommen gegeben. Am Mittwoch bereits oder am Tag davor, dass war dann am Dienstag bereits, hat der Ständerat, in dem die Kantone vertreten sind, dem Abkommen ebenfalls zugestimmt. Jetzt ist es an Deutschland, das Abkommen zu ratifizieren. Der Zeitplan, der dazu vorliegt, sieht vor, dass am 15. Juni die erste Beratung und am 23. November 2012 die zweite Beratung des Abkommens im Bundesrat stattfinden soll.

Das Abkommen sieht im Kern vor, dass das Schwarzgeld, welches in der Schweiz lagert, pauschal nachversteuert wird mit, je nachdem, um wie viel es sich handelt, Steuersätzen zwischen 21 und 41 Prozent auf die jeweilige Summe. Im ursprünglichen Entwurf war eine Spannweite von 19 bis 34 Prozent vorgesehen. Ich glaube, allein dieser Punkt zeigt, dass tatsächlich in den Verhandlungen Verbesserungen für den deutschen Fiskus erreicht worden sind.

Außerdem werden Lücken in der laufenden Besteuerung geschlossen. Das Abkommen sieht vor, dass zusätzlich zu der bereits geltenden Quellensteuer aus Zinserträgen nach dem EU-Zinsabkommen jetzt auch Erträge deutscher Kunden aus Dividenden und Veräußerungsgewinnen besteuert und dem deutschen Fiskus zugeleitet werden. Zudem ist im Abkommen festgelegt, dass in Zukunft auch auf in der Schweiz lagernde Vermögen Erbschaftsteuer gezahlt werden muss. Damit wird Steuergerechtigkeit hergestellt, und es wird ein lange Zeit schwelender Konflikt mit einem Nachbarn in Europa über das Thema Schwarzgeld endlich beigelegt.

Es geht um erhebliche Mehreinnahmen für den deutschen Fiskus, um einmalige erhebliche Mehreinnahmen, aber natürlich auch um laufende. Das gilt nicht nur für den Bund, sondern das gilt für die Länder und damit auch für Thüringen. Nicht durch Steuererhöhungen, sondern durch die Beilegung eines lange schwelenden Konflikts wird das erreicht. Ich finde, wir finden, das ist eine fast wunderbare Möglichkeit, die zu ergreifen wir wirklich die Gelegenheit auch nehmen sollten. Wir sollten uns hier auch eindeutig positionieren.

(Abg. Barth)

Ich bitte deshalb ausdrücklich um Zustimmung zu dem Antrag meiner Fraktion, dass die Landesregierung im Bundesrat diesem Abkommen zustimmen soll. Ich möchte die Gelegenheit auch durchaus nutzen, der Bundesregierung dafür zu danken, dass mit geschickten Verhandlungen dieses Ergebnis erzielt werden konnte,

(Beifall CDU)

denn es wurde in der Vergangenheit nichts Substanzielles erreicht in dieser Frage. Wir können in der Debatte gern noch ein bisschen Rückblick betreiben, was da so gewesen ist. Für uns ist es eine Chance, auch wieder Einnahmen zu generieren, die möglicherweise für die Schuldentilgung verwendet werden können, wenn keine anderen unabwiesbaren Mehrausgaben dem entgegenstehen. Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter Barth, für die Begründung. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Huster von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie man will, der Abgeordnete Barth ist entweder lernfähig und das in kurzer Zeit oder er ist ein großer Schlingel.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Beides!)

Beides ist unmöglich. Ob das politisch weiterhilft, müssen andere bewerten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Je nachdem.)

Aber Ihr letzter Satz, der darauf abzielt, zu fragen, was passiert denn, wenn wir Mehreinnahmen infolge dieses Abkommens generieren könnten? Was passiert denn damit? Da haben Sie aus der vorhergehenden Debatte gelernt und haben gesagt: Nachdem unabwendbare Mehrausgaben finanziert sind, könnte natürlich auch ein Beitrag für die Schuldentilgung aufgewandt werden. Das steht aber nicht in Ihrem Antrag, denn in Ihrem Antrag steht das, was Sie im Tagesordnungspunkt vorher genauso apodiktisch formuliert haben: Mehreinnahmen sind ausschließlich zur Schuldentilgung einzusetzen. Das ist übrigens ein Grund, warum wir Ihrem Antrag natürlich nicht zustimmen können, weil Sie auch hier wieder ein Prinzip durchbrechen in unserem Haushalt, dass Einnahmen, allgemeine Deckungsmittel zur Bewirtschaftung des Haushalts zu verwenden sind. Wenn dann Mittel übrig bleiben, sind nach § 3 des Haushaltsgesetzes Fragen wie Schuldentilgung einzusetzen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Huster, der Abgeordnete Barth möchte Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Dem kann ich nicht widerstehen.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Barth, FDP:

Das beruht ja durchaus auf Gegenseitigkeit. Lieber Herr Kollege Huster, da ich die Klarstellung in eine Frage kleiden muss, frage ich, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, mein letzter Satz in der Tat nur eine Reflexion auf die vorangegangene Debatte gewesen ist und inhaltlich natürlich genau, wie Sie es auch richtig erkannt haben mit Ihrer Eingangsvermutung, das gilt, was in dem Antrag steht?

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Ich bin bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, dass es von Ihnen zwar ein formuliertes Dazulernen gegeben hat, aber der Konflikt zu Ihrem Antragstext ja dennoch dann weiter besteht.

Ich denke, das Thema Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz muss auch durchaus Raum geben für die eine oder andere grundsätzlichere Überlegung. Es ist auch eine hoch politische Situation mit dem Ausbrechen der Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden und im Zuge dieser Entwicklung wurde offenbar, dass eine signifikante Zahl von deutschen Steuerbürgern ihr Geld nicht hier versteuert hat, wie das Recht und Gesetz ist, sondern das in der Schweiz geparkt haben mit Unterstützung der Schweizer Banken und man im Zuge dieser Krise nicht bloß zwischen Deutschland und Schweiz, sondern ich erinnere an die CDs aus Liechtenstein, ich erinnere an ein deutsch-österreichisches Doppelbesteuerungsabkommen im Zuge dieser CD-Ankäufe durch verschiedene Bundesländer. Also insgesamt ist in diese Frage Bewegung gekommen. Herr Barth, wissen Sie, was mir da von Ihrer Seite, von Ihrer Partei bisher grundsätzlich in all diesen Fragen gefehlt hat? Ein klares Bekenntnis dafür, dass in diesem Land Recht und Gesetz einzuhalten sind, dass hier Steuern zu zahlen sind und dass demzufolge auch die CD-Einkäufe der Bundesländer legitim waren, um Leuten auf die Schlichte zu kommen, die diese Gesellschaft betrogen haben, systematisch über Jahre betrogen haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo zum großen Teil Steuerhinterziehung als Kavaliersdelikt behandelt wurde. Das ist doch nicht hinnehmbar. Ihre Partei, vertreten gerade in den Bundesländern, ich denke damals an Baden-Württem-

(Abg. Huster)

berg, hat sich da nie klar positioniert, dass sie mit dieser Duldung letztlich brechen will.

Das Steuerabkommen, das jetzt in Rede steht, beschäftigt uns im Haushaltsausschuss seit Längerem. Ich denke, Herr Minister, seit fast einem Jahr lassen wir uns von Ihnen regelmäßig über den aktuellen Stand informieren. Insofern überrascht Ihr Antrag, Herr Barth, dann doch etwas, weil der Zeitplan, den wir jetzt in der letzten Haushalts- und Finanzausschuss-Sitzung dazu beraten haben, ja vorsieht, dass eine endgültige Entscheidung über die zweite Lesung im Bundesrat voraussichtlich erst am Ende des Jahres 2012 gefällt werden wird.

Ich glaube, da noch viele offene Fragen nicht nur in Deutschland, nicht nur im Bundestag, sondern auch auf Schweizer Seite stehen, sollte ein Votum der Landesregierung jetzt zumindest noch nicht von Ihrer Seite so klar eingeschränkt werden, indem Sie auffordern, die Landesregierung soll diesem Gesetz zustimmen. Denn Sie haben richtig erwähnt, es gibt auf Schweizer Seite entsprechende Gesetzgebungsverfahren und Beschlüsse, aber das Umsetzungsgesetz ist beispielsweise in der Schweiz noch nicht beschlossen worden. Es wird diskutiert, ob es legitim ist, ob es richtig ist, diese Altfälle, also sprich das Bunkern von Schwarzgeld in der Schweiz, mit diesem Abkommen zu legalisieren. Auch eine zweite Frage spielt eine Rolle, ob das Abkommen geeignet ist für die Zukunft, künftige Schlupflöcher auszuschließen. Auch da, wenn Sie sich das mal in der Schweiz genauer betrachten, wird von Schweizer Seite sogar diskutiert, ob nicht in einem neuen Text wieder Schlupflöcher drin sind, die es wiederum in Zukunft auch ermöglichen, dass un versteuertes Geld, zu gering versteuertes Geld hier abwandert. Das kann ja nicht Sinn und Zweck der ganzen Sache sein. Das Ziel, Herr Barth, am Ende aus Schwarzgeld Weißgeld zu machen, das steht über dem allen und wenn ich mich in Ihre Lage hineinzuversetzen versuche, da könnte man nach Doyle sagen: „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.“ Mit anderen Worten, wir machen einen Haken an die Altfälle dran, das ist alles nicht sauber gelaufen und suchen aber für die Zukunft eine Chance, dass das in Zukunft sauber läuft und freuen uns daneben noch über die Einnahmen, die wir unter dem Strich dann auch im Landeshaushalt haben. Ich denke, ich habe aber deutlich gemacht, wo man grundsätzlich in dieser Frage diskutieren muss. Wir sind skeptisch, dass die Vergangenheitsbewältigung so richtig ist. Wir sind auch skeptisch, ob mit diesem Entwurf oder mit diesem deutsch-schweizerischen Abkommen in der jetzigen Form tatsächlich alle Schlupflöcher für die Zukunft verborgen sind. Ich halte auch aus der Erwägung heraus, was den Zeitplan betrifft, jetzt eine Festlegung der Landesregierung auf ein Votum im Bundesrat, zum jetzigen Zeitpunkt zuzustimmen, für falsch. Wir sollten uns weiter über die Selbstbefassung, wie

gehabt, im Haushalts- und Finanzausschuss über den Fortgang der Beratung durch das Finanzministerium unterrichten lassen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Zeh von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will an dieser Stelle nicht verschweigen, dass die CDU-Fraktion natürlich hier mit der FDP-Fraktion im Grundsatz übereinstimmt. Wir sind der Meinung, das ist gut verhandelt worden. Das muss gut sein, das war auch ein CDU-Minister, Herr Schäuble hat es verhandelt. Ich denke, es ist klug, wenn wir ab 2013 alle deutschen Kapitalanleger, die in der Schweiz ihr Kapital anlegen, genauso behandeln, wie es in Deutschland üblich ist. Damit haben wir Rechtsgleichheit, wir haben Rechtssicherheit. Wir haben auch ein Stück weit die Kapitalanleger, die sich bisher in der Schweiz verstecken konnten, mit ihren Geldern für unseren Fiskus in der Pflicht.

Ich denke, dass das in der Zukunft mehr Steuereinnahmen bringen wird, und das ist in jedem Fall erst einmal vernünftig. Im eigentlichen Streit geht es um die Altfälle. Da ist in der Tat die Frage, ob das gerecht ist oder nicht. Herr Huster hat das breit dargelegt. Ich bin auch der Meinung, dass das, wenn man das nach rechtsstaatlichen Kriterien bewertet, nicht einfach ist, aber was sollen wir denn machen? Wenn wir einen Vertrag abschließen, der anders nicht zu fassen ist, dann ist es mit der Nachverhandlung schwierig. Ich kann mich erinnern, es gab mal einen Vergleich von dem Finanzminister Peer Steinbrück, der etwa gesagt hat, die Schweizer sind wie Indianer, wenn man denen die Kavallerie zeigt, dann machen die, was wir wollen. So ähnlich, ich habe das nicht ganz genau im Gedächtnis, wie das Zitat war. Das war schon eine Methode, der kann man sich sehr schlecht meines Erachtens jetzt wieder anschließen. Das funktioniert nicht. Die Schweiz ist ein souveräner Staat. Wenn die über bestimmte Hürden nicht gehen, dann können wir nicht darüber springen. Es ist die Frage wiederum, die man sich stellen muss: Ist hier der berühmte Spatz in der Hand besser als die Taube auf dem Dach? Ich muss sagen, langfristig gesehen, ist mir der Spatz lieber. Allerdings - und da ist jetzt unsere Meinung anders - ob wir nun heute zustimmen oder ablehnen, es gibt eine lange Zeitleiste, die bis Ende des Jahres, bis Dezember 2012 ist und das wird im Bundesrat behandelt. Soweit ich es jetzt beurteilen kann, sind die Anzeichen darauf gestellt, dass es keine Einigung geben wird, das wird im Vermittlungsausschuss landen und dann werden wir eine

(Abg. Dr. Zeh)

andere Vorlage haben als jetzt. Insofern macht es keinen Sinn, wenn wir heute dem einfach schon zustimmen. Deswegen, glaube ich, dass wir gut beraten sind, wenn wir es noch mal im November aufrufen, wo ich dann wahrscheinlich nicht mehr hier sein werde, aber dass dann hier die Diskussion stattfindet, ist sicherlich sehr sinnvoll. Ich rate hier noch einmal, das so zurückzustellen, dass wir das im November/Dezember beraten können. Es macht auch keinen Sinn, das in den Ausschuss hineinzutragen, denn dann beraten wir über etwas, was es so in der Form noch nicht gibt. Auf Wiedervorlage legen und dann noch mal im November bereden, ist unsere Empfehlung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Zeh. Das Wort hat jetzt Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin, denke ich, dafür bekannt, dass ich versuche, nichts doppelt zu erzählen. Insofern, Herr Dr. Zeh, völlig richtig, das finden wir auch. Wenn vielleicht die Antragsteller so freundlich wären und diesen Antrag schlicht und ergreifend heute zurückziehen nach der Debatte und wir den im November wieder aufrufen, wäre das eine gute Lösung, um das Thema sachgerecht zu behandeln, denn es wird über den Sommer ganz sicherlich noch zu wunderbaren Diskussionen, man könnte auch sagen Hakeleien, Kampfabstimmungen und hinter den Linien bei den Indianern und der Kavallerie zu Auseinandersetzungen kommen, denn hier geht es um sehr viel Geld, wenn es um das Thema „Steuerabkommen mit der Schweiz“ geht.

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bundesweit und auch hier im Landtag halten die steuerliche Offenlegung und den automatisierten Informationsaustausch, wenn es um das Thema Steuern und Schwarzgeld geht, für zentral. Insofern bleibt man da ja immer kritisch diesem Steuerabkommen gegenüber. Bilaterale Abkommen müssten eigentlich gerade jetzt in jedem Bereich der Fiskalpolitik, und dazu gehört ja auch das Wiederauffinden von Geld, was nicht mehr da ist, eigentlich verboten werden und europaweite Lösungen angestrebt werden. Dafür stehen wir auch ein. Wir wollen auch nur darauf hinweisen, dass z.B. Vermögen bereits verlagert worden sind, und wir da uns mit der SPD einig wissen, dass wir die Offenlegung auch dieser sogenannten - ganz neues Wort - Verschwinde - wer sich das ausgedacht hat -, der Menschen oder der Konten, die von einem Konto in der Schweiz z.B. auf ein Konto einer Filialbank in Singapur oder wo

auch immer hingewandert sind, dass man auch diese Namen braucht, und wir halten es eigentlich für eine schöne Methode, in diesem Fall mal als europäische Länder von den USA zu lernen, die begriffen haben, dass es in diesem konkreten Fall um Geld geht, das heißt um Macht, und da muss man auch mal, nicht vielleicht gerade Kavallerie bemühen als Beispiel, aber einfach schlicht mal zeigen, was man kann. Und wenn Europa sich dort einig wäre und dafür sorgen würde, dass als Drohung im Raum steht, dass die Schweizer Banken Geschäftsbeschränkungen in der gesamten europäischen Union bekommen, wenn sie das nicht auch für uns tun, und zwar nicht nur mit der großen Volkswirtschaft, mit der es wirklich weh tut, sondern z.B. auch und gerade mit Griechenland, Irland, Spanien, Italien oder Portugal, um auch dort die vielleicht geringeren, aber doch vorhandenen Abflüsse von Geld von den Reichen und den Superreichen zu verhindern.

Unsere Minimalforderungen für eine Zustimmung, wenn sie dann im Herbst oder im Winter notwendig sein sollte, sind die folgenden:

Wir fordern die völlige Offenlegung der Namen der deutschen Steuerpflichtigen, die zwischen dem 1. Januar 2009 und dem Inkrafttreten des Abkommens Geld aus der Schweiz abgezogen haben.

Wir fordern, dass die Definition der sogenannten Zahlstellen in der Schweiz ausgeweitet wird. Dazu gehört unter anderem, dass die Niederlassungen und die Töchter von Schweizer Banken in anderen Ländern als Zahlstellen gewertet werden, ansonsten werden einfach nur Umbuchungen vorgenommen, z.B. nach Singapur oder in andere Steuerstaaten.

Wir sprechen uns für eine automatische Anpassung des Steuersatzes auf diese Vermögen aus, wenn sich das deutsche Besteuerungssystem ändert, ist es auch in diesem Rahmen hier, glaube ich, keine Überraschung. Die GRÜNEN treten ja da für eine deutliche Veränderung der Fördersteuersätze bei Erbschaftssteuern und auch bei Spitzensteuersätzen ein.

Wir sind der Ansicht, dass das Abkommen aus deutscher Sicht nur ein Zwischenschritt zu einem automatischen Informationsaustausch sein kann, der dann natürlich europaweit vorzulegen ist. Es braucht eine sinnvolle Regelung für die Schenkungssteuer, denn nur die Erbschaftsteuer auf 50 Prozent zu setzen und dann nicht zu realisieren, dass der potenzielle Erblasser noch zu seinen Lebzeiten, und sei es auch nur einen halben Tag vorher, Verschenkungen, das Vermögen in einen sicheren Hafen führen kann, bei seinen Erblassern, das muss auch geregelt werden. Die Kontrolle der Durchführung des Abkommens muss auch für Deutschland möglich sein. Die Forderung der Schweiz, dass die Deutschen keine Daten-CDs

(Abg. Meyer)

mehr kaufen dürfen, ist natürlich ganz deutlich abzulehnen. In diesem Zusammenhang, wie gesagt, freue ich mich auf die Debatte etwa in einem halben Jahr wieder hier. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, meine Fraktion ist der Meinung, dass das Abkommen in der jetzigen Form unzureichend ist. Es ist ein Vertrauensbruch, ein Vertrauensbruch gegenüber allen ehrlichen Steuerzahlern in Deutschland. Es kann und darf einfach nicht sein, dass sich kriminelle Energie zur Steuervermeidung am Ende wirklich rechnet. Das Steuerabkommen schafft zwei Klassen von Steuerbürgern. Diejenigen, die hierzulande regulär zahlen müssten und die Privilegierten, die ein anonymes Konto in der Schweiz haben und dann weniger zahlen müssten. Deutsche Straftäter und ihre Helfer im In- und Ausland sind die Gewinner dieses Abkommens, wenn das so beschlossen würde. Bisher nicht versteuerte Vermögenswerte in der Schweiz sollen - das ist schon gesagt worden - eine anonyme pauschale Einmalzahlung leisten und dadurch legalisiert werden. Ziel der Regelung ist also weder die Aufdeckung begangener Steuerstraftaten noch die vollständige Durchsetzung bestehender Steueransprüche. Die Täter können sich weiterhin unerkannt dem Zugriff der deutschen Behörden entziehen.

Meine Damen und Herren, um die Schweizer Banken und ihre Kunden vor Bestrafung zu bewahren und das Bankgeheimnis weitgehend zu erhalten, muss Deutschland seine Steueransprüche reduzieren, die Strafverfolgung begrenzen und Befugnisse der deutschen Finanz- und Justizbehörden einschränken. Diese Zugeständnisse verletzen die Grundsätze der Steuergerechtigkeit und des ordnungsgemäßen Steuervollzugs. Die Steuermoral wird durch das Abkommen nachhaltig beschädigt.

(Beifall SPD)

Es gibt aber auch rechtliche Bedenken. Die Steuerpflichtigen mit un versteuertem Vermögen in der Schweiz werden gegenüber allen anderen in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise privilegiert. In den zurückliegenden Jahren sind durch die Vorgängerregierung bereits goldene Brücken in die Steuerehrlichkeit gebaut worden. Und wer das nicht genutzt hat, der soll jetzt noch belohnt werden, das kann einfach nicht sein.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Bundesregierung schlecht für den Staat und die ehrlichen Steuerbürger verhandelt hat. Dieses Ergebnis kann nun weiß Gott nicht als der große Wurf gefeiert werden. Das Verhandlungsergebnis der USA mit der Schweiz zu dem Steuerstreit zeigt, dass dort deutlich mehr möglich gewesen war und auch noch ist. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Pidde, das war in der Tat eine neue Rede. Jetzt wissen wir zunächst mal, was die Fraktionen hier im Landtag darüber denken.

Vielleicht ist es ganz interessant zu hören, was Experten zu dem Abkommen sagen. Es hat eine Umfrage unter Ökonomen in der „Wirtschaftswoche“ gegeben, ich will mal paar zitieren: Die Ökonomen machen sich für eine Ratifizierung stark, heißt es dort. Zukünftiger Steuerhinterziehung werde effektiv vorgebeugt, da laut Abkommen mögliche Steueränderungen in Deutschland für Kontoinhaber in der Schweiz nachvollzogen werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, weil man mit dieser Regelung schon konstatieren kann, dass die Steueroase Schweiz auf Dauer dichtgemacht wird. In der „Wirtschaftswoche“ heißt es dann weiter: Zudem wird Altvermögen nicht geschont. Das Argument, durch die Ankündigung werde es zu einer Kapitalverlagerung kommen, lassen die Experten nicht gelten.

Meine Damen und Herren, die Argumente, die immer wieder vorgetragen werden und auch hier vorgetragen worden sind, werden von den Experten weitestgehend nicht geteilt. Und, Herr Kollege Meyer, es mag ja so sein, dass man sich viel noch wünschen kann, was in dieses Abkommen noch hinein soll, ob Steuersätze, ob Bemessungsgrundlagen, was auch immer, der Punkt ist nur, wir sind nicht direkter Vertragspartner. Wir stehen im Prinzip in der Tat vor der Frage, nehmen wir den Spatz in der Hand oder wollen wir die Taube auf dem Dach, wissend, dass wir die Taube nicht kriegen werden. Wir stehen nur vor der Frage, dem Abkommen, das zwischen der Bundesrepublik und der Schweiz verhandelt worden ist, im Bundesrat zuzustimmen oder das eben nicht zu tun. Wir können nicht verhandeln, weil wir kein Verhandlungspartner an dieser Stelle sind.

(Abg. Barth)

Es wird immer das Argument vorgetragen, dass es bis Ende 2012 dann noch zu Kapitalverlagerungen kommt - Kollege Pidde hat das ja eben auch gesagt -, das ist so, das ist auch nicht zu ändern. Wenn wir das Abkommen nicht abschließen, wird es auch nach dem 01.01.2013 weiter zu Kapitalverlagerungen kommen und wer weiß wie lange - bis wir dann irgendein neues Abkommen haben. Ob in dem dann die Dinge drinstehen, die sich Herr Meyer gewünscht hat, von denen ich das eine oder andere durchaus sogar teile, aber das wissen wir auch nicht. Es wird weiter zu entsprechenden Verlagerungen kommen, weil ein neuer Vertrag erst mal verhandelt werden muss, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Kollege Pidde, der von Ihnen beschriebene Zustand bleibt dann erhalten. Sie müssen mal zur Kenntnis nehmen, dass die Schweiz ein souveräner Staat ist. Wie die Schweiz ihr Bankwesen organisiert, wie sie den Umgang mit dem Bankgeheimnis dann auch organisiert, wie hoch sie das Bankgeheimnis in der Wertigkeit einstuft, das ist Sache des souveränen Staates Schweiz, der übrigens auch nicht EU-Mitglied ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kriminell ist auch der, der CDs mit illegal beschafften Daten kauft.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Bei Kriminalität ...)

(Beifall FDP)

Das müssen wir moralisch nicht gut finden, weil die Daten vielleicht moralisch wertvoll sind, nichtsdestoweniger ist es insbesondere nach Schweizer Recht illegal, diese Daten herauszugeben, wäre es nach deutschem möglich, wohl auch, wenn ich das richtig überblicke. Das ist Verletzung des Bankgeheimnisses. Da können wir uns moralisch darüber aufregen, aber es ist Sache der Schweiz, das müssen wir nun mal zur Kenntnis nehmen. Es hat überhaupt keinen Sinn, den Vergleich von Herrn Steinbrück irgendwie zu bemühen und zu sagen, die Schweizer sind wie die Apachen am Colorado-River und wir müssten nur mal die Artillerie vom Fort Yuma holen und da knicken die schon ein. So funktioniert das nicht und das ist übrigens überhaupt kein Stil irgendeiner politischen Auseinandersetzung, den ich auch nur ansatzweise für gut befinde oder teile.

(Beifall FDP)

Deswegen glaube ich, dass der Vorwurf, das Abkommen wäre nicht hart genug verhandelt, nicht zieht. Das sieht man an zwei Dingen. Herr Kollege Pidde hat das Abkommen mit den USA angesprochen. Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel. An dem Tag, an dem der Schweizer Nationalrat das deutsch-schweizerische Abkommen mit 108 zu 81 Stimmen beschlossen hat, ihm zugestimmt hat,

am gleichen Tag wurde das Steuerabkommen mit Österreich mit 138 Jastimmen beschlossen, also 30 mehr. Das heißt, es war für die Schweizer einfacher, dem Abkommen mit Österreich zuzustimmen. Offenbar hat unsere Regierung, hat die Bundesregierung aus Sicht der Schweizer härter, für sie unangenehmer verhandelt als die Österreicher. Es ist immer so, dass das Ergebnis eben beide dann auch zufriedenstellen muss und beide damit leben können. Das ist nun mal das Wesen von Verträgen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Es sind auch mehr Deutsche im Schweizer Nationalrat.)

Genau, es sind mehr Deutsche im Schweizer Nationalrat. Wahrscheinlich ist das so. Ich kenne ein paar Kollegen dort, aber Deutsche sind nicht dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es bleibt dabei, das Abkommen ist ein gutes und es ist weitgehend auch ein faires. Wir hatten 2004 bis Ende März 2005 eine Steueramnestie. In Anbetracht dessen, was eben gesagt wurde, besteht vielleicht Einigkeit darüber, dass das jetzt auch nicht unbedingt so das Mittel sein muss, was man da wählt. Das hatte die damalige rot-grüne Bundesregierung beschlossen. Das sind also genau die, die uns hier jetzt auch gesagt haben, dass eine Besteuerung von 21 bis 41 Prozent nicht genug ist. Die haben eine Steueramnestie beschlossen. Da ist mir das Abkommen, sage ich deutlich, erheblich lieber, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Finanzministerin der Schweiz, Frau Widmer-Schlumpf, hat in einem Interview vor sechs Wochen - Mitte April - im Handelsblatt Folgendes gesagt, ich zitiere: „Ich stelle ganz nüchtern fest, dass die rot-grüne Regierung im Jahr 2003 eine Steueramnestie zu 15 Prozent eingeführt hat. Wir bieten nun im Steuerabkommen 21 bis 41 Prozent an. Und das ist keine Steueramnestie. Wir anerkennen ja, dass es von deutscher Seite einen Anspruch auf diese Steuergelder gibt.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist schon eine Aussage von einer Finanzministerin eines Nachbarlandes, die anerkennt, dass wir ein Anrecht auf dieses Geld haben. Das, finde ich, ist schon ein Schritt, auch so etwas mit so einem Vertrag, mit so einer Zustimmung zu erreichen, der sich durchaus sehen lassen kann.

Die Bedingungen sind also deutlich besser als es bei der Amnestieregelung gewesen ist. Ich will das noch mal sagen: Ich finde, die schwarz-gelbe Bundesregierung hat hart verhandelt und sie hat gerade im Interesse der ehrlichen deutschen Steuerzahler ein gutes Ergebnis erzielt.

(Beifall FDP)

Warum, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, sind Sie dann immer wieder dagegen? Man kann eigentlich den Populismus an die-

(Abg. Barth)

ser Stelle auch mal lassen. Aber vermutlich ist es gar nicht Populismus, zumindest bei den Kollegen der SPD vermute ich, dass es aus dem Willy-Brandt-Haus da eine klare Weisung gibt oder aus der Bundestagsfraktion vielleicht. Ob das dazu beiträgt, wer denn Kanzlerkandidat wird, das mag so sein. Ob das dazu beiträgt, dass dieser Kanzlerkandidat erfolgreich ist, das mag ich durchaus bezweifeln, denn ein Beitrag zur Herstellung von Steuergerechtigkeit ist die Ablehnung dieses Vertrags ganz bestimmt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall FDP)

das ist billige Blockadepolitik. Damit ist ein gewisser Herr Lafontaine schon einmal auf die Nase gefallen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Und Herr Kohl.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen sind dauerhafte Mehreinnahmen für die öffentliche Hand zu erwarten und auch das sollte, das will ich noch einmal sagen, unsere Zustimmung durchaus leicht machen. Ich hatte es vorhin schon gesagt, bis zu 10 Mrd. € werden an einmaligen Einnahmen erwartet. Die Verhandlungen zur Verteilung auf die Länder laufen wohl noch nach dem, was ich weiß, aber es dürfte sich für Thüringen auch um einen namhaften zweistelligen Millionenbetrag handeln, der hier in die Kasse fließen würde. Ich glaube, dass auch mit Blick auf die Debatte, die wir auch vorhin hatten, das schon ein Beitrag zur Konsolidierung sein kann.

Herr Kollege Huster, um das an dieser Stelle ausdrücklich klarzustellen, das war vorhin eine rein rhetorische Reflexion auf die Debatte vorher, wo ich ja, glaube ich, deutlich gesagt hatte, was ich von der Interpretation, die die Landesregierung zum Thema unabweisbare Mehrausgaben üblicherweise an den Tag legt, halte, nämlich gar nichts. Deswegen ganz klar, ich glaube, dass, wenn schon nicht Steuermehreinnahmen, so doch zumindest Einnahmen, die aus einem völlig unerwarteten Topf kommen. Wenn wir das auch mal summieren auf die erwarteten Steuereinnahmen obendrauf, sollte es doch möglich sein, wenigstens bei diesem Geld die Landesregierung wirklich aufzufordern, das komplett in den Schuldenabbau zu stecken, wenn wir das schon nicht bei den Steuermehreinnahmen machen, so doch wenigstens hier bei einer Mehreinnahme, die nun tatsächlich nicht geplant ist und die, glaube ich, dort wirklich am besten aufgehoben ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Man kann das alles rückwärtsgewandt diskutieren. Was Herr Huster auch gesagt hat, auch aus der Geschichte heraus, zum Teil teile ich das, zum Teil

nicht. Es ist viel richtig beschrieben, was Sie gemacht haben. Die Frage ist: Ist es das, was uns weiterhilft? Wir stehen an einer Stelle und es ist unsere Aufgabe, nach vorn zu blicken. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn wir nach vorne schauen und sagen, wir können die Dinge, die in der Vergangenheit liegen, nicht mehr alle ändern. Wir können Sie begrüßen, wir können Sie verurteilen, aber wir können zumindest dafür sorgen, dass die Dinge, wo wir uns vielleicht sogar einig sind, die in der Vergangenheit falsch gelaufen sind, zukünftig richtig oder zumindest besser organisiert oder besser gehandhabt werden, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Zumindest auf diesen Punkt, glaube ich, hoffe ich, sollte man sich doch einigen können.

Wenn ich die CDU höre, muss ich sagen, Herr Kollege Zeh, das ist schon wirklich eine bemerkenswerte Pirouette, die Sie hier drehen. Sie stellen sich hier hin und sagen, was in dem Antrag drinsteht ist vernünftig, was in dem Vertrag drinsteht, ist vernünftig, das muss gut sein, weil es ja ein CDU-Minister verhandelt hat, und trotzdem lehnen wir es ab. Die Argumentation, die müssten Sie mir noch einmal erklären, meine sehr verehrten Damen und Herren. Und um Ihnen die Gelegenheit zu geben, das zu erklären,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Weil es noch nicht so reif ist.)

finde ich, Herr Kollege Meyer und auch Herr Zeh, es ist ein Zuckerle, was Sie mir hingelegt haben und sagen, ziehen Sie den Antrag zurück, bringen Sie ihn im November noch einmal und

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Genauso.)

dann lehnen Sie ihm im November ab - weiß ich nicht. Wir können es doch genauso machen, wir einigen uns jetzt darauf, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen, dann nehmen wir es bei den Debatten entsprechend mit dazu, legen ihn dort im Ausschuss, ich sage mal, so lange auf Eis, bis entsprechend im November oder im Oktober die Debatte um die zweite Beratung im Bundesrat dran ist, und beziehen ihn dann dort im Ausschuss in die Beratungen ein. Was spricht dagegen? Nach dem, was ich hier gehört habe, außer der von Herrn Piddé verordneten Totalblockade, glaube ich, nichts. Deswegen bitte ich Sie herzlich, der Ausschussüberweisung, die ich hiermit beantrage, an den Haushalts- und Finanzausschuss selbstredend zuzustimmen. Ersatzweise beantrage ich getrennte Abstimmung über die beiden Punkte des Antrags. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Es liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar von dem Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Barth, lassen Sie mich mal kurz erwidern zu Ihrer Bemerkung, was die Steueramnestie unter anderem von Rot-Grün, die Sie erwähnt haben, im Unterschied zur jetzt vorgesehenen Regelung im Abkommen darstellte. Ein wesentlicher Unterschied war, dass die Amnestie dann in Kraft trat, wenn derjenige, der Steuern hinterzogen hatte, sich selbst bei den deutschen Behörden meldete. Das macht ja auch theoretisch Sinn, dass dann der Staat sagt, also wenn du - auf deutsch gesagt - Mist gemacht hast, dann sind wir zu kulantem Regelungen bereit, aber die Voraussetzung dafür ist, dass du sagst, jawohl, ich habe einen Fehler gemacht, und durch diese Aufgabe der Anonymität der Staat mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit erwarten kann, dass ich in Zukunft meine Geschäfte sauber abwickle. Das, denke ich, war der Grundgedanke dieser Regelung. Herr Meyer, glaube ich, hat es erwähnt, wer bis jetzt diese - oder Herr Dr. Pidde - goldene Tür nicht genutzt hat, denke ich, hat einen besonderen Erklärungsbedarf, dass er das bisher nicht getan hat. Das ist doch die Schwierigkeit bei der Bewertung des jetzigen Verhandlungsstandes, ob nicht durch diese Heilung mit der verbleibenden Anonymisierung, mit der zunehmenden Erschwerung, dass deutsche Steuerbehörden die Leute dingfest machen können, das muss doch in die Bewertung mit einbezogen werden, ob das jetzt tatsächlich ein Fortschritt gegenüber alten Regelungen ist und ob die Altfälle wirklich sauber geheilt werden, so dass wir von Gerechtigkeit reden können.

Herr Barth, da Sie diesen Widerspruch, wie Sie ihn dargestellt haben, andererseits nicht auflösen, bleibt mein Verdacht, dass Sie im Kern die Leute schützen wollen, die diese Straftaten über Jahre begangen haben. Ich glaube, da muss ich nicht auf das Thema Steuer-CDs noch mal zu sprechen kommen, aber Sie hätten auch heute wieder eine Gelegenheit gehabt, mal zu sagen für Ihre Partei, dass Sie das eben nicht für ein Kavaliersdelikt halten, was da in den letzten Jahren gelaufen ist und wo sehr zugesehen wurde, wie das gelaufen ist, sondern dass das wirklich eine Straftat ist, die wir auch aus Aspekten der Gerechtigkeit dringend in der Zukunft abstellen müssen.

Meine Damen und Herren, weil Sie jetzt zum Verfahrensvorschlag noch mal gebeten haben um die Ausschussüberweisung, dass wir das parallelisieren mit dem Selbstbefassungsantrag im Haushaltsausschuss, dagegen spricht aus meiner Sicht

nichts, dass man so verfahren könnte. Man könnte aber auch wiederum bei Ablehnung Ihres Antrags den Inhalt Ihres Antrags natürlich immer mit zur Selbstbefassung selbst in den nächsten Monaten, insofern es einen neuen Stand gibt, natürlich mit zur Beratung heranziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Huster. Es hat sich noch einmal Abgeordneter Barth zu Wort gemeldet. Sie haben noch 20 Sekunden Redezeit.

Abgeordneter Barth, FDP:

Genau so ist es. Das reicht völlig aus. Herr Huster, wenn Ihnen das hilft, dann sage ich das. Natürlich ist Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat, überhaupt keine Frage. Es geht doch nicht darum, das damit heilig zu sprechen oder zu heilen, sondern nach vorne zu schauen und zu gucken, wie können wir es regeln, dass sich so was möglichst nicht wiederholt? Vielen Dank. Das waren 17 Sekunden.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Genau, da gebe ich Ihnen jetzt mal recht. Es hat sich jetzt kein weiterer Abgeordneter zu Wort gemeldet, aber der Herr Minister möchte jetzt sprechen. Herr Dr. Voß, Sie haben das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das deutsch-schweizerische Steuerabkommen ist ausgehandelt, es ist von der Bundesregierung in einen Gesetzentwurf gegossen worden, und zwar vom Bundeskabinett am 25. April beschlossen worden. Es soll erstmalig im Bundesrat am 15. Juni beraten werden. Es kam in der Debatte zum Ausdruck, was ist der Regelungsgehalt? Wir sollten unterscheiden zwischen der künftigen Behandlung von Kapitalerträgen der Schweiz und von der Behandlung von vergangenen Erträgen (Steuerhinterziehung) wurde deutlich genannt. Alles, was die Zukunft anbelangt, werden die Kapitalerträge von Deutschen in der Schweiz künftig so behandelt, als seien sie in Deutschland, das heißt die Abgeltungssteuer. Die Schweiz hat sich bereit erklärt, die Abgeltungssteuer auch in der Schweiz anzuwenden. Insofern ist die Zukunft bereinigt, und zwar vollends bereinigt. Mehr können wir ja schließlich von der Schweiz nicht verlangen, dass sie sozusagen eigentlich unser Steuerrecht für diese Fragen anwendet - ich finde, ein weites Entgegenkommen der Schweiz.

Der zweite Inhalt ist die Frage der Erbschaftsteuer. Wenn sich niemand offenbart gegenüber den Schweizer Behörden und den Banken, dann wer-

(Minister Dr. Voß)

den anfallende Erbschaften zu 50 Prozent besteuert. Das ist der höchste Steuersatz der Erbschaftsteuer, den unser Recht kennt. Von daher ist es ein klarer Anreiz, wenn ich ein näheres Verwandtschaftsverhältnis zum Erben habe, habe ich einen Anreiz, mich zu offenbaren, weil ich dann eine geringere Steuer zahle. Das einzige, was im Grunde genommen umstritten sein kann - und das hat ja die Debatte auch gezeigt -, wie gehen wir mit den Vermögen um, die in der Vergangenheit hinterzogen worden sind und wie werden die behandelt? Da haben die Nachverhandlungen zweifellos zu einer Verbesserung geführt. Sie sollen mit einem Steuersatz, der Vermögensbestand, nicht der Ertrag ... Der vorfindbare Vermögensbestand wird mit 21 Prozent respektive 41 Prozent besteuert, und zwar mit zunehmendem Abstand in die Vergangenheit von jetzt an gesehen. Insofern ist hier wirklich die Frage zu stellen, ob weitere Verhandlungen zu einem besseren Ergebnis führen würden. Ich sage Ihnen, das wird nicht der Fall sein. Die Bundesrepublik hat jetzt mehrmals nachverhandelt und Sie wissen, dass die Schweiz natürlich dem Bankgeheimnis einen hohen Wert einräumt. Wir werden wohl nichts Besseres bekommen. Jetzt ist die einzige Frage, die beantwortet werden muss, ob wir sagen, die Frage der Gerechtigkeit bewerten wir anders. Wir haben höhere Ansprüche und höhere Ziele, was die Gerechtigkeit anbelangt. Dann werden wir der Gerechtigkeit überhaupt nicht näherkommen, weil wir dann kein Abkommen kriegen. Es bleibt dann bei dem desaströsen Ergebnis vom Status quo oder entscheiden wir, wir haben zwar höhere Ansprüche, aber das Abkommen bringt uns auf ein gutes Stück des Weges in diese Gerechtigkeit hinein? Die Frage müssen Sie beantworten. Da dieses Abkommen auch im Finanzausschuss des Bundesrats behandelt wird, werde ich auch zustimmen.

(Beifall FDP)

Wie die Landesregierung insgesamt sich dann verhält, werden wir sehen, wenn die Dinge im Plenum sind. Sie wissen, es gibt hier unterschiedliche Auffassungen, aber die Abstimmung muss auch unter dem Aspekt gesehen werden, wie stark Thüringen betroffen ist, das heißt wir hier mit unserem Haushalt. Wie stark sind wir betroffen? Herr Barth hatte schon einige Zahlen genannt, die ich bestätigen kann, aber die Beteiligung an der Vorabzahlung von etwa 1,6 Mrd. €, das ist die erste Abschlagszahlung, meine Damen und Herren. Man geht von 10 Mrd. € aus. Der Wert, den ich auch auf der Basis unserer Rechnung mal überschlagen habe, etwa 100/120 Mio. € bis 2019, ging nur von der Abschlagszahlung von 1,6 Mrd. € aus. Das heißt, wenn das Abkommen besteht, reden wir über ein Vielfaches dieses Geldes und das wird ja schließlich den Leuten abgenommen, die - Herr Huster, da gehe ich vollkommen mit - sich strafbar gemacht haben, die hinterzogen haben und die in der Regel

nicht besser davonkommen dürfen als ehrliche Steuerbürger. Aber all dieses ist mit zu berücksichtigen und es wird eine Entlastung für uns bedeuten. Wir werden zusätzliches Geld bekommen und insofern muss man auch überlegen, was man damit macht. Ich meine auch, wir sollten uns einig sein darüber, dass wir dieses Geld, wenn es denn so kommt und die Dinge den Bundesrat durchlaufen, auch zur Haushaltskonsolidierung einsetzen. Das Thema war ja heute schon mehrmals dran. Wir sollten aber - das ist jetzt die zweite Debatte, wo wir über Mehreinnahmen reden - bei diesen Debatten nicht vergessen, dass unsere Haushaltskonsolidierung eben, so erfreulich Mehreinnahmen sind, vor allen Dingen über die Ausgabenseite zu erfolgen hat, und hier reden wir, ich möchte es nur noch einmal in Erinnerung rufen, über Personalabbau, wir reden über Verwaltungsreformen und wir reden über sonstige Konsolidierungsmaßnahmen. Das ist das Programm, was wir uns vorgenommen haben. Nur auf dem Weg werden wir stabil in das Jahr 2020 gehen können. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Finanzminister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser Ausschussüberweisung folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU- und SPD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/4434, hier war Einzelabstimmung über die beiden Punkte beantragt. Dann stimmen wir zunächst ab über Punkt 1. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist Punkt 1 dieses Antrags abgelehnt.

Wir stimmen ab über Punkt 2 dieses Antrags. Wer diesem folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus allen anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser Punkt abgelehnt und somit der gesamte Antrag. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 18**

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)**Auswirkungen des jüngsten
Tarifabschlusses für den öf-
fentlichen Dienst auf die Thü-
ringer Kommunen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4459 -

Ich frage, wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, das wird gewünscht. Abgeordneter Kummer hat das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, seit dem 1. März 2012 gilt für die Beschäftigten in den Thüringer Kommunen ein neuer Tarifvertrag. Dieser enthält eine Tarifierhöhung für 2012 um 3,5 Prozent und für Januar und August 2013 Tarifierhöhungen um je 1,4 Prozent. Dass der neue Tarifvertrag kommt, war allen Kommunen klar, was ihnen jedoch nicht klar war, war die Höhe des Abschlusses und deswegen werden die wenigsten Kommunen in ihrer Vorsorge diese Höhe berücksichtigt haben. Ich will hier ausdrücklich für unsere Fraktion sagen, dass wir den Tarifvertrag begrüßen

(Beifall DIE LINKE)

und dass er für uns sehr, sehr wichtig ist, da er das Recht der Beschäftigten auf eine angemessene Bezahlung berücksichtigt. Jedoch können wir die Thüringer Kommunen mit der sich daraus ergebenden Belastung nicht allein lassen. Bisher sind diese Erhöhungen im Thüringer Finanzausgleichsgesetz bzw. in den Schlüsselzuweisungen nicht vollständig berücksichtigt. Der Deutsche Städtetag spricht in seiner Pressemitteilung vom 31. März von der Grenze des Vertretbaren und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sagt, die Erhöhung überschreitet bei einigen Gemeinden und Städten die Schmerzgrenze.

Meine Damen und Herren, auf die Situation der Thüringer Kommunen in Sachen Finanzen haben wir mit unserer Kampagne „Kommunen in Not“ in der letzten Zeit mehrfach hingewiesen. Der Antrag, der hier vorliegt, reiht sich in diese Kampagne ein und wir wollen damit deutlich machen, dass die Feststellung des Deutschen Gemeinde- und Städtebundes vom 02.04., dass Mehrkosten über höhere Gebühren, Beiträge und Steuern finanziert oder gar durch Personalabbau ausgeglichen werden müssen, für uns aus unserer Sicht nicht der einzige Weg sein kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wir machen klar, dass die Landesregierung durch eine konkrete finanzielle Regelung im Finanzausgleichsgesetz hier die finanziellen Auswirkungen der Kommunen berücksichtigen muss, und dass die einfache Vorstellung, die es offensichtlich vonseiten der Landesregierung gibt, dass die Herren Minister

Geibert und Voß zusammen mit den kommunalen Spitzengremien im Finanzbeirat hinter verschlossenen Türen darüber reden, wie die ganze Geschichte geklärt werden soll, nicht ausreichend ist. Wir brauchen Öffentlichkeit, wir brauchen Transparenz in diesem Verfahren. Deshalb unser heutiger Antrag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich jetzt das Wort Herrn Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Ergebnis der Tarifverhandlungen vom März dieses Jahres einigten sich die Gewerkschaften und Arbeitgeber darauf, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst beim Bund und bei den Kommunen über die nächsten zwei Jahre in mehreren Stufen insgesamt 6,3 Prozent mehr Geld bekommen sollten, also gehaltlich angehoben werden. Für die Tarifbeschäftigten der Thüringer Kommunen bedeutet dies zum Beispiel eine rückwirkende Gehaltssteigerung für 2012 ab 1. März um 3,5 Prozent. Die finanziellen Auswirkungen dieses Tarifabschlusses für die Thüringer Kommunen können seitens der Landesregierung nicht exakt beziffert werden. Warum ist das so? Die genauen Auswirkungen ermittelt man nicht, indem man die Anzahl der Beschäftigten nimmt und deren Gehaltssummen und hier einfach diese Tarifsteigerung, diesen Prozentsatz anwendet, sondern es geht um Eingruppierungen, es geht um Gehaltsstufungen und davon hängt das absolute Ergebnis ab. Solche Daten liegen uns nicht vor. Insofern kann ich das Gesamtergebnis nicht sagen.

Meine Damen und Herren, den Belastungen der Kommunen durch die Personalausgaben wird im Kommunalen Finanzausgleich Rechnung getragen. Sie wissen, dass wir den Kommunalen Finanzausgleich auf die Basis einer angemessenen Finanzausstattung stellen und in dieser angemessenen Finanzausstattung sind auch Steigerungen der Personalausgaben schon berücksichtigt. Im Rahmen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichs, also für das Jahr 2012, wurde bereits eine Steigerung der Personalaufwendungen, so, wie wir das beim Land auch getan haben, in Höhe von 1 Prozent Personalkosten berücksichtigt. Also insgesamt 12,8 Mio. pauschal. Im Rahmen der Auftragskostenpauschale wurden weitere 4 Mio. berücksichtigt und im Rahmen der Schlüsselmasse dann eben noch mal 8 Mio. Aber auch das ist nicht alles, nämlich im Bereich der besonderen Ergänzungszuweisungen SGB II und SGB XII, aber auch

(Minister Dr. Voß)

im Kita-Bereich werden die Personalkosten genau berechnet und da diese Pflöcke und diese Zuweisungen einen hohen Anteil bei uns im Kommunalen Finanzausgleich haben, wird weiterhin ein Stück Personalkostensteigerung berücksichtigt. Dann geht allerdings auch die Berücksichtigung der Personalkostensteigerung davon aus, ähnlich wie beim Land, wo wir pro Einzelplan ein Personalbudget haben, dass eben auch über Personaleinsparungen und eventuell verzögerte Besetzungen weiter Personalkosten gespart werden sollten und müssen. Das gilt auch für die Kommunen hier im Freistaat Thüringen. Wie Sie es wollen, dass wir eine Tarifsteigerung, die über diese Berücksichtigung hinaus geht, dass wir dieses unterjährig berücksichtigen sollen, dafür sehen wir zunächst einmal keine Notwendigkeit. Das wäre aber systematisch vollkommen falsch. Stellen Sie sich vor, wir würden alle 14 Tage das Finanzausgleichsgesetz ändern, nämlich immer dann, wenn sich Sachverhalte ergeben, die von den Planungen, von den Prognosen abweichen.

Hier möchte ich einen Punkt hervorheben: Im Bereich des SGB II - also diese Hartz IV, die Kosten der Unterkunft - zahlen wir seit Jahren in Größenordnungen mehr aus, als sich dann Ende des Jahres im Ist ergibt. Wir rechnen die nie im Ist ab und wir reden hier auch gut über 10 Mio. €, manchmal sogar über 20 Mio. €, die den Gemeinden belassen werden. Wenn man so will und nimmt jeden einzelnen Gesichtspunkt zum Anlass, dann müssten wir ständig verrechnen.

Ich gehe jetzt mal zu den Steuereinnahmen: Wir prognostizieren ja für die Steuereinnahmen im kommunalen Bereich für das Jahr 2012 gegenüber der Berücksichtigung, die wir dem Finanzausgleichsgesetz zugrunde legen, ein Mehr von 72 Mio. €. Soll ich jetzt auch hingehen und aktualisiere das? Sie merken, dass so ein Verhalten total systemfremd ist und gerade die Kommunen verunsichern würde. Wir würden ihnen nicht nur keine mehrjährige Sicherheit über ihre Finanzausstattung geben, nein, wir würden ihnen die Sicherheit im Laufe des Jahres sogar noch nehmen. Dass das wohl nicht gemeint sein kann, davon gehe ich einfach aus, dass Sie mit mir da einer Meinung sind. Insofern würden wir darauf verweisen, dass Personalsteigerungen im Budget des Kommunalen Finanzausgleichs 2012 berücksichtigt sind. Eine unterjährige Veränderung je nach Sachverhalt würde systematisch falsch sein. Weil der Herr Justizminister mich gerade anschaut, ich glaube, wir stoßen sogar an Verfassungsgrenzen. Es gibt nämlich auch einen Vertrauensschutz, dass, wenn Kommunen am Anfang des Jahres mit bestimmten Dingen planen können, es dann kaum möglich ist, dass ich Mitte des Jahres hingehöre und mische die Karten in diesem Feld ganz neu. Es hängen doch eine Reihe der Kommunalhaushalte daran. Ich denke, da können wir kei-

nen schwankenden Boden erzeugen. Wir sollten uns eher bemühen, mehr Stabilität in die kommunale Finanzausstattung zu bekommen. Recht herzlichen Dank. Das wäre mein Sofortbericht. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Voß. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Sind das alle Fraktionen? Das ist schön. Auf Verlangen von allen Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Zu Wort gemeldet hat sich hier Abgeordneter Matthias Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, ich spreche Sie jetzt mal an.

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken?)

Herr Kummer hat zwar den Antrag eingebracht, aber Sie haben vorhin sofort Ihr Sakko übergeworfen, ich nehme an, wir werden Sie hier also gleich noch zu diesem Thema erleben. Es ist nachvollziehbar, dass aufgrund der Tarifabschlüsse ein Mehrbedarf seitens der Kommunen formuliert wird. Um ehrlich zu sein, wir haben eigentlich nur darauf gewartet, wann so ein Antrag mal im Plenum eingebracht wird. Ich will gleich vorausschicken, dass auch ich die Entwicklung in den letzten Jahren immer sehr ambivalent gewertet habe, also es gibt immer ein lachendes und ein weinendes Auge, wenn es in die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst ging. Das geht mir nicht allein so. Einerseits weiß ja jeder, der schon einmal in kommunaler Verantwortung stand oder noch steht, wie es um die öffentlichen Kassen bestellt ist und jeder Euro mehr, ganz gleich wofür, das Finanzproblem eigentlich noch vergrößert, das die meisten Kommunen haben. Andererseits ist es natürlich auch wichtig, dass die Bediensteten in diesen Kommunen auch anständig bezahlt werden und Tarifierhöhungen gehören dann und wann eben zu dieser anständigen Bezahlung dazu. Aber das nur vorweg.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr Antrag erkennt aber vor allen Dingen eines - und der Finanzminister hat das eben schon ausgeführt -, die Ermittlung der angemessenen kommunalen Finanzausstattung ist quasi eine Momentaufnahme im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Das ist auch das Problem. Ich komme gleich noch mal darauf zurück. Im Rahmen der Ermittlungen der angemessenen Finanzausstattung für das Jahr 2012 zum Beispiel wurde - und das ist eben

(Abg. Hey)

auch schon hier angeklungen - eine Personalkostensteigerung in Höhe von 1 Prozent berücksichtigt. Dafür wurden bei der Auftragskostenpauschale zusätzlich - Sie haben es gesagt, Herr Voß - 4 Mio. € und für den eigenen Wirkungskreis zusätzlich 8,8 Mio. € sogar berücksichtigt. Weitere Personalkostensteigerungen sind im Rahmen der Bedarfsprognose einzelner Aufgabenbereiche, also zum Beispiel Kita, SGB II, in die Ermittlung der angemessenen Finanzausstattung einbezogen worden. Änderungen, die sich im Jahresverlauf an einzelnen Ausgabepositionen ergeben, werden weder im positiven - das ist eben auch schon so gesagt worden - noch im negativen Fall berücksichtigt. Allein bei den kommunalen Steuereinnahmen gibt es nach § 3 Abs. 2 des Thüringer FAG nach Ablauf des Ausgleichsjahres eine Berücksichtigung eventueller Mehr- und Minderausgaben. Selbst das, Herr Kuschel, ist nicht immer so. Sie kennen die Situation im vergangenen Jahr, als die Mehreinnahmen des Landes verstärkt in die Kommunalfinanzierung geflossen ist und diese zusätzliche Finanzspritze - also am Ende des Jahres - nicht in die Anrechnung einbezogen wurde, wie sie im Kommunalen Finanzausgleich eigentlich üblich wäre. Wir haben eine ähnliche Diskussion schon einmal hier im Plenum geführt, als es zum Beispiel um den besonders harten Winter im Jahr 2010 und 2011 ging. Sie erinnern sich sicherlich noch daran, damals gab es auch Mehrausgaben für die Kommunen, die in dieser Form nicht vorhersehbar waren. Auch hier sollte dann quasi über den Kommunalen Finanzausgleich den Kommunen geholfen werden. Wir haben damals auch festgestellt, zumindest mehrheitlich festgestellt, dass es in der Systematik der Zuweisung finanzieller Mittel über das FAG nicht darum gehen kann, bei bestimmten signifikanten Änderungen sofort zu reagieren, weil dieses Finanzausgleichsgesetz immer - ich drücke das mal sehr salopp aus - einen ausgeprägten Querschnitts- oder auch einen Durchschnittscharakter hat. Das führt sicher hin und wieder zu einigen Verwerfungen, die Sie dann immer unter anderem durch solche Anträge aufgreifen, und die gefallen uns auch nicht immer, also ich meine jetzt die Verwerfungen, nicht die Anträge - wobei, das sehen hier im Plenum einige Kolleginnen und Kollegen sicher auch manchmal anders -, aber diese Systematik ist nun einmal gegeben. Man kann vielleicht darüber diskutieren, Herr Kuschel, ob zukünftig nicht beim Ermittlungsansatz der finanziellen Mittel von vornherein zum Beispiel ein größerer Anstieg der Kosten für Personalausgaben bei den Kommunen berücksichtigt werden sollte, wobei das quasi auch so eine Art vorausseilende Maßnahme der anstehenden Tarifverhandlungen wäre, die immer erst im jeweils laufenden Jahr des Vollzugs des FAG stattfinden. Ich bin nun kein Hellseher und kann ähnlich wie Sie nicht voraussagen, welche Höhe der Tarifaabschluss immer haben wird, wobei sich natürlich trefflich - auch das muss man sagen -

über eines streiten lässt: Das Personal auf kommunaler Ebene soll auch abgebaut werden, so dass auch hier der Zuwachs an Ausgaben für Tarifsteigerungen gebremst werden soll. Das klingt manchmal auch so an, wenn man Ausführungen aus dem Finanzministerium liest, weil ja das Mehr an Personalausgaben sich dann auf weniger Köpfe beziehen würde. Hier muss ich fairerweise sagen, dass dieser Ball ziemlich vorsichtig in die Reihen der kommunalen Familien gespielt werden sollte, weil auch das Land Thüringen - das muss man legitimerweise sagen dürfen - Personal abzubauen hat und im Übrigen aber auch von den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst betroffen sein wird, zwar über einen anderen Flächentarifvertrag - darüber werden wir erst im nächsten Jahr reden können -, aber auch da erwachsen Mehrausgaben. Es gibt immer zwei Seiten der Medaille.

An den Festlegungen des aktuellen Finanzausgleichsgesetzes wird auch im Hinblick auf die von Ihnen bereits angesprochene geplante Neujustierung, Herr Voß, des Kommunalen Finanzausgleichs seitens der SPD-Fraktion festgehalten. Deswegen können wir uns für den hier vorliegenden Antrag in dieser Form, wie er hier eingebracht wurde, nicht erwärmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag zeigt zunächst, dass inzwischen auch DIE LINKE verstanden hat, dass eine gerechte Entlohnung, die nicht nur wünschenswert ist, die notwendig ist, natürlich auch irgendwie finanziert werden muss. Das Problem ist allein, welche Schlussfolgerungen man aus dieser Erkenntnis zieht. Ich glaube, solange die Mehrheit nicht verinnerlicht, ich will gar nicht von begreifen reden, solange es die Mehrheit nicht verinnerlicht, dass das Geld endlich ist, und dass das, was ausgegeben werden soll, auch erwirtschaftet werden muss, so lange wird es uns nicht gelingen, den Staat insgesamt, auch in den Kommunen, in den Ländern oder im Bund auf finanziell solide Beine zu stellen.

(Beifall FDP)

Diese Grundüberlegung, meine Damen und Herren, hat etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun, für die wir uns ausdrücklich einsetzen. In Thüringen profitieren 45.000 Beschäftigte etwa von den Tarifabschlüssen und das ist auch gut so, das ist das lachende Auge, was Herr Kollege Hey meinte. Auf die Kommunen kommt eine Mehrbelastung von,

(Abg. Barth)

Herr Minister hat es gesagt, etwas mehr als 100 Mio. € durch den Abschluss zu; das ist das weinende Auge. Natürlich kann man sagen, man müsste entsprechende Mehrbelastungen durch einen vorhersehbaren Tarifabschluss bei einer soliden und ehrlichen Berechnung des KFA in den Schlüsselzuweisungen schon berechnen. Eigentlich müssten, wenn das in der Vergangenheit auch immer alles erfolgt wäre - es geht ja bei der Berechnung des KFA nun nicht nur um die Frage der Tarifentwicklung -, die Kommunen auch in der Lage sein, durch Rücklagen oder durch Sparmaßnahmen im Einzelfall auch mal eine Mehrbelastung, die vielleicht durch einen Abschluss, der höher ist als erwartet, sage ich jetzt mal, selbst zu stemmen. Dass sie das nicht sind, hat mit den Kommunalen Finanzausgleichen der zurückliegenden Jahre zu tun. Das hat ja eine gewisse Historie, eine gewisse Entwicklung, und die Situation, in der die meisten Kommunen sind, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern die ist natürlich Ergebnis auch der FAGs der vergangenen Jahre, ganz klar.

Auch wenn wir vom Statistischen Landesamt gehört haben, und das ist ja auch erfreulich, dass sich die Gesamtverschuldung der Kommunen, der Minister hat es auch bei der Versammlung des Gemeinde- und Städtebundes vorgetragen, dass sich der Schuldenstand der Kommunen im Vergleich zu 2011 um 120 Mio. € verringert hat, so ändert das an der insgesamt und überwiegend schwierigen finanziellen Situation der Kommunen zunächst nichts. Wie also herauskommen? DIE LINKE schlägt vor, den KFA rückwirkend zu ändern und den Tarifabschluss entsprechend dort einzurechnen, zu berücksichtigen. Die Vorredner, der Minister, der Kollege Hey haben bereits auf die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, hingewiesen, soweit es den laufenden Haushalt betrifft. Und so eine Vorausberücksichtigung ist unter verschiedenen Aspekten schwierig, auch deshalb, weil natürlich eine Verhandlungsseite in Tarifverhandlungen damit auch schon einen Vorschlag auf den Tisch legt. Aber darüber könnte man diskutieren, weil es ja nicht ein auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, um das es hier geht, sondern es sind Gemeinden, die keinen Gewinn erwirtschaften, sondern es geht „nur“ um die Frage, wofür sie ihr Geld verwenden. Ein Angebot auf den Tisch zu legen ist ja sowieso auch Sache der Arbeitgeber. Aber ich glaube, dass es nach vorn gerichtet zumindest ein paar mehr Überlegungen auch geben kann. Wir glauben, dass ein Punkt auch die Überlegung ist, die Steuermehreinnahmen, die die Kommunen einnehmen, auch wirklich bei den Kommunen künftig zu belassen und nicht immer wieder zu verrechnen,

(Beifall DIE LINKE)

um damit auch die Möglichkeit zu bieten, Rücklagen zu bilden, und eben auch mal einen Tarifabschluss, der vielleicht höher ist, als man ihn nun un-

bedingt erwartet, daraus entsprechend abzufedern. Das ist allein für sich genommen jetzt nicht die Lösung,

(Beifall FDP)

aber gemeinsam mit anderen Vorschlägen kann das, glaube ich, zu einem Paket beitragen, welches für die Zukunft die Kommunen in die Lage versetzt, auch mit Tarifabschlüssen entsprechend umzugehen. Was wir alle nicht wollen und wozu die Diskussionen um den KFA nicht führen dürfen, ist, dass die Bürgermeister die Buhmänner in ihren Kommunen sind und suggeriert wird, dass die Bürgermeister ihre Mitarbeiter in den Kommunen für die überwiegend gute Arbeit, die dort geleistet wird, nicht angemessen bezahlen wollen.

(Beifall FDP)

Ich glaube, die Bürgermeister wollen das, und diesen Eindruck sollten wir nicht in irgendeiner Weise zerstören, und wir sollten insbesondere Bürgermeistern, die eh schon mit dem Rücken zur Wand stehen, nicht noch weitere Probleme aufbürden.

Weil der Kollege Kummer in seinem Einführungsbeitrag auf diese bemerkenswerte Kampagne der LINKEN vor einiger Zeit, vor einem halben Jahr etwa, meine ich, hingewiesen hat, die unter dem Titel „Kommunen in Not“, so ist es wohl gewesen, gestanden hat, das war die Veranstaltung auf der Messe, wo auch Mitglieder Ihrer Partei standen und dort ein Plakat in die Höhe gehalten haben „Kommunen in Not“ und jeden, der da kam, mit so einem Umschlag beglückt haben. Ich habe so einen Umschlag auch gekriegt, weil ich bei der Veranstaltung war, habe den einigermaßen gespannt aufgemacht und es hat sich entpuppt als im Wesentlichen Werbeveranstaltung für eine Gemeinde- und Kreisgebietsreform. Das war sozusagen der wesentliche Inhalt des Vorschlags im Zusammenhang mit dieser Kampagne.

Ich will Sie nur mal darauf hinweisen, es gibt im Thüringen-Atlas, Frau Präsidentin, das ist vom Landesamt für Statistik, so eine sehr interessante Grafik, Personalausgaben in Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften 2009. Wenn man sich das anschaut und das mal neben die übliche Argumentation legt, kleine Einheiten sind ineffizient und ineffektiv und große Strukturen sind sozusagen zwangsläufig besser, dann will ich Ihnen mal sagen, die kleine Gemeinde Straufhain, die so klein und ineffizient ist, dass sie nach Meinung der Landesregierung gar keinen hauptamtlichen Bürgermeister mehr haben darf, liegt bei den Pro-Kopf-Kosten in der Verwaltung bei 239 € pro Einwohner. Dank an den Bürgermeister Horst Gärtner, der in diesen Tagen in den Ruhestand geht. Bürgel im Saale-Holzland-Kreis liegt bei 214 €. Die untermaßige VG Leubatal, zu der auch die Gemeinde Hohenleuben gehört, der mein Kollege Dirk Bergner

(Abg. Barth)

als Bürgermeister vorsteht, liegt bei 317 €; Greiz bei 435 €, Sömmerda bei 484 €, Eisenach bei 460 €, Gera bei 545 € und Erfurt bei 694 €. Meine Damen und Herren, die Mär, dass große Strukturen effektiv und preiswert sind und kleine teuer und ineffizient, ist damit endgültig widerlegt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dirk Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will auf das Rechenbeispiel von Herrn Barth jetzt gar nicht eingehen, weil ich glaube, dass es an vielen Stellen hinkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir BÜNDNISGRÜNE wollen eine Beratung dieses Antrags im Innenausschuss und Haushalts- und Finanzausschuss. Wir wollen guten Lohn für gute Arbeit. Das heißt, wir begrüßen natürlich den Tarifabschluss ganz besonders dafür, dass die Menschen, die in unseren Verwaltungen arbeiten, gut bezahlt werden, dass wir dadurch sichern, dass wir gute Fachkräfte bekommen können. Wir wollen eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen, um das auch möglich zu machen und die Kommunen nicht allein zu lassen auf ihrem Weg. Wir haben vernommen, dass der Finanzminister angekündigt hat, den Kommunalen Finanzausgleich zu reformieren, eine neue Struktur zu geben. Dem stehen wir offen gegenüber, weil dringend Reformbedarf besteht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordneter von der Krone für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter von der Krone, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Thüringer Landtag über die finanziellen Auswirkungen des jüngsten Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Thüringer Kommunen zu berichten. Für den zweiten Teil des Antrags soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Thüringer Landtag einen Entwurf zur Ände-

rung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2012 vorzulegen, der die Auswirkungen des Tarifabschlusses berücksichtigt und eine entsprechende Anpassung der Schlüsselzuweisungen des Landes an die Thüringer Kommunen beinhaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gegen eine Berichterstattung - und der Herr Finanzminister hat es ja auch getan - durch die Landesregierung ist nichts einzuwenden, obgleich die Eckwerte der Tarifverhandlungen jedem hier im Hohen Hause bekannt sein sollten. Aufgrund des Tarifabschlusses zahlen die Kommunen in Thüringen ihren tarifbeschäftigten Angestellten seit dem 1. März 2012 3,5 Prozent mehr Gehalt. Um diese Steigerung geht es insbesondere im zweiten Teil des vorliegenden Antrags.

Der Thüringer Landtag hat im Dezember 2011 den Landeshaushalt 2012 und das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichs beschlossen. Eine Änderung dieses Gesetzes lehnt die CDU-Fraktion ab. Zum einen wurde in dem Änderungsgesetz zum FAG aufgrund von Prognosen eine Tarifsteigerung bereits berücksichtigt, die Ansätze für Personalkosten wurden deshalb um ca. 1 Prozent höher angesetzt als im Vorjahr. Zum anderen ist allgemein bekannt, dass das FAG überwiegend auf Prognosen basiert. Es ist fatal und falsch, bei jeder Abweichung von einer Prognose gleich eine Anpassung des Gesetzes zu fordern. Außerdem ist es nur sachgerecht, dann auch die anderen Einnahme- und Ausgabeblöcke in die Betrachtung mit einzubeziehen. Nennen möchte ich an dieser Stelle nur prognostizierte Steuermehreinnahmen, die auch bei den Kommunen ankommen. Durch nachträgliche Änderung würde der ohnehin schon komplizierte Kommunale Finanzausgleich noch intransparenter und für die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte im Ergebnis kaum noch nachvollziehbar sein. Damit wäre die Planungssicherheit für alle - Land und Kommunen - dahin. Und genau das will die CDU-Fraktion nicht. Aus diesem Grund sieht das Gesetz eine unterjährige Spitzabrechnung bei Tarifsteigerungen nicht vor. Stattdessen wollen wir den Kommunen Planungssicherheit geben, damit, nachdem ein Haushalt im Parlament beschlossen wurde, auch der Kämmerer vor Ort planen und bewirtschaften kann. Viel besser ist es, den bestehenden KFA im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlung einfacher und transparenter zu machen. Wir wollen eine Finanzgarantie des Landes für Städte, Gemeinden und Kreise. Das Land sollte den Kommunen bis 2019 einen festen Betrag pro Jahr zusagen, mit dem sie planen können. Zudem sollten die Kommunen künftig ihre Steuermehreinnahmen behalten können und nicht mehr mit den Zahlungen des Landes verrechnet werden müssen. Um das alles aber zu ermöglichen, muss mit Strukturreformen endlich ernst

(Abg. von der Krone)

gemacht werden - und ich rede hier von Strukturreformen, nicht von Gemeindereformen. Aufgabenstandards und Behörden müssen reduziert werden, damit Ausgaben weiter eingespart werden können. Das ist der richtige Weg, um den Kommunen zu helfen, und nicht diese rückwirkende Flickschusterei am Finanzausgleichsgesetz des laufenden Haushaltsjahres. Wir lehnen deswegen den Teil II dieses Antrags ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr von der Krone. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst also danke für die sehr sachliche Diskussion zu dem Thema. Sonst setzen wir mit unseren Anträgen größere Reizthemen, aber offenbar, wenn es um die kommunale Familie geht, ist man sich am Freitagnachmittag noch weitestgehend einig. Ich hoffe, das bleibt so, auch nachdem ich geredet habe.

Herr Voß, erst mal vielen Dank für den Sofortbericht. Ich bedauere natürlich, dass Sie die Auswirkungen nicht konkret in Zahlen fassen können, aber habe natürlich auch dafür Verständnis, dass das jetzt nicht bis auf den Centbetrag geht, und die Schätzung in etwa haben wir ja. Die Zahlen sind genannt worden. Wir gehen auch davon aus, dass die Mehrbelastung um die rund 100 Mio. € im Jahre 2012 ausmachen, das ist schon eine erkennbare Größe, über die es sich lohnt, im Thüringer Landtag zu diskutieren. Wir wollen gar nicht, Herr Voß, so wie Sie ein wenig das Szenario beschrieben haben, dass alle 14 Tage dann der Finanzausgleich geändert werden soll, das ist nicht unsere Absicht. Aber, wie gesagt, bei einem Betrag von 100 Mio. € kann man zumindest mal im Landtag darüber reden.

Es wäre schon sehr hilfreich für die Thüringer Kommunen, wenn heute vom Landtag das Signal ausgeht, dass zumindest bei der Diskussion der Finanzausgleichssysteme 2013/2014 wir auch Regelungen schaffen, dass die Kommunen künftig sich sicher sein können, dass bei der Berechnung einer angemessenen Finanzausstattung derartige Ausgabenabweichungen Berücksichtigung finden. Das wäre schon etwas.

Herr von der Krone hat einen Vorschlag gemacht, von dem man sagen könnte, wenn das auch das Signal von heute wäre, wäre viel gekonnt, dass wir nämlich den Kommunen signalisieren, die Steuermehreinnahmen in diesem Jahr könnt ihr behalten. Das ist zurzeit eben noch unklar, weil nach dem jetzigen, wenn ich die Regelungen des Finanzaus-

gleichs sehr eng auslege, müssen die Kommunen davon ausgehen, dass die Steuermehreinnahmen in diesem Jahr künftig verrechnet werden. Nun ist ein neuer Finanzausgleich angekündigt, da wissen wir nicht, welche Verrechnungsregelungen es da gibt. Aber das wäre schon so ein deutliches Signal: Gemeinden, die 72 Mio. € ..., wollen wir zumindest alles dafür tun, dass wir die also nicht mit den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich verrechnen. Damit wäre schon tatsächlich viel geholfen und die Kommunen könnten mit der Situation etwas anders umgehen.

Wir sind immer noch in einer Situation, wo wir zwar davon reden, dass die Kommunen Steuermehreinnahmen haben, aber wir nach wie vor zur Kenntnis nehmen müssen, dass die kommunale Steuerdeckungsquote noch immer um die 20 Prozent, also knapp über 20 Prozent liegt. Das heißt, nur rund 20 Prozent der Einnahmen der Kommunen resultieren aus eigenen Steuereinnahmen. Selbst ich war in den 90er-Jahren da optimistischer, was den Aufholprozess gegenüber den Kommunen in den alten Bundesländern betraf. Ich war überzeugt, wir nähern uns viel rascher den 30/35 Prozent, wie das in den alten Bundesländern gang und gäbe ist. Das heißt natürlich im Umkehrschluss, die Thüringer Kommunen bleiben nach wie vor in hoher Abhängigkeit des Landes was die Landeszuweisung betrifft.

Deswegen auch immer wieder unser Appell, auch mein Appell an die Landesregierung, wir müssen mit dem Bund in den Dialog treten, dass das Steuerrecht so gestaltet wird, dass die kommunalen Steuereinnahmen sich insgesamt erhöhen und damit natürlich auch in der Folge der Landeshaushalt durch die Reduzierung des Finanzausgleichs entlastet werden kann. Das ist ein politischer Auftrag, wo ich die Landesregierung bitte, ihre Zurückhaltung zumindest zu überdenken und da viel aktiver über den Bundesrat zu wirken. Da haben Sie uns auf Ihrer Seite.

Ihr Vorschlag, Herr Dr. Voß, oder Ihre Forderung an die Kommunen, einen Teil der Tarifierhöhungen durch Personalabbau zu kompensieren, ist tatsächlich zumindest als Sofortmaßnahme kaum umsetzbar. Sie wissen, wie Personalabbau in den Kommunen rechtlich geregelt ist, äußerst kompliziert, ähnlich wie beim Land und man erreicht im Regelfall nur mittelfristig dort überhaupt Entlastungen. Aber es ist ein anderer Fakt, den wir zur Kenntnis nehmen müssen: Die Thüringer Kommunen haben in den letzten Jahren schon erheblich Personal abgebaut. Ein weiterer Personalabbau ohne tatsächliche Funktional- und Verwaltungsreform erscheint kaum möglich. Es würde zumindest die Leistungskraft der kommunalen Ebene und das Angebot, was die Kommunen an Bürgerinnen und Bürger unterbreiten können, erheblich tangieren und es wäre spür-

(Abg. Kuschel)

bar für die Menschen vor Ort, wenn weiterer Personalabbau erfolgt.

Herr Kellner hat mir immer vorgeworfen, ich nutze jedes Thema, um dann zum Schluss über Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform zu diskutieren. Dieses Mal war es Herr Barth, der das Thema aufgemacht hat.

(Beifall DIE LINKE)

Aber dazu muss man natürlich auch anmerken, dass der bloße Vergleich von Personalausgaben pro Einwohner wenig hilfreich ist. Da ist die Struktur der Kommunen viel zu differenziert und der Aufgabenkatalog. Was aber klar ist, das will ich immer wieder betonen, da werde ich nicht müde, weil es immer wieder auch uns unterstellt wird, wir führen diese Diskussion zur Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform nicht vorrangig unter der Maßgabe, Kosten zu sparen nach der Devise „koste es was es wolle“, sondern uns geht es um Leistungsfähigkeit der Kommunen und damit über Leistungsfähigkeit höhere Einnahmen zu kreieren und damit die Kostenstruktur anders darzustellen. Das sind dann die entsprechenden Effekte. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Kleinstverwaltungen überhaupt nicht in der Lage sind, das erforderliche Personal vorzuhalten. Ich bekomme heute für Entgeltgruppen 6 bis 9 anderes Personal als ab den Entgeltgruppen 11, das ist halt so. Ich habe aber im Regelfall auf gemeindlicher Ebene, wenn die Gemeinde weniger als 10.000 Einwohner hat, nur Angestellte und Beamte im mittleren Dienst. Der Frage müssen wir uns zuwenden. Wenn wir gutes Personal wollen in Konkurrenz mit der freien Wirtschaft, müssen wir dieses Personal gut bezahlen können, und das ist in Kleinstverwaltungen nicht möglich. Es ist auch nicht attraktiv für junge Menschen, in einer Kleinstverwaltung Ordnungsamt, Bauamt und alles Mögliche zusammen zu machen, sondern sie wollen tatsächlich auch ein Aufgabengebiet, wo sie sich persönlich fortentwickeln können. Das wird so nicht funktionieren. Ausdrücklich stimme ich dem Finanzminister zu bei der Formulierung seiner Zielstellung der Stabilisierung der kommunalen Finanzen. Das ist ganz wichtig, da haben Sie uns auch auf Ihrer Seite. Sie haben es erst mal als Schlagwort genannt, wir sind sehr gespannt auf Ihre Vorstellungen zur Neuausrichtung des Finanzausgleichs und werden diese Vorstellungen dann an dem von Ihnen selbst formulierten Maßstab messen. Aber dieser Auseinandersetzung stellen Sie sich ja gern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Barth hat hier noch mal darauf verwiesen, dass Geld endlich ist und es muss erwirtschaftet werden. Genau, das muss erwirtschaftet werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf, allein das Fiskalvermögen in diesem Lande liegt bei 4,7 Billionen €. Das ist also erwirtschaftet,

es ist eben nur ungleich verteilt. Die übergroße Masse konzentriert sich also auf 12 Mio. Bundesbürger, die dieses Fiskalvermögen besitzen. Das erscheint eine große Zahl, gemessen aber an den 80 Mio. relativiert sich das dann schon wieder. Diese Frage müssen wir einfach diskutieren, trotz Wirtschafts- und Finanzkrise ist dieses Fiskalvermögen gewachsen. Ich betone auch noch mal, aus Vermögen und wirtschaftlicher Betätigung kommen gegenwärtig zu geringe Beiträge zur Finanzierung des Gemeinwesens insgesamt. Das macht auch unser Landeshaushalt deutlich. Schauen Sie sich den an, fast 4 Mrd. € aus der Umsatzsteuer und ganze 130 Mio. € aus der Körperschaftssteuer. Das sind Verwerfungen, wo Menschen zu Recht erst mal hinterfragen, wieso. Dem müssen wir uns stellen. Wir wissen, das können wir nicht allein machen, das Steuerrecht ist Bundesrecht, das ist uns allen bewusst. Aber wenn das schon benannt wird, dann ja.

Noch eine Anmerkung auch zu Herrn Barth, er hat gesagt, die Verschuldung der Kommune ist gesunken um 120 Mio. - wir wissen, die Kommunen machen das nicht freiwillig, das haben wir ihnen als Gesetzgeber vorgeschrieben, diese Schulden, das ist gut. Aber wir müssen auch feststellen, dass im gleichen Jahr, in dem die Verschuldung um 120 Mio. gesunken ist, der Investitionsstau in der kommunalen Infrastruktur um 700 Mio. € gestiegen ist. Das liegt daran, dass nach den Zahlen des difu-Instituts etwa 1,5 Mrd. im Jahr in Thüringen, in den Thüringer Kommunen, investiert werden müssten, um die kommunale Infrastruktur zu erhalten, und tatsächlich im vergangenen Jahr rund 600 Mio. € Bauinvestitionen durch die Kommunen getätigt wurden und etwa 80 Mio. € in Sachinvestitionen, also nicht einmal die Hälfte dessen, was erforderlich wäre. Da müssen wir natürlich sagen, das ist ein Problem, das kann man mal einige Jahre durchhalten, aber dann ist der Verfall der kommunalen Infrastruktur so fortgeschritten, dass ich das dann nur mit einem erheblichen Mehraufwand korrigieren kann.

Ich erinnere an die letzten Presseinformationen, was kommunale Straßen betrifft, was die Zustände in Schulen angeht, also das ist eine Entwicklung, die wir hier als Landesgesetzgeber, auch weil wir ja eine Patronatsverpflichtung gegenüber den Kommunen haben, zumindest nicht vollständig ausblenden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Adams hat für seine Fraktion vorgeschlagen, das weiter im Ausschuss zu beraten. Dieser Ausschussüberweisung würden wir uns natürlich nicht verweigern und anschließen. Vielleicht ist dann ja auch das Finanzministerium, der Finanzminister so weit, dass die ersten Eckdaten vorliegen. Wir wissen, mit den kommunalen Spitzenverbänden gibt es da schon einen Dialog zu Eckdaten des neuen Kommunalen Finanzausgleichs. Vielleicht können

(Abg. Kuschel)

wir das dann auch in der Ausschussberatung miteinander verzahnen und signalisieren damit auch der kommunalen Ebene, wir nehmen uns zumindest dieser Problemlage an und werden Lösungsvorschläge unterbreiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor, aber der Herr Minister Dr. Voß hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, einen kleinen Nachtrag zu meinem Bericht vorhin. Es gingen ja verschiedene Zahlen hier hin und her, was der Tarifabschluss eigentlich für den kommunalen Bereich bedeuten würde. Also ich möchte mal präzisieren. Das Wort von 100 Mio. € zusätzlichen Personalausgaben ist gefallen, und zwar beziehen Sie das auf das Jahr 2012. Das stimmt auf jeden Fall nicht. Wenn wir die Personalausgaben aus der Kassenstatistik 2011 nehmen und wenden darauf das Tarifiergebnis für dieses Jahr an, also das heißt 3,5 Prozent, kommen wir auf 38 Mio. € ungefähr, das wird dieser Tarifabschluss nach den Kassenergebnissen die Kommunen dieses Jahr kosten. Ich sagte schon, die Steuermehreinnahmen, die die Kommunen dieses Jahr haben, betragen 72 Mio. €. Das wollte ich nur zur Klarstellung der Zahlen sagen. Schönen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Finanzminister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Es wurde Fortsetzung der Beratung zum Sofortbericht beantragt, und zwar im Haushalts- und Finanzausschuss. Hierfür muss aber die Zustimmung aller Fraktionen vorliegen, weil alle die Beratung zum Sofortbericht verlangt haben. Ist das der Fall, dass alle dem zustimmen? Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber nicht abstimmen und kommen direkt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Hier wurde Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss beantragt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das

sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Die FDP-Fraktion enthält sich. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

So kommen wir direkt zur Abstimmung über die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4459. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Schließung von „Steuer-schlupflöchern“ im Grunderwerbsteuerrecht

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/4460 -

Es wurde bereits signalisiert, dass der Abgeordnete Mike Huster das Wort zur Begründung wünscht.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erhebung der Grunderwerbsteuer ist im Grunderwerbsteuergesetz geregelt. Das ist ein Bundesgesetz. Wir können hier im Land die Hebesätze regeln. Das haben wir im letzten Jahr getan. Dass diese Steuer nicht so unbedeutend ist, wie sie vermutlich dem einen oder anderen erscheinen könnte, zeigt, dass wir jetzt mit der Mai-Steuerschätzung bei den Einnahmeprognosen bei 100 Mio. € liegen.

(Beifall DIE LINKE)

Das wollte ich nur mal erwähnen, weil wir in den letzten Jahren dort im Bereich von 50 Mio. € lagen und weil insbesondere Herr Barth mit zu denjenigen gehörte, die den Teufel an die Wand gemalt haben, als wir hier die Hebesätze angehoben haben. Es wurde vermutet, dass der Grundstücksverkehr in Thüringen zum Erliegen kommt. Das ist offenbar nicht eingetreten. Ich sage, 100 Mio. € Einnahmen sind für den Landeshaushalt eine stattliche Größe.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt in diesem Recht besondere Befreiungsvor-

(Abg. Huster)

schriften - insbesondere bei Unternehmensverkäufen und Unternehmensumstrukturierungen - und beispielsweise eine zum 01.01.2010 in § 6 a des Grunderwerbssteuergesetzes neu eingeführte Regelung im Rahmen oder als Bestandteil des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, die jetzt mehr als zwei Jahre später durchaus auf ihre Wirkung hin zu überprüfen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Ziel ist, mit dem Antrag eine Bundesratsinitiative zu beauftragen. Die soll dem Ziel dienen, die Erhebung der Grunderwerbsteuer zu vereinheitlichen und besondere Befreiungsvorschriften dabei zu begrenzen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Huster. Da Wortmeldungen aus allen Fraktionen vorliegen, eröffne ich jetzt die Aussprache. Zuerst zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Annette Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der LINKEN beschäftigt uns heute mal wieder mit einem Antrag zum Bundessteuerrecht. Es geht um angebliche Steuerschlupflöcher im Gewerbesteuerrecht, die man ausgemacht haben will und deren vermeintliche Schließung bestimmt zu erheblichen weiteren Mehreinnahmen im Landeshaushalt führen würde - Letzteres sage ich etwas sarkastisch -, die wir auch gern nehmen würden, denn wir haben uns den Antrag und das Gesetz natürlich daraufhin auch angeschaut, aber wir meinen, die LINKEN täuschen sich.

Nein, keine Zwischenfrage, ich möchte meinen Redebeitrag halten. Herr Kuschel wird sich ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich hätte Sie gern gefragt, ob Sie die Zwischenfrage zulassen. Das wollen Sie nicht, das haben wir verstanden.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ich habe das schon erkannt.

Bei ihrem Antrag hier konnten wir ein solches Steuerschlupfloch nicht ausfindig machen.

Natürlich gibt es im Grunderwerbsteuerrecht Ausnahmetatbestände, also Befreiungsvorschriften wie in vielen anderen Steuergesetzen auch. Natürlich hätten wir gern weitere Mehreinnahmen in dieser Position im Landeshaushalt, nachdem wir im letzten Jahr den Hebesatz bei der Grunderwerbsteuer auch erhöht haben, aber wir sehen hier nicht dieses

vermeintliche Schlupfloch, aus dem man da noch größere Geldsummen erzielen könnte.

In der Tat wurde der § 6 a ab 1. Januar 2010 durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz neu eingeführt und betrifft vor allen Dingen Änderungen bei Konzernen bzw. großen Unternehmen. Ob und wie oft diese Regelungen überhaupt in Thüringen aufgrund unserer eher kleinen und mittelständischen Wirtschaft zur Anwendung kommt, mag dahingestellt sein und ist auch fraglich, aber letztlich unerheblich, da natürlich die Steuergesetze überall gleichermaßen anzuwenden sind. Wenn es da eine Änderung gäbe, würde das natürlich bundesweit für alle gelten. Ich werde jetzt aber auch nicht weiter diesen einzelnen Paragraphen erläutern. Ich denke, das wird Herr Kollege Kuschel dann in der Diskussion gern noch tun oder Herr Huster, denn Sie haben sich bei der Erstellung des Antrags sicherlich intensiv damit beschäftigt, aber ich werde hier weder unsere Kollegen mit dem doch schwierigen deutschen Steuerrecht langweilen noch unsere kostbare Plenarzeit damit vertreiben.

Wir als CDU-Fraktion sehen nach Prüfung Ihres Antrags und des Gesetzes keinen Beschlussbedarf zu dieser Regelung. Wir gehen davon aus, dass unsere Landesregierung alles dafür tut, um unsere Steuereinnahmen im Landeshaushalt zu realisieren und zu sichern, sofern der Einfluss im Bundesrat bei der Gesetzgebung dafür gefragt ist, und dazu gibt es einen Koalitionsvertrag und darin auch eine ganz klare Regelung dafür. Wir sehen kein „Steuerschlupfloch“ und wir lehnen daher Ihren Antrag nachher ab. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Lehmann hat recht, Sie und uns mit den Tiefen des Steuerrechts zu langweilen, wäre jetzt wirklich in Anbetracht der Zeit nicht der richtige Ort. Das werde ich auch nicht machen. Abgesehen davon verstehe ich auch nicht alles, was zu dem Thema zu sagen wäre. Das muss ich mal ehrlicherweise zugeben. Aber ich kann mich noch gut erinnern, als dieses Thema Ende 2009 aufkam, wenn ich mich richtig erinnere, war dies eines der Bestandteile einer möglichst schnellen Erfolgsmeldung der neuen Bundesregierung im Zusammenhang unter anderem mit Mehrwertsteuer und Hotels. In diesem Zusammenhang gab es auch das Thema, wir müssen ganz dringend dafür sorgen, dass unsere Unternehmen, die hier so unglaublich daran interessiert sind, viele Fusionen, Aufspaltungen

(Abg. Meyer)

gen, Abspaltungen oder Wiederverschmelzungen vorzunehmen, nicht noch damit zu belasten, dass sie bei der Gelegenheit wieder Grunderwerbsteuer zu zahlen haben.

Das einzige Problem an der Frage ist: Hat das wirklich „geholfen“ im Sinne der FDP, denn die hat das meiner Ansicht nach maßgeblich betrieben, nicht die CDU auf Bundesebene, oder hat das eigentlich gar keine Wirkung gehabt?

An dieser Stelle zuckte ich mit den Schultern, denn daran müsste sich jetzt eigentlich erklären, ob dieser Antrag der LINKEN eine gewisse Relevanz in Thüringen hat oder nicht. Ich mutmaße mal eher leider nein, aus Mangel an Konzernen, die dieses vornehmen. Ich wüsste jetzt nicht, dass Jenoptik oder Opel oder wer auch immer in den letzten zweieinhalb Jahren dabei gewesen ist, Grundstücke, die nicht erst in den letzten fünf Jahren gekauft wurden und auch danach nicht fünf Jahre verkauft werden sollten, sozusagen in einer Tochtergesellschaft eingelagert hatten und sie dann zurück eingeschmolzen haben oder ausgeteilt haben, wie auch immer. Lange Rede kurzer Sinn, ist das eigentlich häufig in Thüringen passiert? Das wäre zu prüfen, denn inhaltlich haben die LINKEN recht. Frau Lehmann, Sie meinen das natürlich nicht, weil Sie das für eine Art von Wirtschaftsförderung halten. Ich halte das für eine entgangene Einnahme der Kommunen und des Landes natürlich auch. Das ist das eigentliche Problem daran. Man muss sich immer die Frage stellen: Ist diese Art von vorausschauender Immobilienwirtschaft innerhalb eines Konzerns, und von so etwas reden wir bei Tochtergesellschaft, Mutterkonzern oder wie auch immer, eigentlich richtig oder falsch? Kommt es wirklich darauf an, ein Betriebsgrundstück gesellschaftsrechtlich von A nach B zu transferieren oder nicht? Und wie häufig passiert das? Lange Rede, kurzer Sinn, wir wären sehr stark daran interessiert, dieses Thema mit Fakten zu unterfüttern und das im Ausschuss zu tun. Heute spontan Ja oder Nein zu sagen, dazu fehlt uns schlicht die Datengrundlage. Wir wären also für die Überweisung dieses Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es geht um Möglichkeiten der Steuervermeidung bei Unternehmensverkäufen und Unternehmensumstrukturierung. Das sind Gelder, die verloren gehen, wenn es so ist. Deshalb schlägt DIE LINKE vor,

dass man die Umgehungstatbestände bei der Erhebung der Grunderwerbsteuer überprüft und dazu, wie schon angekündigt, eine Bundesratsinitiative starten möchte. Die Steuerschlupflöcher, die hier genannt werden, sind durch das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz initiiert worden. Meine Fraktion und die SPD insgesamt hat das Gesetz damals heftig kritisiert, hatte aber im Bundesrat nicht die entsprechende Mehrheit, um es zu verhindern. Aber es gab heftige Kritik an diesem Gesetz nicht nur von Parteien auch von Verbänden und der Steuergewerkschaft. Es gab aber gleichwohl in dem damaligen Gesetzentwurf steuerrechtliche Regelungen, die von den Anzuhörenden im Finanzausschuss des Bundestages - das war im November 2009 - grundsätzlich begrüßt wurden. Genau dazu gehört diese Änderung im Grunderwerbsteuerrecht. Nach dem in Kraft getretenen Gesetz wurden schließlich bestimmte grunderwerbsteuerpflichtige Grundstücksübergänge im Rahmen von Umstrukturierungen oder Umwandlungsvorgängen von Unternehmen grunderwerbsteuerrechtlich begünstigt, damit notwendige Umstrukturierungen nicht aus diesen Steuergründen unterbleiben sollen. Die Steuergewerkschaft, Dieter Ondracek, der Chef der Steuergewerkschaft, führte in der Anhörung, die ich gerade erwähnt habe, zum Sachverhalt Folgendes aus - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung -, „dass es denkbare Konstellationen gibt, in denen heute eine sinnvolle Umgliederung aufgrund der Grunderwerbsteuer nicht vorgenommen wird. Es ist ein reiner Kostenfaktor. Man unterlässt möglicherweise eine Umgliederung, obwohl sie wichtig und sinnvoll wäre, um zu sparen.“ Von daher ist der Grundgedanke richtig. Aus diesen besagten Gründen und mit der von der Steuergewerkschaft angeführten Begründung sollten diese Regelungen in dem Gesetz also bestehen bleiben. Deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. Das Ganze hat nichts zu tun mit unserer Einschätzung des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Da sind wir immer noch der Meinung, dass man das so schnell wie möglich rückabwickeln sollte, sobald die Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat das zulässt. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Pidde. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir diskutieren ja in dieser Legislaturperiode nicht das erste Mal und insbesondere auch nicht das erste Mal auf Antrag der LINKEN über die Grunderwerbsteuer. Da es mir im Kern so geht wie dem Kollegen Meyer, ich habe keine Zahl und auch kein

(Abg. Barth)

Gefühl dafür, wie viele Fälle das insbesondere im Bereich der Unternehmensbesteuerung sind, will ich an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Ausführungen zu den Fragen der Grunderwerbsteuer machen.

Meine Damen und Herren, im März 2011 hat der Thüringer Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKEN einen Gesetzentwurf der Linkspartei verabschiedet, mit dem die Grunderwerbsteuer von zuvor 3,5 Prozentpunkten auf 5 Prozentpunkte angehoben wurde. Das ist relativ gesehen eine Erhöhung um 42 Prozent. Als eine Begründung dieser Steuererhöhung wurde vorgebracht, dass dies die einzige Steuerart sei, die das Land erhöhen kann. Dieser Aspekt findet sich in der Begründung des vorliegenden Antrags ja auch wieder. Die Begründung finde ich seltsam, muss ich offen sagen, mindestens seltsam, weil die formale Zuständigkeit ja noch lange nichts darüber aussagt, ob eine Steuererhöhung sinnvoll, angemessen oder in sonstiger Weise wünschenswert ist. Bei der Erhöhung gerade der Grunderwerbsteuer verneine ich das alles, dass das weder sinnvoll noch hilfreich, noch angemessen ist, denn die Grunderwerbsteuer trifft vor allem junge Familien, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie trifft vor allem junge Familien, die mit einem häufig knapp bemessenen, zumindest knapp berechneten Budget versuchen, ihrer Familie, sich und ihren Kindern ein eigenes Zuhause zu schaffen. Diesen Familien hat die ganz Große Koalition in diesem Haus dieses Vorhaben nicht leichter gemacht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie werfen den jungen Familien in Thüringen Knüppel zwischen die Beine, wenn die sich in Thüringen ein Haus oder eine Wohnung bauen oder kaufen wollen. Deshalb hat meine Fraktion als einzige Fraktion in diesem hohen Haus gegen die Steuererhöhung gestimmt.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das ist aber falsch.)

Frau Lehmann hat auch die Motivation der CDU verraten; die Mehreinnahmen, das haben Sie eben gesagt, die wir auch gern nehmen würden. Das, Frau Lehmann, ist Ihre Motivation gewesen. Sie wollen das Geld haben, ohne zu überlegen, was es bei denen verursacht, die das Geld bezahlen müssen, denn es sind immer zwei, die zu einem solchen Geldfluss beitragen.

(Beifall FDP)

Bei den Diskussionen kam neben dieser fragwürdigen Motivation, neben dieser fragwürdigen Begründung noch mindestens eine andere auch sehr interessante und aufschlussreiche Erkenntnis zutage, nämlich dass die Linksfraktion eigentlich eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf den Satz der regulären Mehrwertsteuer sich vorstellen kann, das heißt auf 19 Prozent - 19 Prozent Grunderwerbsteuer, meine sehr verehrten Damen und Herren,

was dann mit dem ländlichen Raum, was dann mit dem Leben in unseren Dörfern passiert, da braucht man tatsächlich kein Prophet zu sein, dass das sicherlich der Exitus für viele Thüringer Dörfer wäre.

Frau Lehmann, mit der Motivation, die Sie eben hier vorgetragen haben, nämlich wir würden das Geld auch gern nehmen, werden Sie irgendwann Schwierigkeiten bekommen, wenn der Antrag kommt, die Grunderwerbsteuer der Mehrwertsteuer anzupassen und auf 19 Prozent zu erhöhen. Denn wenn man das erst einmal nur auf dem Papier durchrechnet, das ist damals auch geschehen, da wurden, ich meine, 22 Mio. an Mehreinnahmen prognostiziert, jetzt können wir das zusammen hochrechnen, ich will das aus dem Stand nicht machen, ich habe mich im Plenum schon einmal verrechnet, aber dass das eine erheblich theoretische Summe zumindest ist, die da zusammenkommt, das liegt auf der Hand. Was davon realisierbar ist, ist eine andere Frage. Und was es, wie gesagt, am Ende tatsächlich auswirkt, das ist das Dritte.

Ich sage für meine Fraktion, wir wollen das ausdrücklich nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir wollen unsere Dörfer erhalten und wir sind auch, nicht nur, aber auch aus diesem Grund gegen die Erhöhung der Grunderwerbsteuer gewesen. Wir werden auch in Zukunft dagegen sein.

(Beifall FDP)

Vor diesem Hintergrund muss man sich auch den jetzigen Antrag ansehen, sehr geehrter Herr Kollege Huster, denn erst die Grunderwerbsteuer erhöhen und dann zu versuchen, den Durchgriff zu erhöhen, damit die Steuererhöhung voll durchschlägt, das ist die logische Schrittfolge, die dieser Antrag dann auch als zweiten, als Nachfolgeantrag zum Erhöhungsantrag in gewisser Weise konsequent, dadurch aber noch lange nicht richtig macht.

(Beifall FDP)

Aber es ist Ihre Politik. Man muss eigentlich auch dafür dankbar sein, bei allen Schwierigkeiten, die ich ganz offen zugeben will, die wir gelegentlich mit der Politik der Landesregierung, insbesondere des CDU-Teils haben, zeigen uns solche Diskussionen immer wieder, wenn es denn noch nötig sei, aber dann zeigen die das immer wieder, dass es richtig war, damals im dritten Wahlgang Frau Lieberknecht dazu zu verhelfen, dass sie Ministerpräsidentin des Freistaats Thüringen werden konnte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Der vorliegende Steuererhöhungsantrag kommt daher im Gewand der Steuervereinfachung. Wir haben schon oft über Steuervereinfachungen gesprochen und es hat - ich will nicht absolut sagen, aber zumindest - wenn überhaupt, dann sehr selten Zustimmung vonseiten der LINKEN zu Steuervereinfachungsvorhaben gegeben. Ausgerechnet an dieser Stelle sich das Mäntelchen umzuhängen und zu sa-

(Abg. Barth)

gen, hier wollen wir jetzt eine Steuervereinfachung haben und die Abschaffung von Ausnahmen kann man auch immer interpretieren als Vereinfachung, das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein bisschen ein zu durchsichtiges Mäntelchen, welches Sie diesem Vorhaben umhängen, deswegen werden wir Ihren Antrag natürlich ablehnen. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Barth. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Vorredner und Vorrednerinnen wie Frau Lehmann haben gesagt, sie haben gar keine Lust, jetzt über Steuerrechtsfragen zu diskutieren

(Zwischenruf Abg. Lehmann, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

und haben die Erwartungshaltung geäußert, dass ich das jetzt mache und Ihnen das erläutere.

(Unruhe CDU)

Von daher werde ich Ihnen den Gefallen nicht tun, weil Sie sich und auch die Redner der anderen Fraktionen eigentlich eindeutig positioniert haben. Wir haben ein Stimmungsbild. Herr Meyer hat einen vernünftigen Vorschlag gemacht, mit Details sollten wir uns im Ausschuss beschäftigen. Frau Lehmann, wenn Sie diesem Antrag der Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen, will ich Ihnen dort auch gern die Details weiter in Ergänzung zum Finanzminister natürlich darlegen, weil er ein ganzes Haus hat, das sich mit derartigen Detailfragen beschäftigen darf.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Mit Lust hat das nichts zu tun.)

Zu Recht hat Herr Meyer darauf verwiesen, unsere Datenbasis bewegt sich eher in einer Grauzone, also wir haben keine konkreten Zahlen. Wir erhoffen die dann durch die Landesregierung, insbesondere durch das Finanzministerium. Aber neben dieser Frage, um wie viel es denn tatsächlich geht und wie viel Fallzahlen denn da sind und was das für einen Ertrag für den Landeshaushalt bringen würde, geht es uns auch um die Frage der Steuergerechtigkeit. Da bin ich wieder Herrn Barth dankbar für seine Ehrlichkeit. Sonst muss immer der Bäckermeister herhalten, dafür, dass Großkonzerne steuerlich entlastet werden. Heute waren es die jungen Familien, die dafür herhalten müssen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, weil du die Steuern erhöhen willst.)

dass wir uns zu einem Thema äußern, das eben Großkonzerne betrifft. Es geht heute um Steuertatbestände nicht von jungen Familien, sondern von Konzernen oder konzernähnlichen Strukturen.

Herr Barth, wenn Ihre Aussage stimmen würde, dann müsste es andere Begründungen geben für die Entwicklung der Einnahmen bei der Grunderwerbsteuer. Wenn es tatsächlich so ist, wie Sie sagen, dass durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer insbesondere junge Familien an der Schaffung von Wohneigentum gehindert werden oder erschwert, nicht gehindert, erschwert, dann müsste sich das in den Zahlen irgendwie auch widerspiegeln. Das macht es nicht. Wir haben gegenwärtig, davon kann ich auch als Kommunalpolitiker ein Lied singen, eine sehr hohe Nachfrage wieder an Bauland, was das individuelle Wohnen betrifft. Das hat aber etwas damit zu tun, dass es jetzt nach der Finanz- und Wirtschaftskrise einen Teil der Bevölkerung gibt, der jetzt die Zeit reif sieht, Wohneigentum zu schaffen. Wir machen das auch in Arnstadt mithilfe der LEG. Das Landesverwaltungsamt hat seine Widerstände gegen die Ausweisung von Wohngebieten relativiert, also von daher wird zumindest die Aussage in der Grundsätzlichkeit, wie sie Herr Barth hier getroffen hat, durch die kommunale Praxis widerlegt.

Herr Barth, und noch mal, wir als LINKE haben hier im Landtag beantragt, die Grunderwerbsteuer auf 5 Prozent zu erhöhen. Solange das noch unterhalb anderer Umsatzsteuersätze liegt, ist das so in Ordnung. Wir haben uns aber dabei auch von zwei Dingen leiten lassen. Wir sind Nehmerland im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und wir bekommen nach wie vor bis 2019 auch über den Solidarpakt erhebliche Mittel. Andere Bundesländer haben vor Thüringen die Grunderwerbsteuer auf 5 Prozent angehoben und da ist es nur sachgerecht, dass wir das machen, auch als Signal an die Geberländer, das sind die ganz geringen Möglichkeiten der Einnahmeausschöpfung, die wir haben. Es ist die einzige gestaltbare Landessteuer, die wir haben, was die Höhe betrifft, dass wir das zumindest mit nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht also um zwei Fallgruppen. Dabei ist die eine die Konzernstruktur. Wenn Grundstücke innerhalb eines Konzerns anderen Rechtspersonen zugeordnet werden, dann ist das grunderwerbsteuerfrei. Die andere Gruppe sind tatsächlich Unternehmensverkäufe, wenn Unternehmensanteile, insbesondere Aktien veräußert werden. Insbesondere bei der zweiten Gruppe sehe auch ich persönlich ein Problem der Steuergerechtigkeit. Bei der ersten Fallgruppe, also innerhalb einer Konzernstruktur, da kann man diskutieren. Deswegen haben wir auch

(Abg. Kuschel)

bewusst formuliert: Prüfung. Prüfung dieser Ausnahme oder begünstigende Tatbestände, weil wir sagen, das muss man sich noch mal im Einzelnen ansehen. Übrigens hat die FDP in der Debatte zur Erhöhung des Hebesatzes bei der Grunderwerbsteuer gerade auf dieses Problem hingewiesen, dass, wenn ich nur Unternehmensanteile veräußere, also Aktien oder Gesellschaftsanteile, dass dann im Grunde genommen keine Grunderwerbsteuer anfällt, selbst wenn es dadurch zu einer erheblichen Veränderung im Immobilienbesitz kommt. Das ist ein Gerechtigkeitsproblem, dem müssen wir uns zuwenden und bei dieser Fallgruppe der Unternehmensveräußerung kommt es gar nicht auf die Größe des Unternehmens an. Das gilt auch für kleine Aktiengesellschaften oder für Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Daher ist es sicherlich auch ein haushalterisch wichtiges Problem. Da sind wir auf das Finanzministerium angewiesen, um mal zu recherchieren, welche Größenordnung das hat. Aber es ist ein Problem der Steuergerechtigkeit.

Wir beantragen die Überweisung unseres Antrags zur Weiterberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Herr Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Wir haben offenbar einen finanzpolitischen Nachmittag und das passt ganz gut.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, um Umgehungstatbestände bei der Grunderwerbsteuer aufzuheben und zu beseitigen. Sogenannte Umgehungstatbestände bei Unternehmensverkäufen und Umstrukturierungen stehen hier im Vordergrund. Es wird von Steuerschlupflöchern geredet. Dazu möchte ich doch bemerken, dass Umgehungstatbestände ja Dinge sind, die - gesetzlich normierte und damit legitime Steuerbefreiungen, um die geht es ja hier, kann man wohl nicht als Umgehungstatbestände bezeichnen und gesetzlich eröffnete Möglichkeiten, Herr Huster, muss man auch sehen, kann man auch nicht als Steuerschlupflöcher bezeichnen. Man kann natürlich die Frage stellen, ob die gesetzlichen Regeln mir passen und ob sie richtig sind. Man kann auch nicht von Ausnutzung dieser Möglichkeiten sprechen, sondern wenn Steuerbefreiungen eben kodifiziert sind, dann

sind es ganz normale Regeln und Möglichkeiten, die mir gegeben sind.

Was steht dahinter? Wir sollten uns vielleicht erinnern, dass im Zusammenhang der Finanz- und Wirtschaftskrise dieser § 6 a in das Grunderwerbsteuergesetz eingefügt wurde und das Inkrafttreten der Regeln am 1. Januar 2010 war.

Warum war das so? Weil man angesichts der Krise natürlich klar vor Augen hatte, dass Umstrukturierungen und Veränderungen und Anpassungen im wirtschaftlichen Bereich mit dazu beitragen können, die Krise zu bewältigen. Das stand damals im Vordergrund, dieses wollte man nicht noch mit zusätzlichen Kosten belasten. Insofern hat man in dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz genau dieses eingefügt. Man wollte Unternehmen Umstrukturierungen durchaus erleichtern, damit Unternehmen sich wieder etwas krisenfester machen können. Allerdings muss man auch sehen, dass diese Vergünstigungen durchaus an enge Voraussetzungen geknüpft sind. Davon war bislang noch nicht die Rede. Aber es ist nur für Unternehmen vorgesehen, die sozusagen eine herrschende oder beherrschende Unternehmensbeteiligung darstellen. Es geht also nicht darum, dass Unternehmen, die nur locker mit anderen verbunden sind, hier Steuern sparen können, nein, es muss schon einen sehr strammen Unternehmensverbund geben, damit das innerhalb dieses Verbundes gelten kann. Das heißt, das beherrschende Unternehmen muss mindestens zu 95 Prozent unmittelbar oder mittelbar am Kapital der abhängigen Gesellschaft beteiligt sein. Das heißt, es geht hier wirklich um ein Mutter-Tochter-Verhältnis und nicht um einen Immobilienverkehr zwischen Unternehmen, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Wichtig ist auch, dass dieses Abhängigkeitsverhältnis, dieses Konzernverhältnis fünf Jahre vor und fünf Jahre nach der Steuervergünstigung bestanden haben muss bzw. noch bestehen bleiben muss. Auch hier hat man Schranken aufgebaut, dass es eben nicht zu einem Missbrauch und zur Ausnutzung dieser Steuerbefreiung kommen kann. Insofern hat diese Vergünstigung auch nichts mit Immobilienbranche, Finanzinvestoren und irgend solchen Dingen zu tun, sondern es geht darum, ob Betriebe, Unternehmen, die konzernmäßig sehr stramm verbunden sind, sich umstrukturieren können, ohne dass besonders große Steuerlasten entstehen. Im Fokus standen hier die Arbeitsplätze, das Wollen, möglichst schnell aus der Krise wieder herauszukommen. Insofern ging es auch um den Standort hier in Deutschland. Für Thüringen hatte und hat diese Bestimmung eine sehr geringe Bedeutung. Es klang schon an, dass dieses mit der Wirtschaftsstruktur zu tun hat, mit der mittelständisch kleinteilig geprägten Wirtschaftsstruktur, in der diese Konzernstrukturen etwas weniger vorhanden sind. Insofern denke ich, dass der Antrag, wenn ich das mal

(Minister Dr. Voß)

sagen darf, auch von der Suggestion und vom Sprachgebrauch vielleicht dann doch nicht ganz in das Zentrum der Regeln trifft, wenn ich es mal so ausdrücken darf. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dieser folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit wurde diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/4460. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 20**

EU-Förderperiode 2014 bis 2020 - Einbindung von Parlament, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern sowie der Zivilgesellschaft in die Vorbereitung des nächsten Operationellen Programms für Thüringen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/4466 -

Ich frage, wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist der Fall, dann hat Herr Dr. Augsten jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringen ist das, was es ist, auch dank der Zuwendungen aus Brüssel, darüber besteht gar keine Frage. Seit 1991 sind insgesamt über 8 Mrd. € geflossen, die gleichzeitig noch mal in etwa gleicher Größenordnung Kofinanzierungsmittel generiert haben. Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, dass damit der Entwicklungsrückstand des Freistaats gegenüber den anderen westdeutschen Bundeslän-

dern, insbesondere aber auch den anderen EU-Staaten - zumindest teilweise - aufgeholt werden konnte.

Das betrifft neben der Wirtschaft natürlich vor allen Dingen auch die Infrastruktur. Man braucht nur durch das Land zu fahren, dann sieht man das, was alles gebaut wurde. Es betrifft aber auch insbesondere beim Europäischen Sozialfonds die Arbeitsmarktpolitik. Mit den ESF-Mitteln konnte eine ganze Reihe von Arbeitsmaßnahmen finanziert werden. Aber - um auch in meinem Bereich zu bleiben, das sind immer die Dinge, die etwas hinten runterfallen - der ländliche Raum würde sich heute nicht so präsentieren, wie er das ohne die EU-Strukturfonds machen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke da insbesondere an Dorferneuerungen, die spielen hier immer eine ganz große Rolle. Das sind im Wesentlichen die EU-Strukturfonds, die dort hingeflossen sind. Ich denke an den Wegebau, auch wenn wir den mittlerweile kritisch sehen. Ich mag mir gar nicht auszudenken, wie das Radwegnetz aussehen würde in Thüringen ohne den landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Wegebau. Und - was besonders wichtig ist - wir diskutieren ab und zu mal über den Anschlussgrad beim Abwasser. Wenn man überlegt, wo wir 1989/90 standen und wo wir jetzt stehen, dann ist das natürlich auch deshalb so gut und so zufriedenstellend gelaufen, weil wir von Brüssel das Geld bekommen haben. Gerade in diesen Bereichen hat uns das Geld aus Brüssel sehr geholfen.

Meine Damen und Herren, das ist ein bisschen aus dem Blick gefallen, aber alles, was mit Altlasten, mit Wismut, mit Rositz zu tun hat, auch das waren letzten Endes Mittel aus Brüssel, die uns da geholfen haben.

Meine Damen und Herren, man muss nicht durch das Land fahren, um zu sehen, dass die Strukturperiode hier im Freistaat eine Erfolgsgeschichte ist, auch die Statistik zeigt das. Wer sich ein klein wenig auskennt, der weiß, dass wir als Thüringen gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Bundesländern in der höchsten Förderstufe waren als sogenanntes Ziel-1-Gebiet. Das lag daran, dass wir hier in Thüringen bei der Grenze von 75 Prozent des Bruttoinlandproduktes pro Einwohner unterhalb des Durchschnitts in der EU lagen, das heißt also, man hat die Ziel-1-Gebiete so ausdefiniert, dass man sagt, dort, wo pro Einwohner weniger als 75 Prozent des Durchschnitts erreicht werden, dort wird die höchste Förderstufe gewährt. Das sind wir in Thüringen gewesen. Wir haben mittlerweile in der laufenden Förderperiode die 80 Prozent überschritten, das ist also ein deutlicher Beweis dafür, dass die EU-Strukturfonds auch dazu geführt haben, dass wir uns hier auch gut aufgestellt haben und hier nachholen konnten.

(Abg. Dr. Augsten)

Meine Damen und Herren, wenn alles so gut ist, warum dann dieser Antrag? Sie können dem Titel schon entnehmen bzw. dann vor allen Dingen auch dem Antrag selbst, dass es drei Kernforderungen gibt. Zum einen möchten wir gern von der Landesregierung wissen, wie der Stand der Vorbereitung ist, vor allem auch der Fahrplan. Als Zweites fragen uns natürlich die Wirtschafts- und Sozialpartner immer wieder an, wie es denn mit der Einbindung derselben aussieht. Eine ganz neue Forderung ist die Einbindung des Parlaments. Ich möchte das durchaus mal an einem Beispiel aus der letzten OP-Erstellung berichten. Dort gab es einen Faux-pas aus Thüringer Sicht, dass man seitens der Landesregierung geglaubt hat, einen der wichtigsten Schwerpunkte im EFRE, den Entwicklungsfonds, wegzulassen, nämlich den Schwerpunkt Umwelt. Man hat sich dort eine heftige Backpfeife abgeholt aus Brüssel. Brüssel hat den damaligen Entwurf nicht gebilligt. Thüringen musste nacharbeiten mit der Konsequenz, dass wir hier eine Verzögerung hatten von einem halben bis zu einem Dreivierteljahr, was für einige Unternehmen, die auf eine Anschlussfinanzierung quasi angewiesen waren, zu erheblichen Problemen geführt hat. Ich behaupte einfach mal, wenn damals das Parlament gefragt worden wäre bzw. das Parlament ausreichend eingebunden gewesen wäre, wäre so etwas nicht passiert. Das ist, glaube ich, ein Zeichen dafür, dass es wichtig ist, dass das Parlament hier auch gebührend beteiligt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch mehrere solcher Beispiele, ich werde dann im zweiten Teil darauf zurückkommen. Deshalb ist eine unserer wichtigsten Forderungen eine ausreichende nicht nur Information, sondern Beteiligung des Parlaments bei der Erstellung des Operationellen Programms.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie wir das im Weiteren begründen, werde ich dann im zweiten Teil meines Beitrags ausführen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Das heißt, ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Baumann für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben mit dem vorliegenden Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur EU-Förderperiode

2014 bis 2020 einen Antrag vorliegen, der in seinem Umfang nur sehr schwer hier in diesem Gremium zu behandeln ist. Ich glaube, was Herr Augsten jetzt vorgetragen hat, beweist das eigentlich schon. Es betrifft alle Politikbereiche. Demnach ist es wichtig, dass der Thüringer Landtag sich mit dieser neuen Förderperiode trotzdem beschäftigt. Diese neue Förderperiode wird in Thüringen ab 2014 zu wesentlichen Veränderungen in der Förderlandschaft führen, sowohl was die finanzielle Seite als auch was die inhaltliche Ausrichtung betrifft. Das spiegelt sich dann im Übrigen in allen Politikbereichen wider.

Es ist schwierig, jetzt auf alle Ihre über 40 Fragestellungen einzugehen, die Sie hier quer über alle Politikbereiche ansprechen. Eine fachlich und sachlich fundierte Diskussion in diesem Umfang ist unserer Meinung nach in anderen Gremien dieses Hauses zu führen. Ihre Fragen sind zweifelsohne alle sehr wichtig und auch berechtigt. Weil uns als regierungstragenden Fraktionen der Stand der Vorbereitung der EU-Strukturfonds der Förderperiode 2014 bis 2020 als sehr wichtig erscheint, haben wir bereits in der vergangenen Woche Selbstbefassungsanträge im Wirtschaftsausschuss, im Umweltausschuss, im Sozialausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss gestellt, in denen wir gern über all ihre Fragen diskutieren können.

(Beifall Abg. Bergemann, CDU)

Dort, in den Fachgremien, ist der richtige Ort, um über die inhaltliche Ausrichtung der Operationellen Programme und die Auswirkungen zu diskutieren, zumal die Abstimmungsprozesse mit Brüssel zurzeit noch laufen. In den Fachausschüssen kann dann aktuell berichtet und diskutiert werden. Deshalb bedarf es unserer Meinung nach auch keiner Ausschussüberweisung des Antrags. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Baumann. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Europäische Union und damit die Bundesrepublik Deutschland und natürlich auch Thüringen stehen vor immer komplexeren Herausforderungen, die einen strukturierten und integrierten strategischen Mix aus gemeinschaftlichen nationalen und regionalen politischen Maßnahmen erfordern. Angesichts dieser Herausforderungen brauchen wir mehr Zusammenarbeit und innovative Konzepte der Universitäten, Forschungszentren und Behörden. Das vorrangige Ziel der Kohäsions-

(Abg. Kemmerich)

politik ist laut den Europäischen Verträgen die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen den Regionen. Die erneuten Strategien der EU-Fonds wurden unter dem Eindruck der heutigen Herausforderungen angenommen. Wir müssen uns auch als diejenige, die in unserer Region politische Verantwortung tragen, fähig erweisen, Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und natürlich auch Beschäftigung nachhaltig zu fördern und dabei auch die wirtschaftlichen, sozialen und umweltpolitischen Dimensionen gerade der regionalen Entwicklungen zu berücksichtigen. Die Förderung der Wissensgesellschaft - insbesondere durch Forschung, technologische Entwicklung, Innovation - ist von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung erneuter Partnerschaft für die gesellschaftliche Entwicklung. Es kommt also darauf an, dass das Parlament - damit auch unser Parlament - sehr wohl einbezogen wird in die Ausarbeitung der Operationellen Programme.

(Beifall FDP)

Allerdings, meine Damen und Herren, unterstellt Ihr Antrag, dass das nicht in ausreichender Form gemacht wird. Die Komplexität der Programme und der Ausarbeitung, die ist uns allen bekannt und ich denke sehr wohl, dass die Europäische Gemeinschaft, auch die Landesregierung - da stehen wir nicht in Verdacht, die als Opposition übermäßig zu loben, weder in Häufigkeit noch in Intensität - allerdings haben wir hier den Eindruck - insbesondere mein Kollege Marian Koppe im Europaausschuss ausdrücklich -, dass hier in großem Maße an dem sogenannten einen Strang gezogen wird.

(Beifall CDU, FDP)

Wir wünschen uns sehr, dass das so bleibt, dass man das intensivieren kann. Denn gerade diese komplexe Masse und sicherlich auch der geeinte Wunsch aller dort Beteiligten, für Thüringen das Richtige zu tun, eint uns in diesem Ausschuss und wir sind auf einem guten Weg. Der Kollege Baumann hat schon erwähnt, dass es einen Selbstbefassungsantrag im Ausschuss gibt - im Sozialausschuss zugegebenermaßen -, der dort einen Bericht erstattet, und zwar für alle Ausschüsse - es ist ja eine Querschnittsaufgabe, wichtig, dass man da informiert und im Thema steht. Ich denke, das ist auch wiederum Beweis dafür, dass auch für umfassende Aufklärung gesorgt wird und auch für Zusammenarbeit, für Kooperation innerhalb der Strukturen hier im Hohen Hause gesorgt wird.

(Beifall FDP)

Ansonsten ist der Antrag relativ unbestimmt. Herr Kollege Baumann hat schon gesagt, dass die regierungstragenden Fraktionen den Antrag ablehnen. Einer Diskussion im Ausschuss hätten wir uns nicht verwehrt, um gerade diese Punkte etwas konkreter zu fassen, weil das ein sehr langer Katalog ist. Das

ist eine fast beliebige Aufzählung von allem, was irgendwie denkbar und wünschenswert wäre, ob das dem Konkreten hilft, wage ich sehr zu bezweifeln. Aufgefallen ist mir - und wir haben es tatsächlich bis zu Ende gelesen - unter II.7.e, da taucht dann endlich mal etwas auf, was wir innovativ und gut finden, nämlich dass man auch private Kofinanzierung von EU-Mitteln zulassen sollte, das halte ich durchaus für innovativ und sehr erwähnenswert.

(Beifall FDP)

Über den einen kleinen Satz kann man sich auch an anderer Stelle wieder streiten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Wucherpfennig für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, mit der Drucksache 5/4466 wurde ein sehr umfangreicher Antrag zur kommenden EU-Förderperiode 2014-2020 vorgelegt, der bei intensiver Erörterung den zeitlichen Rahmen eines ganzen Plenartags sicherlich sprengen würde. Ich will mich nur auf ganz wenige Punkte hier konzentrieren und kann auch jetzt bereits sagen, dass ich dem Antrag und der Antragsbegründung in vielen Punkten zustimmen kann. Es gibt einige Dinge dabei, die sind nicht ganz richtig. Manche Dinge werden auch nicht ganz so gesehen. Unabhängig davon denke ich, dass wir in den Fachausschüssen dieses Thema intensiv diskutieren werden und da auch eine große gemeinsame Linie entwickeln können.

Ich möchte nur sagen, es gibt nicht das Operationelle Programm für EFRE, ESF und den ELER, sondern es gibt ein OP für den ESF, ein weiteres für den ESF, dann gibt es das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Der ELER gehört auch seit ein paar Jahren nicht mehr zu den Strukturfonds, aber das sind alles jetzt Dinge, die ich weglassen kann. Heute werden wir den Antrag ablehnen, eine intensive Diskussion in den Fachausschüssen führen. Die entsprechenden Anträge sind in der vergangenen Woche gestellt worden. So viel zum heutigen Tag zu diesem Thema. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Wucherpfennig. Jetzt hat das Wort Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich könnte ich das so sagen, ich schließe mich meinen Vorrednern an, wie es hier gesagt wurde, aber ich will trotzdem noch ein bisschen näher darauf eingehen, weil ich schon erstaunt war, als ich den Antrag gelesen habe, und dachte: Haben das jetzt die Kollegen verwechselt mit einem Leitantrag an den Parteitag, der sich mit dem Europathema beschäftigt? Grundsätzlich ist das ja sehr umfangreich, muss ich sagen, man hätte auch zwei Sachen daraus machen können, eine Große Anfrage und dann noch einen Antrag. Es ist wirklich sehr umfangreich, aber es zeugt auch ein bisschen davon, dass man nicht richtig erkennen kann, was wollen Sie mit diesem Antrag? Ich muss auch sagen, es sind auch ein paar fachliche Sachen drin, mit denen man sich doch auseinandersetzen muss. Grundsätzlich kann man ja die drei Punkte begrüßen, die Sie da drin haben, einmal die stärkere Einbeziehung, was die Wirtschafts- und Sozialpartner betrifft, die zweite Sache, dass Sie gesagt haben, dass Sie auch Vorgaben machen, inhaltliche Schwerpunkte für die Operativen Programme, und auch die Einbeziehung des Landtags. Aber an dieser Stelle müssen wir natürlich auch darauf eingehen, was läuft jetzt schon in der jetzigen Förderperiode und wie läuft das? Grundsätzlich ist es aber erst einmal so, Sie wollen schon über etwas sprechen, wo wir noch gar nicht genau wissen, was eigentlich kommt

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weniger Geld kommt, das wissen wir schon.)

- darauf komme ich noch zurück, Frau Siegesmund, nicht so aufgeregt sein -,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin doch gar nicht aufgeregt.)

weil als Erstes, es liegen die Entwürfe der einzelnen Richtlinien für die Fonds vor, aber das sind Entwürfe. Das müssen wir an dieser Stelle erst einmal sagen. Es sind dort Zielvorgaben gemacht worden, die ganz konkrete Festlegungen treffen, und das, was bei Ihnen in dem Antrag ist, was Sie von der Landesregierung fordern, steht in diesen Entwürfen drin. Wenn die beschlossen werden in der Kommission, hat die Landesregierung die Pflicht, diese Richtlinien so in dem Operationellen Programm umzusetzen, wie das ist. Sie fordern auch mehr Transparenz. Richtig, aber ich muss sagen, auch wir als LINKE haben in der Vorbereitung der jetzigen Förderperiode, also in der letzten Legislatur dieses Landtags, gerade die Einbindung des Landtags gefordert und da müssen wir sagen, da gab es Differenzen. Da gab es die Begleitausschüsse, die gebildet werden, aber der Landtag war und ist in den Begleitausschüssen nicht drin und wir

mussten von den Sozialpartnern erfahren und mussten erfragen, was geht dort vor sich in den Begleitausschüssen und welche Schwerpunkte der Operationellen Programme gibt es? Wir haben aber jetzt mittlerweile, das muss ich sagen, dank eines gemeinsamen Beschlusses dieses Hauses, eine neue Qualität, was die Einbeziehung des Landtags in europapolitische Entscheidungen der Landesregierung betrifft. Wir haben die Vereinbarung zwischen Landesregierung und dem Landtag, wir haben einen neu gegründeten Europaausschuss, der arbeitet und Kollege Meyer ist ja in diesem Ausschuss drin. Wir haben uns schon jetzt mehrmals und fast in jeder Ausschuss-Sitzung mit der zukünftigen Kohäsionspolitik beschäftigt und wir haben uns über den Stand der Vorbereitung informiert. Abgesehen davon diskutieren wir die europapolitische Strategie der Landesregierung im Europaausschuss und wir haben als Europaausschuss auch die anderen Ausschüsse gebeten, ihre Abschnitte entsprechend, die fachlich für sie wichtig sind, in ihren Ausschüssen dazu zu beraten.

Ein Punkt der europapolitischen Strategie ist auch die Kohäsionspolitik, also in den Fachausschüssen ist der Ort, wo darüber geredet werden muss und vor allem fachlich geredet werden sollte. Deshalb gehören all die Punkte, die Sie in Ihrem Antrag haben, in die Ausschüsse und müssen in den Ausschüssen beraten werden, weil ESF zum Beispiel wieder etwas anderes ist als EFRE, wieder etwas anderes ist als ELER, andere Schwerpunkte gesetzt werden und dergleichen, deshalb gehört das in die Fachausschüsse.

Wir haben ein gegenwärtiges Hauptproblem, was wir alle noch nicht beantworten können. Es wurde schon gesagt, wir fallen aus der Höchstförderung raus, aus der Konvergenzzone. Da können wir froh sein, dass es gelungen ist, dass dort in der Kommission die Einsicht gewonnen wurde, dass es für die, die aus der Konvergenzzone herausfallen, dass es diese Übergangsregion geben soll. Wir sind mal davon ausgegangen - hier sind nicht alle unsere Wünsche erfüllt worden -, dass es für diese Übergangsregion ein Drittel weniger Förderung gibt/geben soll in Zukunft, als es bisher war. Das würde für uns bedeuten, dass wir insgesamt in Thüringen ungefähr 528 bis 550 Mio. € weniger in der nächsten Förderperiode bekommen würden.

Als der Europaausschuss aber jetzt in Brüssel war, mussten wir bedauerlicherweise erfahren, das ist noch gar nicht so, wie wir das dachten, dass es ein Drittel weniger wird. Selbst das ist noch offen und man diskutiert in der Kommission, dass es sogar nur 55 Prozent dessen sein sollen, was es bisher gab. Das bedeutet natürlich, dass, wenn wir weniger Mittel bekommen, auch gerade bei der Erarbeitung der Operationellen Programme die Schwerpunkte dann eventuell noch mal neu gesetzt

(Abg. Kubitzki)

werden müssen oder alle Schwerpunkte gar nicht erfüllt werden können, die wir haben.

Was die Transparenz betrifft: Die haben jetzt schon arbeitende Begleitausschüsse. Sie fragen zum Beispiel in Ihrem Antrag nach einer Auflistung der Begleitausschüsse. Die Auflistung gibt es. Ich habe sie auf meinem Platz liegen für die einzelnen Fonds, welche Begleitausschüsse, wer in den Begleitausschüssen von den Sozial- und Wirtschaftspartnern drin ist. Die gibt es schon. Natürlich ist das eine Forderung und die ist richtig, dass die jetzigen Begleitausschüsse jetzt schon mit in die Erarbeitung der Operationellen Programme mit einbezogen werden. Aber das kann ich erfragen, wie das funktioniert in den jeweiligen Fachausschüssen - unterschiedliche Fonds, unterschiedliche Begleitausschüsse, kann ich machen.

Was die Beteiligung des Landtags betrifft - das muss ich noch mal sagen -, da haben wir eine neue Qualität und jeder Ausschuss kann die Landesregierung fragen und Selbstbefassungsanträge machen, wie der Stand der Dinge ist und kann sich informieren lassen und eigene Vorschläge dort einbringen. Das muss nur genutzt werden.

Dann natürlich noch solche Sachen, die Sie fordern, die Aufteilung der einzelnen Fonds, also ESF und EFRE zum Beispiel. Jetzt steht in den Richtlinienentwürfen 60 Prozent EFRE, 40 Prozent ESF. Wir hatten bisher im Hohen Haus 70 Prozent EFRE und 30 Prozent ESF beschlossen. Natürlich könnte ich jetzt sagen, wenn 40 Prozent ESF ist - auch wenn das für mich als Sozialpolitiker natürlich schon positiv wäre -, aber trotzdem muss ich auch an der Stelle sagen, anhand der Operationelle Programme, die erarbeitet werden: Wir wissen in Thüringen, wie wir die Mittel einsetzen sollten und für was wir die einsetzen sollten. Da sollten wir die Möglichkeit haben, hier im Landtag zu debattieren und dazu Festlegungen zu treffen. Das ist jedenfalls unsere Ansicht.

Wir werden uns noch, davon bin ich überzeugt, meine Damen und Herren, sowohl vor der Sommerpause, aber auf alle Fälle auch nach der Sommerpause, wenn wir vielleicht dann genaueres Wissen aus Brüssel haben, noch sehr intensiv mit der Kohäsionspolitik und der Förderpolitik beschäftigen. Ich möchte nur an dieser Stelle auch als Vorsitzender des Europaausschusses alle anderen Fachausschüsse auffordern, von der Möglichkeit, die uns jetzt die Geschäftsordnung dazu gibt, wirklich intensiv Gebrauch zu machen. Auch wenn ich Opposition bin, muss ich sagen, bisher hat sich die Landesregierung an die Vereinbarung, die wir abgeschlossen haben zwischen Landtag und Landesregierung, gehalten und ist ihrer Informationspflicht jederzeit nachgekommen. Das muss beibehalten werden. Unbenommen sollten wir in den Ausschüssen unsere Vorschläge natürlich für die Operationellen

Programme mit einbeziehen. Auch wir werden dem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Zeit reicht leider nur, um auf die Vorrednerinnen und -redner einzugehen. Fangen wir mit Herrn Baumann an. Ich glaube, niemand hat erwartet oder geglaubt, dass wir davon ausgehen, dass wir jetzt den Fragenkatalog hier abarbeiten. Das ist eine gute Sitte, wenn man möchte, dass man darüber spricht, dass man das an den Ausschuss überweist. Das wäre sicher keine Überraschung gewesen, wenn ich nachher den Antrag gestellt hätte, das an den Ausschuss zu überweisen. Das ist selbstverständlich, darauf möchte ich gleich hinweisen. Herr Baumann, ich sitze seit '96 in diesen Begleitausschüssen, also in allen bisher, bis ich hier in den Landtag eingezogen bin. Wenn Sie davon sprechen, schwierige Fragen und viele Fragen und manche sind berechtigt, manche nicht usw. - Herr Wucherpfennig hat das ähnlich formuliert -, das sind genau die Dinge, die in den letzten Jahren immer eine Rolle gespielt haben bei der Erstellung der OPs. Das sind die Dinge, die die Wirtschafts- und Sozialpartner an uns herantragen, weil sie auch in Sorge sind, dass sich Zeitverzug ergibt, weil Brüssel nicht schnell genug reagiert. Wir haben aber erlebt, zweimal hintereinander habe ich ein OP mit erstellt, dass immer wieder Zeitverzug eingestellt ist, dass man sagt, man muss rechtzeitig reagieren. Im ersten Teil ging es nur darum, zu erfahren, wie ist der Stand der Dinge, wie verhält man sich für den Fall, dass Brüssel noch später reagiert - solche Dinge können auch passieren - und wie stellt man sich denn die Erstellung der OPs vor. Als jemand, der seit '96 das miterlebt und auch zwei OPs mit erstellt hat, kann ich sagen, es gibt eine gute Entwicklung in diesem Bereich, aber es gab durchaus auch von Wirtschafts- und Sozialpartnern viele Wünsche, wie man das dieses Mal besser machen kann.

Der Hinweis von allen Vorrednerinnen, dass wir diesen Europaausschuss haben, Herr Baumann, schauen Sie doch mal, was Sie machen. Schauen Sie mal, wie das in den anderen Fachausschüssen diskutiert wird, wie viel Input da kommt bzw. wie viel Reaktion. Dann bestreite ich, dass Sie im Europaausschuss genau das erledigen können oder wollen, was wir im Auge haben und was Wirtschafts- und Sozialpartner von uns auch einfordern.

(Abg. Dr. Augsten)

Ich habe Ihnen ein Beispiel genannt, mit dieser Peinlichkeit aus Thüringer Sicht. Es gab nur zwei Bundesländer, wo das überhaupt passiert ist, dass man seinen kompletten Entwurf zurückbekommen hat mit der Aufforderung, den nachzuarbeiten, weil man geglaubt hat, einen kompletten Schwerpunkt herauszustreichen. Wir haben damals als Wirtschafts- und Sozialpartner und als Umweltpartner darauf hingewiesen, das könnte dazu führen, dass wir Probleme bekommen, und es ist passiert. Ich sage noch einmal, vielleicht wäre das nicht passiert, wenn wir oder wenn Sie damals hier im Haus darüber diskutiert hätten.

Ein zweiter Punkt, den ich als Beispiel ansprechen möchte: Normalerweise hätte ich erwartet, dass die Regierung mit uns gemeinsam darüber diskutiert, ob man Thüringen als gemeinsames, als zwar kleines Bundesland, aber als gesamtes Bundesland wirklich das mit den über 80 Prozent durchgehen lässt, oder ob man nicht darüber nachdenkt, dass man Konvergenzregionen in Thüringen einführt. Weil wir natürlich oberhalb der Autobahn, im Süden vielleicht nicht so, aber oberhalb der Autobahn große Probleme haben. Deswegen wäre das auch eine Diskussion gewesen, wo man sagt, vielleicht hätte Thüringen das gut zu Gesicht gestanden, zu sagen, wir haben hier Regionen, die weit unter den 80 Prozent, weit unter den 75 Prozent liegen. Auch eine Diskussion, die wir hier verpasst haben. Deswegen glaube ich, dass wir gut daran tun, hier die Diskussion viel intensiver zu führen. Das hat nichts mit dem zu tun, was Sie im Europaausschuss machen. Da diskutieren Sie Dinge, die im Vollzug sind. Eine OP-Erstellung erfolgt mit einem so unglaublichen Druck, mit einer so unglaublichen Geschwindigkeit, dass wir hier nicht warten können, bis irgendwelche Anträge an Ausschüsse überwiesen werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern da muss man auch mal ganz schnell reagieren.

Meine Damen und Herren, ich habe mich gefreut, dass Herr Baumann und auch Herr Wucherpfennig das inhaltlich zumindest für gut befunden haben. Wenn Herr Kemmerich sagt „unbestimmte Fragen und fast beliebig“, da merkt man, dass zumindest diese Partei wahrscheinlich noch nie in so ein Dokument reingeschaut hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Fragen, die wir gemeinsam mit einer ganzen Anzahl von Wirtschafts- und Sozialpartnern erarbeitet haben. Da haben wir uns hingesezt und gesagt, was sind die Probleme, was waren die Probleme bei der letzten OP-Erstellung? Das sind die Dinge, die jetzt eine große Rolle spielen. Der Multi-Fonds, Sie haben es angesprochen. Ist es denn vielleicht sinnvoll, darüber nachzudenken, EFRE

und ESF viel stärker an den Belangen des ländlichen Raumes auszurichten? Darüber könnte man nachdenken; wir sind zu 80 Prozent ländlich geprägt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Idee, die aus Brüssel kommt, die man in den letzten beiden Jahren hier in Thüringen überhaupt nicht diskutiert hat. Uns interessiert das, die Wirtschafts- und Sozialpartner interessiert das, wie steht die Landesregierung dazu, nicht nur zu dem Verhältnis ESF-EFRE, sondern ob man den ländlichen Raum nicht als ganz wichtiges Kriterium überhaupt über die Gesamt-OPs stellt. Ganz wichtige Frage.

Genauso Kofinanzierung: Wenn Herr Kemmerich die private Finanzierung als einzigen innovativen Punkt hier anspricht, dann zeigt das, wessen Geist diese Fraktion und diese Partei ist. Das stand in dem Fragenkatalog der Wirtschafts- und Sozialpartner nicht drin, weil es eine große Angst gibt, in dem Moment, wo man diese Tür aufmacht, die Möglichkeit EU-Strukturfonds privat zu finanzieren. Da haben wir das, was wir in anderen Bereichen auch haben. Da geht das Geld dorthin, wo es schon ist, weil Private das Geld natürlich hinlegen können, was andere nicht haben. Insofern haben wir uns da schwergetan, haben mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern gerungen und ich habe gesagt, wir schreiben das rein, weil das eine ganz wichtige Diskussion ist und weil es berechtigterweise Angst gibt, dass so etwas hineinkommt und dann im Prinzip das Geld dort fehlt, wo es gebraucht wird. Das steht drin als Diskussionspunkt, nicht als etwas, was wir fordern. Aber da sieht man mal, das ist das, was der FDP auffällt, das ist das, was dieser Fraktion aufgefallen ist.

Ja, meine Damen und Herren, ich habe ganz wenig Zeit, deswegen eine letzte Bemerkung: Ja, Herr Kubitzki, wir sprechen über etwas, wo wir nicht wissen, was kommt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Entschuldigung, Herr Dr. Augsten, Sie haben noch über 6 Minuten, nicht dass Sie in Eile verfallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Noch 6 Minuten? Das ist aber schön, wunderbar.

(Heiterkeit im Hause)

Da habe ich eine falsche Information. 6 Minuten, gut, da muss ich mir etwas überlegen.

Ja, Herr Kubitzki, da fange ich mal mit der Großen Anfrage an, gerade weil ich glaube, die Zeitabläufe

(Abg. Dr. Augsten)

auch einschätzen zu können, was man wann erledigen muss. Sie wissen selbst, man stellt eine Große Anfrage, dann kommt die Bitte der Landesregierung, noch einmal ein Vierteljahr mehr zu bekommen. Da kommen wir in Zeiten, wo eigentlich der Entwurf fertig sein müsste. Insofern war die Große Anfrage der FDP hilfreich, um die aktuelle Förderperiode mal zu beleuchten, die war ja auch sehr ausführlich, wobei man das hätte alles nachlesen können in Broschüren, die das Wirtschafts- und Sozialministerium herausgibt. Aber insofern, wir haben da keine Zeit mit der Großen Anfrage. Wenn Sie sagen, wir sprechen über etwas, wo wir nicht wissen, was kommt, dann dient so eine Debatte wie jetzt und wie in den Ausschüssen vielleicht auch dazu, zu erkennen, in Brüssel wesentlich mehr Druck machen zu müssen, weil es auch um Anschlussfinanzierung geht, wo Unternehmen darauf hoffen können, dass sie das Geld auch sofort im Anschluss bekommen.

Sie haben recht, ich mache mir da auch große Sorgen aus der Erfahrung heraus, dass in Brüssel diskutiert wird oder Dinge letzten Endes liegenbleiben oder zu spät uns dann auf den Weg gegeben wird, worum wir diskutieren sollen, was wir auf den Weg bringen sollen und was in die OPs muss. Insofern dient ja so eine Diskussion vielleicht auch dazu, zu sagen, wir wissen dann, was man in Brüssel letzten Endes auch anstoßen muss.

Ja, meine Damen und Herren, uns ist es besonders wichtig und ich glaube, die vier Anträge, die jetzt als Selbstbefassungsanträge in die Ausschüsse gegeben wurden von CDU und SPD, zeigen, dass es zumindest von den beiden Regierungsfractionen genauso gesehen wird, dass wir dort wesentlich mehr Druck aufbauen. Mindestens zwei Vorredner haben davon gesprochen, dass wir als Konvergenzregion, die über die 75 Prozent kommt, mit wesentlich weniger Geld rechnen müssen. Ich habe das selbst verfolgt, es war einmal von 75 Prozent die Rede, letztens hieß es 66 Prozent, heute habe ich zum ersten Mal 51 Prozent gehört. Egal wie es kommt, es wird heftig werden, nicht nur deshalb, weil alle, die bisher EU-Strukturfonds erhalten haben, natürlich auf das Geld hoffen, sondern vor allen Dingen deshalb, weil es viele neue Begehrlichkeiten gibt. Ich will gar nicht so tief einsteigen, weil es meinen Bereich insbesondere trifft. Es gibt also viele, die bisher mit Bundes- und Landesmitteln finanziert wurden, denen man signalisiert hat, das Geld ist nicht mehr da. Jetzt glauben sie, dass man das mit EU-Mitteln kompensieren kann. Also, wir haben weniger Geld, wir haben neue Herausforderungen und die, die bisher keine EU-Strukturfonds bekommen haben, glauben im Ernst, sie können sich da auch noch bedienen.

Darauf müssen Sie, glaube ich, reagieren, man muss den Menschen die Wahrheit sagen. Das ist sicher auch eine Aufgabe dessen, was wir hier ge-

meinsam tun, nämlich diskutieren und dann den Leuten, die auf so etwas hoffen, auch reinen Wein einschenken.

Meine Damen und Herren, was jetzt die Ausschussüberweisung angeht: Wir werden natürlich, auch um das formal hier abzusichern, weil ich weiß, dass eine ganze Menge Wirtschafts- und Sozialpartner das hier verfolgen, mit uns ja auch intensiv gearbeitet haben in Vorbereitung dieses Antrags oder damit sie ein Signal bekommen, wie man denn auch miteinander umgeht, werden wir die Ausschussüberweisung beantragen. Ich muss jetzt nicht die Reihen durchgehen, aber zumindest an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, Haushalts- und Finanzausschuss, natürlich Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Europaausschuss - ganz wichtig, dass der sich damit auch beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Gleichstellungsausschuss.)

Wenn ich jetzt jemanden vergessen habe, dann - bitte?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gender.)

Nein, Gender ist eine Querschnittsaufgabe, das haben alle im Auge. Das ist ganz anders als bei der Umwelt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn da noch jemand meint, es müsste noch in einen Ausschuss, dann kann er das hier noch beantragen. Auf jeden Fall finde ich es schon sehr bemerkenswert - und wir werden im Juni-Plenum dann darüber reden, wie das beim Fracking gewesen ist mit den Anträgen -, wenn am 22.05. unser Antrag im Ältestenrat beraten wird, dann einen Tag später die Selbstbefassungsanträge für die Ausschüsse gestellt werden. Das ist sicher ein besonderer Umgang miteinander. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wir haben uns als Opposition angewöhnt, ganz konkrete Fragen zu stellen. Einfach deshalb, wenn man so allgemein formuliert, wie das in den Anträgen von CDU und SPD drinsteht, die Landesregierung möge doch mal berichten, wie der Stand ist, dann bekommt man bestimmte Antworten nicht. Deswegen sind es diese ganz in die Tiefe gehenden und mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern gemeinsam abgestimmten Fragen, weil wir auch eine Auskunft haben wollen. Deshalb finden wir es schon sehr bemerkenswert, dass dann, nachdem unser Antrag heute hier behandelt wird, man ihn sicher hätte auch an die Ausschüsse überweisen können, wenn dann einen Tag später Selbstbefassungsanträge in die Ausschüsse gestellt werden so nach dem Motto, es wird auf jeden Fall behandelt, wir halten das

(Abg. Dr. Augsten)

Thema für wichtig, aber wir brauchen dann nicht den Antrag der GRÜNEN zu überweisen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wir haben vor Ihnen den Antrag eingereicht.)

Das ist ein toller Umgang miteinander, Herr Primas. Wir reden dann beim nächsten Mal darüber, wie es beim Fracking ist, da ist es nämlich genau andersherum. Es ist schon bemerkenswert, das ist für mich auch so ein Tiefpunkt der parlamentarischen Zusammenarbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mir jetzt keinen Ordnungsruf einholen, aber das ist etwas, was ich so nicht erwartet hätte.

Wir bleiben dabei, wir überweisen an die Ausschüsse, die ich genannt habe. Ich glaube, Sie können ein Stück weit von dem, was ich da mit dieser Ausschussüberweisung oder mit Ihren Ausschussanträgen getan habe, was mit Sicherheit intellektuell mindestens oder auch in Zusammenarbeit im Parlament sehr fragwürdig ist, wiedergutmachen, indem Sie diesen Anträgen folgen. Lassen Sie uns genau die Fragen, die wir gestellt haben, in den Ausschüssen behandeln. Die Landesregierung hätte einen Fahrplan, was die Wirtschafts- und Sozialpartner interessiert. Wir könnten uns darauf freuen, dass wir gemeinsam die Antworten bekommen, die wir auch erwarten. Das sind wir auch vor allen Dingen den Leuten schuldig, die in diesen Begleitausschüssen ehrenamtlich einen Haufen Zeit investieren,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

große Stapel bewältigen müssen und die ganz zu Recht und sicher auch mit viel Begründung an uns herangetreten sind und gesagt haben, Leute, geht in die Spur, kümmert euch darum, dass das ein Thema wird, und vor allen Dingen versucht, dass wir Antworten auf diese Fragen bekommen, die wir in diesen Antrag reingeschrieben haben.

Sie haben die Chance, das wiedergutzumachen. Ich hoffe, Sie machen davon Gebrauch, ansonsten sprechen wir uns dann nächstes Mal im Juni beim Fracking wieder. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Augsten. Eine Frage für mich zur Klärung: Hatten Sie jetzt den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr auch dabei?

(Zuruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Auch.)

Es hat sich jetzt Abgeordneter Bergemann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, wenige Bemerkungen will ich machen. Herr Dr. Augsten, man könnte tatsächlich so den Eindruck gewinnen, Sie sind der einzige Europäer hier im ganzen Haus.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In Thüringen.)

So weit will ich nicht gehen. Denn ganz unbeleckt sind die Kolleginnen und Kollegen im Europaausschuss auch nicht, das darf ich Ihnen mal sagen. Kollege Meyer sitzt hier hinter mir, der selbst mit in Brüssel war und der sicherlich genau weiß, wie sich die Situation darstellt. Ich will Ihnen nur noch mal sagen, weil Sie hier fälschlicherweise sagten, die Sachanträge in den Ausschüssen - Sie müssen mal auf das Datum schauen - sind vor Ihrem Antrag eingereicht worden. Bitte keine Legendenbildung, schauen Sie es bitte nach. Auch was Sie angeregt haben mit den Regionen, Sie wissen dann auch, wenn Sie so gut informiert sind, dass zum Beispiel in Sachsen oder in Sachsen-Anhalt bestimmte Teilregionen schon lange aus der Höchstförderung rausgefallen sind. Wenn wir es genauso gemacht hätten, hätten wir in der letzten Förderperiode nämlich diesen Vorteil nicht mehr gehabt für Thüringen. Es war damals die richtige Entscheidung, es so zu tun. Deshalb relativieren Sie es hier bitte nicht. Ich mache mir da auch schon ein bisschen Sorgen. Ich will nur zwei kurze Bemerkungen machen, weil in Ihrer Begründung steht, wenn ich es zitieren darf: „Unter den Prämissen kann ein gutes OP nicht von wenigen Experten und Entscheidungsträgern hinter verschlossenen Türen geplant werden.“ Das möchte ich aber tatsächlich mal zurückweisen, weil gerade im Programmplanungsprozess, der ja voll im Gange ist, Einbindung der WiSo-Partner, die ist gewährleistet. Sie wissen auch genau, dass es interministerielle Arbeitsgruppen zum EFRE gibt, zum ESF gibt, es gibt zum ELER, was will man denn mehr? Hier ist gewährleistet, dass auch Gesamtverantwortung wahrgenommen wird. Das tut die Landesregierung, deshalb kann ich das überhaupt nicht nachvollziehen „hinter verschlossenen Türen“, denn auch wir im zuständigen Europaausschuss - der Vorsitzende hat es ja auch noch mal erläutert - haben jederzeit und immer auf all die Fragen, die uns bewegt haben, die Antwort der Landesregierung bekommen. Das muss sie schon aufgrund unserer Vereinbarung tun. Das ist auch nach der Sommerpause angekündigt zu dem Thema - ein Bericht der zuständigen Europaministerin über den Stand der Programmplanung im zuständigen Ausschuss. Da sind wir, glaube ich, gut dabei. Richtig ist allerdings, die Bedenken haben Sie ja auch geteilt, die finanziellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Förderperiode 14 bis 20, die sind und bleiben bis Mitte nächsten Jahres völlig unklar. Da bin ich lange genug dabei und da können wir im

(Abg. Bergemann)

Herbst alles diskutieren in den Ausschüssen, in den Anträgen können wir alles machen, wir werden keine verlässlichen Zahlen haben. Überhaupt keine, weil sich vor dem 2. Halbjahr 2013 überhaupt nichts bewegen wird. Ob wir bei 65 Prozent oder 66 zwei Drittel liegen, dieses sogenannte Sicherheitsnetz ist auch noch lange nicht unter Dach und Fach. Wenn Sie so europäisch aufgestellt sind, dann wüssten Sie auch ganz genau, welche Länder sich z.B. sperren gegen dieses Sicherheitsnetz. Ich will da nur mit aller Vorsicht sagen, keine Aufregung. Ich will jetzt nicht sagen, Schaufensterantrag, das wäre schlecht für mich als Europäer. Es ist in Ordnung, dass man das macht, aber auch bitte bei der Sachlichkeit bleiben, denn für mich ist klar, nachdem die Debatten innerhalb der Kommission so kontrovers geführt werden zu den Strukturfonds, wenn ich nur an den neu aufzulegenden Globalisierungsfonds denke, auch der will Geld haben. Wo soll es denn herkommen, es bleibt bei 1 Prozent, mehr geben alle Länder nicht. Also heißt das, ich muss da und dort wegnehmen, es werden wahrscheinlich alle hier noch Diskussionen führen aus den jeweiligen Fachbereichen, die uns die Tränen in die Augen treiben, wenn wir am Ende nämlich nicht wissen, wie viel Geld wir bekommen. So viel wollte ich bemerkt haben, ganz so unbeleckt, wie Sie uns hier hinstellen, sind wir als Europapolitiker allerdings auch nicht. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergemann. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Augsten, ich bedanke mich ganz herzlich dafür, dass Sie uns in erschöpfender Rede vorgetragen haben, was Sie alles über Europa wissen. Ich bin der Überzeugung, dass die politische Debatte hier im Plenum nicht den Zweck erfüllt, sich gegenseitig davon zu überzeugen und damit zu beeindrucken, was man alles weiß, sondern sich insbesondere vielleicht auch gerade in der ersten Beratung auf ein paar wesentliche Punkte zu konzentrieren. Sie haben uns einen Antrag vorgelegt, mit 12 Berichterstattungspunkten und, wenn ich die Unterpunkte grob zusammenzähle, über 30 einzelne Punkte. Wenn mein Kollege Kemmerich, der das übrigens in Vertretung gemacht hat für einen Kollegen, der heute nicht da ist, sich nur auf einen Punkt konzentriert, den Ihr Teilnehmer der Reise nach Brüssel, der hier hinter mir sitzt, übrigens auch - glaube ich, wenn ich das richtig berichtet bekommen habe - so schlecht gar nicht gefunden hat, dann ist es zumin-

dest billig, sich hier hinzustellen und zu sagen, wir reduzieren uns darauf. Das muss sich meine Partei von Ihnen nicht sagen lassen. Ich sage mal, im Prinzip haben Sie so einen Auftritt hier auch nicht nötig. Wir sollten uns so was hier nicht gönnen. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Oberlehrer.)

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Ich sehe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten keine Redewünsche mehr. Dann hat sich für die Regierung Herr Staatssekretär Staschewski zu Wort gemeldet.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zuerst einmal möchte ich mich ausdrücklich bei Gustav Bergemann bedanken. Sie haben zum Schluss mit Ihrer Wortmeldung hier noch mal ganz klar auf den Punkt gebracht. Da muss ich schon sagen, es war ja heute auch ein großer Konsens von den LINKEN bis zur FDP,

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein bei uns, wir haben den Antrag gestellt.)

wo immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass wir dieses Verfahren sehr transparent machen. Was haben wir denn gemacht? Als die Europäische Kommission die Verordnungstexte und den mittelfristigen Finanzrahmen für die Förderperiode 2014 bis 2020 im Juni bzw. im Oktober letzten Jahres vorgelegt haben und wir im Bundesrat zu diesen Vorlagen Stellung nahmen und Positionen der deutschen Bundesländer verabschiedet haben, die nunmehr auch die Basis der Verhandlungen der Vertreter der Bundesregierung in den jeweils zuständigen Ratsarbeitsgruppen sind, haben wir dann die Dokumente unmittelbar auch Ihnen, also den Mitgliedern des Begleitausschusses, und auch Ihnen zur Verfügung gestellt. Ich finde, wir haben hier ein transparentes Verfahren begonnen, das werden wir auch weitermachen. Wir haben auch gesagt, es bleibt nicht nur bei dieser IMAG, die wir im Dezember letzten Jahres bzw. im Januar dieses Jahres eingesetzt haben, sondern wir werden natürlich jetzt Mitte des Jahres, wenn der Prozess so weit fortgeschritten ist, dann auch Sie als Parlamentarier in diesen Beratungen und in diesen Prozess mit einbeziehen. Deshalb begrüße ich das auch ausdrücklich, dass es diese Selbstbefassungsanträge nicht nur bei uns im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, sondern auch in den anderen Ausschüssen gibt. Überall sind diese Selbstbefassungsanträge da und, ich glaube, das ist wichtig.

(Staatssekretär Staschewski)

Lassen Sie mich noch zwei bis drei Sätze zu den Inhalten sagen. Mit der strategischen Programmplanung strebt die Europäische Kommission eine Konzentration der Förderung auf das Erreichen der Europa-2020-Ziele an. Dies erfolgt auf drei Ebenen, das ist sehr wichtig. Der gemeinsame strategische Rahmen wird auf europäischer Ebene abgestimmt. Die Partnerschaftsvereinbarung bildet die Strategie eines Mitgliedstaats ab und die Operationellen Programme werden in Deutschland vor allem durch die Bundesländer erstellt und verhandelt. Diese Partnerschaftsvereinbarungen und Operationellen Programme sollen gleichzeitig eingereicht werden. Hier entsteht zwischen Bund und Ländern ein enorm hoher Koordinierungsaufwand, der seitens der Länder durch die Fondsverwalter zu gewährleisten ist. Es muss derzeit berücksichtigt werden, dass alle bereits stattfindenden Beratungen auf Bundes- und Landesebene auf der Basis eines noch nicht feststehenden Finanz- und Rechtsrahmens erfolgen. Da sage ich ganz klar, Gustav Bergemann, da haben Sie vollkommen recht, wir werden auch noch eine ganze Weile darauf warten müssen. Die Zeiteinschätzung teile ich vollkommen, da werden wir bis 2013 warten müssen. Die Rahmenbedingungen werden gerade verhandelt. Gleichwohl haben wir als Thüringer Landesregierung bereits im Dezember letzten Jahres diese interministeriellen Arbeitsgruppen für die Planung der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie für den ELER eingerichtet. Damit sind alle Ministerien und die Staatskanzlei in die Programmplanung eingebunden. Da ist eine Koordinierung gewährleistet. Zu den Details der künftigen Programme wie z.B. Arbeitsmarktpolitik, Stadtentwicklung, Dorferneuerung, Kofinanzierung oder den Einsatz revolvierender Fonds, hat sich die Landesregierung insofern noch nicht festgelegt. Das ist doch ganz klar, weil wir auch erst mal schauen müssen, wie die Aufteilungen sind. Das wollen wir auch mit Ihnen diskutieren.

Es bleibt natürlich dem weiteren Planungsprozess vorbehalten und bedarf eines abgestimmten Finanz- und Rechtsrahmens. Die Einbindung der Wirtschafts- und Sozialpartner hat sich bei der Planung und Umsetzung der Programme - da gebe ich Ihnen recht, Herr Augsten - bei der letzten Förderperiode bewährt und die muss intensiviert und fortgesetzt werden. Das ist klar, das machen wir auch.

Eine aktive Einbindung des Parlaments wird stattfinden, das ist selbstverständlich, nicht nur über den Europaausschuss, sondern auch in den einzelnen Ausschüssen. Da ist natürlich dieser breite Erfahrungsschatz, den Sie mitbringen, den Gustav Bergemann mitbringt, den viele aus unserer Fraktion mitbringen, gefragt. Der Begleitausschuss wird seit dem Jahr 2011 in jeder Sitzung zum aktuellen Stand der jeweiligen Vorschläge der Europäischen Kommission informiert. Die Verordnungsentwürfe

wurden vorgestellt und im Begleitausschuss sind die Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten.

Jetzt werden wir auch noch - das kann ich schon ankündigen - am 18. September gibt es eine geplante Jahresveranstaltung zum EFRE, die werden wir hier im Landtag durchführen. Auch diese Veranstaltung wird sich selbstverständlich schwerpunktmäßig mit der Programmplanung 2014 bis 2020 beschäftigen. Da erwarten wir auch - genauso wie in den Ausschüssen - Ihre Beteiligung. Ich freue mich auf einen regen Austausch in den Ausschüssen, aber auch am 18. September bei dieser Veranstaltung. Ich glaube, dieses Miteinander sollten wir hier weiter pflegen. Ich wollte mich ausdrücklich bedanken, dass dies von einem Großteil der Anwesenden so gesehen wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zu den beantragten Ausschussüberweisungen. Wir beginnen der Reihe nach.

Es wurde beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer sich dem anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir auch.)

und der FDP - Entschuldigung. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Damit ist die Antragsüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zum Teil. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Enthaltungen? Aus der FDP. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer sich dem anschließt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Die kommen aus der FDP. Damit ist diese Überweisung auch abgelehnt.

Wir kommen zur Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Wer stimmt mit Ja? Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt mit Nein? CDU und SPD. Wer enthält sich? FDP. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Jetzt kommt die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer stimmt mit Ja? BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? CDU und SPD. Enthaltungen? FDP. Damit ist das auch abgelehnt.

Überweisung an den Europaausschuss - wer möchte sich dem anschließen? Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung auch abgelehnt und wir haben alle Anträge auf Überweisung abgearbeitet.

Wir kommen jetzt, weil keine Überweisung an einen Ausschuss angenommen wurde, zur eigentlichen Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/4466. Wer sich diesem Antrag anschließt und dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 20 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21**

Medizinische Versorgung im ländlichen Raum - Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/4474 -

Wünschen die Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung hat das Wort Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte mich bei den Fraktionen der CDU und SPD bedanken, dass ein für Thüringen wirklich wichtiges Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Sie wissen ja, dass wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen gegen den drohenden Ärztemangel in Thüringen über viele Jahre aufgebaut haben. Ich möchte Ihnen chronologisch anhand dieses Antrags auch aufzählen, was wir im Einzelnen getan haben und auch tun.

Zu Punkt 1: Die Auswirkungen des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes für Thüringen sind vielfältig. Lassen Sie mich die wesentlichen Dinge kurz an-

sprechen: zum einen die Erweiterung des Beauftragtenrechts und Stellungnahmemöglichkeiten für bestimmte Selektivverträge, ein Initiativrecht beispielsweise für Verträge über die hausarztzentrierte Versorgung oder die besondere ambulante ärztliche Versorgung, das Mitberatungsrecht bei Sitzungen der Landesausschüsse, die Rechtsaufsicht über Landesausschüsse - bisher haben wir da nur die Geschäftsstellen gestellt - einschließlich des Beauftragtenrechts gegenüber den Entscheidungen der Landesausschüsse, das ist § 90 Abs. 6 des SGB V. Darüber hinaus ist es noch zu bedeutsamen Änderungen gekommen, unter anderem bei der spezialfachärztlichen ambulanten Versorgung und bei der Beteiligung an der Bedarfsplanung. Eine weitere wesentliche Neuerung ist die Möglichkeit der Schaffung eines Gremiums auf Landesebene, welches Empfehlungen zu sektorübergreifenden Versorgungsfragen abgeben kann und zu den Bedarfsplänen wie den Entscheidungen der Landesausschüsse Stellung nehmen kann. Das war besonders ein Anliegen aller Bundesländer gegenüber dem Bund bereits vor zwei Jahren, damit wir an der Stelle tatsächlich auch Steuerungsmöglichkeiten haben, weil wir gemeinsam, also alle Bundesländer, merkten, dass wir zwar die Ansprechpartner aus dem kommunalen Raum oder auch von Bürgerinnen und Bürgern von der KV sind, aber dennoch bisher überhaupt keine Möglichkeit hatten, da zumindest auch im Rahmen von größeren Gremien darüber zu sprechen und Dinge zu beeinflussen.

Zunächst möchte ich Ihnen im Bericht die bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Vorbeugung eines drohenden Ärztemangels - das ist I.2. des Antrags - vortragen. Wie Sie wissen, besteht im Freistaat Thüringen eine Vielzahl von Maßnahmen, um junge Medizinerinnen und Mediziner für eine Niederlassung in Thüringen zu gewinnen. Ein wesentliches Instrument ist die Ihnen bekannte Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen. Der Stiftungszweck sieht verschiedene Maßnahmen vor, beispielsweise den Betrieb von Eigeneinrichtungen, ein Thüringen-Stipendium, die Förderung ambulanter ärztlicher und psychotherapeutischer Weiterbildungen, die Unterstützung kommunaler Angebote zur Niederlassung in ländlichen Gemeinden, und vieles mehr.

Sehr gut genutzt wird derzeit das erwähnte Stipendium, das mit bislang 51 Medizinerinnen in hausärztlicher Weiterbildung durchaus gut nachgefragt wurde. Hier kann man mit monatlich 250 € maximal 60 Monate gefördert werden. Wir merken auch, dass wir in einzelnen Facharzttrichtungen Bedarf haben. Deshalb wird auch überlegt, das auf bestimmte Facharzttrichtungen zu erweitern. Die Voraussetzung ist immer - das war uns natürlich wichtig -, dass sich die Personen auch später in Thürin-

(Ministerin Taubert)

gen niederlassen. Wenn das nicht so ist, dann muss das Stipendium zurückgezahlt werden.

Derzeit besteht eine Eigeneinrichtung in Gotha,

(Beifall SPD)

bei der zwei junge Ärzte - ein Ärzteehepaar aus Österreich - als Angestellte der Stiftung tätig sind. Wer bei der Eröffnung dabei war, der konnte sehen, dass beide ganz engagiert und in Gotha auch schon so nachgefragt sind, dass sie sich eigentlich gar nicht denken können, aus Gotha wegzugehen, wenngleich die Verwandtschaft, die auch da gewesen war, natürlich ein bisschen Heimweh oder ein bisschen Trennungsschmerz hatte. Es soll eine weitere Eigeneinrichtung dazukommen, und zwar in Gräfenenthal, das liegt bei Saalfeld.

Ein weiterer Punkt: Durch die Arbeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena mit dem errichteten Lehrstuhl für Allgemeinmedizin sollen angehende Mediziner bereits während des Studiums für eine Niederlassung als Allgemeinmediziner interessiert werden. Die Medizinstudenten werden frühzeitig an eine Tätigkeit als Hausarzt herangeführt. Im weiteren Verlauf des Studiums werden sie engmaschig betreut und erhalten Kontakt zu Hausärzten. Auch das ist ganz wichtig, damit man schon einmal sieht, was in der Praxis tatsächlich an Aufgaben auf einen zukommt.

Der Lehrstuhl wird seit dem 1. Juli 2009 auch vom Freistaat Thüringen jährlich mit 145.000 € im Rahmen eines Werkvertrags gefördert. Der Gegenstand des Vertrags ist die Entwicklung und Implementierung von Ausbildungsinstrumentarien im Bereich der Allgemeinmedizin, die die Nachwuchsförderung für diesen Bereich zum Ziel haben. Inhaltlich wird das Projekt nach einer dem Gesamtvorhaben zugrunde liegenden Projektsskizze jährlich weiterentwickelt.

Das durch das Sozialministerium geleitete Netzwerk zur hausärztlichen Nachwuchssicherung dient als Gremium des Erfahrungsaustauschs und der Erarbeitung neuer innovativer Konzepte und der Diskussion verschiedener Lösungsansätze. Ständige Teilnehmer sind die Krankenkassen, die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen, die Landesärztekammer Thüringen, die Thüringer Landeskrankenhausgesellschaft sowie der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.

Auf der Grundlage der Selbstverwaltung besteht die zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, der Landesärztekammer Thüringen und der Thüringer Landeskrankenhausgesellschaft im Jahr 2010 gegründete Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin. Deren Aufgaben bestehen darin, Koordination und Organisation der Förderung der Weiterbildung der Allgemeinmedizin aus einer Hand zu gewährleisten und dem sich abzeichnenden Ärz-

temangel entgegenzuwirken und somit die hausärztliche Versorgung langfristig zu sichern.

Wir merken auch in dem Gremium - sicher wie in vielen Gremien - nach einigen Anlaufschwierigkeiten und Positionierungen der einzelnen Partner, dass es wirklich ein geeignetes Instrument ist, nicht Doppelarbeit zu machen und sich auch regelmäßig dem Thema zu widmen. Wir haben unter anderem die gezielte Weiterbildung, allgemeinmedizinische Weiterbildung im ambulanten wie im stationären Bereich damit erreicht und wir haben dreiseitige Kooperationsverträge geschlossen. Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der FSU Jena.

Für das von der Koordinierungsstelle betreute Projekt Blockweiterbildung zum Hausarzt konnten bislang 66 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewonnen werden. Weiterhin fördern die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen und die Krankenkassen Ärzte, die in Gebieten mit drohender Unterversorgung praktizieren bzw. sich dort niederlassen. Ich möchte es an der Stelle nicht versäumen, der Vorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, Frau Feldmann, besonders zu danken, denn viele der Maßnahmen, die ich aufgezählt habe, die kommen auch aus ihrem Ideenkasten, kann man so sagen, weil sie als Praktikerin natürlich am ehesten gemerkt hat, was man tun muss. Es ist auch der Sicherstellungsauftrag, den die KV sicher hat, aber sie ist immer eine gute Gesprächspartnerin für uns gewesen. Ich sage das deswegen, weil sie in die Bundeskassenärztliche Vereinigung gewählt wurde, für die Hausärzte dort zuständig sein wird und wir ihr natürlich ganz viel Glück wünschen, dass sie mit den Ideen, die sie hat, auch weiterhin für die Zukunft natürlich durchdringt,

(Beifall SPD)

damit wir in Thüringen von so einer sehr umtriebigem, auch kritischen, aber auch professionell arbeitenden Person in diesem Bereich profitieren können.

(Beifall SPD; Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen, meine Herren, wir haben wegen dieser drohenden Unterversorgung auch durch den zuständigen Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Beschlüsse gefasst. Diese Beschlüsse beinhalten für einzelne Facharztbereiche und Gebiete, in denen drohende Unterversorgung oder lokaler Versorgungsbedarf festgestellt wurden, grundsätzlich folgende Möglichkeiten: Förderung einer Praxisneugründung sowie der Übernahme einer bestehenden Praxis mit einer Investitionskostenpauschale in Höhe von 60.000 €. Es ist die Gründung einer Zweigpraxis möglich; die kann mit bis zu 15.000 € gefördert werden und ebenso erhalten ältere Ärztinnen und Ärzte, die über 65 Jahre alt und

(Ministerin Taubert)

darüber hinaus auch tätig sind, 1.500 € pro Quartal zusätzlich zu ihrem Honorar. Seit Juli 2011 fördert der Freistaat Thüringen zudem die Ansiedlung von Ärzten in den genannten Gebieten auch finanziell. Hierfür steht den Ärzten das mit EFRE-Mitteln finanzierte Förderprogramm „Thüringen-Dynamik“ offen. Durch dieses Programm erhalten Ärztinnen und Ärzte zinsgünstige Kredite, um damit ihre zu Beginn der Niederlassung zu tätigen Investitionen für eine Praxisausstattung finanziell zu fördern. Da gilt mein Dank auch dem Thüringer Wirtschaftsministerium, das sich aufgemacht hat, mit uns das Programm auf die Ärzte auszuweiten. Das, finde ich, ist eine gute Sache, die wir da mit beiden Ministerien gemacht haben.

Über diese bestehenden Maßnahmen hinaus sollen im Jahr 2012 noch weitere Maßnahmen erfolgen, um die ambulante medizinische Versorgung im Freistaat Thüringen zu verbessern. Auf der Grundlage des mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz zum 1. Januar 2012 neu eingeführten § 105 Abs. 1 a SGB V kann die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen zur Finanzierung von Fördermaßnahmen in unterversorgten und von Unterversorgung bedrohten Gebieten bzw. in Gebieten, in denen lokaler Versorgungsbedarf besteht, einen Strukturfonds bilden. In diesen Strukturfonds fließen 0,1 Prozent der Gesamtvergütung seitens der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen und ergänzend eine entsprechend gleich große Summe seitens der Krankenkassen. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen entscheidet über die konkrete Mittelverwendung allein und kann gezielt Maßnahmen für die Niederlassung ergreifen bzw. finanzielle Anreize setzen. Dies können laut Gesetz insbesondere sein: Zuschüsse zu den Investitionskosten bei der Neuniederlassung oder der Gründung von Zweigpraxen, Zuschläge zur Vergütung und zur Ausbildung oder auch Nachwuchsförderung von Medizinstudenten durch die Vergabe von Stipendien. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen wird aller Voraussicht nach bereits ab diesem Jahr diesen Strukturfond einrichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, eine weitere Maßnahme - ich habe sie eingangs erwähnt - ist seitens der Landesregierung die Einrichtung eines gemeinsamen Landesgremiums hier in Thüringen. Hierzu möchte ich Ihnen kurz den aktuellen Stand mitteilen, womit ich auf Ziffer II.1. des Antrags eingehe. Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz wurde zum 1. Januar 2012 § 90 a SGB V neu eingefügt. Dieser schafft eine Rechtsgrundlage dafür, durch landesgesetzliche Regelungen ein gemeinsames Landesgremium zu errichten. Dieses Gremium besteht aus Vertretern des Landes, der Kassenärztlichen Vereinigung, der Landesverbände der Krankenkassen sowie der Ersatzkassen und der Landeskrankenhausgesellschaft sowie weiteren Beteiligten. Das Sozialminis-

terium beabsichtigt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und ein entsprechendes gemeinsames Landesgremium in Thüringen zu errichten. Dieses Gremium soll Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragen der medizinischen Versorgung im Freistaat Thüringen abgeben. Dadurch können die derzeit getrennten Sektoren der medizinischen Versorgung - namentlich der ambulante und der stationäre Sektor - miteinander vernetzt werden, um eine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Thüringer Bevölkerung zu erreichen. Durch das gemeinsame Landesgremium sollen die in Thüringen bestehende ambulante und stationäre medizinische Versorgungslage untersucht und Versorgungslücken sowie Versorgungsüberangebote aufgezeigt werden. Dadurch sollen vorhandene Defizite und Ressourcen aufgedeckt und die medizinische Versorgungssituation insgesamt verbessert werden. Die für die Errichtung des gemeinsamen Landesgremiums notwendige gesetzliche Grundlage wurde durch das Sozialministerium bereits erarbeitet und befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich möchte der Bitte, die unter Ziffer II.2. des Antrags genannten Maßnahmen darzustellen bzw. die Möglichkeit neuer Maßnahmen zu prüfen, gern nachkommen und möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Aspekte näher eingehen.

Zum einen soll die unter Buchstabe b benannte Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung durch das soeben beschriebene gemeinsame Landesgremium erfolgen.

Zu der unter Buchstabe d geforderten Prüfung der Möglichkeit zur Errichtung eigener medizinischer Versorgungszentren durch die Gemeinden kann ich Folgendes aufzählen: Wir haben mit § 95 Abs. 1 a SGB V die Gründung von MVZs geregelt. Sie kann zum einen erfolgen durch zugelassene Ärzte, durch zugelassene Krankenhäuser, durch Erbringer nicht-ärztlicher Dialyseeinrichtungen oder durch gemeinnützige Träger, die aufgrund von Zulassung oder Ermächtigung einer vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen. Das sind die regulären Teilnehmer und ich will auch noch einmal darauf verweisen, weil das Thema, was können die Kommunen da tun, geregelt ist. Ich sage gleich wo, aber das sind zunächst erst einmal die Spieler auch im System und wir dürfen eines nicht machen, wir dürfen nicht überreagieren und sagen, jetzt müssen wir alles auf Kommune packen. Ich denke, die Kommunen haben viele Aufgaben und im Einzelfall haben sie nach § 105 Abs. 5 SGB V mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz auch die Einrichtung so eines MVZ in der Möglichkeit, aber das ist nur die Ausnahmesituation. Wenn alle anderen, die ich gerade beschrieben habe, nichts machen können, weil kein Arzt da ist, dann kann gegebenenfalls und auch nur nach Zulassung, also nach Rücksprache, die Ge-

(Ministerin Taubert)

meinde eintreten und ich denke, das ist auch der richtige Weg. Ich denke, ich bin schon auch nah dran, was die Kommunen da drückt, dass sie auch gewillt sind, da etwas zu tun, das ist aller Ehren wert, aber wir dürfen auch als Freistaat nicht darin verfallen und sagen, da musst du Kommune das machen, sondern wir müssen erst gemeinsam mit der KV versuchen, alle anderen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wir haben die Möglichkeit bei den kommunalen Krankenhäusern, also die in kommunaler Trägerschaft sind, zu sehen, gibt es auch gute Beispiele in Thüringen, dass diese kommunalen Krankenträger MVZs in unterversorgten Regionen schaffen, die dann nicht am Krankenhaus, sondern weiter weg sind. Ich möchte Bad Salzungen als positives Beispiel ansprechen mit 6 MVZs in der Region. Das ist eine gute Lösung gewesen und dann erst, wenn gar nichts mehr geht, dann kann man mit Kommunen sprechen und auch diese Möglichkeit einräumen.

Ich möchte abschließend auf Ziffer II.3. des Antrags kommen, wozu ich ebenfalls einige Ausführungen machen möchte. Durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz erfolgte eine Änderung des für die Vergütungsverhandlungen für die Hebammen relevanten § 134 a Abs. 1 SGB V, der um folgenden Satz 3 erweitert wurde: „Bei der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen nach Satz 2 sind insbesondere Kostensteigerungen zu beachten, die die Berufsausübung betreffen.“ Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Deutschen Hebammenverbandes e.V. laufen derzeit entsprechende Vergütungsverhandlungen. Sie kennen das auch aus dem Jahr davor, die GRÜNEN haben sich auch da dankenswerterweise immer mit einbinden lassen, um das auch nachdrücklich zu unterstützen an ganz prägnanter Stelle. Ich kann mich noch gut erinnern, dass wir vor zwei Jahren, als wir Gesundheitsministerkonferenz hatten und auch gerade da der Protest lief - wir waren da auch in Hannover gewesen -, dass wir auch da noch mal betont haben als Gesundheitsministerinnen und -minister der Bundesländer, dass wir nachdrücklich wollen, dass Hebammen weiterhin auch ihren Beruf ausüben können, und da bedeutet es natürlich, dass auch finanziell bestimmte Dinge abgesichert sind durch die Krankenkassen. Das Ergebnis der jetzigen Verhandlungen bleibt wiederum abzuwarten. Entscheidend ist - das will ich nochmals ausdrücklich betonen -, dass die Länder hierauf keinen Einfluss haben, aber ich denke schon indirekt, wenn wir uns dazu äußern, sollte das Herrn Bahr auch Anreiz sein, sich dafür zu engagieren.

Meine Damen und Herren, das war es so weit zu diesem Antrag von meiner Seite und ich hoffe, dass wir bei dem Thema weiter gemeinsam dranbleiben. Ich möchte mich auch bei allen Fraktionen im Thüringer Landtag bedanken, denn alles, was Sie tun -

jeder auf seinem Platz und an seiner Stelle, vor allen Dingen auch in seiner Region -, wird uns helfen, dass wir drohenden Ärztemangel auch abwenden können. Ich sage das ausdrücklich, wir sind an der Stelle keine politischen Gegner, sondern wir machen es gemeinsam. Das zeigt schon, dass auch bei den Gesundheitsministerinnen und -ministern, die allen Parteien angehören, die auch hier im Thüringer Landtag vertreten sind, die gleiche Meinung herrscht. Wir müssen gemeinsam den Bund an der Stelle immer wieder drängen, dass wir gesundheitliche Versorgung auf dem derzeitigen Niveau auch halten können. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Taubert. Ich weise Sie darauf hin, dass gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt werden. Ich frage Sie jetzt: Ist die Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Gibt es Widerspruch? Den sehe ich nicht. Dann eröffne ich jetzt auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer II des Antrags. Mir liegt eine Rednerliste vor und das Wort hat als Erster Herr Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Sinn des Antrags sehe ich darin, dass wir über dieses Thema sprechen, dass wir uns informieren, was läuft bis dahin schon. Ansonsten muss ich sagen, ist der Antrag, er ist da, aber die Vorschläge, die da drin sind, ob das nun der große Wurf ist, um da nachhaltig etwas zu erreichen, das sei dahingestellt. Aber wichtig ist - und Frau Ministerin, da gebe ich Ihnen recht -, wir brauchen Lösungen, die vor allem nachhaltig sind und was vor allem gefragt ist, man muss Ideen anbringen, man sollte über Ideen reden und nicht von vornherein sagen, weil sie von der einen Partei kommen oder von der anderen Partei, wir lehnen sie erst mal ab, sondern man sollte wirklich dort nach Möglichkeiten suchen, was ist machbar, was ist nicht machbar.

Eines muss ich sagen, also das stimmt in dem Antrag, das steht aber in der Begründung, dort steht sinngemäß: Es gibt nicht den Hebel zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Da muss ich sagen, das Allheilmittel, wie wir das Problem lösen können, gibt es nicht. Wir müssen nach mehreren Möglichkeiten, nach mehreren Varianten suchen. Wir werden testen müssen, ist das eine möglich oder ist das andere möglich. Ich sage aber auch, medizinische Versorgung im ländlichen Raum ist nicht nur die Versorgung mit Ärzten, das ist ein Teil. Wenn in

(Abg. Kubitzki)

einer größeren Gemeinde, in der noch ein Arzt vorhanden ist und - ich sage zum Beispiel - eine Apotheke vorhanden ist, und der Arzt hört auf, es wird kein Nachfolger gefunden, dann stirbt mit der Zeit auch die Apotheke. Das müssen wir an der Stelle zum Beispiel sagen. Auch das muss beachtet werden und gehört mit zur medizinischen Versorgung.

Im Einzelnen etwas zu dem Antrag: Die Schaffung des Gremiums ist eine Möglichkeit und das SGB V lässt das zu und ist gegenwärtig auch meiner Auffassung nach die einzige Möglichkeit, dort Einfluss auf Strukturfragen zu nehmen. Ich wollte an dieser Stelle hinweisen, das geht aber auch nur auf Grundlage eines Gesetzes. Sie haben jetzt gesagt, an der Gesetzesarbeit ist man dran. Ich bin auf alle Fälle der Auffassung, die Schaffung dieses Gremiums und die Arbeit dieses Gremiums muss auf Grundlage eines Gesetzes erfolgen. Das ist nur ein Baustein, aber was wichtig ist, dass dieses Gremium Transparenz haben muss, also dass Transparenz vorhanden ist. Es bleibt natürlich die Frage, weil die entsprechenden Paragraphen dem Gremium nur Empfehlungen an die Landesausschüsse geben können. Ich hätte dann schon mehr gehabt, aber das hat der Bundesgesetzgeber gemacht. Das liegt jetzt nicht in unserer Möglichkeit, aber vielleicht kann man per Gesetz Möglichkeiten schaffen, dass zumindest die Wertigkeit der Empfehlung des Gremiums in irgendeiner Form, dazu habe ich noch keine Lösung, schon eine gewisse Untermauerung bekommen. Es bleibt abzuwarten, wie die Empfehlungen des Gremiums nun durch den Landesausschuss und durch die Selbstverwaltung akzeptiert und beachtet werden oder nicht.

Zum nächsten Punkt: Ausbau des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin. Da muss ich sagen, wir sind froh, das hat auch in der letzten Legislatur einen langen Kampf gekostet, dass es diesen Lehrstuhl gibt. Nach jetzigen Erkenntnissen und Aussagen ist der Lehrstuhl ausgelastet. Inwieweit Kapazitäten vorhanden sind, den zu erweitern, was im Antrag gefordert wird, ich glaube, das muss man erst mal prüfen. Aber das Problem ist, wenn dort auch ausgebildet wird, wie viele Ärzte bleiben in Thüringen. Das ist das Problem dort. Ich kann noch mal den Lehrstuhl um 50 Plätze erweitern, da steht aber noch nicht fest, ob die 50 neuen Plätze für die, die dort studieren, wenn sie fertig sind, in Thüringen bleiben. Das heißt also, es bleibt die Frage, wir müssen Anreize schaffen, dass Ärzte hier in Thüringen bleiben. Die Frage ist auch, wenn wir den Lehrstuhl schon erweitern wollen, haben wir genug Krankenhäuser in Thüringen, die den Status eines akademischen Lehrkrankenhauses haben? Das ist letzten Endes eine Voraussetzung, die damit verbunden ist, wenn ich so einen Lehrstuhl erweitere.

Ich sage immer, wir müssen auch an die Hemmnisse herangehen, die einen Arzt hindern - also einen jungen Arzt vor allem -, Hemmnisse versuchen zu

beseitigen oder zumindest zu beachten, welche es dort gibt. Warum soll sich ein junger Arzt auf dem Land niederlassen? Ich will mal sagen, wenn die weichen Standortfaktoren für ihn nicht stimmen, wenn ich jetzt als junger Arzt hinkomme, habe eine Familie und soll auf das Land gehen und habe aber im größeren Umkreis keine Kita, die Schule ist gerade geschlossen worden, der Weg zur Kultur ist weit. Auch das gehört zum Leben und zum Anreiz dazu.

Eine andere Seite ist aber auch, ein Arzt auf dem Lande, der muss sich höheren Anforderungen stellen als ein Arzt in der Stadt, Hausbesuche, weite Wege, die er absolvieren muss, mehr Hausbesuche als ein Arzt in der Stadt. Wie wird es aber vergütet? Er bekommt die gleiche Vergütung wie der Arzt in der Stadt. Ich glaube - das ist allerdings jetzt wieder Bundesebene -, auch darüber muss man nachdenken, welche Lösungen es dort geben kann.

Was jetzt hier noch in dem Antrag die Problematik ist, zum Beispiel auch Schaffung von medizinischen Versorgungseinrichtungen durch und in Kommunen. Da gibt es mehrere Möglichkeiten, Sie haben sie ja schon genannt: MVZs, MVZs auch durch Krankenhäuser. Es sollten alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, aber ich sage auch, man soll nicht einfach sagen, die Kommunen nicht unbedingt. Auch diese Möglichkeiten sollte man prüfen, wenn es auch nach Ihrer Auffassung der letzte Weg erst einmal sein sollte. Aber was da geklärt werden muss, wenn solche Einrichtungen auf dem Land geschaffen werden, ist die Anschubfinanzierung. Die Mittel, die Sie vorhin schon aufgezählt haben, die sollten dann aber auch nach Möglichkeit einer Kommune gegeben werden, um die Anschubfinanzierung dieser Einrichtungen zu machen. Ich plädiere dafür - wir nennen das bei uns das Modell Landambulatorium, egal wie das jetzt heißt -, dass Kommunen diese Möglichkeit haben, dass aber auch die KV das machen kann, dass Krankenhäuser das machen können in Form von MVZs. Alles Mögliche sollte gemacht werden. Aber wir sollten auch über solche Sachen nachdenken, z.B. fahrbare barrierefreie Arztpraxen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD)

Erstens komme ich da noch früh genug hin, zweitens reicht es, wenn ich morgen Abend spät dort bin.

(Heiterkeit SPD)

Aber zum Thema wieder zurück: Wir sollten auch über solche Formen nachdenken, wie z.B. fahrbare Arztpraxen, die also in die ländlichen Gemeinden kommen, wo ein Arzt dort ist oder man sollte auch einmal über so eine Form nachdenken, so eine Art Shuttle-Service einzurichten, wo ich die Patienten in die Arztpraxis bringe, die in einer größeren Land-

(Abg. Kubitzki)

gemeinde noch ist, oder im Prinzip zu der Arztpraxis, die in der Kreisstadt ist.

Zu Zweitniederlassungen hatten Sie schon etwas zu dieser Möglichkeit gesagt, die es gibt, ich sage natürlich, das, was im Antrag mit der Fachkräftewerbung über die Agentur für Fachkräfte ist, kann man machen, aber die Frage ist, welche Anreizmöglichkeiten habe ich, damit ein Arzt aufs Land geht. Wir sollten hier eine breite Diskussion führen - nicht unbedingt heute -, aber das Thema wird uns begleiten, wir sollten weiter in den Ausschüssen darüber reden und wir werden dem Antrag zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das GKV-Versorgungsstrukturgesetz - das sind immer solche Ausdrücke - ist die Grundlage des vorliegenden Antrags und dies ist nicht zu Unrecht, denn es bietet Antworten auf die Sorgen und Nöte der Menschen, auch zukünftig eine gute medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum - was wir ja diese Woche schon einmal ausführlich behandelt hatten - zu erleben. Zwar wird auch künftig kein Minister einen Arzt zwingen, in unterversorgte bzw. von Unterversorgung gefährdete Gebiete zu ziehen, aber es bildet die Rahmenbedingung, damit die Sicherstellung medizinischer Leistungen auch künftig möglich ist.

Das liberal geführte Bundesgesundheitsministerium hat die Prioritäten in der Gesundheitspolitik in Deutschland verändert. Während lange Jahre in Deutschland mehr Geld für Arzneimittel als für die ambulante Versorgung ausgegeben wurde, können wir nun feststellen, dass in Deutschland wieder mehr Geld für die ambulante Versorgung als für die Arzneimittel ausgegeben wird. Generell steht seit mehr als 30 Jahren erstmalig die Frage im Raum, ob aufgrund der Rücklagen der Krankenkassen die Versicherten entlastet werden können.

So, jetzt lasse ich mal ein paar Seiten weg, weil das schon gesagt wurde.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Wir in Deutschland können stolz darauf sein, dass unser Gesundheitssystem so leistungsfähig ist, das muss man mal grundsätzlich auch hier betonen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Aber was bietet das GKV-Versorgungsstrukturgesetz eigentlich? Nun, es ist das erste Gesetz, das sich überhaupt den verschärften Problemen des Ärztemangels annimmt. Die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung soll nun über die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung der Länder erreicht werden. Hier trug die Bundesregierung auch dem lauten Ruf der Länder nach mehr Einfluss Rechnung. Es soll künftig zum Beispiel möglich sein, die Planungsbereiche zu flexibilisieren, die Möglichkeit der Berücksichtigung der Demographie und der damit erhöhten Mobilität und Arzt-Patienten-Kontakte bei der Anpassung der Verhältniszahlen auf Landesebene von den Vorgaben des gemeinsamen Bundesausschusses bei der Aufstellung des Bedarfsplans auf Länderebene abzuweichen, Krankenhausärzte in die Bedarfsplanung einzubeziehen, die Möglichkeit zur Erteilung von Sonderzulassungen sektorenübergreifend der Organisation des ärztlichen Notfalldienstes. Kassenärztliche Vereinigungen können Strukturfonds bilden und damit gezielt Niederlassungen fördern. Die Aufhebung der Residenzpflicht für Vertragsärzte, erleichterte Grundlagen zur Delegation von ärztlichen Leistungen und anderer Gesundheitsberufe, Unterstützung mobiler Versorgungskonzepte wie z.B. an weiteren Orten und Bildung von Zweitpraxen, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder im Ausnahmefall, dass Gemeinden selbst eigene Einrichtungen betreiben können usw. usf.

Sie sehen, auf die Akteure des Gesundheitswesens kommen große Herausforderungen zu, auch gerade für die Gesundheitsministerien der Länder. Wir sind schon sehr gespannt, welche Lösung uns die Landesregierung bis Jahresende 2012 präsentieren wird, denn eine weitere zentrale Neuerung ist es, dass die Akteure und damit auch die Länder mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben und damit in einen Wettbewerb der besten Lösungen eintreten.

(Beifall FDP)

Ich hoffe, wir werden Lösungen in Thüringen finden, von denen andere Länder lernen können und Thüringen profitiert.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da hört doch mal hin.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war ein guter Satz, den kann man so stehen lassen.)

Ich bin gleich fertig.

Wenn ich mir aber die Arbeitsgeschwindigkeit bei der Hygieneverordnung ansehe, die viele Wochen über den bundesgesetzlich verankerten Termin hinausgeht, befallen uns als Liberale berechtigte Zweifel.

(Beifall FDP)

(Abg. Untermann)

Wir werden jedenfalls diesen Prozess kritisch, aber mit Wohlwollen begleiten. Ich freue mich dann auch schon oder mein Kollege Koppe wird sich auch freuen, wenn dies im zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und im Haushalts- und Finanzausschuss beredet wird und darum bitte ich. Danke.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Mal sehen, was wir machen können.)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der heutige Antrag hat einen längeren Ursprung, der Start begann nämlich im vergangenen Jahr. Unsere Fraktion hatte einen runden Tisch mit zahlreichen Partnern, nämlich 18 wesentlichen Partnern aus Thüringen, eingerichtet, natürlich mit dem Ziel, Vorschläge zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung zu erarbeiten. Diese Methode hat sich als sehr konstruktiv erwiesen. Natürlich baut der runde Tisch auf einer Reihe schon vorhandener Maßnahmen auf. Ich möchte hier nur eine nennen. Frau Ministerin hat dies sehr ausführlich in ihrem Bericht getan. Ich möchte mich noch mal dafür bedanken.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Die hört doch gar nicht zu.)

Dennoch hat eine Ministerin immer so viel Aufmerksamkeit, dass sie das auch noch hört.

Ich möchte nur eine nennen, und zwar die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Diese hat gerade in diesem Jahr im Bundeswettbewerb eine Auszeichnung erhalten, und zwar in dem Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“. Ich denke, das ist etwas, was Thüringen hier ganz besonders hervorhebt. Die Arbeit fand neben der Tatsache, dass natürlich sehr viele Entscheidungen auf Bundesebene liegen oder in der Hand der KV der Selbstverwaltung, immerhin 200 Anregungen, die bedenkenswert waren, natürlich einstimmig. Die Methode des runden Tisches waren 50 konkrete Vorschläge, auf die wir uns verständigt haben. Sie können sie nachlesen auf den Internetseiten unserer Fraktion. Ich habe den Bericht hier mit, den will ich nicht vortragen.

Meine Damen und Herren, ich möchte nur kurz noch auf ein zweites Thema eingehen, das natürlich heute auch Basis war, die Diskussion auf Bundesebene, was hat sich dort getan. Mit dem GKV-

Versorgungsgesetz sind natürlich eine Menge Möglichkeiten geschaffen worden, weil auch das Thema vorhin kam, dass ein Arzt nicht mehr die Präsenzpflcht hat. Mit der Öffnung der Präsenzpflcht kann ich nämlich den Wohnort vom Arbeitsort trennen. Ich halte es für schwierig, weil das gerade den Landarzt ausgemacht hat. Er war immer zu erreichen. Aber die Vorstellungen unserer jungen Leute sind heute andere. Wir müssen uns auf die Lebenswelt unserer jungen Leute einrichten und dem müssen wir Rechnung tragen. Deshalb gab es auch eine Reihe Ideen im Gesetzgebungsverfahren.

Ich möchte aus unserem Antrag nur auf fünf Themen eingehen, einmal die Möglichkeit, die wir hier versuchen zu initiieren und worauf die Ministerin schon eingegangen ist, dass dieses gemeinsame Gremium errichtet wird. Ich bin froh, dass sie es gesagt hat, die gesetzlichen Voraussetzungen werden jetzt dazu geschaffen. Entscheidend werden wir uns darüber sicher noch sehr umfangreich hier an dieser Stelle unterhalten können, wer wird mitwirken, was sind die Arbeitsaufgaben, wie groß ist das Gremium, wie konstruktiv kann das sein, was ist die Aufgabe des Landes? Ich denke, das ist sehr umfangreich.

Ein zweiter Themenschwerpunkt ist für mich der Lehrstuhl für Allgemeinmedizin an der Friedrich-Schiller-Universität. Die FSU gehört zu den 16 deutschen medizinischen Fakultäten mit einem eigenen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Eine der besten.)

Es versteht sich, und sie ist gerade jetzt im Ranking der Universitäten als eine der besten mit aufgenommen worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das zeugt auch davon, dass auf der einen Seite die praktische Tätigkeit sehr wichtig ist, aber die Lehre genauso in der Weise. Das ist ja das, was wir brauchen. Wir brauchen in Zukunft Studenten, die auch eine große Begeisterung haben, damit sie in Thüringen bleiben.

Wenn wir den Bericht der Uni Trier lesen, der in der letzten Zeit entstanden ist, um die Frage, wie viele Studenten denn zum Beispiel in deutschen Hochschulen studieren, dann sagt dieser aus, dass Jena mit 360 Studenten immerhin eine Quote von 3,5 Prozent in Deutschland hat, die über dem Thüringendurchschnitt oder dem Bundesdurchschnitt liegt. Dennoch muss man feststellen, dass nach wie vor 70 Studenten außerhalb von Thüringen studieren. Das bleibt zum Beispiel auch Aufgabe dieser Einrichtung, die so im Klacks abgeklatscht wurde, gerade diese anzusprechen. Warum sollen die 70 nicht wieder zurück nach Thüringen kommen? Ich denke, das ist eine konkrete Maßnahme. Genauso wie man darüber nachdenken muss, kann ich im

(Abg. Gumprecht)

Rahmen der jetzigen Möglichkeiten auch über eine höhere Studentenzahl nachdenken? Ich denke, das sind eigentlich Fragen, die auch gestellt werden. Ich bin mir da sicher, dass man da nicht einfach so darüber hinweggeht. Es reicht doch aus. Ich denke, da gibt es genug Verantwortlichkeiten auf diesem Gebiet.

Ich möchte noch zwei Themen ansprechen. Das eine Thema wurde vor allem in der letzten Zeit sehr emotional diskutiert, und zwar bei der Tagung der öffentlichen Gesundheitseinrichtungen: das Thema der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst. Das ist eine Herausforderung, der wir uns in den nächsten Jahren stellen müssen. Das hat mehrere Ursachen. Eine der Hauptursachen ist die ungleiche Honorierung. Dort ist gerade der Öffentliche Gesundheitsdienst gegenüber angestellten Ärzten in den letzten Jahren benachteiligt worden. Das ist ein Thema nicht des Landes, sondern der Tarifpartner. Aber dennoch wird das hier zur Problematik werden. Das wird ein Thema sein, dem wir uns stellen.

Das zweite Thema - das hat die Ministerin schon angesprochen - ist die Frage der Hebammen. Ich denke, dieses Problem muss dringend gelöst werden. Der Bundesminister Bahr, der vor vier Wochen hier war, hat sich dazu geäußert. Ich erwarte nun, dass er auch diese Zusage umsetzt.

Zur Verzahnung des ambulanten Sektors und ebenso auf die Frage der medizinischen Versorgungszentren möchte ich nicht eingehen.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben sicherlich in diesem Jahr noch über weitere Themen - gerade im Gesundheitsbereich - zu diskutieren, über das Thema Pflegekräftebedarf. Wir werden uns auch noch konkret über die Frage unterhalten, wie das Errichtungsgesetz des gemeinsamen Ausschusses aussehen wird? Deshalb werbe ich heute um Zustimmung zu unserem Antrag, vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren. Frau Ministerin Taubert, vielen Dank auch von mir für den Sofortbericht. Ich habe mir ehrlich gesagt gewünscht, dass wir den Antrag im nächsten Plenum besprechen, aber nicht, weil es Freitag nach 18.00 Uhr ist, sondern weil meine Fraktion am 18. April eine Kleine Anfrage zu dem Thema eingereicht hat mit ganz vielen Detailfragen, deren Ant-

worten Sie uns aber heute leider trotzdem noch schuldig geblieben sind. Ich nenne mal ein paar Beispiele; die Frage des gemeinsamen Landesgremiums, was eingerichtet werden soll nach § 90 a SGB V, wann das kommen soll? Das haben Sie zum Beispiel leider nicht gesagt. Wer da Mitglied sein soll, wie die Landesregierung die Verteilung der unterschiedlichen Interessengruppen in dem Gremium sieht, in welchen Bundesländern es das vielleicht gibt und wo man Anleihe nehmen kann und wer in den Landesausschuss entsendet wird und viele, viele andere Fragen, die hätte man einfach, wenn das im nächsten Plenum dran gewesen wäre, heute hier besser diskutieren können. Jetzt ist es eben so.

Ich habe Ihrem Bericht aber sehr aufmerksam zugehört und zumindest haben Sie ja gesagt, dass das Ganze in Planung ist. Zum Zweiten haben Sie ja auch deutlich gemacht, welches Maßnahmenpaket jenseits davon geschnürt wird, also können wir auch heute darüber reden. Ich will aber gleich an dieser Stelle sagen, es macht eine Überweisung des Antrags trotz allem großen Sinn, weil wir das heute nicht abschließend beraten können, weil zentrale Fragen in Ihrem Antrag, den Sie berechtigterweise stellen, offen geblieben sind.

An vielen Stellen kann ich mich meinen Vorrednern anschließen. Gesundheitspolitiker diskutieren nicht so streithaft miteinander, weil wir eigentlich alle das Gleiche wollen, nämlich das Beste für Patientinnen und Patienten.

(Beifall Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt für das, was Herr Gumprecht ausführte, ebenso wie für das, was Herr Kubitzki sagte. Noch breiter kann man sich politisch nicht aufstellen; an dieser Stelle sind wir uns, glaube ich, sehr, sehr einig. Wir sind uns auch einig, dass der demographische und soziale Wandel uns in Thüringen vor immense Herausforderungen stellt und dass infolge des Anstiegs des Anteils älterer Menschen viele Krankheiten, chronische Krankheiten, Mehrfacherkrankungen zunehmen und wir deswegen neue Konzepte und Ideen brauchen und pfiffige Ideen brauchen. Deswegen muss sich auch die Art der Versorgung ändern, weg von der reinen arztzentrierten Behandlung hin zu einer ganzheitlichen Versorgung.

Deswegen hat sich unsere Fraktion in den vergangenen Wochen und Monaten auch auf Tour, auf den Weg gemacht, in verschiedenen Städten in Thüringen eine Gesundheitstour veranstaltet, mit Expertinnen und Experten geredet. Wir haben viele Krankenhäuser und MVZs besucht und ich kann weitestgehend das, was Frau Ministerin dargestellt hat - übrigens auch die gute Aufstellung in Bad Salzungen - unterstreichen. Das ist völlig richtig, dass da in Teilen ein großes Stück Weg gegangen wur-

(Abg. Siegesmund)

de. Nichtsdestotrotz stellt sich die Landschaft der medizinischen Versorgung als überaus heterogen dar. Das ist nun mal so, dass wir zum Teil ein Überangebot an Arztpraxen aller Arten und Fachrichtungen in Ballungsgebieten haben und an anderer Stelle jetzt schon einen deutlichen Mangel, das sagt ja auch die Kassenärztliche Vereinigung, die angibt, dass derzeit 234 Hausärzte und Hausärztinnen sowie 47 Fachärzte für die ambulante Versorgung im Freistaat benötigt werden und dass dieser Mangel bis 2020 um 12,5 Prozent steigt. Mit anderen Worten: Es ist immer begrüßenswert, dass die Fraktionen von SPD und CDU sich kreativ mit diesem Thema auseinandersetzen, da schließen wir uns gern an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe eine Sache so ein bisschen vermisst in dem Bericht der Ministerin und das ist die grundsätzliche Bewertung des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes. Ich nehme an, das hat auch einfach an der Stelle wirklich etwas damit zu tun, wie sich auf Bundesebene aufgestellt wird. Meine Bundestagsfraktion hat eine sehr umfassende Formulierung dazu gefunden, wie sie das Ganze bewertet, und spricht am Ende davon, dass es nichts anderes sei als ein Sammelsurium unterschiedlichster Regelungen, die aber auch nicht dahin führen, dass wir zufrieden sein können.

Ein Beispiel möchte ich an dieser Stelle anbringen, das ist auch im Antrag von CDU und SPD genannt, und zwar geht es da um die bessere Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung. Da sind wir der festen Überzeugung, dass die Zusammenlegung des ambulanten und stationären Sektors für bestimmte Erkrankungen zwar vernünftig ist, nämlich so, dass sie Krankenhäusern und Ärzten nützt, aber nicht wirklich den Patientinnen und Patienten, weil die Instrumentarien fehlen, mit denen Krankenkassen die Versorgung steuern und gute Qualität belohnen können. Das ist nur ein Aspekt, bei dem man sieht, dass wir eigentlich noch eine deutlich weitergehende Diskussion führen müssten, deswegen auch mein Wunsch, das im Ausschuss mit Ihnen weiterzuberaten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist eine Politik, die sachgerecht und sektorübergreifend Versorgungsplanung macht, die die Primärversorgung aufwertet und die Kooperation der Gesundheitsberufe vor allen Dingen fördert und außerdem Anreize gegen die verbreiterte Über- und Fehlversorgung schafft.

Noch mal: Wir haben eine sehr heterogene Aufstellung in Thüringen. Das lässt sich sehr wohl - das wurde vorhin auch schon gesagt - nicht mit einem Patentrezept lösen, wohl aber mit guten, kreativen Ideen.

Zum Antrag und den einzelnen Punkten noch in aller Kürze vielleicht auch aus Erfahrung während der Gesundheitstour einfach ein, zwei Gespräche für Sie zum Nachvollziehen: Zum Thema Ausbau des Lehrstuhls für Allgemeinmedizin, das ist alles ganz toll, aber wenn Sie sich mal mit Ärzten, die in unterversorgten Gebieten arbeiten, unterhalten, dann sagen die, was bringt uns das, dass Sie jetzt diesen Lehrstuhl aufpeppen. Diejenigen, die da jetzt anfangen zu studieren, sind frühestens in zehn Jahren fertig - frühestens. Bis dahin müssen wir irgendwie kommen. Das heißt, wir brauchen auch Ideen, wie wir die Ärzte, die jetzt in unterversorgten Gebieten behandeln, befähigt werden, einfach viel mehr Menschen behandeln zu können mit kreativen Instrumenten von AGnES bis VERA usw. angefangen. Sie wissen, Sie kennen diese Konzepte zur Gemeindekrankenschwester.

Zur Frage der Verzahnung von stationärer und ambulanter Versorgung habe ich schon etwas gesagt. Ich will aber noch einen Satz sagen zur Frage der Hebammenarbeit. Ich weiß nicht, warum Sie das hier aufgenommen haben. Das scheint mir so ein bisschen willkürlicher Mischmasch, weil es mal dran war. Die Hebammen, denen es an vielen Stellen wirklich schlecht geht, vor allen Dingen deswegen, weil sie so schlecht bezahlt werden, dass sie echte Nachwuchsprobleme haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die so eine wichtige und so eine unglaublich gute Arbeit leisten, denen ist nicht damit geholfen, dass Sie hier ganze zehn Worte für diese Berufsgruppe übrig haben. Der schöne Spruch, den fast jede Hebamme auf ihrem Köfferchen, den sie immer bei sich hat, drauf trägt, nämlich „Kinder tun gut, nur Mut“, der gewinnt dadurch jedenfalls nicht mehr Gewicht.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie sich da etwas Besseres einfallen. Sie sitzen am längeren Hebel, da nehmen wir auch ihren Antrag ernst. Sollten Sie nicht vorhaben, diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen, werden wir dem nicht zustimmen können, weil er so ein Sammelsurium ist und weil er der Tatsache, dass wir da noch viel tiefgründiger arbeiten müssen - ich kann auch sagen, er ist unterkomplex, das trifft es am besten -, einfach nicht gerecht. Wir würden uns an dieser Stelle enthalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund, war das jetzt von Ihrer Seite die Beantragung zur Überweisung an den Ausschuss?

(Vizepräsidentin Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Gut, danke. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Hartung für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, ich bin der letzte Redner und das ist sehr gut, weil ich mich dann kurzfassen kann, denn das meiste wurde schon gesagt. Sehr viel Richtiges ist gesagt, wir sind uns alle überwiegend einig. Eine Sache, da möchte ich Herrn Gumprecht - mit dem wir zusammen den Antrag hier erarbeitet haben - trotzdem widersprechen. Ein Mehr an Studenten wird das Problem leider nicht lösen, weil wir schon während des Studiengangs 20 Prozent verlieren, aber zwischen Staatsexamen und Anmeldung bei der Landesärztekammer noch mal um die 20 Prozent verlieren.

(Beifall SPD)

Während der Facharztausbildung gehen dann 30 Prozent jedes Jahrgangs noch mal ins Ausland. Das heißt, wir verlieren vom Studienbeginn bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Leute Facharzt sind, sich niederlassen könnten, überwiegend 70 Prozent der Studenten an das Ausland - nicht alle, manche kommen wieder, manche gehen nur zeitweilig, aber man kann das nicht so 100-prozentig sagen. Wir müssen da also die Bemühungen intensivieren und nicht extensivieren. Wir müssen die Leute, die hier studieren, hier halten, dauerhaft hier halten.

Da ist gerade von der Ministerin ein ganzer Mix an Maßnahmen vorgestellt worden. Diese Maßnahmen werden uns sicher helfen. Aber in der Pflicht ist natürlich auch die Kassenärztliche Vereinigung, die Frau Feldmann ist ja ausdrücklich gelobt worden. Für mich ist die Nagelprobe bei der Kassenärztlichen Vereinigung erstens der Umgang mit den Regressforderungen an Ärzte, die zu viel gearbeitet haben, denn es ist ziemlich widersinnig, dass wir auf der einen Seite sagen, wir haben einen Ärztemangel. Auf der anderen Seite machen wir Praxen durch sechsstellige Regressforderungen platt, weil sie zu viele Patienten gehabt haben; das ist schizophren.

Das Zweite, bei dem ich die KV in die Pflicht nehme, wenn sie tatsächlich jetzt die Regelleistungsvolumina verändern. Das möchte ich bitte als Lenkungsfunktion verstanden wissen. Das heißt, sie werden dort verändert, wo wir einen Ärztemangel haben. Wo wir keinen Ärztemangel haben, muss man sie nicht zwingend verändern. Deswegen würde ich da sagen, ein bisschen Veränderung mit Augenmaß, das ist auch sehr wichtig.

Die Definition des Mangelgebiets gehört endlich auf den Prüfstand, denn auch in Gebieten in Regionen mit 110-prozentiger Ärzteauslastung - also die voll versorgt sind - gibt es Fachrichtungen, zu denen

man heute hingeht und sagt, ich brauche einen Termin. Da sagen die, kommen Sie nächsten Monat, da vergeben wir die Termine für das übernächste Quartal. Wir brauchen also die Neudefinition, wo ist ein Mangelgebiet, wie viele Ärzte brauchen wir von jeder Fachrichtung in entsprechender Altersstruktur. Da ist auch viel zu tun. Aber, ich denke, wir sind mit diesen Maßnahmen auf einem richtigen Weg. Da hat der Freistaat auf jeden Fall die Funktion, die Leute an einen Tisch zu bringen, auch die Marschrichtung vorzugeben. Ich persönlich finde es sehr wichtig, dass wir hier klargemacht haben, dass wir die Kommunen, die keinen anderen Weg mehr finden, einen Arzt in ihre kommunalen Grenzen zu bringen, in die Lage versetzt haben oder in die Lage versetzen können, das zu tun. Sie sind nicht der erste Ansprechpartner, sie sind nicht die Ersten in der Pflicht, aber sie sind diejenigen, die jetzt zumindest nicht mehr als Bittsteller von Pontius zu Pilatus laufen müssen, um da irgendwelche Ärzte aufzutreiben, sie können selber auch aktiv werden. Das ist ein Gewinn an Möglichkeiten, ein Gewinn an Qualität und deswegen ist das zu begrüßen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Hartung. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will Sie auch nicht länger als die nächste halbe Stunde belästigen.

(Beifall SPD)

Aber es sind schon noch ein paar Fragen aufgeworfen worden, da möchte ich nicht, dass die so unbeantwortet stehen bleiben. Frau Siegesmund hat GKV-Versorgungsstrukturgesetz angesprochen; ich denke, wir haben uns oft in der Zeitung dazu geäußert, nicht nur die SPD auf Bundesebene, sondern wir auch als Ministerium, und das hat einen ganz nüchternen Grund. Wir haben zwei Jahre, bevor Herr Minister Bahr einige unserer Anregungen aller Landesgesundheitsminister aufgegriffen hat, darüber beraten, wirklich parteiübergreifend, A- und B-Seite zusammen, ist ein langes Papier erarbeitet worden, das wir auf der Gesundheitsministerkonferenz im Jahr 2009 dann auch einstimmig beschlossen haben. Das heißt, die Vorarbeit für dieses Gesetz, die ist auf jeden Fall in den Ländern geleistet worden. Deswegen haben auch wir gesagt, es ist ein unzureichendes Gesetz. Der Bund ist aber - das kann man zumindest nachvollziehen, wenn man es auch nicht toleriert - zuständig dafür. Der sagt na-

(Ministerin Taubert)

türlich, ja, Freunde, wenn wir zuständig sind, dann wollen wir es auch regeln, und das in unserer Kompetenz. Alles mache ich dann auch nicht mit. Wir haben z.B. vorgestellt, weil das ein Nadelöhr ist, das wir identifiziert haben, dass wir nicht im G-BA sitzen. Jetzt sitzen wir im Unterausschuss des G-BA, das heißt, wir können eigentlich wenig tun. Aber das ist vom Bundesgesundheitsministerium vollständig abgelehnt worden, da eine andere Kompetenz zu haben. Es ist begründet worden. Darüber muss man in der politischen Diskussion auf Bundesebene auch noch mal sprechen, dass er selber ja auch nur im G-BA wegen der Selbstverwaltung die Geschäftsstelle führt. Also auch der Bund hat im G-BA nichts zu sagen. Deswegen ist das ein Punkt, bei dem wir als Länderminister auch in Thüringen gefordert haben, wir müssen da sitzen. Das ist auf Bundesebene zu klären. Da sage ich schon auch noch einmal, Frau Andrea Fischer hat in ihrer Zeit als Bundesgesundheitsministerin an der Stelle auch nicht wirklich etwas bewirken können. Das ist gerade einmal zehn Jahre her, aber das Problem war damals auch schon so. Insofern sollten wir daran gemeinsam weiter arbeiten, das ist meine Botschaft an der Stelle.

Der Herr Kubitzki hat die Frage gestellt, ob es mit den akademischen Lehrkrankenhäusern reicht. Das reicht. Wir haben jetzt erst kürzlich auf Bundesebene zugestimmt - nach einer etwas schwierigeren Abstimmung -, dass eigentlich alle Krankenhäuser als Lehrkrankenhäuser dienen können. Insofern gibt es da keine Probleme. Das kann ich heute schon beantworten.

Das gemeinsame Gremium wird sich zusammensetzen aus der Ärzteschaft, Landeskrankenhausesellschaft, die kommunalen Vertreter werden drinsitzen und wir finden, es ist wichtig, dass es das gibt. Wir haben in keinem anderen Bundesland ein momentan arbeitendes. Es ist auch gar nicht anders zu erwarten, weil der Bund zunächst Anfang des Jahres das Gesetz in Kraft treten lassen hat und wir jetzt die Landesgesetze machen müssen. Wir haben es in der Ressortabstimmung. Mittlerweile, denke ich, sind alle Ministerien für diesen Gesetzentwurf aufgeschlossen und das wird dieses Jahr gut auf den Weg kommen. Dann werden wir uns auch selber erarbeiten müssen, was wir berechnen. Das ist unsere Kompetenz. Hier sind wir selber das lernende System.

Die Kleine Anfrage geht Ihnen zu, die ist mittlerweile beantwortet, also werden Sie sie in den nächsten Tagen bekommen.

Ich möchte auch meinen Kollegen Hartung korrigieren, das kann ich nicht stehen lassen. Nicht 70 Prozent der ausgebildeten Ärzte gehen ins Ausland - ich habe 70 verstanden und ich denke, ich sitze nahe dran, aber die 70 verlieren wir ... Keine Anfrage stellen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich stelle Ihnen aber die Frage, Frau Ministerin, ob Sie die Frage zulassen würden.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich lasse die Frage nicht zu.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

So, geklärt.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Die 70 Prozent - das ist richtig, war ja auch gemeint - gehen nicht in den Arztberuf. Das ist tatsächlich so, daran müssen wir arbeiten, das wollen wir auch gern tun. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Jetzt kann auch der Letzte gehen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Jetzt stelle ich noch mal die Frage, gibt es noch Redebedarf? Das sehe ich nicht. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder regt sich hier Widerspruch? Nein. Außerdem gibt es den Antrag auf Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/4474. Wer für den Antrag stimmen möchte - die Nummer II des Antrags -, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD und CDU. Gibt es Gegenstimmen? Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sind von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP. Damit ist der Antrag angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Die Plenarsitzung ist beendet.

Ende: 18.45 Uhr